



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2022-2024
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

21

B+G
EDA
EDI
EJPD
VBS

2A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.21d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1	BEHÖRDEN UND GERICHTE	7
101	BUNDESVERSAMMLUNG	9
103	BUNDESRAT	15
104	BUNDESKANZLEI	17
105	BUNDESGERICHT	25
107	BUNDESSTRAFGERICHT	31
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	37
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	43
110	BUNDESANWALTSCHAFT	47
111	BUNDESPATENTGERICHT	53
2	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	59
202	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	63
3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	97
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	101
303	EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	109
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	115
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	121
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	139
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	147
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	159
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	167
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	179
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	187

4	EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	193
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	197
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	203
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	213
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	225
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	231
420	STAATSSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	237
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	253
5	EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	263
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	267
502	UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN	273
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	277
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	281
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	291
525	VERTEIDIGUNG	299
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	315
542	ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	321
543	ARMASUISSE IMMOBILIEN	327
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	335

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand	110,5	110,8	114,4	3,2	114,4	114,4	114,4	0,8
Δ ggü. LFP 2021-2023			4,0		4,0	4,0		
Eigenaufwand	110,5	110,8	114,4	3,2	114,4	114,4	114,4	0,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte sowie die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen. Sie besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten, die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen. Die Parlamentsdienste beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen sowie informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten. Sie unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen, führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an. Die Parlamentsdienste sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Der Aufwand der Parlamentsdienste erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2020 und dem Legislaturfinanzplan 2021-2023 um insgesamt 3,5 Millionen. Einerseits ist diese Erhöhung auf die Umsetzung der Roadmap der Motion Frehner «Digitaler Ratsbetrieb bis 2020» (17.4026) und andererseits auf zusätzliche Aufwendungen für die Sicherheit im Parlamentsgebäude zurückzuführen. Der Aufwand bleibt über die Finanzplanjahre hinweg konstant. Er verteilt sich auf das *Globalbudget* der Parlamentsdienste (knapp 60 %) und auf den Einzelkredit des Parlaments (rund 40 %), der gegenüber dem Voranschlag 2020 unverändert bleibt.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandstätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	64,6	63,7	67,2	5,6	67,2	67,2	67,2	1,4

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag bleibt über die gesamte Planungsperiode hinweg stabil. Der Aufwand der Parlamentsdienste erhöht sich um 3,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 und bleibt in den Finanzplanjahren konstant.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Organisation: Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert						
- Erfüllungsgrad: Sessionsreview mit dem Generalsekretär (%; min.)	100	95	95	95	95	95
- Empfehlungen zur Optimierung liegen der Geschäftsleitung vor (Termin)	30.09.	30.09.	30.09.	30.09.	30.09.	30.09.
Digitalisierung Parlament: Umsetzung der Mo 17.4026 S. Frehner, Digitalisierung des Rats- und Kommissionsbetriebs, Realisierung und Einführung der Nachfolgelösung von Curia						
- Berichterstattung zum Stand der Umsetzung an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	-	30.11.	30.11.	30.11.	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vollzeitstellen (Anzahl FTE)	213	217	217	218	218	218
Mitarbeitende (Anzahl Personen)	311	304	309	299	296	304
Ausbildungstage MA Parlamentsdienste (Tage)	889	788	923	880	905	964
Frauenanteil (%)	53	54	55	54	55	54
Frauen im Kader KL 24-29 (%)	37	38	40	40	42	44
Frauen im Kader KL 30-38 (%)	22	30	27	27	27	31
Sprachgruppe Deutsch (%)	67	68	68	69	71	72
Sprachgruppe Französisch (%)	26	26	25	25	25	24
Sprachgruppe Italienisch (%)	6	6	6	5	3	3
Sprachgruppe Rätoromanisch (%)	1	1	1	1	1	1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	93	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	93	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	110 453	110 847	114 390	3,2	114 390	114 390	114 390	0,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentdienste	64 557	63 667	67 210	5,6	67 210	67 210	67 210	1,4
Δ Vorjahr absolut			3 543		0	0	0	
Einzelkredite								
A202.0102 Parlament	45 896	47 180	47 180	0,0	47 180	47 180	47 180	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	93 021	52 000	52 000	0	0,0

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	64 556 935	63 666 700	67 210 000	3 543 300	5,6
<i>finanzierungswirksam</i>	57 517 963	56 557 800	60 371 400	3 813 600	6,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	254 558	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 784 414	7 108 900	6 838 600	-270 300	-3,8
Personalaufwand	38 462 176	40 011 400	40 011 400	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	26 094 759	23 655 300	27 198 600	3 543 300	15,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 946 998	13 457 000	15 457 000	2 000 000	14,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	295 267	550 000	550 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	251	222	222	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand und die Vollzeitstellen der Parlamentsdienste bleibt unverändert. Die Anzahl der Vollzeitstellen in der Rechnung 2019 ist nicht direkt vergleichbar mit der Anzahl im Voranschlag 2020 und 2021, da sie noch die 33 Vollzeitstellen für das Sicherheitspersonal im Parlamentsgebäude beinhaltet.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich insgesamt um 3,5 Millionen. Davon entfallen 2,0 Millionen auf den Informatiksachaufwand. Die Parlamentsdienste setzen die Roadmap der Motion Frehner «Digitaler Ratsbetrieb bis 2020» (17.4026) über die nächsten vier Jahre um. Für die Umsetzung von Entscheidungen der Verwaltungsdelegation zur Erhöhung der Sicherheit im Parlamentsgebäude benötigt die Sicherheitsorganisation zusätzliches bewaffnetes Sicherheitspersonal (+1,5 Mio.).

Die grössten Posten beim Sach- und Betriebsaufwand sind nach wie vor der Informatiksachaufwand (15,5 Mio.) und der Mietaufwand (4,4 Mio.).

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 896 096	47 180 000	47 180 000	0	0,0
Personalaufwand	36 963 631	37 770 000	37 770 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	8 932 466	9 410 000	9 410 000	0	0,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	203 547	430 000	430 000	0	0,0

Der Aufwand für das Parlament bleibt gegenüber dem Voranschlag 2020 unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.27).

BUNDESRAT

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Aufwand / Ausgaben	11 708	13 210	13 217	0,1	13 234	13 259	13 288	0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 708	13 210	13 217	0,1	13 234	13 259	13 288	0,1
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			7		17	25	28	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	11 707 905	13 210 000	13 217 300	7 300	0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>10 283 405</i>	<i>12 043 300</i>	<i>12 054 300</i>	<i>11 000</i>	<i>0,1</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 424 501</i>	<i>1 166 700</i>	<i>1 163 000</i>	<i>-3 700</i>	<i>-0,3</i>
Personalaufwand	8 798 556	9 257 800	9 257 800	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 909 349	3 952 200	3 959 500	7 300	0,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>200 261</i>	<i>210 000</i>	<i>211 100</i>	<i>1 100</i>	<i>0,5</i>

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Besoldung der Magistraten von 4 120 000 Franken sowie die Ruhegehälter der Magistraten von 5 137 800 Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2020 bleibt er konstant.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den *Informatiksachaufwand* sind 211 100 Franken geplant. Die Informatikdienstleistungen werden vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation bezogen und der Aufwand bewegt sich im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Bundesrates belaufen sich gemäss Vertrag mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik unverändert auf 842 700 Franken. Für die Betriebsstoffe der Bundesratsfahrzeuge sind wie im Vorjahr 50 000 Franken eingestellt. Der Aufwand für die Finanzdienstleistungen des Dienstleistungszentrum Finanzen EFD sinkt auf 59 200 Franken (Fr. -4800).

Auf den restlichen Teil des Sach- und Betriebsaufwandes entfallen 2 796 500 Franken (Fr. +11 000). Dieser Betrag wird aufgeteilt in:

– Aufwände des Bundesrates für In- und Auslandsreisen	683 600
– Einladungen des Gesamtbundesrates	636 900
– Verabschiedung und Akkreditierung ausländischer Botschafter/-innen und Botschafterkonferenz	123 000
– Staatsbesuche	350 000
– Anlass des diplomatischen Korps und Neujahrsempfang	120 000
– Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen	250 000
– Pauschalspesen für Repräsentation	250 000
– Sonstige dienstliche Auslagen	383 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121). V der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121).

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen
- Beratung des Bundesrats bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und departementsübergreifende Koordination

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI): Integration der neuen Einheit in die Bundeskanzlei und Ausrichtung auf die neuen, erweiterten Aufgaben im Bereich der Steuerung der digitalen Transformation der Bundesverwaltung
- Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA): Einführung bei den letzten Verwaltungseinheiten und Abschluss des Programms
- Vote électronique: Konzipierung der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs und Umsetzung der Massnahmen
- Programm CAT/CoE: Einführung eines Standardprodukts für computerunterstützte Übersetzung in den Departementen/BK

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	1,2	1,1	1,2	3,0	1,2	1,2	1,2	0,7
Aufwand	81,9	70,4	68,1	-3,2	67,9	67,8	67,9	-0,9
Δ ggü. LFP 2021-2023			0,7		0,7	0,7		
Eigenaufwand	81,9	70,4	68,1	-3,2	67,9	67,8	67,9	-0,9
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Bundeskanzlei (BK) ist die Stabsstelle der Regierung und nimmt die Funktion eines Scharniers zwischen Regierung, Verwaltung, Bundesversammlung und Öffentlichkeit wahr. Der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) verfügt über ein eigenes Globalbudget und ist der BK rein administrativ angegliedert.

Der Funktionsertrag setzt sich aus Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregistrauszügen und Diplomen, den Beteiligungen der Kantone für den Betrieb der Internetplattform ch.ch sowie sonstigen Einnahmen zusammen.

Der Eigenaufwand in der Höhe von 68,1 Millionen setzt sich aus den Globalbudgets der BK und des EDÖB zusammen. Für das Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) werden keine Mittel mehr budgetiert; der Aufwand des Programms im 2021 wird aus den zweckgebundenen Reserven finanziert. Insgesamt nimmt der Aufwand im Vergleich zum Voranschlag 2020 um 2,3 Millionen ab. Der Anteil des Personalaufwands beträgt 58 Prozent, derjenige des Sach- und Betriebsaufwands 42 Prozent.

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDESRAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,1	1,2	3,0	1,2	1,2	1,2	0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	59,4	60,6	61,7	1,7	61,4	61,3	61,4	0,3

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand steigt hauptsächlich aufgrund der haushaltneutralen Verschiebung von Personal für englische Sprachdienstleistungen von EJPD und VBS in die BK (0,4 Mio.) sowie von höheren Mieten nach Abschluss von Instandsetzungsmassnahmen bei den Liegenschaften (0,6 Mio.).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidungsfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher						
- Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	20.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.
- Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung materiell nicht korrigiert werden müssen (%; min.)	98	97	99	99	99	99
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtl. Texte in den 3 Amtssprachen						
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (%; min.)	92	85	85	85	85	85
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBl publiziert sind (%; min.)	65	50	50	50	50	50
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen						
- Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100	100	100	100
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage; max.)	22	30	30	30	30	30
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage; max.)	11	18	18	18	18	18
Departementsübergreifende Koordination: Die BK berät den Bundesrat bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und sorgt für die departementsübergreifende Koordination						
- Die Personensicherheitsprüfungen sind innert sechs Monaten erledigt, sofern nicht prüfungsinhärente Sachgründe dies verunmöglichen (%; min.)	-	-	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Behandelte Bundesratsgeschäfte ohne parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 140	1 122	1 062	1 111	1 142	1 014
Durchgeführte Pressekonferenzen im Medienzentrum (Anzahl)	104	138	176	149	162	155
Behandelte Parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 403	1 489	1 158	1 312	1 525	1 756
Zustande gekommene Referenden und Volksinitiativen (Anzahl)	7	7	10	7	7	11
Veröffentlichte Rechtstexte; Gesetze/Verordnungen d/f/i (Anzahl Seiten)	41 950	44 555	41 772	45 778	39 124	39 796
Übersetzungen einschliesslich Gesetzesrevision d/f/i/r (Anzahl Seiten)	70 250	75 873	74 070	79 106	73 025	71 491
Gesetzesredaktion d/f/i/r (Anzahl Seiten)	25 431	26 999	24 272	26 206	22 909	24 151

LG2: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,9	6,4	6,4	0,1	6,5	6,5	6,5	0,1

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand bleibt unverändert.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools						
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	157	100	100	100	100	100
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten						
- Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (%; min.)	60	70	70	70	70	70
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch						
- Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (%; min.)	69	80	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Medien- und Beratungsanfragen (Anzahl)	3 934	3 586	3 480	3 609	3 947	3 567
Schlichtungsverfahren BGÖ (Anzahl)	90	97	149	76	76	132
Sachverhaltsabklärungen (Anzahl)	17	18	8	11	12	15
Stellungnahmen im Rahmen von Ämterkonsultationen (Anzahl)	433	444	778	963	514	428

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	1 187	1 121	1 154	3,0	1 154	1 154	1 154	0,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 187	1 121	1 154	3,0	1 154	1 154	1 154	0,7
Δ Vorjahr absolut			33		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	81 859	70 360	68 116	-3,2	67 882	67 785	67 893	-0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	59 407	60 625	61 667	1,7	61 431	61 331	61 437	0,3
Δ Vorjahr absolut			1 043		-237	-100	105	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	5 931	6 444	6 449	0,1	6 451	6 453	6 457	0,1
Δ Vorjahr absolut			5		2	3	3	
Einzelkredite								
A202.0159 Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	16 521	3 291	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-3 291		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	1 186 812	1 120 700	1 154 000	33 300	3,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 184 803</i>	<i>1 120 700</i>	<i>1 154 000</i>	<i>33 300</i>	<i>3,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 009</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen sowie aus übrigen Erträgen (Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung mit der Geschäftsstelle E-Government Schweiz, Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Der Funktionsertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2020 um 33 300 Franken, da sich die Anzahl der Beglaubigungen in den letzten Jahren stetig erhöht hat.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	59 406 658	60 624 800	61 667 400	1 042 600	1,7
<i>finanzierungswirksam</i>	40 908 254	42 281 900	45 178 100	2 896 200	6,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 498 404	18 342 900	16 489 300	-1 853 600	-10,1
Personalaufwand	32 061 240	33 189 300	33 564 900	375 600	1,1
<i>davon Personalverleih</i>	15 813	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	27 345 419	27 435 500	28 102 500	667 000	2,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 985 023	10 814 500	10 989 200	174 700	1,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	458 000	383 700	-74 300	-16,2
Vollzeitstellen (Ø)	179	184	188	4	2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt im Voranschlagsjahr um 0,4 Millionen. Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 29.8.2018 sollen die englischen Sprachdienste der Bundesverwaltung in der Bundeskanzlei zentralisiert werden. In einem ersten Schritt werden die Ressourcen des EJPD und des VBS (3 Vollzeitstellen) haushaltneutral in die BK verschoben.

Sach- und Betriebsaufwand

Rund 45 Prozent des *Informatikaufwands* dienen dem Betrieb und der Wartung. 55 Prozent sind für Projekte und Weiterentwicklungen vorgesehen: Ein grosser Teil der Mittel entfällt auf die Weiterentwicklung des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen (1,3 Mio.), den Aufbau der neuen Führungsinfrastruktur (0,6 Mio.), die Migration des Active Directory Bund (0,5 Mio.) sowie die (Weiter-)Entwicklungen verschiedener Anwendungen (1,5 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* reduziert sich um 0,1 Millionen aufgrund einer Verschiebung in den Informatikaufwand.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* erhöht sich um 0,6 Millionen auf rund 16,7 Millionen. Die Erhöhung ist auf höhere Objektmieten aufgrund der abgeschlossenen Instandsetzungsmassnahmen (+0,6 Mio.) zurückzuführen. Der gesamte Miet- und Betriebsaufwand der Liegenschaften beläuft sich auf 11,5 Millionen. Einen weiteren grossen Kostenblock bilden die externen Dienstleistungen mit 4,1 Millionen; daraus werden u.a. die Leistungen von Keystone-SDA, Nachbefragungen und Analysen zu eidgenössischen Abstimmungen, externe Übersetzungen, die Produktion von «Bund kurz erklärt», Abstimmungsvideos sowie Gebärdensprachvideos finanziert.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	5 931 499	6 443 700	6 449 000	5 300	0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	5 516 003	6 021 600	5 995 500	-26 100	-0,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	415 496	422 100	453 500	31 400	7,4
Personalaufwand	5 291 212	5 717 400	5 712 600	-4 800	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	640 287	726 300	736 400	10 100	1,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	181 136	294 300	305 200	10 900	3,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	40 500	41 000	40 800	-200	-0,5
Vollzeitstellen (Ø)	28	30	30	0	0,0

Vom Funktionsaufwand entfallen 89 Prozent auf den Personalaufwand, 11 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der Aufwand bleibt im Vergleich zum Voranschlag 2020 praktisch unverändert.

A202.0159 PROGRAMM REALISIERUNG UND EINFÜHRUNG GEVER BUND

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	16 520 545	3 291 000	-	-3 291 000	-100,0
<i>finanzierungswirksam</i>	5 576 801	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	10 943 744	3 291 000	-	-3 291 000	-100,0
Personalaufwand	557 858	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	15 962 687	3 291 000	-	-3 291 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	2	-	-	-	-

Nach Abschluss des Programms Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) soll die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der zentralen Bundesverwaltung durch ein neu beschafftes, standardisiertes Produkt erfolgen. Das Programm GENOVA wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidg. Finanzkontrolle periodisch überprüft.

Das Programm GENOVA wird in zwei Etappen abgewickelt:

- Erste Etappe «Realisierung»: Erweiterung des Standardprodukts Acta Nova um Bundesspezifika einschliesslich des Aufbaus der entsprechenden zentralen Plattform (2015–2018)
- Zweite Etappe «Einführung»: Einführung des standardisierten GEVER-Produkts mittels departementaler Projekte (bzw. Programme); Koordination der Einführungs- und Migrationsprojekte der Departemente und Sicherstellung des Betriebs der Infrastruktur durch die Bundeskanzlei (2018–2020).

Im April 2018 konnte der produktive Betrieb von Acta Nova im Pilotamt ARE (UVEK) aufgenommen werden. Im weiteren Verlauf konnte Acta Nova im EDÖB sowie in der armasuisse und dem BABS (VBS) eingeführt werden. Mit dem Nachtrag II zum VA 2019 hat das Programm GENOVA aufgrund der entstandenen Verzögerung Zusatzkredite im Umfang von 8,5 Millionen beantragt. Davon betreffen 2 Millionen den Verpflichtungskredit «Zentrale Führung und Steuerung der Einführung/Migration in der BVerw» und 6,5 Millionen die departementalen Verpflichtungskredite für die jeweilige Einführung. Das Parlament hat den Zusatzkrediten am 5.12.2019 zugestimmt. Weitere Einführungen von Acta Nova in der BK (September 2019), im UVEK (Oktober 2019), im EJPD (Dezember 2019) und im WBF (April 2020) konnten gemäss der Neuplanung vom Sommer 2019 durchgeführt werden. Die Einführung im EDI erfolgt im Juli 2020, gefolgt vom EDA Inland per Oktober 2020 (Ausland folgt 2021). Die Einführung im EFD erfolgt seit April 2020 schrittweise bis Ende 2020. Die Ablösung der Fachanwendung ÜDP (Bundesratsgeschäfte) mit Acta Nova wurde aufgrund der Corona-Krise vom Sommer 2020 auf den Winter 2020/2021 verschoben. Der Bereich Verteidigung des VBS sieht aktuell vor, etappiert einzuführen. Dies bedeutet, dass Ende August die Verteidigung an die intradepartmentalen (IDP) und überdepartementalen Prozessen (ÜDP) angeschlossen wird und die eigentliche Migration voraussichtlich im dritten Quartal 2021, erfolgt. Die Finanzierung des Programmes ist nach dem Kenntnisstand vom Mai 2020 gesichert und es werden keine Zusatzkredite benötigt. Die Aufwendungen für 2021 können über die zweckgebundenen Reserven finanziert werden.

Rechtsgrundlagen

Botschaft und BB über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung (BBl 2015 6963 und BBl 2016 2307).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Programm GENOVA: 1. und 2. Etappe» (V0264.00, V0264.01), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

PROJEKTE 2021

- Justitia 4.0 (Projekt für die Digitalisierung der Justiz): Redaktion der Pflichtenhefte für Teilprojekte; Einholen von Offerten und Beginn der gestaffelten Realisierung.
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Abschluss der schrittweisen Einführung in den Abteilungen.
- GEVER: Abschluss der Einführung im gesamten Bundesgericht.
- OJ Internet (Suchportal für die Rechtsprechung): Wird definitiv durch OpenJustitia – Juridoc ersetzt.
- Brabibnova: Ersatz der internen Lösung Brabib durch die Software des Bibliotheksnetzwerkes SLSP (Swiss Library Service Platform).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	16,1	14,1	15,3	9,0	16,8	17,1	17,1	5,0
Aufwand	94,7	99,5	103,4	4,0	106,4	108,0	108,8	2,3
Δ ggü. LFP 2021–2023			1,7		4,3	5,5		
Eigenaufwand	94,7	99,5	103,4	4,0	106,4	108,0	108,8	2,3
Investitionsausgaben	0,2	0,7	0,5	-21,5	0,3	0,3	0,3	-15,3
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,2		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Bundesgericht entscheidet als oberste richterliche Behörde in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, in Zivilsachen, in der Zwangsvollstreckung (SchKG) und in der Strafrechtspflege. Es nimmt die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte wahr.

Das Globalbudget deckt die Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesgerichts zu erledigen. Die Ausgaben im Voranschlag 2021 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022–2024 erhöhen sich gegenüber den bisherigen Voranschlägen erheblich. Für die Bewältigung des Mehraufwands für die Überführung der Papierdossiers in numerische Dossiers sind zusätzliche 14,35 Vollzeitstellen notwendig. Die Kosten für die Digitalisierung der Justiz (Projekt Justitia 4.0) erhöhen sich im Jahr 2021 um 1,8 Millionen und steigen bis ins Jahr 2024 auf 6,5 Millionen Franken an. Da mehrere Bundesrichter in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen, steigen die Ruhegehälter der Magistratspersonen bis 2024 um 3 Millionen an.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,1	14,1	15,3	9,0	16,8	17,1	17,1	5,0
Aufwand und Investitionsausgaben	94,9	100,1	103,9	3,8	106,7	108,4	109,2	2,2

KOMMENTAR

Die Anzahl der Fälle bleibt über die gesamte Planungsperiode auf einem sehr hohen Niveau. Die gesamte Planungsperiode weist aufgrund mehrerer bedeutender Informatikprojekte steigende Ausgaben auf. Die Projekte eDossier (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht) und Justitia 4.0 (Digitalisierung der Justiz) wurden 2018 begonnen und werden in den nächsten Jahren realisiert. Zusammen mit der konstant steigenden Arbeitslast der vergangenen Jahre führen diese Projekte zu einer markanten Erhöhung der Personalressourcen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	101	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter 40 % des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	2 710	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	229	300	300	300	300	300
- Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100	100	100	100
- Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	58	50	50	50	50	50
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	142	150	150	150	150	150
- Weniger als 2 % der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehaltlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	33	16	30	30	30	30
- Weniger als 5 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	528	400	500	500	500	500
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (%), min.)	-	80	80	-	80	-
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient						
- Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	62	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eingänge (Anzahl)	7 884	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Erledigungen (Anzahl)	7 937	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	369	400	400	400	400	400
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	794 820	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	132,4	134,7	136,7	136,7	136,7	136,7
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	149,0	151,4	163,8	163,8	154,6	154,6

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingänge (Anzahl)	7 919	7 702	7 853	7 743	8 029	7 795
Erledigungen (Anzahl)	7 878	7 563	7 695	7 811	7 782	8 040
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	371	326	354	385	377	360
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	755 030	666 528	756 872	810 671	837 570	810 573
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	125,4	125,9	130,6	129,7	129,1	131,7
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	146,2	148,5	150,3	148,8	148,6	147,6

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	16 128	14 060	15 320	9,0	16 844	17 094	17 094	5,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 128	14 060	15 320	9,0	16 844	17 094	17 094	5,0
Δ Vorjahr absolut			1 260		1 524	250	0	
Aufwand / Ausgaben	94 898	100 110	103 904	3,8	106 716	108 362	109 162	2,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	94 898	100 110	103 904	3,8	106 716	108 362	109 162	2,2
Δ Vorjahr absolut			3 795		2 812	1 646	799	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 127 811	14 060 000	15 320 000	1 260 000	9,0

Davon:

– Gerichtsgebühren	13 000 000
– Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide	708 000

Die Gerichtsgebühren sind aufgrund der effektiven Einnahmen der Vorjahre um 500 000 Franken höher budgetiert. Ferner werden auch die Gebühreneinnahmen aus den Verkäufen der Amtlichen Sammlung um 4000 Franken höher budgetiert. Dabei waren die Verkäufe der elektronischen Sammlungen in den letzten Jahren leicht höher als der Rückgang derjenigen in Papierform.

Die übrigen Entgelte sind um 746 000 Franken höher eingestellt. Dies aufgrund der den Kantonen verrechneten finanziellen Beteiligungen am Projekt der Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0). Die anderen Erträge sind aufgrund der effektiven Einnahmen der Vorjahre um 10 000 Franken höher veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	94 898 100	100 109 900	103 904 400	3 794 500	3,8
<i>finanzierungswirksam</i>	87 797 871	92 422 900	96 246 600	3 823 700	4,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	441 896	407 000	360 000	-47 000	-11,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 658 333	7 280 000	7 297 800	17 800	0,2
Personalaufwand	79 233 304	81 415 200	83 656 900	2 241 700	2,8
<i>davon Personalverleih</i>	42 655	79 700	79 700	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	15 189 579	17 637 700	19 377 500	1 739 800	9,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 321 231	2 435 000	2 636 200	201 200	8,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	100 000	100 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	281 896	407 000	360 000	-47 000	-11,5
Investitionsausgaben	193 322	650 000	510 000	-140 000	-21,5
Vollzeitstellen (Ø)	321	325	340	15	4,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand wurde auf der Basis von 300,45 unbefristeten Vollzeitstellen (inklusive 136,7 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber), 38 Vollzeitstellen für die Bundesrichter (deren Besoldung sich nach der einschlägigen Verordnung der Bundesversammlung richtet) und die Taggelder für die nebenamtlichen Bundesrichter und Bundesrichterinne(n) (welche durchschnittlich einer Vollzeitstelle entsprechen), aufgerundet auf insgesamt 340 Vollzeitstellen budgetiert. Dieser Personalaufwand erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2020 um insgesamt 1,1 Millionen. Der Personalbestand erhöht sich infolge ständiger Zunahme des Arbeitsvolumens um 14,35 Vollzeitstellen, davon 2 Gerichtsschreiber-Stellen. Für die Bewältigung der Mehrarbeit, insbesondere der Überführung der juristischen Papierdossiers in numerische, sind 9,2 Vollzeitstellen für Kanzleisekretärinnen notwendig. Zudem sind 3 neue Vollzeitstellen in den Bereichen Informatik, Human Resources und in der allgemeinen Verwaltung nötig, um die grössere Arbeitslast zu bewältigen.

Der Betrag für die Ruhegehälter der sich im Ruhestand befindenden Bundesrichter und Bundesrichterinne(n) wird infolge mehrerer unvorhergesehener Rücktritte in den Jahren 2019 und 2020 sowie der obligatorischen voraussehbaren Rücktritte im kommenden Jahr im Vergleich zum Budget 2020 um 700 000 Franken erhöht.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikdienst entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts. Der *Informatiksachaufwand*, inklusive derjenige für Informatikprojekte, erhöht sich um 201 000 Franken (+8,3 %). Dies erklärt sich insbesondere mit einer Erhöhung der Kosten für die Hardware, für SW-Lizenzen, für die Entwicklung sowie für die Telefonie (Einführung von HomeOffice).

Wie im Vorjahr ist ein Betrag von 100 000 Franken für den *Beratungsaufwand* budgetiert.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand enthält die folgenden Hauptelemente:

– Mieten	7 061 600
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	320 000
– Verfahrenskosten (inklusive unentgeltliche Rechtspflege)	912 000
– Bibliothek	724 200
– Posttaxen	650 000
– Debitorenverluste	1 300 000

Mehrheitlich weichen die Betriebsausgaben der einzelnen Rubriken nicht vom Budget 2020 ab.

Die Mieten sinken jedoch um 43 400 Franken aufgrund einer neuen Analyse der direkt durch die Mitarbeitenden des Bundesgerichts ausgeführten Arbeiten (die zu einer Reduktion der vom Bundesamt für Bauten und Logistik verrechneten Kosten nach sich zieht).

Ein Betrag von 3 000 000 Franken ist für verschiedene Expertisen und Mandate an Dritte vorgesehen, der Löwenanteil von 2 451 000 Franken für das Projekt Justitia 4.0 (Digitalisierung der Justiz). Die Ausgaben der Bibliothek wurden infolge Preiserhöhungen der juristischen Publikationen sowie eines Vertragsabschlusses für die Benutzung der Software des Bibliotheksnetzwerkes SLSP (Swiss Library Service Platform) um 82 000 Franken erhöht. Die Debitorenverluste (mit 10 % der verrechneten Gebühren berechnet) liegen infolge der höher veranschlagten Gerichtsgebühren um 50 000 Franken höher.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf den Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr tiefer, da die Investitionen in den Vorjahren geringer waren als geplant.

Investitionsausgaben

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Vorjahr, in welchem eine grosse Investition für die Modernisierung der Telefonzentrale vorgesehen war, um 140 000 Franken ab. Ein Betrag von 175 000 Franken ist für den Ersatz der Röntgenkontrollleinrichtung vorgesehen. Im Bereich Informatik ist der Investitionsaufwand hauptsächlich für den Ersatz der Server der Datenerfassungs- und Datenspeichersysteme bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Spezifische Rechtsgrundlagen für das Bundesgericht: BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz; BGG; SR 173.110), BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121).

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erst- und zweitinstanzliches Urteilen im Bereich des prozessualen und des materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung (GEVER): Beendigung der Konzeptphase für die Migration auf Juris 5
- Archivierung Verfahrensakten: Übergabe ans Bundesarchiv, in Zusammenarbeit mit der BA

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	0,9	1,0	1,0	-2,8	1,0	1,0	1,0	-0,7
Aufwand	15,7	17,6	18,8	6,5	18,8	18,7	18,7	1,4
Δ ggü. LFP 2021–2023			2,2		2,4	2,3		
Eigenaufwand	15,7	17,6	18,8	6,5	18,8	18,7	18,7	1,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021–2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundesstrafgericht ist in drei Kammern gegliedert: Die *Strafkammer* entscheidet in erster Instanz über Anklagen der Bundesanwaltschaft und bestimmte Verfahren aus dem Bereich des Verwaltungsstrafrechts des Bundes. Die *Beschwerdekammer* entscheidet über Beschwerden aus dem Bereich der Vorverfahren in Bundesstrafsachen und Bundesverwaltungsstrafsachen sowie über Beschwerden im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Die *Berufungskammer* entscheidet in zweiter Instanz über Berufungen gegen Urteile der Strafkammer und behandelt Revisionsgesuche.

Das BStGer nimmt seine Aufgaben mit rund 80 Stellen, davon 18,6 für ordentliche Richterinnen und Richter, wahr.

Der Eigenaufwand des Bundesstrafgerichts ist in zwei Globalbudgets und einen Einzelkredit unterteilt. Das erste Globalbudget (A200.0001) deckt die Aufwände der Strafkammer, der Beschwerdekammer und des Generalsekretariats; das zweite Globalbudget (A200.0002) ist für die direkten Kosten der Berufungskammer vorgesehen und der Einzelkredit (A202.0155) betrifft die Aufwände der Strafverfahren aller drei Kammern.

Im Nachgang einer Analyse des Arbeitsaufwandes, ist eine Anpassung der Anzahl der Richter/-innen, der Anzahl der Gerichtsschreiber/-innen sowie der Anzahl der Mitarbeitenden in den Diensten notwendig, welche Zusatzkosten von 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 und von 2,2 bis 2,3 Millionen gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2021–2023 zur Folge haben werden. Im Voranschlagsjahr 2021 entfallen 86 Prozent der beiden Globalbudgets auf Personalaufwand und 14 Prozent auf Sach- und Betriebsaufwand.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESSTRAFGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesstrafgericht erledigt seine Verfahren in angemessener kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	1,0	1,0	-2,8	1,0	1,0	1,0	-0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	15,3	16,9	18,1	6,7	18,1	18,0	18,0	1,5

KOMMENTAR

Beide Globalbudgets sind so bemessen, dass die unten erwähnten Ziele erreicht werden können. Änderungen können sich aus der Anzahl der eingehenden Verfahren, deren Komplexität und Sprache ergeben.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Geschäftslast: Das Bundesstrafgericht meistert die Geschäftslast						
- Erledigte Fälle Strafammer (Anzahl, min.)	86	65	72	72	72	72
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	697	720	740	740	740	740
- Erledigte Fälle Berufungskammer (Anzahl, min.)	27	30	50	50	50	50
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	86	100	100	100	100	100
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	39	30	30	30	30	30
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	99	99	99	99
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	4	3	3	3	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 3 bis 5 Jahre) (Skala 1-10)	-	8,0	8,0	-	-	-
Fristen: Das Bundesstrafgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafammer (% , min.)	85	85	85	85	85	85
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafammer (% , min.)	97	95	95	95	95	95
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Beschwerdek. (% , min.)	-	-	80	80	80	80
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	99	98	98	98	98	98
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Berufungskammer (% , min.)	100	90	90	90	90	90
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Berufungskammer (% , min.)	100	95	95	95	95	95
Effizienz: Das Bundesstrafgericht ist effizient						
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafammer (Anzahl, min.)	9	7	6	6	6	6
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	67	65	65	65	65	65
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Berufungskammer (Anzahl, min.)	8	8	8	8	8	8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eingänge Strafammer (Anzahl)	77	65	72	72	72	72
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	822	720	740	740	740	740
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	46	30	50	50	50	50
Richter (Anzahl)	16,8	17,3	18,6	18,6	18,6	18,6
Gerichtsschreiber (Anzahl)	23,7	24,3	29,5	29,5	29,5	29,5
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	27,2	26,7	28,2	28,2	28,2	28,2
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingänge Strafammer (Anzahl)	43	55	60	58	79	73
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	683	716	590	843	726	703
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Richter (Anzahl)	15,5	15,2	15,4	15,4	14,7	15,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	18,9	18,1	19,0	20,2	20,6	20,8
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	22,2	23,3	23,5	23,1	22,7	22,6

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	934	1 029	1 000	-2,8	1 000	1 000	1 000	-0,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	934	1 029	1 000	-2,8	1 000	1 000	1 000	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-29		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	15 696	17 645	18 786	6,5	18 836	18 656	18 656	1,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht	13 499	13 858	14 749	6,4	14 799	14 619	14 619	1,3
Δ Vorjahr absolut			891		50	-180	0	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer	1 774	3 088	3 337	8,1	3 337	3 337	3 337	2,0
Δ Vorjahr absolut			250		0	0	0	
Einzelkredite								
A202.0155 Strafverfahren	423	700	700	0,0	700	700	700	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	934 176	1 029 000	1 000 000	-29 000	-2,8

Davon

– Gerichtsgebühren	913 000
– Rückerstattung unentgeltlicher Rechtspflege und Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen	17 000

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422-428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Alle Einnahmen des Bundesstrafgerichts sind in dieser Position enthalten.

Die budgetierten Beträge berücksichtigen die Entwicklungen der letzten vier Jahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESSTRAFGERICHT

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	13 499 225	13 857 900	14 749 100	891 200	6,4
<i>finanzierungswirksam</i>	11 897 693	12 217 900	13 156 000	938 100	7,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	41 198	15 000	2 000	-13 000	-86,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 560 334	1 625 000	1 591 100	-33 900	-2,1
Personalaufwand	11 513 535	11 575 900	12 423 000	847 100	7,3
<i>davon Personalverleih</i>	23 275	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 970 492	2 267 000	2 324 100	57 100	2,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	479 551	609 500	575 600	-33 900	-5,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	919	-	-	-	-
Abschreibungsaufwand	15 198	15 000	2 000	-13 000	-86,7
Vollzeitstellen (Ø)	58	59	64	5	8,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Aufwände für Richterinnen und Richter (davon 14,6 FTE für ordentliche und 0,5 FTE für nebenamtliche Richter/-innen) sowie für Mitarbeitende der Strafkammer, der Beschwerdekammer und des Generalsekretariats (48,7 FTE) fallen 847 100 Franken höher aus als im vorangehenden Voranschlag. Die umfangreichen Fälle, die zurzeit beim BStGer und bei der BA hängig sind, erfordern diese budgetierte Erhöhung der Anzahl der Richter/-innen (+0,6 FTE) und der Anzahl der Gerichtsschreiber/-innen (+3,2 FTE).

Sach- und Betriebsaufwand

Die Minderaufwendungen des *Informatiksachaufwandes* sind hauptsächlich bedingt durch eine Mittelverschiebung in das Globalbudget A200.0002 der Berufungskammer. Für die neue Version Juris 5 (Projekt *GEVER*) sind 50 000 Franken für 2021 und weitere 210 000 Franken für 2022 vorgesehen.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 1 163 500 Franken auf die Miete der Immobilie, welche von den drei Kammern und dem Generalsekretariat genutzt wird. Der Mietanteil der Berufungskammer von 200 800 Franken ist im Kredit A200.0002 eingestellt. 150 000 Franken sind für das Projekt *Archivierung Verfahrensakten* reserviert. Für die weiteren Aufwendungen (Büroausstattung, Postspesen, Vergütung für Dienstreisen und übriger Betriebsaufwand) gibt es keine besonderen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* betrifft getätigte Investitionen in Mobilien am Sitz des BStGer.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BERUFUNGSKAMMER

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	1 774 127	3 087 500	3 337 200	249 700	8,1
<i>finanzierungswirksam</i>	1 772 587	2 886 700	3 071 900	185 200	6,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 540	200 800	265 300	64 500	32,1
Personalaufwand	1 724 167	2 804 900	3 047 400	242 500	8,6
Sach- und Betriebsaufwand	49 960	282 600	289 800	7 200	2,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	22 098	-	70 000	70 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	10	10	15	5	50,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Aufwände für Richter und Richterinnen (davon 4,0 FTE für ordentliche und 1,5 FTE für nebenamtliche Richter/-innen) sowie für die Mitarbeitenden (9,2 FTE) steigen um 242 500 Franken gegenüber dem Voranschlag 2020. Aufgrund der Erfahrungen im ersten Betriebsjahr, insbesondere der eingegangenen Fälle, ist eine Erhöhung des Personalbestandes notwendig. Für die vierte ordentliche Richterstelle wurde bei der Gerichtskommission bereits ein Antrag gestellt.

Sach- und Betriebsaufwand

In dieser Position entfallen 200 800 Franken auf die Miete eines eventuellen externen Sitzes und 70 000 auf die Informatikkosten, welche der Berufungskammer zugeschrieben werden können.

Hinweis

Dieses Globalbudget enthält die direkten Kosten der Berufungskammer. Die Kosten der allgemeinen Dienste sind im Globalbudget A200.0001 enthalten.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	422 657	700 000	700 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	393 657	700 000	700 000	0	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	29 000	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	422 657	700 000	700 000	0	0,0

Im Einzelkredit sind die verschiedenen Kosten der Strafverfahren aller drei Kammern des Bundesstrafgerichts enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege (Fr. 30 000 für die Fälle der Beschwerdekammer) und Haftkosten.

Dabei handelt es sich nicht um durch das BStGer verursachte Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Gerichtsleitung des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 35-40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- DigiTAF: Digitalisierung in den Jahren 2020 bis 2024
- JURIS Release: Aktualisierung von system- und sicherheitsrelevanten Funktionalitäten
- GEVER: Umsetzung des Projekts der Geschäftsverwaltung GENOVA/GEVER

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	4,2	4,0	4,0	0,0	4,0	4,0	4,0	0,0
Aufwand	85,4	85,1	88,1	3,5	88,1	88,1	88,1	0,9
Δ ggü. LFP 2021–2023			3,3		3,3	3,2		
Eigenaufwand	85,4	85,1	88,1	3,5	88,1	88,1	88,1	0,9
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021–2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundesverwaltungsgericht übt in Verwaltungsstreitigkeiten als allgemeines Verwaltungsgericht erstinstanzliche Rechtsprechung im Bund aus. Es entscheidet in rund einem Viertel der Fälle als Vorinstanz des Bundesgerichts und ansonsten letztinstanzlich. Es nimmt die Aufsicht über die Geschäftsführung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen und deren Präsidien wahr.

Der Aufwand deckt die Kosten der Richterinnen und Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesverwaltungsgerichts zu erledigen. Der Voranschlag 2021 mit IAFP 2022–2024 steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 mit IAFP 2021–2023 und dem Legislaturfinanzplan 2021–2023 um 3,0 bzw. 3,3 Millionen. Er weist einen höheren Personalaufwand (+3,0 Mio. zum VA 2020 bzw. +3,3 Mio. zum LFP 2021–2023) und einen höheren Informatiksaufwand (+0,1 Mio. zum VA 2020) sowie tiefere externe Dienstleistungen (-0,1 Mio. zum VA 2020) aus.

Für Informatik-Projekte sind 2021 Aufwendungen von 0,6 Millionen budgetiert (DigiTAF Fr. 300 000; JURIS Fr. 150 000).

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,2	4,0	4,0	0,0	4,0	4,0	4,0	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	85,5	85,1	88,1	3,5	88,1	88,1	88,1	0,9

KOMMENTAR

Die Zunahme des Aufwands im Vergleich zum Voranschlag 2020 ist vor allem auf zusätzlich für Projekte benötigte personelle Ressourcen in den Bereichen Digitalisierung, GEVER sowie im Zusammenhang mit der Revision des Enteignungsgesetzes (6 Gerichtsschreiber/-innen und 11 Vollzeitstellen für administratives Personal) zurückzuführen.

Die Erträge, hauptsächlich Gerichtsgebühren, sind über die gesamte Periode stabil.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	103	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 65 % eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	5 413	4 700	4 700	4 700	4 700	4 700
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter acht Monaten (250 Tage) (Tage)	264	250	250	250	250	250
- Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	680	550	525	500	500	500
- Weniger als 30 % der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	2 141	2 200	2 200	2 200	2 200	2 200
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient						
- Pro Gerichtsschreibenden im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	36	38	38	38	38	38
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3-5 Jahre) (%), min.)	81	80	80	80	80	80
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	33	30	30	30	30	30
- Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99	99	99	99
- Über Urteilen von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	24	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eingänge (Anzahl)	6 965	7 220	7 220	7 220	7 220	7 220
Erledigungen (Anzahl)	7 157	7 220	7 220	7 220	7 220	7 220
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	678	600	550	550	550	550
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,919	0,900	0,800	0,800	0,800	0,800
Richter/Innen (Anzahl)	68,8	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	199,6	193,0	199,0	199,0	199,0	199,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	102,8	105,0	116,0	116,0	116,0	116,0

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingänge (Anzahl)	7 326	7 603	8 465	8 102	7 365	7 468
Erledigungen (Anzahl)	7 533	7 209	7 872	7 518	7 385	7 603
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	34	122	198	347	614	928
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,086	0,212	0,327	0,559	0,764	1,094
Richter/Innen (Anzahl)	63,9	64,8	64,8	64,4	66,0	68,4
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	176,2	181,6	182,8	176,4	190,2	202,8
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	101,5	99,3	98,6	97,4	98,9	103,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	4 184	3 985	3 985	0,0	3 985	3 985	3 985	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 184	3 985	3 985	0,0	3 985	3 985	3 985	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	85 493	85 059	88 055	3,5	88 126	88 123	88 115	0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 493	85 059	88 055	3,5	88 126	88 123	88 115	0,9
Δ Vorjahr absolut			2 997		70	-2	-9	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 183 887	3 985 000	3 985 000	0	0,0

Davon:

– Gerichtsgebühren	3 700 000
– Staatsgebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen, Verwaltungsgebühren	105 000
– übriger Ertrag (Vermietung Parkplätze, etc.)	160 000

Rechtsgrundlagen

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2).
Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	85 493 015	85 058 500	88 055 100	2 996 600	3,5
<i>finanzierungswirksam</i>	78 583 001	78 439 100	81 321 700	2 882 600	3,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	72 356	30 200	35 700	5 500	18,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 837 658	6 589 200	6 697 700	108 500	1,6
Personalaufwand	72 869 139	71 958 600	74 936 200	2 977 600	4,1
<i>davon Personalverleih</i>	93 860	50 000	50 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	12 543 764	13 069 700	13 083 200	13 500	0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 528 009	3 677 000	3 790 500	113 500	3,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	112 258	290 000	290 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	35 266	30 200	35 700	5 500	18,2
Investitionsausgaben	44 846	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	371	363	380	17	4,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand wurde auf der Basis von 380 Vollzeitstellen budgetiert. Im Vergleich zum Voranschlag 2020 erhöhen sich der Personalaufwand um 3 Millionen und der Personalbestand um insgesamt 17 Vollzeitstellen. Hauptgrund sind die zusätzlich notwendigen Stellen (6 Gerichtsschreiber/-innen und 11 Vollzeitstellen für administratives Personal) in den Bereichen Digitalisierung, GEVER sowie im Zusammenhang mit der Revision des Enteignungsgesetzes. Der Voranschlag 2021 beinhaltet somit 65 Vollzeitstellen für Richter/-innen, 199 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/-innen sowie 116 Vollzeitstellen für administratives Personal.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich um 13 500 Franken. Die Erhöhung des *Informatiksachaufwands* ist auf höhere Leistungsbezüge beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur zurückzuführen und wird zum grössten Teil durch eine Reduktion des übrigen Betriebsaufwands kompensiert. Der *Beratungsaufwand* erfährt keine Veränderung und bewegt sich weiterhin auf sehr tiefem Niveau.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 9 Millionen umfasst im Wesentlichen die nachfolgenden Positionen:

– Mieten	4 014 000
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	548 700
– Externe Dienstleistungen	1 535 000
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	527 000
– Post- und Versandkosten	440 000
– Debitorenverluste	1 100 000
– Effektive Spesen	420 000
– sonstiger Betriebsaufwand	395 000

Im Bereich «Externe Dienstleistungen» ist ein Betrag von 800 000 Franken für Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeiständung budgetiert. Für Kostenvorschüsse zugunsten der Mitglieder der Eidg. Schätzungskommission Kreis 10 wurden 300 000 Franken eingestellt.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen diverse kleinere Mobilien und Installationen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). V der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung; SR 173.711.2).

Hinweise

Gemäss Artikel 5 des BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Der Betrag von 151 800 Franken ist im Globalbudget als Aufwandminderung berücksichtigt.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Laufende Beaufsichtigung der Bundesanwaltschaft
- Durchführung von risikobasierten Inspektionen und Abklärungen
- Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei Strafanzeigen gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der Bundesanwaltschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Revision der Rechtsgrundlagen der AB-BA

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	1,2	1,6	1,7	3,6	1,7	1,7	1,7	0,9
Δ ggü. LFP 2021-2023			0,1		0,1	0,1		
Eigenaufwand	1,2	1,6	1,7	3,6	1,7	1,7	1,7	0,9
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft bezieht Infrastruktur-, Finanz- und Personaldienstleistungen beim BBL, beim Dienstleistungszentrum Finanzen EFD, beim Generalsekretariat EFD und beim BIT. Sie hat hierfür mit diesen Stellen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Einzelfall arbeitet die AB-BA mit Partnern ausserhalb des Bundes.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 und dem Legislaturfinanzplan 2021-2023 steigt der Aufwand insgesamt um 58 900 Franken bzw. 65 500 Franken auf 1,7 Millionen. Dies ist hauptsächlich auf höhere Aufwände für die Miete und für Beratungen zurückzuführen.

Für die Finanzplanjahre 2022-2024 wird der Gesamtaufwand gegenüber dem Voranschlag 2021 voraussichtlich im ähnlichen Rahmen ausfallen.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	0	-	-	-	-	-	-	-
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	1 241	1 627	1 686	3,6	1 686	1 686	1 686	0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 241	1 627	1 686	3,6	1 686	1 686	1 686	0,9
Δ Vorjahr absolut			59		0	0	0	

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	1 241 020	1 627 000	1 685 900	58 900	3,6
<i>finanzierungswirksam</i>	1 073 907	1 478 400	1 466 300	-12 100	-0,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 689	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	161 425	148 600	219 600	71 000	47,8
Personalaufwand	605 297	1 096 900	1 101 800	4 900	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	635 723	530 100	584 100	54 000	10,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	123 361	168 800	162 400	-6 400	-3,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	73 205	50 000	75 000	25 000	50,0
Vollzeitstellen (Ø)	3	5	4	-1	-20,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand beinhaltet die Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge sowie den übrigen Personalaufwand der Stellen im Sekretariat sowie die Präsidialzulage an den Präsidenten und die Taggelder an die sechs Kommissionsmitglieder der Aufsichtsbehörde. Die Vollzeitstellen werden im Voranschlag automatisch auf Basis von Durchschnittswerten berechnet und oben in der Tabelle ausgewiesen. AB-BA plant jedoch keine Anpassung des Personalbestandes, weshalb sich der Personalaufwand auf dem Niveau des Voranschlags 2020 bewegt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* umfasst den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, der Telefonie sowie den Betrieb von Fachanwendungen. Der Leistungsbezug erfolgt beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT. Gegenüber dem Voranschlag 2020 sind Minderaufwände von 6400 Franken budgetiert.

Die Mittel des *Beratungsaufwandes* werden für die externe Unterstützung bei übergreifenden Projekten eingesetzt.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand im Gesamtbetrag von 346 700 Franken umfasst:

– Externe Dienstleistungen (Mandatierung a.o. Staatsanwälte nach Art. 67 StBOG)	90 000
– Mieten (Leistungsbezug beim BBL)	93 300
– Dienstleistungen (Leistungsbezug beim DLZ Finanzen EFD)	42 100
– Effektive Spesen (Reisespesen und Auslagenersatz Kommissionsmitglieder)	31 500
– Übriger Betriebsaufwand (Tätigkeitsbericht, Auslagen Sekretariat)	39 800
– Externe Dienstleistungen (Übersetzungsaufträge)	50 000

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand nimmt im Voranschlagsjahr 2021 um 35 400 Franken zu. Die Mehraufwände werden bei den externen Dienstleistungen (Mandate an a.o. Staatsanwält/-innen, Übersetzer/-innen) sowie bei den Versandspesen anfallen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 23 ff. V der Bundesversammlung vom 1.10.2010 über die Organisation und Aufgaben der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (SR 173.712.24).

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von internationalen kriminellen und terroristischen Organisationen, Schutz vor Angriffen gegen die Infrastruktur und die Institutionen der Schweiz sowie Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit durch Rechtshilfe und Verfolgung von Völkerstrafrechtsverbrechen
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch strategische Analysen der Deliktsfelder, durch Standardisierung von internen Abläufen und Vorantreiben von Optimierungsbestrebungen
- Förderung der strategischen Personalplanung durch Mitarbeiterentwicklung und Nachfolgeplanung
- Weiterentwicklung der Technologie und der IT-Instrumente, um passende Hilfsmittel bereitzustellen und Mitarbeitende optimal zu unterstützen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Ausrichtung der Gesamtorganisation auf die strategischen Schwerpunkte und Erstellung einer Analyse, eines Zielbilds und einer Massnahmenplanung für die Deliktsfelder «Kriminelle Organisationen» sowie «Internationale Korruption»
- Programm Joining Forces: Digitale Transformation zur elektronischen Akten- und Geschäftsfallführung sowie Ermittlungstätigkeit in einer gemeinsamen Gesamtarchitektur mit der Bundeskriminalpolizei (fedpol); Konzeption und Realisierung einer Intelligenten Fileablage als Fundament der Gesamtarchitektur
- Digitale Arbeitsumgebung (Digital Workspace): Einführung von digital integrierten Geschäftsvorgängen sowie digitalen Formen der Zusammenarbeit und des Wissenstransfers
- Stärkung der Führungsstrukturen der BA und Entwicklung einer gemeinsamen Führungskultur
- Erarbeitung der Grundlagen zur systematischen Entwicklung der Mitarbeitenden in den Kernfunktionen mit Fokus auf eine systematische Nachfolgeplanung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	1,3	1,2	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	0,0
Investitionseinnahmen	0,2	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	64,6	71,1	76,0	6,9	76,5	76,6	76,9	2,0
Δ ggü. LFP 2021–2023			2,5		2,8	4,3		
Eigenaufwand	64,6	71,1	76,0	6,9	76,5	76,6	76,9	2,0
Investitionsausgaben	0,4	0,3	0,3	-7,4	0,3	0,3	0,5	8,1
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,2		0,2	0,2		

KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 steigen die Aufwendungen im Voranschlag 2021 um 4,9 Millionen. Die Bundesanwaltschaft benötigt zusätzliche personelle Ressourcen (+1,4 Mio.), um die Arbeit im Kerngeschäft zu bewältigen und die Entwicklung der Organisation nachhaltig sicherzustellen. Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich insgesamt um 3,6 Millionen, dabei steigt der Informatiksachaufwand um 3,9 Millionen. Im Programm Joining Forces realisiert die Bundesanwaltschaft gemeinsam mit fedpol das System JF 2020+. Die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass ab 2021 die Realisierung der ersten Etappe in Angriff genommen werden kann. Die BA beteiligt sich an der Verbundaufgabe HIS (Programm Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) von Bund und Kantonen. Es werden verschiedene Szenarien erarbeitet, die eine Grobschätzung der auf die Behörden zukommenden Kosten für die Zukunft ermöglicht. Im Voranschlag 2021 liegt die definitive Raummiete für den neuen Standort Guisanplatz 1 um 0,5 Millionen tiefer als im Vorjahr.

Der Finanzplan 2022–2024 weist weiterhin erhöhte Informatikaufwendungen aus, um die angestrebten Lösungen im Programm Joining Forces realisieren zu können.

Die Investitionsausgaben bleiben über den Budgetzyklus tief und stabil.

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Die Bundesanwaltschaft leistet auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft, stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden, in der Schweiz Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden. Weitere Aufgaben der Bundesanwaltschaft sind der Vollzug rechtskräftiger Urteile respektive Verfahrensentscheide und die Förderung der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,2	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	65,0	71,5	76,3	6,8	76,8	76,9	77,4	2,0

KOMMENTAR

Die Erträge bleiben in der ganzen Planungsperiode stabil.

Die Aufwendungen steigen für zusätzliche Personalstellen und Informatikdienstleistungen, insbesondere für die Realisierung der Lösungen im Programm Joining Forces.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt						
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (% , max.)	36,20	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (% , max.)	14,94	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	1,06	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	1,02	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
- Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (% , max.)	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Organisation: Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt						
- Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (% , min.)	85,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hängige Strafuntersuchungen (Anzahl)	423	449	441	478	407	395
Neueröffnungen Strafuntersuchungen (Anzahl)	245	233	190	237	182	305
Erledigte Strafuntersuchungen (Anzahl)	879	804	1 411	1 111	626	868
Eingereichte Anklagen (Anzahl)	16	20	14	21	10	17
Eingereichte Anklagen im abgekürzten Verfahren (Anzahl)	3	5	3	3	1	7

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	1 496	1 185	1 200	1,3	1 200	1 200	1 185	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 496	1 185	1 200	1,3	1 200	1 200	1 185	0,0
Δ Vorjahr absolut			15		0	0	-15	
Aufwand / Ausgaben	65 004	71 473	76 342	6,8	76 775	76 891	77 372	2,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 004	71 473	76 342	6,8	76 775	76 891	77 372	2,0
Δ Vorjahr absolut			4 870		433	116	481	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	1 495 820	1 185 000	1 200 000	15 000	1,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 485 320</i>	<i>1 185 000</i>	<i>1 200 000</i>	<i>15 000</i>	<i>1,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 500</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich hauptsächlich aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie von Einnahmen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016–2019), bereinigt um einmalige Einnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gebühren: Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Die Höhe der Erträge ist abhängig von gefälltten Urteilen und Entscheide der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	65 003 798	71 472 500	76 342 300	4 869 800	6,8
<i>finanzierungswirksam</i>	55 879 336	62 349 600	67 374 300	5 024 700	8,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 078 969	502 200	368 000	-134 200	-26,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 045 492	8 620 700	8 600 000	-20 700	-0,2
Personalaufwand	39 106 128	41 395 600	42 804 000	1 408 400	3,4
<i>davon Personalverleih</i>	1 014 491	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	25 103 432	29 234 700	32 855 300	3 620 600	12,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 453 263	7 703 300	11 580 200	3 876 900	50,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	644 429	640 000	642 100	2 100	0,3
Abschreibungsaufwand	350 607	502 200	368 000	-134 200	-26,7
Investitionsausgaben	443 631	340 000	315 000	-25 000	-7,4
Vollzeitstellen (Ø)	221	238	243	5	2,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Arbeitsbelastung der BA ist in den vergangenen Jahren durchwegs hoch ausgefallen und ein Rückgang zeichnet sich nicht ab. Die BA hat zahlreiche Anstrengungen unternommen, um mit internen Massnahmen Ressourcen im Personalbereich zu Gunsten des Kerngeschäfts sowie neuer notwendiger Funktionen freizuspielen. Über die letzten Jahre wurde so beispielsweise das durchschnittliche Salär um ca. 10 Prozent reduziert und der Stellenbestand im Kerngeschäft kontinuierlich erhöht. Es ist das Ziel, durch die in Angriff genommene digitale Transformation weitere interne Ressourcen freizuspielen. Die Effekte aus den entsprechenden Projekten sind erst mittel- bis langfristig zu erwarten. Die BA benötigt in gewissen Bereichen kurz- bis mittelfristig zusätzliches Personal, um die Arbeit im Kerngeschäft erledigen zu können und die Weiterentwicklung der Organisation nachhaltig sicherzustellen.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Millionen (+3,4%) oder – umgerechnet – um 5 Vollzeitstellen an. Der Mehrbedarf an Personal betrifft mit vier Vollzeitstellen hauptsächlich die Arbeiten im Kerngeschäft, durch die Erhöhung des Personalbestandes in den Kernfunktionen (Funktionsfamilie Staatsanwalt und Verfahrensassistenz) in den Deliktfeldern Terrorismus, Völkerstrafrecht, Rechtshilfe sowie in der spezifischen Bekämpfung der Cyberkriminalität. Drei weitere Vollzeitstellen werden benötigt, um die anspruchsvollen Herausforderungen der digitalen Transformation bewältigen zu können. So gilt es die Mitarbeitenden im kulturellen Wandel zu unterstützen und einzubinden, die notwendigen Kompetenzen zur Realisierung der herausfordernden Projekte zur Realisierung der digitalen Transformation in benötigter Masse sicherzustellen und mit sehr spezifischen Softwarelösungen die Effizienz in der Informationsverarbeitung in den Strafverfahren zu unterstützen. Vom zusätzlichen Personalaufwand werden 0,4 Millionen intern kompensiert, weshalb in der Tabelle ein Netto-Zuwachs von fünf (statt sieben) Vollzeitstellen ausgewiesen wird.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Bundesanwaltschaft hat einen grossen Nachholbedarf im Bereich der Informatiksysteme. Ab 2021 rechnet die BA mit einer deutlichen Erhöhung des *Informatiksachaufwands* (3,9 Mio.) für die nächsten vier bis sechs Jahre, da in diesem Zeitraum die notwendigen WTO-Beschaffungen für das Programm Joining Forces geplant werden. Die einzelnen Jahrestanchen im Finanzplan 2022-2024 schwanken je nach Auftragsvergabe zwischen 3 und 5 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* ist für externe Aufträge sowie Expertisen zur Durchführung von strategischen Projekten vorgesehen. Die zielgerichtete Einsetzung von externen spezialisierten Fachkräften dient der Unterstützung und Sicherung der angestrebten Projektergebnisse.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2020 insgesamt um 0,3 Millionen, insbesondere durch den um 0,5 Millionen tieferen Unterbringungsaufwand. Die definitive Objektmiete des BBL liegt zwar um 0,3 Millionen höher als die provisorisch festgelegte Miete 2020, im Gegenzug wurde jedoch der Mieterausbau um 0,8 Millionen reduziert.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen erfolgen auf Mobiliar, Büro-, Informatik- und Kommunikationssystemen sowie Personenwagen.

Investitionsausgaben

Investitionen werden für den Ersatz von Servern, Bürokommunikationssystemen und eines Personenwagens eingesetzt.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	1,8	2,2	2,1	-1,9	2,1	2,1	2,1	-0,5
Aufwand	1,8	2,2	2,1	-2,7	2,1	2,1	2,1	-0,7
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	1,8	2,2	2,1	-2,7	2,1	2,1	2,1	-0,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021–2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundespatentgericht übt in patentrechtlichen Streitigkeiten erstinstanzliche Rechtsprechung im Bund aus. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts.

Der Voranschlag 2021 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 schreibt im Wesentlichen den Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 fort. Der Personalaufwand beträgt gut zwei Drittel des Globalbudgets, der Sach- und Betriebsaufwand knapp einen Drittel.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	2,2	2,1	-1,9	2,1	2,1	2,1	-0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	1,8	2,2	2,1	-2,7	2,1	2,1	2,1	-0,7

KOMMENTAR

Im Wesentlichen wird der Voranschlag 2020 fortgeschrieben. Gut zwei Drittel des Aufwands entfallen auf das Personal. Der Aufwand ist so bemessen, dass die unten erwähnten Ziele erreicht werden können.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	190	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendente Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	20	30	30	30	30	30
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	435	365	365	365	365	365
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	0	3	3	3	3	3
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	3	9	9	9	9	9
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (ca. alle 3-5 Jahre) (% , min.)	78	80	80	80	80	80
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eingänge (Anzahl)	21	30	30	30	30	30
Erledigungen (Anzahl)	40	30	30	30	30	30
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	0	1	1	1	1	1
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	0	250 000	250 000	250 000	250 000	250 000
Richter/Innen (Anzahl)	3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingänge (Anzahl)	34	24	23	27	34	29
Erledigungen (Anzahl)	23	30	28	24	24	29
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	0	0	0	0	0	1
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	-	-	-	0	0	65 000
Richter/Innen (Anzahl)	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5	3,6
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	1,8	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	1 754	2 155	2 113	-1,9	2 117	2 109	2 109	-0,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 754	2 155	2 113	-1,9	2 117	2 109	2 109	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-42		4	-8	0	
Aufwand / Ausgaben	1 754	2 171	2 113	-2,7	2 117	2 109	2 109	-0,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 754	2 171	2 113	-2,7	2 117	2 109	2 109	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-58		4	-8	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	1 753 918	2 154 800	2 112 800	-42 000	-1,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 753 896</i>	<i>2 154 800</i>	<i>2 112 800</i>	<i>-42 000</i>	<i>-1,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>22</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Davon:

- Gerichtsgebühren 800 000
- übriger Ertrag (Defizitgarantie vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum IGE) 1 309 800

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	1 753 918	2 171 100	2 112 800	-58 300	-2,7
<i>finanzierungswirksam</i>	1 533 265	1 991 500	1 943 300	-48 200	-2,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	51 679	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	168 974	179 600	169 500	-10 100	-5,6
Personalaufwand	1 512 869	1 539 900	1 491 700	-48 200	-3,1
Sach- und Betriebsaufwand	241 049	631 200	621 100	-10 100	-1,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	120 778	185 800	175 700	-10 100	-5,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	17 600	17 600	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand reduziert sich um 48 200 Franken (-3,1%), da der neue Gerichtspräsident voraussichtlich nur noch in wenigen Fällen in den Ausstand treten muss. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter werden deshalb geringer ausfallen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt insgesamt um 10 100 Franken (-5,4%) ab, da die Betriebsaufwendungen tiefer budgetiert werden konnten.

Die *Beratungsdienstleistungen* werden im selben Umfang wie im Voranschlag 2020 geplant.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 0,4 Millionen umfasst im Wesentlichen:

– Externe Dienstleistungen	268 500
– Mieten	58 500
– Spesen	34 500

Die Externen Dienstleistungen beinhalten die unentgeltliche Verbeiständung von Anwalts- und Verfahrenskosten, die wie bisher mit 250 000 Franken budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1).

Hinweise

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten und das Personal für administrative Hilfsarbeiten zur Verfügung. Diese Leistungen werden gemäss Dienstleistungsvertrag abgegolten.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	67,1	103,4	95,2	-7,9	92,2	92,0	93,0	-2,6
Investitionseinnahmen	15,2	19,2	18,8	-2,4	18,8	18,8	19,8	0,7
Aufwand	2 984,2	3 171,1	3 162,2	-0,3	3 214,6	3 278,7	3 357,2	1,4
Δ ggü. LFP 2021-2023			-52,2		-64,6	-76,2		
Eigenaufwand	849,3	891,6	895,6	0,5	892,0	891,7	892,7	0,0
Transferaufwand	2 122,3	2 279,4	2 261,3	-0,8	2 321,8	2 385,9	2 463,4	2,0
Finanzaufwand	12,6	0,2	5,3	n.a.	0,8	1,1	1,1	55,2
Investitionsausgaben	119,0	105,6	127,6	20,8	119,8	131,1	148,2	8,8
Δ ggü. LFP 2021-2023			44,9		38,5	49,5		
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	-	-	-	-	50,0	-

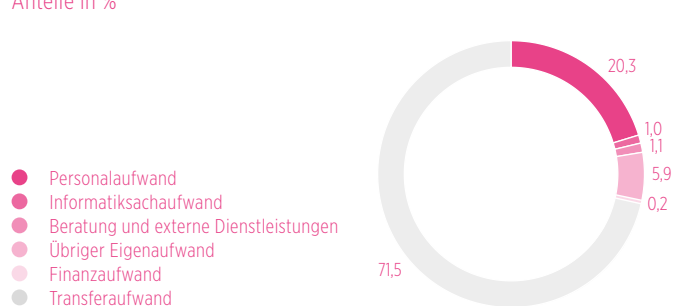
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2021)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	896	641	5 636	31	35	2 261
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	896	641	5 636	31	35	2 261

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf den umliegenden Grenzgebieten
- Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der Europäischen Union (EU)
- Wahrung von Frieden und Sicherheit in Europa und Friedensförderung in der übrigen Welt
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Verringerung der Armut und der globalen Risiken in der Welt
- Förderung der guten Regierungsführung auf globaler Ebene und Stärkung der Rolle der Schweiz (als Gaststaat) mit einem besonderen Augenmerk auf der digitalen Gouvernanz
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder reisen
- Betrieb eines effizienten Aussennetzes und Sicherstellung der Politikkohärenz der Schweiz im Ausland mit einer guten internationalen Kommunikation

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Bilateraler Weg Schweiz–EU: Klärung der institutionellen Frage und Abschluss neuer Marktzugangs- und/oder Kooperationsabkommen; Stärkung der Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten und im Schengen/Dublin-Raum
- Beziehungen Schweiz–Vereinigtes Königreich: Ausbau und Vertiefung der bilateralen Beziehungen auf der Grundlage der «Mind the Gap Plus»-Strategie
- Umsetzung der neuen ausserpolitischen Strategien für den Nahen und Mittleren Osten, China und Afrika sowie Aktualisierung der übrigen Strategien
- Internationale Zusammenarbeit: Umsetzung der Strategie 2021–2024 mit einem besonderen Augenmerk auf den Folgen der Covid-19-Pandemie
- Friedensförderung und gute Dienste: Weiterführung und Ausbau der laufenden Aktivitäten und weitere Aktivitäten je nach Bedürfnissen und Anfragen
- Rechtsstaatlichkeit: Ausarbeitung von Empfehlungen zur Stärkung der Strafverfolgung grenzüberschreitender Verbrechen im Zusammenhang mit Terrorismus; Klärung der Rolle des Soft Law
- Image und Landeskommunikation: Lancierung der Strategie 2021–2024 und insbesondere Präsenz bei den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen 2021 in Tokio und an der Weltausstellung 2021 in Dubai (beide verschoben von 2020)
- Konsularische Dienstleistungen: Anpassung und Schaffung neuer digitaler Instrumente für ein wirksameres und effizienteres Management der Dienstleistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	67,1	103,4	95,2	-7,9	92,2	92,0	93,0	-2,6
Investitionseinnahmen	15,2	19,2	18,8	-2,4	18,8	18,8	19,8	0,7
Aufwand	2 984,2	3 171,1	3 162,2	-0,3	3 214,6	3 278,7	3 357,2	1,4
Δ ggü. LFP 2021–2023			-52,2		-64,6	-76,2		
Eigenaufwand	849,3	891,6	895,6	0,5	892,0	891,7	892,7	0,0
Transferaufwand	2 122,3	2 279,4	2 261,3	-0,8	2 321,8	2 385,9	2 463,4	2,0
Finanzaufwand	12,6	0,2	5,3	n.a.	0,8	1,1	1,1	55,2
Investitionsausgaben	119,0	105,6	127,6	20,8	119,8	131,1	148,2	8,8
Δ ggü. LFP 2021–2023			44,9		38,5	49,5		
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	-	-	-	-	50,0	-

KOMMENTAR

Das EDA koordiniert und gestaltet im Auftrag des Bundesrates die Schweizer Aussenpolitik. Das Gesamtbudget besteht zu über 70 Prozent aus Transfer- und zu knapp 30 Prozent aus Eigenaufwand. Der um 8,2 Millionen tiefere *Ertrag* im Vergleich zum Vorjahr ist auf geringere geplante Drittmittel bei der internationalen Zusammenarbeit (IZA) zurückzuführen. Die *Investitionseinnahmen* bestehen im Wesentlichen aus Rückzahlungen von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI. Der *Eigenaufwand* deckt den Funktionsaufwand des EDA sowohl an der Zentrale als auch im Aussennetz. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet er eine leichte Erhöhung um 0,5 Prozent. Ursache dafür ist der erhöhte Bedarf von Präsenz Schweiz, weil die Olympischen Sommerspiele in Tokio und die Weltausstellung in Dubai aufgrund der Covid-19 Pandemie auf 2021 verschoben werden mussten. Der *Transferaufwand* geht 2021 zurück, weil weniger Mittel für den Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten vorgesehen sind. Er wächst in den Jahren 2022–2024, hauptsächlich auf den Krediten für die internationale Zusammenarbeit. Die *Investitionsausgaben* steigen um rund 20 Prozent und sind im Wesentlichen auf die Beteiligung an der Weltbank (+54,4 Mio.) zurückzuführen. Gleichzeitig sind weniger Investitionen bei der Immobilienstiftung FIPOI (-19,7 Mio.) vorgesehen und die Kapitalaufstockungen bei der Asiatischen Entwicklungsbank (AsDB) und der Asiatischen Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB) sind abgeschlossen (-17,8 Mio.). Der ausserordentliche Ertrag im 2024 entspricht der ersten Tranche der Rückzahlung des Darlehens an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat spielt eine führende Rolle im operativen Geschäft sowie bei der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Ressourcen des Departements. Es unterstützt und berät den Departementsvorsteher und plant, koordiniert, begleitet und bewertet die Abwicklung der Parlaments- und Bundesratsgeschäfte. Das Generalsekretariat sorgt dafür, dass Planung und Aktivitäten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Es koordiniert das Risikomanagement auf Departementsebene und gewährleistet die interne und externe Kommunikation. Dem Generalsekretariat sind die Interne Revision EDA, Präsenz Schweiz (PRS) und der Dokumentationsdienst angegliedert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	5,6	6,1	9,4	1,2	-	-	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	31,9	32,5	33,0	1,5	33,0	33,0	33,0	0,4

KOMMENTAR

11 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 4 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Ertrag beinhaltet die Sponsoringeinnahmen von Präsenz Schweiz für die Weltausstellung in Dubai, die Olympischen Sommerspiele in Tokio und die Olympischen Winterspiele in Peking. Die Erhöhung im Voranschlag 2021 im Vergleich zum Vorjahr lässt sich mit der Verschiebung der Weltausstellung und der Olympischen Sommerspiele auf das Jahr 2021 erklären. Beim Aufwand entfallen 24,2 Millionen auf den Personal- und 8,7 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Er bleibt über die Planungsperiode hinweg stabil.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
Präsenz Schweiz: Die Leistungen von Präsenz Schweiz fördern ein differenziertes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland						
- Anteil Befragte, die nach dem Besuch einer (Gross-) Veranstaltung den Auftritt der Schweiz positiv beurteilen (%; min.)	-	40	80	80	80	80
- Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertiefere Kenntnisse des Landes besitzen (%; min.)	91	80	80	80	80	80
Interne Revision: Die Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements						
- Gute Bewertung der Effektivität der IR EDA sowohl Bestätigung der Einhaltung wichtigster internationaler Standards durch die EFK (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil der Audits von Organisationseinheiten, in welchen die Einhaltung der Vorschriften im Bereich Sponsoring geprüft wurde (%; min.)	-	-	90	90	90	90
Verträge und Beschaffungen: Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet						
- Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (%; min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungseinheiten des EDA in der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDA (Anzahl)	-	-	-	-	-	119
Bundesratsgeschäfte, die das EDA federführend behandelt (Anzahl)	375	310	275	294	324	207
Anteil von Frauen und Männern in Teilzeitanstellung <90% (%)	18,5	19,6	20,0	21,4	21,7	21,9
Frauenanteil im EDA (%)	49,4	50,2	49,9	49,8	51,1	52,0
Frauenanteil in Kaderklassen 24 - 29 (%)	38,9	39,5	42,3	43,0	44,7	46,1
Frauenanteil in Kaderklassen 30 - 38 (%)	17,4	18,9	20,4	22,5	24,3	26,3
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache im EDA (%)	66,3	65,4	67,3	67,2	66,9	66,9
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache im EDA (%)	28,5	28,7	26,6	27,0	27,2	26,8
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache im EDA (%)	4,8	5,5	5,5	5,2	5,3	5,8
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache im EDA (%)	0,4	0,4	0,6	0,6	0,5	0,4
Von der IR EDA durchgeführte Audits (Anzahl)	39	40	47	46	51	51

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der ausserpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es gewährleistet in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen die Kohärenz der Aussenpolitik der Schweiz. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die Beziehungen zu den globalen Schwerpunktländern und betreibt die Gaststaatspolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben oder reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,6	0,6	4,3	0,6	0,6	0,6	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	81,8	80,2	81,9	2,2	81,9	82,1	82,1	0,6

KOMMENTAR

1 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Ertrag beinhaltet Gebühreneinnahmen des Seeschiffahrtsamtes. Beim Aufwand entfallen 72,7 Millionen auf den Personal- und 9,2 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der Anstieg im Aufwand um 1,7 Millionen ist hauptsächlich auf den erhöhten Personalaufwand (+1,5 Mio.) zurückzuführen. Ertrag und Aufwand bleiben über die Finanzplanjahre hinweg stabil.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert						
- Co-Federführung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die ausserpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert, u.a. indem zur Steuerung der irregulären Migration weitere Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden						
- Übereinstimmung der Besuche mit den Schwerpunkten der ausserpolitischen Strategie 2020-2023 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abgeschlossene Rückübernahme-Abkommen (Anzahl, min.)	62	61	63	64	65	66
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
- Schweizer Initiativen und Vorstösse im Rahmen der UNO-Generalversammlung, Sicherheitsrat, ECOSOC und Menschenrechtsrat (Anzahl, min.)	194	180	180	180	180	180
- Verabschiedung der jährlichen nationalen UNO-GV-Prioritäten durch den BR (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anzahl UNO-Mitgliedstaaten mit einer Ständigen Mission in Genf (Anzahl, min.)	179	180	181	182	183	-
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen						
- Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 4 Jahre (Skala 1-10)	-	-	-	8,5	-	-
- Anlässe oder Initiativen zur Förderung und Weiterentwicklung des Völkerrechts (Anzahl, min.)	4	4	4	4	4	4
Konsularischer Bereich: Dienstleistungen werden möglichst einfach, günstig und schnell erbracht. Sie richten sich nach den Kundenbedürfnissen, sind personalisiert, wo sinnvoll digitalisiert und mit anderen Behörden vernetzt						
- Partiiell oder vollständig digital abgewickelte kons. Geschäftsfälle (Anmeldung, Passbest., Einreichung Visa-Gesuche, Adressänderung etc.) (Anzahl, min.)	7	8	9	9	10	10
- Aktive Nutzer der App «Travel Admin» zur Reisevorbereitung und -unterstützung (Anzahl, min.)	30 000	100 000	100 000	120 000	120 000	120 000
Pflege der Auslandschweizerbeziehungen: Der Bund pflegt regelmässige Kontakte zu Auslandschweizer-Institutionen, welche die Beziehungen zur Schweiz fördern und zu einer besseren Vernetzung mit der Schweiz beitragen						
- Teilnahme an Auslandschweizeranlässen in- und ausserhalb der Schweiz (inkl. Jährlicher ASO-Kongress und regionalen Präsidentenkonferenzen) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Völkerrechtliche Verträge in der Schweiz in Kraft (Anzahl)	4 470	4 615	4 685	4 855	4 919	5 100
Anfragen Helpline (Anzahl)	40 651	56 354	63 813	65 321	58 466	51 106
Anzahl internationale Konferenzen in Genf (Anzahl)	2 372	2 524	2 831	3 364	3 236	-

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen sicher. Es setzt die Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Entwicklungs- sowie Ostzusammenarbeit, der Humanitären Hilfe und der menschlichen Sicherheit (IZA) um und erbringt die konsularischen Dienstleistungen. Weiter stellt es die Krisenprävention, die Krisenvorbereitung, das Krisenmanagement und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher. Es stellt zudem ein breites Dienstleistungsangebot im Ausland zur Verfügung im Bereich der Exportförderung und des Investitionsschutzes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	47,8	42,1	47,0	11,7	47,0	47,0	47,0	2,8
Aufwand und Investitionsausgaben	474,4	485,7	489,0	0,7	490,4	493,0	493,7	0,4

KOMMENTAR

Rund 84 Prozent des Funktionsertrags und 55 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Ertrag beinhaltet hauptsächlich die Gebühren im Aussennetz und entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2016-2019, was zu einem Mehrertrag von rund 4,9 Millionen führt. Er bleibt in der Planungsperiode stabil. Beim Aufwand entfallen 346,3 Millionen auf den Personalaufwand und 142,7 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Letzteres erhöht sich im Voranschlag 2021 um 3,5 Millionen, was auf steigende Mieten aufgrund der sicherheitsbedingten Umwandlung von Privat- in Dienstwohnungen zurückzuführen ist. Der Aufwand steigt über die Finanzplanjahre leicht an.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Europapolitik: Die schweizerische Europapolitik ist unterstützt, und wir vertreten unsere Interessen bei unseren Partnern (nur Missionen in Europa)						
- Bilaterale Besuche und regelmässige Konsultationen auf entsprechenden Hierarchiestufen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt; zudem vermitteln die Vertretungen ihrem Gastland die Schweizerische Innenpolitik						
- Umsetzung der aussenpolitischen Strategie durch die Vertretungen und ihre Aktivitäten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
- Einsitznahmen der Schweiz in eine internationale Organisation als Mitglied eines Leitungsorgans oder Verwaltungs- resp. Lenkungsausschuss (Anzahl, min.)	11	6	6	6	6	6
- Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern auf Kaderpositionen in internationalen Organisationen (Anzahl, min.)	11	8	8	8	8	8
Konsularische Dienstleistungen: Den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung						
- Einsätze der mobilen Station zur Erfassung der biometrischen Passdaten an Standorten ohne physische konsularische Vertretung (Anzahl, min.)	47	40	30	30	30	40
- Behandlung von Visagesuchen offizieller Reisen (Politik/Wirtschaft/Wissenschaft) nach Dringlichkeit und Priorität (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet.						
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% , min.)	90	80	85	85	85	85
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet						
- Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	17	17	17	17	17	17
- Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, min.)	7	7	7	7	7	7

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Auslandschweizer/innen (Anzahl Personen)	746 885	753 139	774 923	751 793	760 233	770 871
Vertretungen im Ausland (Anzahl)	166	166	168	168	166	167
Mitarbeitende im Aussennetz (Anzahl)	-	-	3 849	3 840	3 809	3 802
Von Schweizer Vertretungen behandelte Schengen-Visagesuche (Anzahl)	509 466	523 221	501 385	556 924	597 328	653 352
An Firmen verrechnete Arbeitsstunden des Aussennetzes (Anzahl)	5 385	6 089	4 287	5 133	5 475	5 220

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um den wachsenden Herausforderungen durch immer länger anhaltende Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	48,3	52,8	53,1	0,6	53,1	53,1	53,3	0,2

KOMMENTAR

6 Prozent des EDA Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Dies entspricht im Voranschlag 2021 26,2 Millionen für das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH), 17,8 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, 2,5 Millionen für lokales Projektpersonal und 6,6 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand. Der Mittelbedarf für das SKH ist abhängig von der Anzahl auftretender Krisen, Konflikte und Katastrophen. Über die Planungsperiode hinweg bleibt der Aufwand stabil.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nothilfe, Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert. Die Vulnerabilität vor Naturrisiken wird reduziert						
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
- Aufteilung des Budgets zwischen Nothilfe- und Präventions-/Wiederaufbaumassnahmen (% des Budgets, das für Nothilfe eingesetzt wird) (% min.)	78	70	80	80	80	80
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% min.)	81	80	85	85	85	85
- Anteil der neu erarbeiteten Schweizer Kooperationsprogramme mit Einbezug der Risiken durch Naturgefahren, Klimawandel und Umwelt (% min.)	100	100	100	100	100	100
Stärkung des humanitären Systems: Das internationale humanitäre System wird weiterentwickelt						
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	59	45	50	50	50	50
Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden						
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (% min.)	100	100	100	100	100	100
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
- Verwaltungskostenanteil (% max.)	6	6	6	6	6	6

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Staatliche Hilfsanfragen an die Schweiz bei Krisensituationen (Anzahl)	2	3	3	5	2	5
Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl)	650	600	627	636	630	632
Auf humanitäre Hilfe angewiesene Menschen weltweit gem. UN-OCHA (Anzahl, Mio.)	126,0	124,7	129,7	176,9	156,4	166,6
Länder, für die ein Hilfsaufruf von UN-OCHA an die Weltgemeinschaft besteht (Anzahl)	34	33	38	38	41	56
Volumen der Hilfsaufrufe der UN-OCHA an die Weltgemeinschaft (USD, Mrd.)	18,000	19,300	19,700	23,570	25,080	29,750
Anteil der Hilfsaufrufe von UN-OCHA an die Weltgemeinschaft, der vertraglich verpflichtet oder bereits bezahlt ist (%)	61	56	60	61	61	61
Rang der Schweiz unter den humanitären Geberländern, gemessen am absoluten Finanzvolumen (Rang)	10	12	14	10	12	10

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Menschliche Sicherheit der Politischen Direktion konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	81,3	97,2	95,1	-2,2	95,1	95,1	95,1	-0,5

KOMMENTAR

11 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Im Voranschlag 2021 sind 72,5 Millionen für Personalaufwand und 22,7 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand enthalten. Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus 58,2 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, 12,1 Millionen für den Schweizerischen Expertenpool für zivile Friedensförderung (SEF) und 2,2 Millionen für Lokalpersonal. Der Sach- und Betriebsaufwand geht im Voranschlag 2021 um 1,7 Millionen zurück, was sich hauptsächlich mit der Verschiebung von 1,4 Millionen in das Aussennetz (LG 3) erklären lässt. Über die Planungsperiode hinweg bleibt der Funktionsaufwand stabil.

Gemäss der Strategie aus der IZA-Botschaft 2021–2024 (BBI 2020 2597) soll das Engagement in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten ausgebaut werden, was sich in den Zielwerten widerspiegelt.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: Die Schweiz trägt zur Linderung von Not und Armut in der Welt bei und fördert die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie, des friedlichen Zusammenlebens der Völker und den Erhalt der natürlichen Ressourcen						
– Verstärkte Umsetzung der Mittel der bilat. Südzusammenarbeit in Afrika (Nordafrika und südlich der Sahara) und im Nahen, Mittleren Osten (%; min.)	54	57	58	62	65	70
– Zielerreichung in den Landesprogrammen (%; min.)	93	80	85	85	85	85
– Anzahl Schweizer NGO-Empfänger, die Programmbeiträge nach einem einheitlichen Vergabesystem erhalten (Anzahl; min.)	42	42	40	40	40	40
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Entwicklungszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
– Verwaltungskostenanteil (%; max.)	4	5	4	4	4	4
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
– Einsitznahme in prioritären multilateralen Organisationen der IZA (Anzahl; min.)	15	15	16	16	16	16
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet						
– Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (%; min.)	88	86	85	85	85	85
Stärkung der menschlichen Sicherheit: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen						
– Entsendung von Experten (Anzahl FTE; min.)	73	80	85	85	85	85

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,49	0,51	0,53	0,46	0,44	0,44
Gendersensitive Programme im Bereich der menschlichen Sicherheit (%)	64	58	66	68	69	64
Human Development Index: Süd- und Ostasien (6 Länder)Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,542	0,554	0,568	0,574	0,576	–
Human Development Index: Subsahara Afrika (12 Länder)Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,442	0,448	0,460	0,463	0,459	–
Human Development Index: Nordafrika und Mittlerer Osten (Tunesien, OPT, Libanon, Jordanien)Maximalwert 1:Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,729	0,728	0,717	0,728	0,721	–

LG6: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT MIT DEN LÄNDERN DES OSTENS UND ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG

GRUNDAUFTRAG

Die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) unterstützt die Staaten Osteuropas und Zentralasiens bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und beim Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag bzw. der zweite Schweizer Beitrag hilft ausgewählten EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	7,8	9,1	9,6	4,7	9,8	9,7	9,8	1,9

KOMMENTAR

1 Prozent des EDA Funktionsaufwandes entfällt auf die Leistungsgruppe 6. Im Voranschlag 2021 sind 7,4 Millionen Personalaufwand und 2,1 Millionen Sach- und Betriebsaufwand vorgesehen. Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 0,4 Millionen zu, was auf die geplante Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten zurückzuführen ist. Im Dezember 2019 hat das Parlament den Rahmenkredit für einen zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten unter der Auflage, dass die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz erlässt, bewilligt (BBI 2020 757).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens: Die Mittel werden zielgerichtet und wirksam eingesetzt						
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% min.)	97	90	90	90	90	90
- Anzahl Evaluationen oder wissenschaftliche Arbeiten in Bezug auf die Anzahl Projekte (% min.)	24	24	25	25	25	25
Schweizer Beitrag: Die Mittel werden fristgerecht verpflichtet. Unterzeichnung bilaterale Abkommen vorbehaltlich der Einschätzung des BR in Konsultationen mit den APK bzgl. diskriminierender Massnahmen der EU						
- Unterzeichnete bilaterale Abkommen mit den Partnerländern zur Programmumsetzung (Anzahl, min.)	-	-	13	13	13	13
- Unterzeichnete Projektabkommen (vorbehaltlich der Unterzeichnung der bilateralen Abkommen) (Anzahl, min.)	-	-	-	20	50	100
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Transitionszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
- Verwaltungskostenanteil (% max.)	5	6	6	6	6	6

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der EU-Mitgliedsländer (EUR)	27 471	28 693	28 876	29 900	30 946	31 609
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der neuen EU-Mitgliedsländer (EUR)	19 482	20 593	20 816	22 125	23 439	24 793
Human Development Index: Westbalkan Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,746	0,760	0,772	0,774	0,779	-
Human Development Index: Ukraine/Moldawien Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,720	0,721	0,721	0,725	0,731	-
Human Development Index: Südkaukasus Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,746	0,757	0,760	0,764	0,767	-
Human Development Index: Zentralasien Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,651	0,664	0,673	0,677	0,680	-

LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informationstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	0,7	1,0	48,6	1,0	1,0	1,0	10,4
Aufwand und Investitionsausgaben	76,1	80,5	80,9	0,5	80,8	80,8	80,8	0,1

KOMMENTAR

Rund 2 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 7. Beim Aufwand entfallen 53,5 Millionen auf den Personalaufwand und 27,4 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Im Voranschlag 2021 erhöht sich der Aufwand um 0,4 Millionen, was auf erhöhte Mittel für Sach- und Betriebsaufwand (+0,7 Mio.), als Folge einer angepassten Budgetierung bei den Kostenarten der internen Leistungsverrechnung zurückzuführen ist. Der Finanzaufwand bleibt über die Finanzplanjahre hinweg stabil.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine zeitgemässe und auf übergeordnete Strategien abgestimmte Personalpolitik und, als attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber, ein wirkungsvolles und kompetenzbasiertes Personalmanagement						
- Netto-Fluktuation (%; max.)	4,3	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Eintrittsverfahren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl; min.)	15	20	20	20	20	20
- Aus- und Weiterbildung EDA: Umsetzung gezielter Massnahmen zur Weiterentwicklung der Kompetenzen in einem sich wandelnden Umfeld (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rechtsberatung: Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt						
- Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (%; min.)	90	90	90	90	90	90
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige, kundenfreundliche und umweltfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg						
- Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1-5)	-	3,3	-	3,3	-	3,3
- Verringerung des CO2-Abdrucks des EDA i.Z.m den von der BRZ gebuchten Flugreisen um durchschnittlich 3% pro Jahr (Basisjahr: 2019) (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Finanzkompetenz: Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Transaktionsvolumen Spesenabrechnungen (Anzahl)	4 594	4 525	4 498	4 417	4 400	4 364
Transaktionsvolumen Rechnungen im Kreditorenworkflow (Anzahl)	29 316	28 157	28 635	27 956	29 443	31 085
Durchschnittliches Ferienguthaben pro EDA-Mitarbeiter/in in Tagen (Anzahl)	-	15,7	14,7	13,3	12,4	11,6
Personen in Ausbildung in den Karrieren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl)	29	29	20	16	11	15
Organisierte Reisen und Repatriierungen (Anzahl)	10 910	10 810	11 451	9 168	7 688	7 461
CO2-Abdruck des EDA im Zusammenhang mit den von der BRZ gebuchten Flugreisen (Tonnen)	8 110	8 816	10 130	7 741	8 242	8 388

LG8: INFORMATIK

GRUNDAUFTRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA für die Informations- und Kommunikationstechnik (TIC). Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,4	1,5	7,4	1,5	1,5	1,5	1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	46,0	49,0	46,2	-5,8	45,1	45,8	45,8	-1,7

KOMMENTAR

3 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 5 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Informatik (LG8). Der Ertrag beinhaltet die Einnahmen aus bundesweiten Leistungen und bleibt in der Planungsperiode stabil. Der Aufwand setzt sich aus 16,5 Millionen Personalaufwand, 26,4 Millionen Informatiksachaufwand, 1,4 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand, 1,5 Millionen Abschreibungen und 0,4 Millionen Investitionsausgaben für Informatiksysteme zusammen.

Vom Aufwand sind 39 Millionen für den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen budgetiert. Nebst den üblichen Life-Cycle-Ablösungen im Betrieb werden 7,2 Millionen für die nachfolgenden Vorhaben eingesetzt:

- Produkte, die vom Departement priorisiert wurden wie die Krisenmanagement-Software, das Result Data Management für die DEZA und das Social Media Management.
- Einführung der zentralen Bundeslösungen wie GEVER Bund, die Erneuerung der Systemplattform für die Biometriedatenerfassung oder die Übersetzungssoftware.
- Weiterentwicklung bestehender Informationssysteme im Bereich der Leistungsprozesse «Konsularisch» und «Diplomatische Aufgaben» wie das Portal Ordipro für Diplomaten und internationale Funktionäre oder das Portal für die vernetzte Verwaltung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer eVERA.

Die Reduktion des Budgets im Vergleich zum Vorjahr (-2,8 Mio.) begründet sich insbesondere durch Mittelverschiebungen an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) aus Effizienzsteigerungen (Strukturellen Reformen) und für die departementsübergreifende, finanzielle Führung im IKT-Bereich.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
– Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	–	5,0	–	5,0	–	5,0
Finanzielle Effizienz: Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezügler an						
– Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb Aussennetz (Index)	95	95	95	95	95	95
IKT-Betriebssicherheit: Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
– Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (% min.)	90	90	90	90	90	90
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	–	5,0	–	5,0	–	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE (power usage effectiveness)-Wert des Rechenzentrums (Quotient)	–	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Betriebene Fachanwendungen (gem. SLA mit Kunden) (Anzahl)	68	62	65	63	62	69
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	2 123	2 288	2 293	2 552	1 966	2 079
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	23	27	23	25	26	26
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	12	9	6	4	5	5

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	143 322	84 119	100 345	19,3	95 273	94 123	145 123	14,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	52 549	50 290	56 212	11,8	51 257	50 107	50 107	-0,1
Δ Vorjahr absolut			5 921		-4 954	-1 150	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	64 997	6 634	17 920	170,1	17 920	17 920	17 920	28,2
Δ Vorjahr absolut			11 286		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOL	13 866	17 993	17 891	-0,6	17 891	17 891	17 891	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-102		0	0	0	
E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	922	868	885	2,0	885	885	885	0,5
Δ Vorjahr absolut			17		0	0	0	
E131.0107 Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern	376	376	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-376		-	-	-	
E131.0108 Rückzahlung Darlehen+Beteiligungen int. Zusammenarbeit	-	-	-	-	-	-	800	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	800	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0103 Rückzahlung Investitionsbeiträge int. Zusammenarbeit	-	-	-	-	-	-	200	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	200	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	10 613	7 957	7 437	-6,5	7 319	7 319	7 319	-2,1
Δ Vorjahr absolut			-520		-118	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0111 Covid: Rückzahlung Darlehen Intern. Komitee vom Rotes Kreuz	-	-	-	-	-	-	50 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	50 000	
Aufwand / Ausgaben	3 164 333	3 238 290	3 276 100	1,2	3 318 736	3 393 190	3 487 757	1,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	847 546	886 930	888 664	0,2	889 088	892 496	893 474	0,2
Δ Vorjahr absolut			1 734		425	3 408	978	
Einzelkredite								
A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	3 761	5 310	7 794	46,8	3 717	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			2 484		-4 077	-3 717	-	
A202.0169 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	838	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Aussenpolitische Führung								
A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts	1 116	1 137	1 141	0,4	1 148	1 157	1 169	0,7
Δ Vorjahr absolut			5		7	9	12	
A231.0341 Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	554	559	562	0,4	565	570	575	0,7
Δ Vorjahr absolut			2		3	5	6	
A231.0342 Beiträge der Schweiz an die UNO	104 951	108 811	101 545	-6,7	101 442	101 340	102 353	-1,5
Δ Vorjahr absolut			-7 266		-103	-102	1 013	
A231.0343 Europarat, Strassburg	9 818	10 315	9 754	-5,4	9 745	9 735	9 831	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-560		-9	-10	96	
A231.0344 Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	7 025	7 033	7 330	4,2	7 323	7 315	7 389	1,2
Δ Vorjahr absolut			297		-7	-7	73	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
A231.0345 Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	5 064	5 152	4 806	-6,7	4 804	4 803	4 851	-1,5
Δ Vorjahr absolut			-346		-2	-1	48	
A231.0346 UNESCO, Paris	3 755	4 065	3 721	-8,5	3 717	3 715	3 752	-2,0
Δ Vorjahr absolut			-344		-4	-3	37	
A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 344	2 436	2 312	-5,1	2 310	2 307	2 331	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-124		-2	-2	23	
A231.0348 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 527	3 599	3 303	-8,2	3 299	3 296	3 329	-1,9
Δ Vorjahr absolut			-297		-3	-3	33	
A231.0349 Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	1 045	1 089	1 081	-0,7	1 080	1 079	1 090	0,0
Δ Vorjahr absolut			-8		-1	-1	11	
A231.0350 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 145	1 162	1 964	69,1	1 971	1 980	1 191	0,6
Δ Vorjahr absolut			803		7	9	-789	
A231.0352 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	618	2 850	1 988	-30,2	1 980	1 976	1 996	-8,5
Δ Vorjahr absolut			-862		-8	-4	20	
A231.0353 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	20 264	23 155	23 413	1,1	23 814	24 161	24 402	1,3
Δ Vorjahr absolut			258		401	347	241	
A231.0354 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 118	1 120	1 113	-0,6	1 109	1 107	1 118	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-7		-5	-2	11	
A231.0355 Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	800	1 000	994	-0,6	990	988	998	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-6		-4	-2	10	
A231.0356 Auslandschweizerbeziehungen	3 685	3 833	3 839	0,2	3 856	3 887	3 926	0,6
Δ Vorjahr absolut			6		17	31	39	
A231.0357 Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	887	2 447	2 465	0,7	2 486	2 505	2 530	0,8
Δ Vorjahr absolut			18		21	20	25	
A231.0358 Stiftung Jean Monnet	192	192	193	0,5	194	195	197	0,7
Δ Vorjahr absolut			1		1	2	2	
A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	82 699	71 750	52 074	-27,4	41 820	51 420	68 520	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-19 676		-10 254	9 600	17 100	
LG 4: Humanitäre Hilfe								
A231.0332 Humanitäre Aktionen	349 114	347 224	386 231	11,2	397 008	408 993	422 713	5,0
Δ Vorjahr absolut			39 008		10 777	11 986	13 720	
A231.0333 Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	80 000	80 000	80 000	0,0	80 000	80 000	80 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0334 Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	20 000	20 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-20 000		-	-	-	
A231.0335 Nahrungsmittelhilfe mit Getreide	14 000	14 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-14 000		-	-	-	
LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung								
A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	803 491	803 825	807 603	0,5	823 760	842 492	866 611	1,9
Δ Vorjahr absolut			3 779		16 157	18 732	24 119	
A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen	303 951	330 435	338 277	2,4	348 757	356 789	354 097	1,7
Δ Vorjahr absolut			7 841		10 480	8 033	-2 692	
A231.0331 Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)	206 000	212 860	225 920	6,1	228 490	235 000	253 670	4,5
Δ Vorjahr absolut			13 060		2 570	6 510	18 670	
A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	58 177	57 700	58 898	2,1	60 228	61 809	63 476	2,4
Δ Vorjahr absolut			1 198		1 330	1 581	1 667	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
A231.0339 Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/ GCSP/GICHD	30 527	31 500	31 609	0,3	31 878	32 110	32 431	0,7
Δ Vorjahr absolut			109		269	232	321	
A235.0109 Beteiligungen an der Weltbank	-	-	54 400	-	54 380	54 370	54 350	-
Δ Vorjahr absolut			54 400		-20	-10	-20	
A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	33 497	32 282	14 493	-55,1	14 483	13 720	13 720	-19,3
Δ Vorjahr absolut			-17 789		-10	-763	0	
A235.0112 Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit	-	-	4 000	-	6 000	8 000	8 000	-
Δ Vorjahr absolut			4 000		2 000	2 000	0	
A236.0141 Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit	-	-	1 000	-	1 500	2 000	2 000	-
Δ Vorjahr absolut			1 000		500	500	0	
LG 6: Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens und zweiter Schweizer Beitrag								
A231.0336 Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	135 365	138 407	141 944	2,6	145 203	148 840	153 021	2,5
Δ Vorjahr absolut			3 536		3 259	3 637	4 181	
A231.0337 Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	13 895	18 256	4 100	-77,5	16 800	28 400	44 200	24,7
Δ Vorjahr absolut			-14 156		12 700	11 600	15 800	
LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen								
A235.0107 Darlehen für Ausrüstung	930	1 202	1 213	0,9	1 220	1 230	1 242	0,8
Δ Vorjahr absolut			10		7	10	12	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	-	6 458	1 104	-82,9	1 758	2 258	2 058	-24,9
Δ Vorjahr absolut			-5 354		654	500	-200	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	12 636	198	5 252	n.a.	815	1 147	1 147	55,2
Δ Vorjahr absolut			5 054		-4 437	332	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	52 549 101	50 290 400	56 211 700	5 921 300	11,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>50 800 189</i>	<i>48 900 000</i>	<i>54 718 900</i>	<i>5 818 900</i>	<i>11,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>307 805</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 441 107</i>	<i>1 390 400</i>	<i>1 492 800</i>	<i>102 400</i>	<i>7,4</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag beinhaltet in erster Linie Erträge aus Gebühren für die Visaausstellung, Passgebühren, Gebühren für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate, Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes (Total Gebühren für Amtshandlungen: 39,9 Mio.) sowie die Entgelte aus Sponsoringeinnahmen für die Auftritte von Präsenz Schweiz an sportlichen Grossveranstaltungen und Weltausstellungen (6,1 Mio.). Verschiedene Erträge in der Höhe von 7,3 Millionen fallen insbesondere im Aussennetz und bei der Bundesreisezentrale an. Aus der Vermietung von Parkplätzen resultiert ein Liegenschaftenertrag von 0,2 Millionen. Die Rückerstattungen aus Vorjahren betragen voraussichtlich rund 0,4 Millionen. Im Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung sind 1,5 Millionen budgetiert (+0,1 Mio.). Dabei handelt es sich um die Leistungserbringung der Informatik EDA an andere Departemente.

Die meisten Erträge werden entsprechend dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2016-2019 budgetiert. Der Durchschnitt fällt höher aus als im Voranschlag 2020 aus, was den grössten Teil des Anstiegs erklärt. So erhöhen sich die Gebühren für Amtshandlungen um 1,6 Millionen, die Verkäufe um 0,1 Millionen und weitere verschiedene Erträge (welche insbesondere im Aussennetz und bei der Bundesreisezentrale anfallen) um 3,4 Millionen. Aufgrund der Covid-19 bedingten Verschiebung der Weltausstellung in Dubai 2020 und der olympischen Sommerspiele 2020 in Tokio um ein Jahr auf 2021 fallen die Sponsoringeinnahmen erst 2021 an. Für die olympischen Winterspiele 2022 in Peking sind im Voranschlag 2021 Erträge von 0,5 Millionen vorgesehen. Schlussendlich werden die Rückerstattungen aus Vorjahren auf Basis der Erfahrungswerte der Rechnungen 2017-2019 budgetiert und nehmen um 0,1 Millionen zu.

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	64 996 624	6 634 200	17 919 700	11 285 500	170,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>30 319 301</i>	<i>6 634 200</i>	<i>17 919 700</i>	<i>11 285 500</i>	<i>170,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>34 677 323</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Es werden Rückerstattungen von Beiträgen der DEZA sowie von Pflicht- und anderen Beiträgen des EDA aus vergangenen Jahren veranschlagt. Der budgetierte Betrag (finanzierungswirksam) entspricht dem Durchschnittswert aus den vergangenen vier Jahren. Folglich ist es mit Schwankungen zu rechnen. Der Unterschied zur Rechnung 2019 ist auf eine nicht finanzierungswirksame einmalige Aufwertung der Kapitaleinlage von 34,7 Millionen bei der IDB (Interamerikanischen Entwicklungsbank) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	13 865 599	17 993 000	17 891 300	-101 700	-0,6

Dieser Kredit beinhaltet die Rückzahlungen der Darlehen, die der FIPOI zur Finanzierung der Errichtung neuer oder der Renovation bestehender Gebäude für internationale Organisationen gewährt wurden. Der budgetierte Betrag bleibt gegenüber dem Voranschlag 2020 stabil.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	921 886	868 000	885 400	17 400	2,0

Dieser Kredit enthält die Rückzahlungen der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden. Der budgetierte Ertrag bleibt gegenüber dem Voranschlag 2020 stabil.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung».

E131.0107 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WELTPOSTVEREIN, BERN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	375 760	375 800	-	-375 800	-100,0

Die Darlehensbedingungen sahen die Rückzahlung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens innert 50 Jahren nach Bauende vor. Die letzte Rückzahlung erfolgte im Jahr 2020.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBI 1968 I 25); Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969; BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBI 1997 III 952).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	10 612 607	7 957 400	7 437 100	-520 300	-6,5
<i>finanzierungswirksam</i>	598	-	-	-	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	10 612 009	7 957 400	7 437 100	-520 300	-6,5

Die Aufzinsung der vom Bund an die internationalen Organisationen gewährten Darlehen (insb. Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI) wird als nicht finanzierungswirksamer Zinsertrag ausgewiesen. Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Barwert (Wert zum heutigen Zeitpunkt) der künftigen Rückzahlungen. Dabei wird die jährliche Zunahme des Barwerts während der Laufzeit des Darlehens als Aufzinsung bezeichnet. Ferner werden in diesem Kredit auch Zinserträge auf Bankguthaben und Darlehen für Ausrüstung gebucht (finanzierungswirksam).

Hinweise

Siehe auch Kredite E131.0105 «Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	847 546 357	886 929 800	888 663 500	1 733 700	0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	746 191 437	784 214 500	782 307 300	-1 907 200	-0,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 760 341	1 802 300	1 506 000	-296 300	-16,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	96 594 578	100 913 000	104 850 200	3 937 200	3,9
Personalaufwand	619 399 024	638 375 800	639 536 700	1 160 900	0,2
<i>davon Personalverleih</i>	759 797	1 096 800	1 101 200	4 400	0,4
<i>davon Lokalpersonal</i>	113 571 649	111 671 200	113 020 100	1 348 900	1,2
<i>davon SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	30 128 164	39 997 600	38 300 900	-1 696 700	-4,2
Sach- und Betriebsaufwand	224 609 014	246 351 700	247 220 800	869 100	0,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	26 749 152	31 651 500	30 998 800	-652 700	-2,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 644 598	8 103 000	7 166 400	-936 600	-11,6
Abschreibungsaufwand	1 846 018	1 802 300	1 506 000	-296 300	-16,4
Investitionsausgaben	1 692 301	400 000	400 000	0	0,0
Vollzeitstellen Total	5 484	5 617	5 628	11	0,2
<i>Personal ohne Spezialkategorien</i>	2 172	2 233	2 239	6	0,3
<i>Lokalpersonal</i>	3 133	3 205	3 210	5	0,2
<i>SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	179	179	179	0	0,0

55 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf das Aussennetz; 45 Prozent betreffen den Aufwand an der Zentrale. Die Ausgaben des Aussennetzes unterliegen dabei den Wechselkursschwankungen und der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand macht rund 72 Prozent des Eigenaufwandes des EDA aus. Der Voranschlag sieht eine Erhöhung um 0,2 Prozent (+1,2 Mio.) vor und erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

- Für die Kandidatur und Mitgliedschaft der Schweiz im UN-Sicherheitsrat in den Jahren 2022 und 2023 benötigt das EDA für das Jahr 2021 zusätzlich 3 Stellen (0,5 Mio.).
- Internalisierung von 5 Mitarbeitenden von Swiss Global Enterprise (SG-E), die bei den Swiss Business Hubs arbeiten. Die Finanzierung erfolgt mittels eines haushaltsneutralen Transfers von 0,5 Millionen aus dem SECO.
- Für die Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber Risiken (NCS) sind zusätzlich 2 Stellen vorgesehen (0,4 Mio.).
- Für die Umsetzung des Projekts SUPERB, transferiert das BBL dem EDA 0,2 Millionen für die Finanzierung eines Departementskoordinators. Dieser Transfer ist haushaltsneutral.
- Aufgrund der Verschiebung der olympischen Spiele in Tokio und der Expo Dubai um ein Jahr sind auch personelle Ressourcen für die Präsenz Schweiz im Jahr 2021 nötig. Die dafür benötigten Mittel werden in den Einzelkredit A202.0153 vorschoben (0,6 Mio.).
- Der Aufwand zur Umsetzung des zweiten EU-Erweiterungsbeitrags erhöht sich gemäss Botschaft um 0,6 Millionen (davon 0,1 Mio. beim Lokalpersonal).
- Kleinere plafondverändernde Korrekturen im Umfang von -0,4 Millionen, die u.a. den übrigen Personalaufwand betreffen.

Die Anzahl Vollzeitstellen steigt im Voranschlag 2021 um 0,2 Prozent (+11 FTE). Es handelt sich dabei um 3 befristete Vollzeitstellen für die Kandidatur für den UN-Sicherheitsrat, 2 für NCS, 1 für SUPERB sowie 4,5 lokalen Mitarbeitern aus der Internalisierung SECO für die Swiss Business Hubs.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Sach- und Betriebsaufwand um 0,9 Millionen. Während der finanzierungswirksame Anteil um 3,1 Millionen sinkt, nimmt die Leistungsverrechnung um 3,9 Millionen zu. Im finanzierungswirksamen Teil des Sach- und Betriebsaufwandes erklären folgende Elemente die Abweichung zum Vorjahr:

- Abtretung an das ISB zur Kompensation von zentralen IKT-Mitteln im Zusammenhang mit der Verbesserung der finanziellen Führung im IKT-Bereich (-3 Mio.).
- Interne Kompensationen zugunsten der Kredite A202.0153 «Präsenz an Weltausstellungen und sportliche Grossveranstaltungen» (-0,9 Mio.) und A231.0350 «Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien» (-0,8 Mio.).
- Abtretung an das BAFU für das Vorhaben «Unterstützung Naturgefahren» (-0,2 Mio.).
- Rücktransfer von finanzierungswirksamen Mitteln aufgrund der Anpassung der Planung der Leistungsverrechnung (+0,9 Mio.).

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung ist hauptsächlich auf höhere Mietkosten im Ausland zurückzuführen (u.a. die Umwandlung von Privat- in Dienstwohnungen aus sicherheitstechnischen Gründen).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand enthält hauptsächlich Abschreibungen für Informatiksysteme. Im Vergleich mit dem Voranschlag 2020 verringert sich dieser um 0,3 Millionen. Dies ist auf die Ausserbetriebsetzung von Servern und Speichersystemen im Rahmen des ordentlichen Lifecycle-Managements zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die gegenüber dem Voranschlag 2020 unveränderten Investitionsausgaben sind für die IT-Infrastruktur vorgesehen.

Hinweise

Der Verpflichtungskredit «Sichere Kommunikation» (V0342.00) wird mit dem Voranschlag 2021 beantragt; siehe Band 1 Ziffer C 11.

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Funktionsaufwand für das SKH und dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» im Umfang von 7 Millionen sowie zwischen dem Funktionsaufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung und dem Kredit A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» im Umfang von 3 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	3 761 174	5 309 500	7 793 600	2 484 100	46,8
<i>finanzierungswirksam</i>	4 164 475	5 309 500	7 793 600	2 484 100	46,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-403 301	-	-	-	-
Personalaufwand	896 657	1 390 500	2 088 200	697 700	50,2
Sach- und Betriebsaufwand	2 864 517	3 919 000	5 705 400	1 786 400	45,6
Vollzeitstellen (Ø)	5	8	8	0	0,0

Weltausstellungen und sportliche Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt.

Die Covid-19-Pandemie führt zur Verschiebung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2020 in Tokio und der Expo 2020 in Dubai ins Jahr 2021. Diese Verschiebungen führen zu höheren Kosten. Der vom EDA beantragte Zusatzkredit über insgesamt 2 Millionen deckt die höheren Ausgaben in den Jahren 2021 (0,9 Mio.) und 2022 (1,1 Mio.) und erklärt einen Teil des zusätzlichen Aufwands gegenüber den Voranschlag 2020.

Zurzeit gibt es drei geplante Vorhaben, die für die Präsenz der Schweiz an Grossveranstaltungen von Bedeutung sind:

Olympische Sommerspiele in Tokio: Im Voranschlag 2021 sind dafür 0,5 Millionen vorgesehen. Diese Mittel werden für den Betrieb und den Rückbau des House of Switzerland verwendet. Der Bundesrat hat am 26.4.2017 den Grundsatzentscheid zur Präsenz der Schweiz an den Olympischen Sommerspielen in Tokio getroffen. Der Entscheid des Internationalen Olympischen Komitees, den Anlass aufgrund der Pandemie Covid-19 in das Jahr 2021 zu verschieben, führt zu Mehrkosten von 0,5 Millionen im Jahr 2021, die durch den erwähnten Zusatzkredit gedeckt werden. Das Kostendach beträgt neu 4,9 Millionen. Diese Mehrkosten werden vollumfänglich im Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» kompensiert. Weiter sollen Drittmittel in der Höhe von 1,6 Millionen akquiriert werden (vgl. Kredit E100.0001 «Funktionsertrag [Globalbudget]»).

Weltausstellung in Dubai: Für 2021 sind 4 Millionen vorgesehen. Diese Mittel werden für die Fertigstellung des Pavillons und ab dem 1.10.2021 für die erste Hälfte des Betriebs eingesetzt. Am 4.12.2017 hat das Parlament den Verpflichtungskredit für den Schweizer Pavillon an der Expo 2020 Dubai verabschiedet. Die Verschiebung des Anlasses auf das Jahr 2021 aufgrund der Pandemie Covid-19 führt zu Mehrkosten von 1,5 Millionen (2021 0,4 Mio., 2022 1,1 Mio.), die durch den oben erwähnten Zusatzkredit gedeckt werden. Das Kostendach beträgt somit neu 16,34 Millionen. Diese Mehrkosten werden vollumfänglich im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) kompensiert. Weiter sollen Drittmittel in der Höhe von 7,5 Millionen akquiriert werden.

Olympische Winterspiele 2022 in Peking: Im Voranschlag 2021 sind 3,2 Millionen budgetiert. Diese Mittel sind für die Projektleitung, die Anzahlung von Mieten für den Standort und Unterkünfte sowie die Kampagne in China vorgesehen. Der Bundesrat hat am 17.4.2019 den Grundsatzentscheid zur Präsenz der Schweiz an den Olympischen Winterspielen in Peking 2022 getroffen und Mittel in der Höhe von 7 Millionen, verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022, vorgesehen. Weiter sollen Drittmittel in der Höhe von 2,3 Millionen akquiriert werden (vgl. Kredit E100.0001).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weltausstellung Dubai 2020» (V0303.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12. Ein Zusatzkredit «Weltausstellung Dubai 2020» (V0303.00) wird mit dem Voranschlag 2021 beantragt; siehe Band 1 Ziffer C 11.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 115 763	1 136 500	1 141 300	4 800	0,4

Dieser Kredit dient der Finanzierung von kleineren Projekten von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds, sowie von nationalen und internationalen Institutionen in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Terrorismusbekämpfung.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	553 527	559 400	561 800	2 400	0,4

Die Mittel werden für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace, PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen, verwendet. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst alle zwei Jahre über das Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	104 950 943	108 811 200	101 544 900	-7 266 300	-6,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>126 929 124</i>	<i>108 811 200</i>	<i>101 544 900</i>	<i>-7 266 300</i>	<i>-6,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-21 978 180</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzen sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

– Ordentliches Budget der UNO, inkl. Strategic Heritage Plan	30 378 600
– Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRMCT	950 400
– Friedenserhaltende Operationen	69 585 900
– UNO-Abrüstungskonventionen (BWC, CCW, NPT, TPNW)	113 100

Übrige Beiträge:

– UNO-Institute für Training and Research (UNITAR) sowie für soziale Entwicklung (UNRISD)	200 000
– UNO-Institut für Abrüstungsforschung (UNIDIR)	80 000
– Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	236 900

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze beträgt für die Periode 2019–2021 1,151 Prozent. Er wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet. Alle Beiträge der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und an das Budget für die Friedenssicherungseinsätze für den Voranschlag 2021 beruhen auf diesem Beitragssatz. Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2020 (-7,2 Mio.) ist in erster Linie auf die tieferen Wechselkursannahmen USD/CHF und auf das tiefere Budget der UNO für friedenserhaltenden Operationen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 817 714	10 314 600	9 754 400	-560 200	-5,4

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet. Für das Jahr 2020 belief sich der Anteil der Schweiz auf 2,922 Prozent (2019: 2,878 %) des ordentlichen Gesamtbudgets von 255 Millionen Euro. Das Budget 2021 des Europarats wird Ende Jahr verabschiedet. Die Budgetierung für das Jahr 2021 wurde auf Grund des «Draft Programme and Budget 2021» des Europarats vorgenommen. Der Rückgang im Vergleich zum Voranschlag 2020 ist vor allem auf die tieferen Wechselkursannahmen EUR/CHF zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 025 216	7 033 100	7 329 900	296 800	4,2

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist eine europaweite Sicherheitsorganisation, die sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, Demokratisierung, vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, nationale Minderheiten, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Das Budget 2021 der OSZE wird Ende 2020 verabschiedet. Der Schweizer Pflichtbeitrag basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der Erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der Zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldoperationen). Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2020 beläuft sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent beträgt. Im Pflichtbeitrag der Schweiz ist auch der Beitrag von 2,97 Millionen Euro an die «Special Monitoring Mission to Ukraine (SMM)» enthalten. Der Beitragsschlüssel dazu beträgt ebenfalls 2,72 Prozent.

Die Budgetierung des Voranschlags 2021 erfolgte aufgrund der provisorischen obligatorischen Beitragszahlungen 2020 und der Annahme, dass 2021 ein teilweiser Teuerungsausgleich erfolgen wird. Der Anstieg im Vergleich zum Voranschlag 2020 lässt sich mit dem höheren Beitrag für die SMM (+0,5 Mio.) erklären, welcher nur teilweise durch den Rückgang beim Beitrag für die Feldoperationen (-0,2 Mio.) kompensiert wird.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 063 823	5 151 800	4 806 200	-345 600	-6,7

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer 88 Mitglied- und Beobachterstaaten.

Der Beitrag für 2021 besteht aus dem statutarischen Beitrag (4,3 Mio. bei einem Beitragssatz von 9,85 %), aus den Pflichtbeiträgen an die Confemem (Conférence des ministres de l'Éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und an die Confejes (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la Francophonie) sowie aus freiwilligen Aktionen. Der Rückgang im Vergleich zum Voranschlag 2020 ist vor allem auf die tieferen Wechselkursannahmen EUR/CHF zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7); BRB vom 10.4.2019 über die Erneuerung der durch die Politische Direktion des EDA veranschlagten freiwilligen Beiträge zugunsten der Tätigkeit der Schweiz im Rahmen der Frankophonie für die Jahre 2020-2023.

A231.0346 UNESCO, PARIS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	3 754 538	4 065 100	3 721 400	-343 700	-8,5

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken sowie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Der Pflichtbeitrag der Schweiz in der Höhe von 3 625 100 Franken ist für das ordentliche UNESCO-Budget bestimmt, welches von den UNESCO-Mitgliedstaaten verabschiedet und getragen wird. Der Beitragssatz richtet sich nach dem Beitragsschlüssel der UNO und wurde für die Periode 2019–2021 auf 1,485 Prozent festgelegt (Periode 2016–2018: 1,14 %). Die übrigen Beiträge an die UNESCO im Umfang von 96 300 Franken werden für die Unterstützung von Vorhaben der UNESCO gemäss den Prioritäten der Schweiz eingesetzt. Der Minderbedarf für 2021 gegenüber dem Voranschlag 2020 erklärt sich hauptsächlich durch die Verabschiedung eines kleineren Budgets für 2020–2021 durch die UNESCO sowie die tieferen Wechselkursannahmen EUR/CHF.

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.401), Art. IX; BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 19.4.2018 betreffend die übrigen Beiträge an die UNESCO für die Periode 2018–2021.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 344 143	2 435 900	2 312 000	-123 900	-5,1

Die Pflichtbeiträge der Schweiz an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und teilen sich 2021 wie folgt auf:

– OPCW (Beitragssatz 2020 der Schweiz 1,161 %)	865 000
– CTBTO (Beitragssatz 2020 der Schweiz 1,177 %)	1 447 000

Der Rückgang im Vergleich zum Voranschlag 2020 ist vor allem auf die tieferen Wechselkursannahmen EUR/CHF und USD/CHF zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	3 526 947	3 599 300	3 302 700	-296 600	-8,2

Der Internationale Strafgerichtshof ist zuständig für die Ahndung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale humanitäre Ermittlungskommission ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht. Die Pflichtbeiträge der Schweiz an diese drei Institutionen des internationalen Rechts teilen sich wie folgt auf:

– Internationaler Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag	3 277 900
– Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag	19 800
– Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK)	5 000

Der Beitragsschlüssel des Internationalen Strafgerichtshofs für das Jahr 2021 wurde auf 2,1087 Prozent festgelegt und basiert auf der Beteiligungsquote 2020. Das Budget 2021 wird erst im Dezember 2020 von der Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts verabschiedet. Infolge der tieferen Wechselkursannahmen EUR/CHF ist mit einem Rückgang des Beitrags im Vergleich zum Voranschlag 2020 zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.521), insbesondere Art. 90.; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 044 566	1 088 600	1 081 000	-7 600	-0,7

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen, zu deren Mitgliedstaaten die Schweiz gehört, teilen sich wie folgt auf:

– Rheinzentralkommission (ZKR)	642 600
– Internationaler Seegerichtshof (ITLOS)	197 900
– Internationale Meeresbodenbehörde (ISA)	143 500
– Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	97 000

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Budget 2021 wird in der Plenarversammlung im Dezember 2020 festgelegt. Der prozentuale Beitrag der Schweiz ans Budget des Internationalen Seegerichtshofes basiert auf dem prozentualen Beitrag der Schweiz an die UNO (1,151 %) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anzahl Mitgliedsstaaten bei der UNO und beim Seerechtsübereinkommen (aktuell 1,5576 % für die Schweiz). Für die Internationale Meeresbodenbehörde liegt er bei 1,534 Prozent (2020: 1,14 %). Die Beiträge an die Internationale Seeschiffahrtsorganisation setzen sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Der grösste Anteil des Budgets wird aufgrund der Tonnage der Flagge im Verhältnis zur Gesamttonnage verteilt. Die restlichen Anteile werden einerseits aufgrund des UNO-Mitgliederbeitrags festgelegt und andererseits gleichmässig auf die Mitgliedsstaaten aufgeteilt.

Die Auswirkungen der tieferen Wechselkursannahmen überwiegen jene der Erhöhung des prozentualen Beitrags zur Internationalen Meeresbodenbehörde, was zuletzt zu einem leichten Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2020 führt.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschiffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 144 749	1 161 600	1 964 300	802 700	69,1

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris (Fr. 46 200) enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers bei der UNO finanziert. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Für die Stärkung der Interessen der Schweiz, insbesondere für die Länderkampagne zur Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat erfolgt eine zeitlich befristete Erhöhung um 0,8 Millionen (2021–2023). Die Kompensation findet auf dem Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» statt.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9; BRB vom 20.12.2019 über die Erneuerung des Kredits zur Förderung der Präsenz und Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien für die Jahre 2020–2023.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	618 034	2 850 000	1 988 000	-862 000	-30,2

Als Gaststaat ist die Schweiz verpflichtet, für die Sicherheit der internationalen Organisationen in Genf zu sorgen. Die Beiträge dienen der Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen im äusseren Perimeter der Liegenschaften. Die Budgetierung stützt sich auf die in der Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz

als Gaststaat für 2020–2023 festgelegten Werte (BBI 2019 2313). Für das Jahr 2021 wurde der finanzielle Bedarf für Konzepte, Studien und Bauarbeiten auf ca. 2 Millionen geschätzt.

Der Rückgang im Vergleich zum Voranschlag 2020 (-0,9 Mio.) ist auf die aktuelle Projektplanung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der internationalen Organisationen in der Schweiz» (V0014.03), «Beitrag Internationales Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016–2019» (V0257.00) und «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (V0332.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12. Bundesbeschluss vom 17.9.2019 über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023 (BBI 2020 751).

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	20 263 668	23 154 500	23 412 900	258 400	1,1

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatspolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

– Punktuelle Vorhaben internationaler Organisationen (Anlässe, Empfänge, Kandidaturen, Konferenzen, Ansiedelungen usw.)	11 961 900
– Betrieb des Internationalen Konferenzentrums Genf (CICG)	6 200 000
– Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen	3 231 000
– Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der WTO	1 800 000
– Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen	185 000
– Pflichtbeitrag an die Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE	35 000

Die budgetierten Beträge folgen der Planung gemäss der Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat für 2020–2023 (BBI 2019 2313).

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 21. Bundesbeschluss vom 17.9.2019 über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023 (BBI 2020 751).

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	1 118 000	1 120 000	1 113 300	-6 700	-0,6

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Der Beitrag des Bundes macht zwischen einem Viertel und einem Drittel aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 21. Bundesbeschluss vom 17.9.2019 über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023 (BBI 2020 751).

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	800 000	1 000 000	994 000	-6 000	-0,6

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei. Die finanzielle Unterstützung des Bundes an die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei ist Gegenstand eines Dienstleistungsvertrags zwischen dem EDA und dem Kanton Genf. Ein neuer Vertrag für den Zeitraum 2020-2023 muss zum Zeitpunkt der Budgetierung noch mit dem Kanton Genf verhandelt werden.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023» (Z0058.01), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 21. Bundesbeschluss vom 17.9.2019 über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020-2023 (BBI 2020 751).

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 685 242	3 833 200	3 839 200	6 000	0,2

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der rund 771 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Schweiz und untereinander fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die nicht gemäss Auslandschweizergesetz fürsorgeberechtigt sind. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Auslandschweizer-Organisation, inkl. «Schweizer Revue»	3 303 200
– Weitere Auslandschweizerinstitutionen	336 000
– Auslandschweizer-Information (Gazzetta, Swissinfo)	100 000
– Hilfsgesellschaften im Ausland	50 000
– Diverse Projekte	50 000

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2017 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	887 394	2 447 400	2 464 900	17 500	0,7

Diese Sozialhilfe sichert die Existenz der folgenden Personenkategorien:

- im Ausland in eine Notlage geratene Auslandschweizerinnen und -schweizer;
- Auslandschweizerinnen und -schweizer, die temporär in der Schweiz sind und in eine Notlage geraten;
- Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Schweiz, die während ihres Aufenthalts im Ausland in eine Notlage geraten und eine finanzielle Unterstützung für die Heimkehr in die Schweiz benötigen.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2017 (ASG; SR 195.1), 4. Kapitel.

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	191 900	191 700	192 700	1 000	0,5

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet finanziert, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe 750 SBFI, Kredit A231.0273 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»).

Der finanzielle Beitrag ist gemäss Bundesratsbeschluss vom 16.11.2016 nur bis 2020 gültig. Die Mittel bleiben bis zu einem neuen BRB gesperrt.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	82 698 517	71 750 000	52 074 400	-19 675 600	-27,4

Die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) stellt institutionell Begünstigten (u. a. zwischenstaatlichen Organisationen) Lokalitäten im Kanton Genf (und seit 2004 in Einzelfällen auch im Kanton Waadt) zur Verfügung. Der Bund kann der FIPOI zinsfreie, innert 50 Jahren rückzahlbare Baudarlehen und innert 30 Jahren rückzahlbare Renovationsdarlehen mit Vorzugszins gewähren.

Die im Jahr 2021 gewährten Darlehen teilen sich voraussichtlich wie folgt auf die genannten Vorhaben auf:

– Neubau Sitz WHO	6 579 500
– Neubau und Renovation UNO-Gebäude	40 078 000
– Planung Erweiterung Sitz ITU	5 416 900

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2020 erklärt sich durch die Aperiodizität der Bauprojektausgaben und berücksichtigt den aktuellen Planungsstand der FIPOI. Die Renovation des Sitzes der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist abgeschlossen, was auch einen Teil des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0105 «Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Verpflichtungskredite «Baudarlehen WHO» (V0241.01), «ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (V0273.00) und «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG4: HUMANITÄRE HILFE

A231.0332 HUMANITÄRE AKTIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	349 113 575	347 223 500	386 231 000	39 007 500	11,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>348 733 009</i>	<i>347 223 500</i>	<i>386 231 000</i>	<i>39 007 500</i>	<i>11,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>380 566</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Um auf die wachsenden Herausforderungen durch bewaffnete Konflikte und Katastrophen und auf die Covid-19 bedingte Krise reagieren zu können, setzt die Humanitäre Hilfe den Schwerpunkt bei der Nothilfe (80 %). Daneben wird sie sich weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau engagieren und einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems leisten (20 %).

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH), welches aus dem Funktionsaufwand (siehe Kredit A200.0001) finanziert wird, stehen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft als Instrumente zur Verfügung.

Der Anstieg um 39 Millionen ist hauptsächlich auf die Integration der beiden Voranschlagskredite der Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 34 Millionen zurückzuführen (siehe Kredite A231.0334 und A231.0335). Dadurch wird in Krisenfällen die Flexibilität erhöht. Darüber hinaus entspricht das Wachstum sowie die Unterteilung zwischen bilateralen Programmen, Projekten und multilateralen Beiträgen der Planung aus der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA-Strategie) 2021–2024 (BBI 2020 2597).

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden (2 Mio.). Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1, Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Aufwand für das SKH (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») im Umfang von 7 Millionen sowie den Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» resp. A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen» im Umfang von insgesamt 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–V0025.04), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 2693).

A231.0333 BEITRAG AN DEN IKRK-HAUPTSITZ

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund 30 Prozent des Sitzbudgets und dient dem IKRK dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 80 Ländern wahrzunehmen. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat. Aus dem Voranschlagskredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» sind zudem Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld vorgesehen (rund 78 Mio.). Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt damit rund ein Drittel der Beiträge auf das IKRK.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 2693).

A231.0334 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT MILCHPRODUKTEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 000 000	20 000 000	-	-20 000 000	-100,0

Um in Krisenfällen die Flexibilität und die Nahrungsmittelhilfe erhöhen zu können und aufgrund der Anpassung des Milchpulverprogramms, welche das Parlament am 14.6.2017 beschlossen hat, werden die Mittel in Umsetzung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) ab dem Voranschlag 2021 mit dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» beantragt.

A231.0335 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT GETREIDE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 000 000	14 000 000	-	-14 000 000	-100,0

Um in Krisenfällen die Flexibilität und die Nahrungsmittelhilfe erhöhen zu können, werden die Mittel in Umsetzung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) ab dem Voranschlag 2021 mit dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

A231.0329 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total	803 491 192	803 824 700	807 603 400	3 778 700	0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	804 010 406	803 824 700	807 603 400	3 778 700	0,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-519 214	-	-	-	-

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in ihren Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt. Erstempfänger dieser Finanzhilfe sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Privatunternehmen sowie die Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag 2020 lässt sich wie folgt erklären: Es wurden 5 Millionen in die neuen Kredite A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen internationale Zusammenarbeit» (4 Mio.) und A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» (1 Mio.) verschoben. Darüber hinaus entspricht das Wachstum sowie die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGOs der Planung aus der IZA-Strategie 2021–2024 (BBI 2020 2597). Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden (in %):

–	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit EDA	66
–	Globalprogramme und Initiativen	20
–	Programmbeiträge an Schweizer NGO	14

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden (25 Mio.). Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» im Umfang von maximal 30 Millionen sowie zum Kredit A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen internationale Zusammenarbeit» im Umfang von maximal 2 Millionen und zum Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» im Umfang von maximal 0,5 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.00–V0024.05), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 2693).

A231.0330 BEITRÄGE AN MULTILATERALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	303 950 791	330 435 400	338 276 700	7 841 300	2,4

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 16 multilaterale Organisationen, die in der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) als prioritäre Partnerorganisationen definiert sind. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

Unterorganisationen der UNO:

– UNDP – United Nations Development Programme	52 700 000
– UNICEF – United Nations Children's Fund	19 300 000
– UNFPA – United Nations Population Fund	16 000 000
– UNAIDS – United Nations Programme on HIV and AIDS	10 000 000
– UN Women – United Nations for Gender Equality & Empowerment of Women	16 000 000
– WHO – World Health Organization	5 900 000
– IFAD – International Fund for Agricultural Development	13 750 000

Globale Fonds und Netzwerke:

– CGIAR – Consultative Group International Agricultural Research	17 050 000
– GFATM – Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria	22 750 000
– GCF – Green Climate Fund	37 500 000
– GPE – Global Partnership for Education	12 000 000

Internationale Finanzinstitutionen:

– AsDF – Asian Development Fund	12 030 000
– AfDF – African Development Fund	60 070 000
– MDRI – Multilateral Debt Relief Initiative	34 000 000

Weitere 9,23 Millionen gehen an folgende multilaterale Organisationen: UN-Koordination, UNO-Freiwilligenprogramm (UNV), Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD), UNO-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).

Der Anstieg um 7,8 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2020 entspricht der Planung aus der IZA-Strategie 2021–2024 (BBI 2020 2597). Die zusätzlichen Mittel sind für die Institutionen AsDF, MDRI, GFATM, CGIAR, GCF und UN Koordination vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» im Umfang von maximal 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.00–V0024.05), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 2693).

A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNGEN DER IDA-MITTEL (WELTBANK)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	206 000 000	212 860 000	225 920 000	13 060 000	6,1

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre, aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC) und aus auf den Finanzmärkten aufgenommenem Kapital. Zur Festlegung der Geberbeiträge finden alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden. Die Auszahlungen jeder Wiederauffüllung erfolgen nicht linear über neun Jahre.

Die Schweiz ist anlässlich der 17. bis 19. IDA-Wiederauffüllungen Verpflichtungen eingegangen, welche im Jahr 2021 folgende Auszahlungen zur Folge haben:

– IDA 17	85 060 000
– IDA 18	91 000 000
– IDA 19	49 860 000

Der Anstieg der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2020 (+13,1 Mio.) entspricht der Planung aus der IZA-Strategie 2021–2024 (BBI 2020 2597) und trägt den Auszahlungsplänen der jeweiligen Wiederauffüllungen Rechnung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.00–V0024.05), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 2693).

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	58 176 594	57 700 100	58 898 200	1 198 100	2,1

Diese Finanzhilfe dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte dienen. Erstempfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen. Die Mittel werden erfahrungsgemäss in den Bereichen Friedensförderung (60 %), Menschenrechtspolitik (25 %) sowie Humanitäre Politik und Migrationsaussenpolitik (15 %) eingesetzt. Die geografischen Schwerpunkte sind (in %):

– Subsahara-Afrika	25
– Nordafrika und Mittlerer Osten	45
– OSZE-Raum	15
– Weiter Länder	15

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2020 entspricht der Planung aus der IZA-Strategie 2021–2024.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweise

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 95 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) anrechenbar. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Aufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») im Umfang von 3 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung» (V0012.02, V0012.03), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020–21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	30 526 700	31 500 000	31 609 200	109 200	0,3

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

– GCSP	10 431 000
– GICHD	9 482 800
– DCAF	11 695 400

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (aide publique au développement, APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2020–2023» (V0217.02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Bundesbeschluss zu einem Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2020–2023 (BBI 2020 765).

A235.0109 BETEILIGUNGEN AN DER WELTBANK

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020–21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	54 400 000	54 400 000	-

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und die Internationale Finanzgesellschaft (IFC) der Weltbankgruppe (WBG) fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Für beide wurden 2018 vom Entwicklungsausschuss der Weltbankgruppe Kapitalerhöhungen beschlossen. Von der Kapitalbeteiligung an der IBRD ist nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Die einzahlbaren Anteile der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der IBRD und der IFC teilen sich wie folgt auf:

– Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)	37 570 000
– Internationale Finanzgesellschaft (IFC)	16 830 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Entwurf des BB über die Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe (BBI 2020 2541).

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	33 496 951	32 282 000	14 492 600	-17 789 400	-55,1

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Im Oktober 2019 beschlossen die Gouverneure der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) eine Kapitalerhöhung um 125 Prozent. Die einzahlbaren Anteile der Schweiz an den laufenden Kapitalerhöhungen der Entwicklungsbanken teilen sich wie folgt auf:

– Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	13 730 000
– Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)	762 600

Die Reduktion der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2020 (-17,8 Mio.) ist insbesondere auf die Schweizer Auszahlungspläne bei der Asiatischen Entwicklungsbank (AsDB) und der Asiatischen Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB) zurückzuführen, für welche ab 2021 keine Kapitaleinzahlungen mehr anstehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitionsgesellschaft» (V0279.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf des BB über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank (BBI 2020 2543).

A235.0112 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	4 000 000	4 000 000	-

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors. Um diesen stärker in die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit einzubinden und so die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern zu ermöglichen sind 4 Millionen in der Form von Darlehen und Beteiligungen vorgesehen. Die Mittel wurden aus dem Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» verschoben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit, dem Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» und dem Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» im Umfang von 2 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 2693).

A236.0141 INVESTITIONSBEITRÄGE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	1 000 000	1 000 000	-

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors. Um diesen stärker in die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit einzubinden und so die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern zu ermöglichen, sind neben Darlehen und Beteiligungen (siehe Kredit A235.0112) auch Investitionsbeiträge im Umfang von 1 Million vorgesehen. Die Mittel werden aus dem Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» verschoben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit, dem Kredit A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit» und dem Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» im Umfang von 0,5 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 2693).

TRANSFERKREDITE DER LG6: ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT MIT DEN LÄNDERN DES OSTENS UND ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG

A231.0336 ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT, LÄNDER DES OSTENS

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	135 365 356	138 407 400	141 943 500	3 536 100	2,6
<i>finanzierungswirksam</i>	133 793 923	138 407 400	141 943 500	3 536 100	2,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 571 434	-	-	-	-

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern des Ostens werden Aktivitäten finanziert, die der Erreichung der Ziele gemäss Botschaft zur Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) dienen: wirtschaftliche Entwicklung einschliesslich Beschäftigung, Gouvernanz einschliesslich Rechtsstaatlichkeit, Institutionen und Dezentralisierung, Umwelt v.a. Klimawandel, Wasser und Infrastruktur, sowie Gesundheit. Die Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens stärken die Beteiligung ausgeschlossener Gruppen und tragen zur Geschlechtergleichstellung bei.

Der Anstieg von 3,5 Millionen gegenüber den Voranschlag 2020 entspricht der Planung aus der IZA-Strategie 2021–2024 (BBI 2020 2597).

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden (5 Mio.). Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» (V0021.01–V0021.04), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit in den Staaten Osteuropas in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 2691).

A231.0337 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 895 274	18 256 000	4 100 000	-14 156 000	-77,5

Mit dem Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten werden Projekte und Programme zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, öffentliche Sicherheit, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Bürgerengagement und Transparenz finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Der Beitrag kommt grösstenteils benachteiligten Regionen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten zugute. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Beitrag zugunsten von Kroatien	2 100 000
– Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte Mitgliedstaaten	2 000 000

Der Rückgang der Mittel im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die fortgeschrittene Projektumsetzung des ersten EU-Erweiterungsbeitrags zurückzuführen. Die Projekte in Bulgarien und Rumänien wurden im November 2019 abgeschlossen und somit fanden die letzten Zahlungen im Jahr 2020 statt. Ab 2021 fallen nur noch Auszahlungen für Kroatien (2,1 Mio.) an. Zusätzlich sind für den zweiten Schweizer Beitrag 2 Millionen eingestellt. Diese Mittel bleiben aufgrund eines Parlamentsbeschlusses gesperrt, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Der Bundesrat wird in Konsultation mit den zuständigen parlamentarischen Kommissionen vor der Unterzeichnung der Rahmenabkommen mit den Empfängerstaaten beurteilen, ob eine diskriminierende Massnahme vorliegt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch SECO 704/A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00-V0154.03), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN**A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG**

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	930 450	1 202 300	1 212 600	10 300	0,9

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben, gewährt.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0106 «Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung».

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	6 458 100	1 104 400	-5 353 700	-82,9

Die Wertminderungen der Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen entstehen anlässlich der Erstbewertung und bemessen sich nach dem Zinsvorteil, der den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger neue Darlehen vorgesehen sind: 2021 kommt lediglich die Abzinsung von 104 400 Franken im Zusammenhang mit den Studien zur Renovation des UNO-Sitzes in Genf zum Tragen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	12 636 108	197 600	5 251 700	5 054 100	n.a.

In diesem Kredit werden die Buchverluste der Darlehen anlässlich der Folgebewertung verbucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

–	Neubau UNO-Gebäude	5 056 656
–	Renovation UNO-Gebäude	153 800
–	Planung Erweiterung Sitz UIT	41 244

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredite E140.0001 «Finanzertrag», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich».

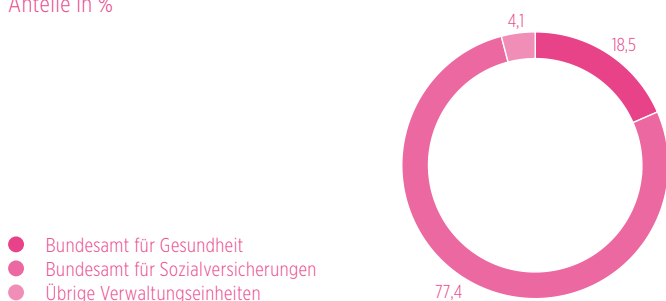
EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	117,0	126,7	122,3	-3,4	125,9	131,2	132,2	1,1
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	18 255,7	19 146,1	19 595,8	2,3	19 757,8	20 257,9	20 663,2	1,9
Δ ggü. LFP 2021-2023			-50,4		-414,6	-705,1		
Eigenaufwand	714,3	730,1	730,3	0,0	728,8	723,3	716,9	-0,5
Transferaufwand	17 541,4	18 416,0	18 865,6	2,4	19 029,1	19 534,6	19 946,4	2,0
Investitionsausgaben	29,2	29,3	32,3	10,4	30,8	31,3	32,2	2,4
Δ ggü. LFP 2021-2023			3,3		1,0	0,8		

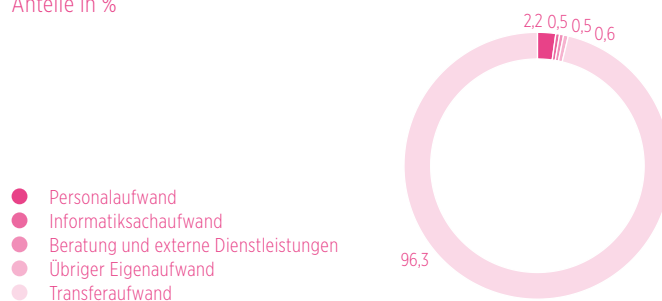
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2021)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement des Innern	730	434	2 612	90	95	18 866
301 Generalsekretariat EDI	27	20	104	3	1	115
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	5	3	15	0	2	7
305 Schweizerisches Bundesarchiv	21	9	59	6	1	-
306 Bundesamt für Kultur	81	39	254	8	8	154
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	94	55	331	13	8	24
316 Bundesamt für Gesundheit	172	94	539	18	48	3 445
317 Bundesamt für Statistik	170	113	724	27	14	6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	73	53	288	6	6	15 104
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	66	37	206	8	7	10
342 Institut für Virologie und Immunologie	21	12	92	1	0	-

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und der Swissmedic

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Elektronische Stiftungsaufsicht: Umsetzungsphase Projekt e-ESA
- Programm Digitale Transformation und Innovation: Weitere Projektinitialisierungen
- «Behindertenpolitik»: Vertiefungsphase Mehrjahresprogramme «Selbstbestimmtes Leben» sowie «Gleichstellung und Arbeit»

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	3,5	4,7	4,5	-3,8	4,5	4,1	4,1	-3,3
Aufwand	139,2	142,5	142,6	0,1	147,5	150,5	153,6	1,9
Δ ggü. LFP 2021–2023			-2,8		-1,5	-1,3		
Eigenaufwand	29,5	27,3	27,3	0,0	27,3	26,9	27,0	-0,3
Transferaufwand	109,8	115,2	115,3	0,1	120,2	123,6	126,6	2,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021–2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement des Innern. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Jahr 2021 wird ein Aufwand von 142,6 Millionen budgetiert. Davon entfallen 81 Prozent auf den Transferaufwand und 19 Prozent auf den Eigenaufwand, welcher neben dem Globalbudget auch die Einzelkredite Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung, Eidgenössische Stiftungsaufsicht und Departementaler Ressourcenpool beinhaltet.

Der Eigenaufwand bleibt stabil. Die Mittel für die Zentralisierung des Sprachdienstes EDI im Generalsekretariat sowie die höheren Mietkosten aufgrund der dadurch benötigten zusätzlichen Arbeitsplätze werden departementsintern kompensiert. Zusätzlich werden Mittel für die Finanzierung der Hochleistungsrechnerkapazitäten dauerhaft vom Ressourcenpool zu MeteoSchweiz transferiert. Der Rückgang ab 2023 ist auf den tieferen Aufwand der Stiftungsaufsicht zurückzuführen.

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an folgende Institutionen beziehungsweise Stellen zusammen:

- Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB)
- Swissmedic
- Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)
- Pro Helvetia
- Schweizerisches Rotes Kreuz

Der Bundesrat beantragt mit der Kulturbotschaft 2021–2024 zusätzliche Mittel für das Schweizerische Nationalmuseum und Pro Helvetia (BBI 2020 3131). Im Voranschlag wird dieser Ausbau (+0,7 Mio.) bei SNM und Pro Helvetia durch tiefere Mietkosten bei den bundeseigenen Liegenschaften des SNM aufgefangen (-0,6 Mio.). Ab 2022 wird zudem der Beitrag an Swissmedic für neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der revidierten Medizinprodukteverordnung erhöht, was ebenfalls einen Teil des Ausgabenwachstums in den Finanzplanjahren erklärt.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Ausserdem übt es die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	15,1	16,9	17,7	4,8	17,9	17,9	18,0	1,6

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand besteht in erster Linie aus dem Personalaufwand (12,8 Mio.), dem Informatik-Sachaufwand (1,6 Mio.) und dem Mietaufwand (2,1 Mio.). Die Erhöhung des Eigenaufwandes im Voranschlag und im Finanzplan erklärt sich einerseits durch die Zentralisierung von thematischen Querschnittsaufgaben (Sprachdienste, digitale Transformation) und andererseits durch den Anstieg der Mietkosten infolge der dadurch erhöhten Platzbedürfnisse. Der Anstieg wird departementsintern kompensiert. In den Finanzplanjahren bleibt der Aufwand stabil.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia durchgeführte Eignerggespräche (Anzahl, min.)	2	2	2	2	2	2
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungseinheiten des EDI in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	11	11	11	11	10	10
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDI (Anzahl)	287	283	213	259	347	431
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EDI (Anzahl)	177	165	150	182	176	120
Vollzeitstellen des EDI in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 226	2 228	2 279	2 383	2 411	2 437
Frauenanteil im EDI (%)	53,2	53,2	53,4	53,3	53,2	53,3
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	48,7	49,0	50,4	50,6	50,9	51,8
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	32,1	31,6	32,2	30,5	32,6	35,3
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	66,4	65,5	64,5	62,9	63,5	64,0
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	28,1	28,7	29,3	30,7	30,2	30,6
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,2	5,5	6,0	6,1	5,3	5,2
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	0,2
Stiftungen unter Aufsicht ESA (Anzahl)	3 947	4 079	4 215	4 362	4 453	4 614

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	3 505	4 707	4 527	-3,8	4 527	4 116	4 116	-3,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16	16	16	0,0	16	16	16	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	3 489	4 691	4 511	-3,8	4 511	4 100	4 100	-3,3
Δ Vorjahr absolut			-180		0	-411	0	
Aufwand / Ausgaben	139 210	142 465	142 579	0,1	147 473	150 543	153 596	1,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 055	16 885	17 692	4,8	17 925	17 943	17 959	1,6
Δ Vorjahr absolut			807		234	18	16	
Einzelkredite								
A202.0120 Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	2 691	3 399	3 401	0,1	3 209	3 221	3 230	-1,3
Δ Vorjahr absolut			2		-192	13	9	
A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht	10 535	4 278	3 960	-7,4	3 954	3 542	3 545	-4,6
Δ Vorjahr absolut			-318		-6	-412	2	
A202.0122 Departementaler Ressourcenpool	1 173	2 719	2 220	-18,3	2 224	2 231	2 248	-4,6
Δ Vorjahr absolut			-498		4	6	17	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0167 Massnahmen Prävention Rassismus	849	891	895	0,4	900	907	916	0,7
Δ Vorjahr absolut			4		5	7	9	
A231.0168 Massnahmen Behindertengleichstellung	1 837	2 175	2 184	0,4	2 197	2 215	2 237	0,7
Δ Vorjahr absolut			9		13	18	22	
A231.0169 Beitrag Swissmedic	14 212	16 698	16 728	0,2	19 285	20 088	20 289	5,0
Δ Vorjahr absolut			30		2 558	803	201	
A231.0170 Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	30 628	31 670	32 057	1,2	33 017	34 135	35 321	2,8
Δ Vorjahr absolut			387		960	1 119	1 186	
A231.0171 Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	20 262	20 262	19 641	-3,1	19 641	19 641	19 641	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-622		0	0	0	
A231.0172 Beitrag Pro Helvetia	41 143	42 665	42 975	0,7	44 288	45 781	47 363	2,6
Δ Vorjahr absolut			310		1 313	1 493	1 582	
A231.0362 Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	825	825	828	0,4	833	840	848	0,7
Δ Vorjahr absolut			4		5	7	8	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	16 191	16 000	16 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 983</i>	<i>16 000</i>	<i>16 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 208</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag beinhaltet die Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt werden.

E102.0101 GEBÜHREN EIDG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 489 098	4 690 600	4 510 600	-180 000	-3,8

Die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (ESA) decken zusätzlich zum Aufwand der Stiftungsaufsicht auch die damit verbundenen Betriebskosten des GS-EDI (z.B. für IKT). Dies erklärt, weshalb die Gebühren höher sind als der im Kredit A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht veranschlagte Aufwand.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	15 054 861	16 885 000	17 691 600	806 600	4,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 011 525</i>	<i>13 673 500</i>	<i>14 094 400</i>	<i>420 900</i>	<i>3,1</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>3 043 336</i>	<i>3 211 500</i>	<i>3 597 200</i>	<i>385 700</i>	<i>12,0</i>
Personalaufwand	11 373 216	12 257 000	12 843 700	586 700	4,8
Sach- und Betriebsaufwand	3 681 645	4 628 000	4 847 900	219 900	4,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>1 324 074</i>	<i>1 661 800</i>	<i>1 639 500</i>	<i>-22 300</i>	<i>-1,3</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>71 342</i>	<i>333 000</i>	<i>334 500</i>	<i>1 500</i>	<i>0,5</i>
Vollzeitstellen (Ø)	60	65	68	3	4,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen und der *Personalaufwand* steigen aufgrund der Zentralisierung der Sprachdienste an. Zudem wurde zusätzlich ein Departementskoordinator für das bundesweite Projekt SUPERB angestellt. Insgesamt werden drei unbefristete Stellen geschaffen, welche departementsintern kompensiert werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 43 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 34 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 7 Prozent auf den Beratungsaufwand und 16 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand. Aufgrund der steigenden Anzahl der Mitarbeitenden steigen auch die Platzbedürfnisse, weshalb der Mietaufwand um 0,2 Millionen steigt.

Mit dem *Informatiksachaufwand* werden vor allem die Leistungsvereinbarungen mit dem BIT und dem ISCeco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net (kontrollierte Netzwerke) abgegolten.

Der *Beratungsaufwand* wird vor allem für externe Studien und Expertisen sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet.

A202.0120 BEHINDERTENGLICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 691 164	3 399 000	3 400 800	1 800	0,1
Personalaufwand	2 042 207	2 526 200	2 524 200	-2 000	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	648 957	872 800	876 600	3 800	0,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>309 077</i>	<i>549 800</i>	<i>540 600</i>	<i>-9 200</i>	<i>-1,7</i>
Vollzeitstellen (Ø)	12	15	15	0	0,0

Die budgetierten Mittel sind für den Betrieb des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) vorgesehen.

74 Prozent der Mittel entfallen auf den Personalaufwand und 15 Prozent auf den Beratungsaufwand, der vor allem für Expertisen und Studien verwendet wird. Die restlichen 11 Prozent des Eigenaufwands sind vor allem für externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte) vorgesehen.

Menschen mit Behinderungen sollen in allen Lebensbereichen eingebunden sein, ohne vermeidbare Barrieren anzutreffen. Diesen Auftrag setzt das EBGB um, indem es die Gleichstellung fördert und sich für die Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher Benachteiligungen einsetzt.

Die FRB ist zuständig für die Prävention von Rassismus. Sie gestaltet, fördert und koordiniert Aktivitäten auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene.

Die EKR ist eine ausserparlamentarische Kommission, die sich mit Rassendiskriminierung befasst. Sie fördert eine bessere Verständigung und bekämpft jegliche Form von direkter und indirekter Rassendiskriminierung.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	10 535 187	4 277 600	3 959 800	-317 800	-7,4
<i>finanzierungswirksam</i>	3 535 187	4 277 600	3 959 800	-317 800	-7,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 000 000	-	-	-	-
Personalaufwand	3 365 007	4 076 000	3 758 900	-317 100	-7,8
Sach- und Betriebsaufwand	7 170 180	201 600	200 900	-700	-0,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	70 788	-	108 600	108 600	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	41 225	173 400	52 800	-120 600	-69,6
Vollzeitstellen (Ø)	16	22	21	-1	-4,5

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Der Beratungsaufwand wird für externe Mandate und Expertisen verwendet. Aufgrund des Digitalisierungsprojekts e-ESA wurden Mittel vom Beratungsaufwand in den Informatiksachaufwand verschoben. Ziel des Projekts ist eine workflowbasierte und risikoorientierte Aufsicht. Der Aufwand der ESA wird vollumfänglich durch Gebühren gedeckt (siehe Ertrag E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht).

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	1 172 819	2 718 500	2 220 200	-498 300	-18,3
<i>finanzierungswirksam</i>	700 127	2 718 500	2 220 200	-498 300	-18,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	472 692	-	-	-	-
Personalaufwand	-	1 017 800	836 800	-181 000	-17,8
Sach- und Betriebsaufwand	1 172 819	1 700 700	1 383 400	-317 300	-18,7

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des EDI zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten, zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatikvorhaben.

Der Rückgang ist auf die Abtretungen zur Finanzierung zu Gunsten der Hochleistungsrechnerkapazitäten von MeteoSchweiz (-0,3 Mio.) und einer unbefristeten Stelle im Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (-0,2 Mio.) zurückzuführen.

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	849 280	890 800	894 600	3 800	0,4

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an verschiedene Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLICHSTELLUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 836 833	2 174 800	2 184 000	9 200	0,4

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) gewährt Finanzhilfen für Informationen, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16-19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	14 211 800	16 697 600	16 727 700	30 100	0,2

Mit diesem Beitrag werden gemeinwirtschaftliche Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.27), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	30 628 100	31 669 700	32 056 500	386 800	1,2

Unter dem Dach des schweizerischen Nationalmuseums (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 860 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden. Der Bundesrat beantragt mit der Kulturbotschaft 2021–2024 höhere Beiträge an das SNM, um die gestiegenen Betriebs- und Personalkosten am erweiterten Standort Zürich finanzieren zu können.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	20 262 300	20 262 300	19 640 600	-621 700	-3,1

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Die Abnahme begründet sich mit durch die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,5 Prozent auf 1,25 Prozent.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»)

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	41 142 600	42 665 400	42 975 100	309 700	0,7

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Der Bundesrat beantragt mit der Kulturbotschaft 2021–2024 zusätzliche Mittel, welche insbesondere für die Nachwuchsförderung und die Förderung von Kreation und Innovation vorgesehen sind.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	825 300	824 500	828 000	3 500	0,4

Mit dem Bundesbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz werden rund 1 Prozent des Aufwandes des SRK gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Finanzhilfen
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen und privaten Sektor
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt

PROJEKTE 2021

- Lohngleichheit: Durchführung von Kontrollen im Beschaffungswesen
- Lohngleichheit: Weiterentwicklung der Prüfinstrumente für öffentliche und private Arbeitgeber
- Lohngleichheit: Umsetzung der Charta der öffentlichen Hand zur Förderung der Lohngleichheit
- Recht: Publikation einer Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Gleichstellungsgesetz 2004–2019 (GIG; SR 151.1)
- Gewalt: Ausrichtung von Finanzhilfen für die Prävention von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	0,0	0,0	0,0	-56,5	0,0	0,0	0,0	-18,8
Aufwand	9,9	9,6	12,9	33,8	12,9	13,0	13,0	7,8
Δ ggü. LFP 2021–2023			3,2		3,2	3,2		
Eigenaufwand	5,5	5,2	5,5	4,8	5,4	5,5	5,5	1,2
Transferaufwand	4,4	4,4	7,5	67,8	7,5	7,5	7,6	14,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021–2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Ausgaben des EBG entfallen zu 5,5 Millionen auf den Eigenaufwand und zu 7,5 Millionen auf Finanzhilfen. Letztere werden an Projekte zur Förderung der Lohngleichheit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen (4,5 Mio.) sowie an Projekte zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel ausgerichtet. Ab 2021 werden zusätzliche Finanzhilfen (3 Mio.) auch an Projekte der Prävention von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ausgerichtet.

Das EBG ist in drei Fachbereiche gegliedert:

- Der Fachbereich «Arbeit» ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit, die Durchführung von Kontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und die Vergabe der Finanzhilfen nach GIG.
- Der Fachbereich «Gewalt» ist zuständig für die nationale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Er ist ebenfalls zuständig für die Vergabe von Finanzhilfen für die Prävention von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.
- Der Fachbereich «Recht» ist zuständig für Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz, wirkt bei der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, erstellt auf Einladung Gutachten für das Bundesgericht und hat die Federführung in der Staatenberichterstattung der Schweiz zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Der Fachbereich ist auch für die laufenden Geschäfte des Büros zuständig.

Der Eigenaufwand verteilt sich in etwa im Verhältnis 3:2:1 auf die drei Fachbereiche. Die Massnahmen des Fachbereichs «Arbeit» zur Förderung der Lohngleichheit bilden auch 2021 den Schwerpunkt der Tätigkeiten des EBG.

LG1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung, ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit aktiv, führt Untersuchungen durch, berät Behörden und Private und empfiehlt ihnen geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	5,5	5,2	5,5	4,8	5,4	5,5	5,5	1,2

KOMMENTAR

Das EBG verfügt über keine nennenswerten Erträge. Der Funktionsaufwand dient der Finanzierung der Aktivitäten des EBG zur Umsetzung des GIG, zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, zur Durchsetzung der Lohngleichheit sowie zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 4,8 Prozent zu. Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit den neuen Aufgaben im Rahmen der Ausrichtung von Finanzhilfen für die Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (1 FTE) sowie auf die Inbetriebnahme des neuen Informatiktools zur Prüfung der Lohngleichheit.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen						
- Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	30	30	30	30	30	30
- Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	4	3	3	3	3	3
- Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl, min.)	197	200	300	300	300	300
- Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	10	4	4	4	4	4
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf						
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private						
- Rechtsauskünfte zum Gleichstellungsgesetz (Anzahl, min.)	59	50	50	50	50	50
Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination						
- Koordinationstreffen Bund und Kantone (Quartal)	Q3	Q3	Q3	Q3	Q3	Q3
- Nat. Konferenz für Fachpersonen (Quartal)	-	Q4	-	Q4	-	Q4
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	-	-	-	Q1	Q1	Q1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, privater Sektor (%)	19,5	-	19,6	-	-	-
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	16,6	-	16,7	-	-	-
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, privater Sektor (%)	39,1	-	42,9	-	-	-
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	41,7	-	34,8	-	-	-
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Frauen (%)	56,7	57,8	58,4	58,5	58,9	59,8
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Männer (%)	84,7	84,7	84,9	85,5	85,4	85,1
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Männer Stunde/Woche (Anzahl)	-	-	33,00	-	-	-
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Männer, Stunden/Woche (Anzahl)	-	-	18,10	-	-	-
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	-	-	21,30	-	-	-
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	-	-	29,60	-	-	-
Anteil häuslicher Gewalt an der polizeilich registrierten Gewalt (%)	39,1	40,0	38,0	37,0	38,0	-
Polizeilich registrierte weibliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	61	69	77	65	64	-
Polizeilich registrierte männliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	38	36	26	28	28	-
Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer Gewalt (Anzahl)	1 354	1 358	1 407	1 454	1 425	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	41	24	30	23,5	30	30	30	5,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	2	1	-56,5	1	1	1	-18,8
Δ Vorjahr absolut			-1		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	41	22	29	31,8	29	29	29	7,2
Δ Vorjahr absolut			7		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	9 990	9 671	12 939	33,8	12 957	13 050	13 050	7,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 521	5 207	5 455	4,8	5 447	5 504	5 459	1,2
Δ Vorjahr absolut			248		-9	57	-45	
Transferbereich								
LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann								
A231.0160 Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	4 469	4 465	7 484	67,6	7 510	7 546	7 592	14,2
Δ Vorjahr absolut			3 019		27	36	45	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	89	2 300	1 000	-1 300	-56,5

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2016-2019.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 822	22 000	29 000	7 000	31,8

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2016-2019.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	5 520 764	5 206 700	5 455 000	248 300	4,8
<i>finanzierungswirksam</i>	4 740 740	4 547 900	4 785 500	237 600	5,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 310	–	–	–	–
<i>Leistungsverrechnung</i>	773 713	658 800	669 500	10 700	1,6
Personalaufwand	2 803 317	2 791 900	2 969 400	177 500	6,4
Sach- und Betriebsaufwand	2 717 447	2 414 800	2 485 600	70 800	2,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	468 977	348 200	445 700	97 500	28,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 528 989	1 275 700	1 247 100	-28 600	-2,2
Vollzeitstellen (Ø)	15	14	15	1	7,1

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt gegenüber den Voranschlag 2020 um 0,18 Millionen (6,4 %) zu. Dies ist auf die zusätzliche Stelle für die wissenschaftliche Mitarbeit im Fachbereich Gewalt, Verwaltung der Finanzhilfen für die Prävention von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um 2,9 Prozent oder 70 800 Franken.

Der *Informatikaufwand* erhöht sich um 28 % oder 97 500 Franken gegenüber dem Voranschlag 2020 aufgrund der Inbetriebnahme des neuen Webtools für Lohngleichheitsanalysen (Logib) mit der Revision des neuen GIG am 1.7.2020.

Der *Beratungsaufwand* verringert sich um 2,2 Prozent oder 28 600 Franken gegenüber dem Voranschlag 2020. Die Senkung ist hauptsächlich auf zwei Abtretungen zugunsten des BFS für die Durchführung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und für die Durchführung einer erweiterten Erhebung über Tötungsdelikte (2020–2024) zurückzuführen. Der Beratungsaufwand umfasst Entschädigungen für Aufträge an Dritte im Fachbereich Arbeit (Entschädigungen für Studien und die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und im Fachbereich Recht (Entschädigungen für Studien, für die Durchführung von Tagungen sowie für die Erarbeitung der Staatenberichte der Schweiz zuhanden des Uno-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen). Enthalten sind weiter die Ausgaben für den Fachbereich Gewalt (Entschädigungen für die Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention, Studien und Informationstätigkeit sowie die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen) und der Aufwand für die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF (Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen und Experten für die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen» sowie für die Beteiligung an Projekten).

Auf Mieten (LV) und externe Dienstleistungen entfallen unverändert je 0.3 Millionen.

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 469 200	4 464 700	7 483 600	3 018 900	67,6

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In den Jahren 2017–2019 wurden jährlich rund 55 Gesuche eingereicht. Davon wurden durchschnittlich 66 Prozent bewilligt. Für den Zeitraum 2017–2020 wurde eine Neuausrichtung der Finanzhilfen zugunsten der Fachkräfteinitiative (FKI) beschlossen. Seit Januar 2017 werden die Gelder zum einen vergeben, um Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen die Gelder an Projekte, die die Arbeit von Frauen in Berufen mit Fachkräftemangel fördern, zum Beispiel in Informatik, Naturwissenschaft oder Technik. Ab 2021 werden mit der Verabschiedung und dem Inkrafttreten der neuen Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt gemäss Bundesratsbeschluss zusätzliche Finanzmittel in der Höhe von 3 Millionen an Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ausgerichtet.

Die Finanzhilfen sind im Budget 2021 wie folgt aufgeteilt:

- | | |
|---|---------------|
| – Finanzhilfen gestützt auf das GIG | 4,5 Millionen |
| – Finanzhilfen gestützt auf die Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt | 3,0 Millionen |

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1), Art. 14 und 15.

Verordnung vom 13.11.2019 über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (SR 311.039.7)

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Vorbereitung der Beendigung der Übernahme von Papierunterlagen durch das BAR

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Strategie BAR 2021–2025: Publikation der Strategie und Erarbeitung der Umsetzungsplanung
- Evaluation Bundesgesetz über die Archivierung (BGA): Publikation des Schlussberichts
- Digitalisierungsinfrastruktur: Komplettausbau der Infrastruktur
- Archivinformationssystem (AIS): Abschluss der Projektphase Realisierung des neuen AIS

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	0,4	0,3	0,3	-5,5	0,3	0,3	0,3	-1,4
Aufwand	19,2	21,3	20,7	-2,5	19,7	19,1	19,1	-2,7
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	19,2	21,3	20,7	-2,5	19,7	19,1	19,1	-2,7
Investitionsausgaben	-	0,1	0,1	0,4	0,1	0,1	0,1	0,7
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das BAR sichert die Dokumentation staatlichen Handelns und macht diese zugänglich. Dadurch wird die Verwaltung langfristig rechenschaftsfähig. Für die Öffentlichkeit ist Archivierung eine Voraussetzung, um im demokratischen Rechtsstaat die eigenen Rechte zu wahren und sich eine kritische Meinung zu bilden. Zudem ist sie für die Forschung eine zentrale Voraussetzung.

Das BAR legt die Schwerpunkte seiner Tätigkeit in einer 5-Jahres-Strategie fest, welche bis im ersten Quartal 2021 erneuert wird. Die Strategie wird auch die Ergebnisse der Evaluation des Bundesgesetzes über die Archivierung miteinbeziehen.

Der Funktionsertrag bleibt in den Jahren 2021–2024 auf dem Niveau der Vorjahre. Vom Funktionsertrag entfallen 86 Prozent auf Entgelte, 5 Prozent auf Gebühren und 9 Prozent auf verschiedenen Ertrag.

Der Funktionsaufwand ist im Voranschlag 2021 tiefer als im Vorjahr und geht im Verlaufe der Planungsperiode zurück. Grund dafür sind sinkende Ausgaben für den Aufbau und die Erneuerung der IKT-Infrastruktur. Das BAR hat für die Jahre 2018–2022 für den Aufbau des Online-Zugangs zum Archivgut sowie für die Jahre 2019–2021 für die Errichtung der Digitalisierungsinfrastruktur und die Modernisierung des Archivinformationssystems zusätzliche IKT-Mittel erhalten. Der Online-Zugang zum Archivgut wird bis 2023 vollständig aufgebaut sein. Mit Hilfe der Digitalisierungsinfrastruktur werden Bestellungen analoger Unterlagen digitalisiert, damit sie anschliessend digital ausgeliefert werden können. Mit dem Archivinformationssystem verwaltet das BAR sämtliche Metadaten zu den Beständen. Da das bestehende System veraltet ist, wird es ersetzt. Die Errichtung der Digitalisierungsinfrastruktur wird 2021 und die Modernisierung des Archivinformationssystems 2023 abgeschlossen.

Vom Funktionsaufwand entfallen 44 Prozent auf den Personalaufwand, 28 Prozent auf den Informatiksaufwand, 21 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 6 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand und 1 Prozent auf den Beratungsaufwand.

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbieterpflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und beim Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,3	0,3	-5,5	0,3	0,3	0,3	-1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	19,3	21,3	20,8	-2,5	19,7	19,1	19,1	-2,7

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag bleibt konstant. Für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sind jährlich 0,1 Millionen eingeplant. Das BAR bietet diese Dienstleistung seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen an.

In den Jahren 2018–2022 sind im Funktionsaufwand zusätzliche IKT-Mittel für den Aufbau des Online-Zugangs zum Archivgut sowie in den Jahren 2019–2021 für die Errichtung der Digitalisierungsinfrastruktur und für die Modernisierung des Archivinformationssystems enthalten. Die Projekte kommen zum Abschluss, weshalb weniger Mittel im Voranschlag und im Finanzplan vorgesehen sind.

Die grösste Veränderung bei den Zielwerten ergibt sich 2021 und in den Folgejahren beim Datenzugang: Das BAR stellt auf einen Online-Zugang um und wird dank der neuen Digitalisierungsinfrastruktur einen immer grösseren Anteil der analogen Dossiers digital vermitteln. Die Digitalisierungsinfrastruktur wurde im Jahr 2019 später als geplant in Betrieb genommen, was auch eine Anpassung des Zielwertes 2021 nötig macht.

Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung ist u.a. von der Art der abgelieferten Unterlagen abhängig. 2019 stammte die Mehrzahl der Ablieferungen aus GEVER-Systemen, welche nach Tests mehrheitlich eine automatisierte Übernahme erlaubten. Da davon ausgegangen werden kann, dass dies auch zukünftig so sein wird, wurden die Zielwerte in den Jahren 2021–2024 entsprechend erhöht.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann						
– Anteil anbieterpflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%; min.)	70	70	70	72	75	77
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an						
– Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%; max.)	89	70	60	30	20	15
– Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	11	29	38	68	77	80
– Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	0	1	2	2	3	5
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert						
– Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%; min.)	76	50	78	80	82	84

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Total digitales Archivgut (Terabyte)	18,1	18,2	18,6	20,4	20,7	18,9
Total analoges Archivgut (m)	60 226	61 390	63 290	64 917	66 386	67 647
Insgesamt konsultierte Archiveinheiten (Anzahl)	30 741	30 686	39 177	36 285	36 367	35 461
Durch Verwaltungsstellen konsultierte Archiveinheiten (Anzahl)	3 058	2 692	2 618	4 795	5 420	5 426

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	457	345	326	-5,5	326	326	326	-1,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	457	345	326	-5,5	326	326	326	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-19		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	19 259	21 321	20 798	-2,5	19 713	19 117	19 133	-2,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 259	21 321	20 798	-2,5	19 713	19 117	19 133	-2,7
Δ Vorjahr absolut			-523		-1 085	-596	16	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	456 595	345 000	325 900	-19 100	-5,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>370 487</i>	<i>345 000</i>	<i>325 900</i>	<i>-19 100</i>	<i>-5,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>86 108</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Vom Funktionsertrag entfallen 86 Prozent auf Entgelte, 5 Prozent auf Gebühren und 9 Prozent auf verschiedenen Ertrag.

Die Entgelte enthalten die Erträge Dritter für die digitale Langzeitarchivierung (0,1 Mio.) sowie die Erträge für den Ausbau des Informationsportals zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT). Dafür werden jährlich Personalleistungen in der Höhe von maximal 0,2 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) verrechnet.

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 18; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	19 258 513	21 320 700	20 797 900	-522 800	-2,5
<i>finanzierungswirksam</i>	12 489 538	14 937 500	14 144 400	-793 100	-5,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	21 000	21 000	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 768 975	6 362 200	6 632 500	270 300	4,2
Personalaufwand	9 305 413	9 130 100	9 122 400	-7 700	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	9 953 100	12 115 800	11 600 500	-515 300	-4,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 652 096	6 369 600	5 856 400	-513 200	-8,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	237 760	346 400	199 900	-146 500	-42,3
Abschreibungsaufwand	-	21 000	21 000	0	0,0
Investitionsausgaben	-	53 800	54 000	200	0,4
Vollzeitstellen (Ø)	59	60	59	-1	-1,7

Personalaufwand und Vollzeistellen

Vom Funktionsaufwand entfallen 44 Prozent auf den Personalaufwand. Der Personalaufwand bleibt auf dem Niveau des Voranschlags 2020.

Die Anzahl der Vollzeitstellen entspricht dem Wert aus der Rechnung 2019 und ist leicht tiefer als im Voranschlag 2020 (-1 FTE).

Sach- und Betriebsaufwand

Vom Funktionsaufwand entfallen 56 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand.

Der Rückgang des Sach- und Betriebsaufwands gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf den tieferen *Informatiksachaufwand* zurückzuführen. Das BAR hat für die Jahre 2018–2022 für den Aufbau des Online-Zugangs zum Archivgut sowie für die Jahre 2019–2021 für die Errichtung der Digitalisierungsinfrastruktur und die Modernisierung des Archivinformationssystems zusätzliche IKT-Mittel erhalten. Gemäss den Projektplanungen werden im Jahr 2021 weniger Mittel benötigt als im Vorjahr. Vom Informatiksachaufwand werden rund 40 Prozent für die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt. 60 Prozent sind für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und des Informationsmanagements, für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv sowie für die Modernisierung des Archivinformationssystems bestimmt.

Der *Beratungsaufwand* ist für die Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen sowie für die Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut vorgesehen. Er ist im Voranschlag 2021 aufgrund einer Verschiebung von 0,1 Millionen zu den externen Dienstleistungen tiefer als im Vorjahr.

Der restliche Teil des Sach- und Betriebsaufwands wird vor allem für die Mieten (4,4 Mio.) und die externen Dienstleistungen (0,8 Mio.) eingesetzt. Mit letzterem finanziert das BAR hauptsächlich die Digitalisierung von Unterlagen. Dies wird in den kommenden Jahren sukzessiv weiter ausgebaut, was die Verschiebung von Mitteln vom Beratungsaufwand zu den externen Dienstleistungen erforderte.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand macht weniger als 1 Prozent des Funktionsaufwands aus. Er steht im Zusammenhang mit kleineren Ersatzanschaffungen (z.B. für Büromobiliar und -maschinen).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben sind vor allem für kleinere Ersatzanschaffungen (z.B. für Büromobiliar und -maschinen) vorgesehen. Sie machen weniger als 1 Prozent des Funktionsaufwands aus.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreative- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 3131): Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen
- Organisationserlass für die Agentur Movetia (Movetiagesetz): Verabschiedung einer Vernehmlassungsvorlage (Mitwirkung)
- Schweizer Bühnenpreise: Erste Durchführung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	1,6	1,7	1,7	0,0	1,7	1,7	1,7	0,0
Aufwand	225,4	235,5	234,8	-0,3	239,3	244,8	250,2	1,5
Δ ggü. LFP 2021–2023			-2,6		-3,6	-3,9		
Eigenaufwand	79,9	81,9	80,6	-1,6	80,4	80,8	81,0	-0,3
Transferaufwand	145,4	153,7	154,2	0,4	158,9	163,9	169,2	2,4
Investitionsausgaben	24,3	24,9	25,0	0,5	25,9	26,4	27,2	2,3
Δ ggü. LFP 2021–2023			-0,2		-0,2	-0,4		

KOMMENTAR

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes, fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen in den Sparten Film, Kunst, Design, Literatur, Tanz, Musik und Theater. Zum Aufgabenbereich des BAK gehören im Weiteren die Unterstützung und Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer/-innen und der Anliegen der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Das BAK sorgt zudem dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Es betreut wertvolle Sammlungen und Archive und betreibt die Schweizerische Nationalbibliothek inkl. dem Centre Dürrenmatt, der Schweizer Nationalphonothek sowie vier Museen.

Die strategischen Schwerpunkte wurden in der Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131) definiert und sind mittelfristig ausgerichtet. Sie werden in der Förderpolitik den einzelnen Leistungsgruppen berücksichtigt.

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich hauptsächlich aus den Einnahmen Dritter für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizerischen Filmpreises, den Standortbeiträgen für die Schweizerische Nationalphonothek und das Musikautomatenmuseum sowie den Gebühren aus Amtshandlungen zusammen. Er bleibt über die gesamte Periode hinweg konstant.

Der Aufwand des BAK setzt sich zusammen aus 34 Prozent Eigenaufwand und 66 Prozent Transferaufwand. Der Eigenaufwand geht gegenüber dem Voranschlag 2020 um 1,3 Millionen zurück, was im Wesentlichen auf tiefere Mieten für die Cinémathèque Suisse in Penthaz, die vier Bundesmuseen sowie für das Verwaltungsgebäude in Bern zurückzuführen ist. Im Finanzplan bleibt der Eigenaufwand in etwa stabil.

Der Bundesrat beantragt mit der Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131) höhere Bundesbeiträge, welche insbesondere für «Jugend+Musik» (Talentförderung) sowie den schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen vorgesehen sind. Dies erklärt grösstenteils den Anstieg des Transferaufwands im Voranschlag und den Finanzplanjahren.

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt das immaterielle Kulturgut in der Schweiz. Das BAK fördert eine hohe Baukultur. Es richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt und die baukulturelle Qualität gestärkt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	3,7	0,3	0,3	0,3	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	27,0	28,0	26,8	-4,2	26,7	27,0	27,5	-0,5

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag entspricht hauptsächlich dem Standortbeitrag Solothurns zu Gunsten des Musikautomatenmuseums. Vom Funktionsaufwand des BAK entfallen 33 Prozent auf die Leistungsgruppe Kulturerbe. Davon entfallen 35 Prozent auf den Personalaufwand. Im Voranschlag 2021 verringert sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Millionen, was hauptsächlich durch tiefere Mieten begründet ist (-1,1 Mio.). Der höhere Material- (+0,4 Mio.) und Personalaufwand (+0,3 Mio.) wird im übrigen Betriebsaufwand (-0,6 Mio.), der Informatik (-0,1 Mio.) und in der Beratung (-0,1 Mio.) kompensiert.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen						
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	62 569	65 000	65 000	65 000	65 000	65 000
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	183	170	170	170	170	170
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	2 177	1 980	1 980	1 980	1 980	1 980
Heimatschutz und Denkmalpflege: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe						
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (%; min.)	95	80	80	80	80	80
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (%; min.)	91	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Museumsstatistik Schweiz (Eintritte) (Anzahl, Mio.)	13,800	12,028	13,157	13,498	13,253	-
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	39	39	39	39	47	45
Dauerleihgaben von Kunstwerken des Bundes an Schweizer Museen (Anzahl)	-	12 150	12 207	12 850	12 862	12 883
Gutachten BAK im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege (Anzahl)	179	235	226	209	212	222
Besucher/-innen der Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz (Anzahl)	50 000	50 000	53 500	55 000	58 000	53 000
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	99	113	96	119	114	94
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	82	66	90	55	94	91

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert die kulturelle Bildung, die Schweizerschulen im Ausland, den Film sowie Organisationen aus dem professionellen Kulturschaffen und dem Laienbereich. Es vergibt Preise in mehreren Sparten und ist für die Promotion der Preisträgerinnen und Preisträger im In- und Ausland verantwortlich. Damit trägt das BAK zu einem vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturschaffen und Kulturangebot bei und stärkt die kulturelle Teilhabe sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,6	0,6	1,7	0,6	0,6	0,6	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	16,9	17,7	18,0	1,7	18,0	18,4	18,2	0,8

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vor allem aus Einnahmen Dritter zur Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises zusammen. 22 Prozent des Funktionsaufwandes des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Kulturschaffen. Davon entfallen 42 Prozent auf den Personalaufwand. Der höhere Personalaufwand (+0,2 Mio.) im Zusammenhang mit der ausgeweiteten Aufsichtspflicht im Bereich Film sowie der höhere Beratungsaufwand (+0,1 Mio.) erklärt die Differenz gegenüber dem Vorjahr. Die zusätzlichen Mittel für die Informatik (+0,1 Mio.) werden mit Einsparungen beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand (externe Dienstleistungen) (-0,1 Mio.) aufgefangen. Die Steigerung im Jahr 2023 ist hauptsächlich auf die Ablösung der IT-Förderplattform zurückzuführen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	9 900	8 000	11 000	12 000	13 000	14 000
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	16 791	10 000	20 000	22 000	24 000	26 000
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen						
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (% min.)	31	20	20	20	20	20
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	94	75	75	75	75	75
- Anteilsdifferenz zwischen geförderten und eingereichten Langfilm-Projekten von Frauen (%)	-	-	0	0	0	0
- Durch die Filmstandortförderung ermöglichte Drehtage in der Schweiz (Anzahl)	-	-	240	240	240	240
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum						
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	11 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schüler an Schweizerschulen im Ausland (Anzahl)	7 716	7 624	7 928	8 008	8 093	8 093
Kinoeintritte (Anzahl, Mio.)	12,900	14,400	13,733	13,740	11,706	12,312
Marktanteil Schweizer Filme und Gemeinschaftsproduktionen in den Schweizer Kinos (%)	6,5	7,8	4,4	7,4	6,3	7,7
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	2 131	2 160	2 144	1 915	1 851	1 917
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	16	14	18	18	20	17
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	75	75	135	140	154	159
Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand (CHF, Mrd.)	2,838	2,882	3,044	-	-	-
Beschäftigte im Kultursektor (Anzahl, Tsd.)	275	284	-	-	-	-

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort, Bild, und Ton, sowohl gedruckt als auch digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv in Bern, die Schweizerische Nationalphonothek in Lugano und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,8	0,7	-2,6	0,7	0,7	0,7	-0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	36,5	36,3	35,9	-1,1	35,9	35,5	35,4	-0,6

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag setzt sich hauptsächlich aus Beiträgen des Kantons Tessin und der Stadt Lugano für die Schweizerische Nationalphonothek und aus Gebühren für Amtshandlungen zusammen. Vom Funktionsaufwand des BAK entfallen 45 Prozent auf die Leistungsgruppe Schweizerische Nationalbibliothek (NB). Davon fallen 61 Prozent auf den Personalaufwand. Im Voranschlag verringert sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen. Dem tieferen übrigen Betriebsaufwand (-1,0 Mio., v.a. im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die im Jahr 2020 durchgeführte Jubiläumsfeier «125-Jahre Nationalbibliothek») stehen höhere Ausgaben im Personal- (+0,3 Mio.) und Informatikbereich (+0,3 Mio.) gegenüber.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter						
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	17 330	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	1,488	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	8,4	-	-	-	8,3	-
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter						
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	32	20	20	20	20	20
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	20 589	15 000	15 000	15 000	5 000	5 000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	8,9	-	-	-	6,0	-
- Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl, min.)	-	-	50 000	50 000	50 000	50 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sammlungsbestand an Helvetica (Anzahl, Mio.)	5,640	5,700	5,800	5,870	5,938	5,998
Original elektronische Helvetica-Publikationen im Langzeitarchiv (Anzahl)	35 626	45 291	75 999	107 761	128 252	145 582
Nachlässe im Schweizerischen Literaturarchiv (Anzahl)	341	353	369	381	391	399
Erteilte Auskünfte und Recherchen pro Jahr (Anzahl)	17 510	19 841	16 583	15 137	18 803	19 030
Datensätze im Online-Katalog der Schweizerischen Nationalphonothek (Anzahl)	-	-	290 897	293 819	302 220	303 098

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	1 836	1 661	1 661	0,0	1 661	1 661	1 662	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 748	1 611	1 611	0,0	1 611	1 611	1 611	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	68	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	20	50	50	0,0	50	51	51	0,5
Δ Vorjahr absolut			0		0	1	1	
Aufwand / Ausgaben	249 910	260 445	259 876	-0,2	265 206	271 136	277 427	1,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 372	81 890	80 594	-1,6	80 673	80 858	81 078	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-1 296		79	185	220	
Transferbereich								
LG 1: Kulturerbe								
A231.0129 Kulturgütertransfer	730	755	760	0,7	765	771	772	0,6
Δ Vorjahr absolut			5		5	6	1	
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	12 502	12 895	13 394	3,9	13 469	13 575	13 704	1,5
Δ Vorjahr absolut			499		75	106	129	
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	145	349	194	-44,3	193	192	194	-13,7
Δ Vorjahr absolut			-155		-1	-2	2	
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	9 152	9 518	9 572	0,6	9 613	9 702	9 801	0,7
Δ Vorjahr absolut			55		41	89	99	
A231.0139 Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom	124	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A236.0101 Baukultur	24 024	24 901	25 039	0,6	25 677	26 347	27 107	2,1
Δ Vorjahr absolut			139		638	669	761	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	24 024	24 901	25 039	0,6	25 677	26 347	27 107	2,1
Δ Vorjahr absolut			139		638	669	761	
LG 2: Kulturschaffen								
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 068	3 257	3 280	0,7	3 297	3 320	3 359	0,8
Δ Vorjahr absolut			23		17	23	40	
A231.0120 Kulturabteilung an die Stadt Bern	1 008	1 007	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 007		-	-	-	
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 430	2 452	2 470	0,7	2 490	2 505	2 524	0,7
Δ Vorjahr absolut			18		20	15	20	
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	4 858	5 318	5 207	-2,1	5 279	5 321	5 329	0,1
Δ Vorjahr absolut			-111		72	43	8	
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	6 491	6 734	7 381	9,6	8 395	9 929	11 999	15,5
Δ Vorjahr absolut			647		1 015	1 534	2 070	
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	20 391	21 360	21 967	2,8	22 285	22 512	22 729	1,6
Δ Vorjahr absolut			608		318	227	217	
A231.0125 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise	690	727	702	-3,5	1 238	1 729	1 743	24,4
Δ Vorjahr absolut			-25		536	492	14	
A231.0126 Förderung Filme	32 003	32 037	32 206	0,5	32 393	32 614	32 920	0,7
Δ Vorjahr absolut			169		187	221	306	
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	745	745	818	9,8	832	838	846	3,2
Δ Vorjahr absolut			73		14	6	8	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	5 230	6 124	5 500	-10,2	5 522	5 555	5 600	-2,2
Δ Vorjahr absolut			-624		22	33	45	
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	-	50	50	0,0	50	51	51	0,5
Δ Vorjahr absolut			0		0	1	1	
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	2 944	3 176	3 158	-0,6	3 177	3 201	3 225	0,4
Δ Vorjahr absolut			-18		19	24	24	
A231.0134 Anlässe und Projekte	900	781	994	27,3	1 049	1 235	1 265	12,8
Δ Vorjahr absolut			213		55	186	30	
A231.0135 Filmkultur	8 673	9 927	9 990	0,6	10 009	10 107	10 216	0,7
Δ Vorjahr absolut			63		19	98	109	
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	2 799	4 204	4 304	2,4	5 722	6 956	8 299	18,5
Δ Vorjahr absolut			100		1 418	1 233	1 344	
A231.0138 Leseförderung	4 318	4 539	4 463	-1,7	4 564	4 614	4 663	0,7
Δ Vorjahr absolut			-76		101	50	49	
A231.0140 Literaturförderung	1 671	1 819	1 809	-0,5	1 851	1 867	1 897	1,1
Δ Vorjahr absolut			-10		42	16	30	
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	618	982	984	0,2	986	991	999	0,4
Δ Vorjahr absolut			2		2	5	8	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	1 747 517	1 610 500	1 610 500	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 607 747</i>	<i>1 610 500</i>	<i>1 610 500</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>139 770</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAK umfasst vor allem die Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek, den Standortbeitrag des Kantons Solothurn für das Musikautomatenmuseum Seewen, die Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises (siehe auch A200.0001 Funktionsaufwand und A231.0126 Förderung Filme) und die Gebühren für Amtshandlungen.

Der finanzwirksame Funktionsertrag entspricht dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 287	50 000	50 000	0	0,0

Gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

In den vergangenen Rechnungsjahren wurden keine oder nur geringfügige Einnahmen generiert. Aus diesem Grunde wurde der veranschlagte Betrag sowohl der Einnahmen als auch des Aufwands auf einem Betrag von 50 000 Franken belassen.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	80 372 096	81 890 300	80 593 900	-1 296 400	-1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	56 106 567	58 066 500	57 910 400	-156 100	-0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	178 288	137 000	122 000	-15 000	-10,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	24 087 241	23 686 800	22 561 500	-1 125 300	-4,8
Personalaufwand	38 053 451	37 924 900	38 785 900	861 000	2,3
<i>davon Personalverleih</i>	185 261	75 000	74 600	-400	-0,5
Sach- und Betriebsaufwand	41 825 374	43 820 400	41 686 000	-2 134 400	-4,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 027 154	7 404 200	7 689 300	285 100	3,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 477 190	1 758 400	1 772 800	14 400	0,8
Abschreibungsaufwand	178 288	137 000	122 000	-15 000	-10,9
Investitionsausgaben	314 983	8 000	-	-8 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	248	250	254	4	1,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

48 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf den Personalaufwand. Die Zunahme erklärt sich durch 5 zusätzliche Stellen, welche in folgenden Bereichen vorgesehen sind:

- Je eine Stelle zur Umsetzung neuer Massnahmen der Kulturbotschaft 2021-2024 in den Bereichen Film (Aufsichtspflicht), Baukultur und Musik (Talentförderung);
- Aufbau von zwei Stellen für zusätzliche Tätigkeiten im Bereich der Wartung und Ablösung von Fachapplikationen sowie im Bereich der digitalen Transformation.

Der zusätzliche Personalaufwand wird vollständig innerhalb des Globalbudgets kompensiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* beträgt insgesamt rund 7,7 Millionen. Die Zunahme (0,3 Mio.) lässt sich vor allem mit der Digitalisierung begründen. Zum einen wird die Digitalisierung von Printdokumenten intensiviert. Dadurch erhöhen sich Lizenzkosten (0,5 Mio.), welche in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der digitalisierten Seiten stehen. Zum anderen wurde der Aufwand im Bereich der Digitalisierung kostenartengerecht in den Informatiksachaufwand verschoben (0,3 Mio.). Im Gegenzug wurde ein Teil der Aufstockung des Personalaufwands (-0,5 Mio.) im Informatiksachaufwand kompensiert.

Im *Beratungsaufwand* (1,8 Mio.) sind hauptsächlich die Mittel zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen enthalten (1,1 Mio.). Im Beratungsaufwand wird ein Teil der Aufstockung des Personalaufwands (-0,3 Mio.) kompensiert, was nicht direkt ersichtlich ist, da im gleichen Umfang zusätzliche Ausgaben für die Beratung der Schweizer Schulen im Ausland geplant sind. Somit bleibt der Beratungsaufwand gegenüber dem Vorjahreswert stabil.

Der Aufwand für die Unterbringung (17,8 Mio.) macht 55,3 Prozent des *übrigen Sach- und Betriebsaufwands* aus und umfasst die Miete und die Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der NB, für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel, für die Cinémathèque Suisse in Penthaz sowie für das Verwaltungsgebäude in Bern. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Mieten für die Museen (-0,5 Mio.) und die Miete für die Cinémathèque Suisse (-0,6 Mio.). Der restliche Betriebsaufwand (14,4 Mio.) dient dem Betrieb der NB, wie auch dem Betrieb, der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der NB, der Museen sowie der Bundeskunstsammlung und die Ankäufe der NB enthalten. Der Aufwand für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise - unter anderem den Schweizer Filmpreis - ist ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt. Die wegfällenden Ausgaben für die im Vorjahr durchgeführte Jubiläumsfeier «125 Jahre Nationalbibliothek» (-0,4 Mio.), eine Teilkompensation für die Aufstockung im Personalaufwand (-0,1 Mio.), ein Transfer für den departementalen Übersetzungspool im GS-EDI (-0,2 Mio.), eine Änderung der Aufwandsverbuchung zu Gunsten des Informatikaufwandes (-0,3 Mio.) und reduzierte übrige Betriebsausgaben (-0,3 Mio.) führen im Vergleich zum Vorjahr zu einem tieferen sonstigen Sach- und Betriebsaufwand (-1,3 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst die regulären Abschreibungen auf den Sachanlagen. Er nimmt im Vergleich zum Vorjahr leicht ab.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Eigenbereich betreffen Beschaffungen von Mobiliar, Geräten, Einrichtungen oder Fahrzeugen. Im Voranschlagsjahr sind keine Beschaffungen geplant.

KULTURBOTSCHAFT 2021–2024

Der Bundesrat beantragt in der Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131) Mittel im Umfang von 934,5 Millionen. Ein Ausbau ist insbesondere für «Jugend+Musik» (Talentförderung, Kredit A231.0137 «Förderung musikalischer Bildung») sowie dem schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Kredit A231.0123 «Verständigungsmassnahmen») vorgesehen. Im Voranschlag 2021 und den Finanzplanjahren 2022–2024 sind die Subventionskrediten des BAK der Kulturbotschaft abgebildet. Die Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2020 ergeben sich hauptsächlich aus dieser Botschaft.

TRANSFERKREDITE DER LG1: KULTURERBE**A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER**

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	730 334	755 200	760 400	5 200	0,7

Mit dieser Finanzhilfe soll zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) beigetragen werden. Unterstützt werden insbesondere Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten. Für die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern aus dem Ausland in der Schweiz sowie konservatorische Massnahmen in der Schweiz werden ebenfalls Beiträge gesprochen.

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfersgesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8–15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 502 240	12 895 300	13 394 200	498 900	3,9

Das BAK unterstützt Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes, insbesondere durch Finanzhilfen an die Betriebs- und Projektkosten. Im Weiteren leistet es bei Ausstellungen von gesamtschweizerischer Bedeutung Beiträge an die Versicherungsprämien für Leihgaben.

Die Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter werden seit 2018 gestützt auf ein öffentliches Ausschreibungsverfahren vergeben. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat die Kriterien für die Vergabe in einer Verordnung festgelegt. Die Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen betragen in der Regel 5 bis 7 Prozent des Gesamtbudgets der Institution oder mindestens 250 000 Franken. Die Vergabe erfolgte für die Periode 2018 bis 2022.

Die Museen und Sammlungen, welche aufgrund der Ausschreibung Betriebsbeiträge (5,7 Mio.) erhalten, sind:

- Aargauer Kunsthaut, Aarau (AG)
- Ballenberg, Freilichtmuseum der Schweiz, Hofstetten b. Brienz (BE)
- HeK (Haus der elektronischen Künste Basel), Münchenstein (BL)
- Laténium, Hauterive (NE)
- Musée Ariana (Musée suisse de la céramique et du verre), Genève (GE)
- Musée de l'Elysée, Lausanne (VD) Museo d'arte della Svizzera italiana, Lugano (TI)
- Römerstadt Augusta Raurica, Augst (BL)
- Stiftsbibliothek, St. Gallen (SG)
- Technorama, Winterthur (ZH)
- Verkehrshaus Schweiz, Luzern (LU)
- Vitromusée, Romont (FR)

Die Netzwerke Dritter, welche Betriebsbeiträge erhalten (6,5 Mio.), werden ebenfalls in dieser Verordnung aufgeführt:

- Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur
- Verein Memoriav zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz in Bern
- Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste in Bern, Lausanne und Zürich
- Verein Verband der Museen der Schweiz in Zürich
- Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich
- Stiftung Schweizerisches Alpines Museum
- Stiftung Bibliosuisse (ab 2020)

Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen (Museen, Sammlungen sowie Netzwerke Dritter) eine Leistungsvereinbarung ab. Es legt darin insbesondere die Höhe der Finanzhilfe und die von den Empfängern zu erbringenden Leistungen fest.

Weiter werden Finanzhilfen an Museen und Sammlungen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt beträgt höchstens 100 000 Franken. Der Beitrag an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken.

Ab 2021 wird die Stiftung Schweizer Archiv der Darstellenden Künste (SAPA) nur noch durch das BAK unterstützt. Die bisher beim SBFI (VE 750) eingestellten Mittel werden an das BAK transferiert (+0,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 10; V vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.7), Art. 10.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021-2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021-2024 (BBI 2020 3131).

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	145 449	348 900	194 300	-154 600	-44,3

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen.

Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

Im Jahr 2020 wurden die Beiträge zu Gunsten des Teilabkommens über die Kulturwege des Europarats sowie für die UNESCO-Übereinkommen über immaterielles Kulturerbe und kulturelle Vielfalt einmalig aufgestockt, was die Differenz zum Voranschlag 2021 hauptsächlich erklärt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41); Übereinkommen vom 20.10.2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (SR 0.440.8); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	9 151 700	9 517 700	9 572 200	54 500	0,6

Der Bund leistet einen Betriebsbeitrag an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne. Zu den vom Bund unterstützten Aufgaben zählen die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken mit Bezug zur Schweiz (Helvetica). Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab, welche die Ziele und Indikatoren der Leistungserbringung festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque gehört neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie, einschliesslich des Aufbaus und Betriebes eines digitalen Filmarchivs.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0139 BEITRAG UNTERBRINGUNG SCHWEIZER INSTITUT IN ROM

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	124 085	-	-	-	-

Ab dem Voranschlag 2020 ist Pro Helvetia für die Miete der Räumlichkeiten im Gebäude des Istituto Svizzero in Rom verantwortlich. Die Mittel dafür sind im Kredit A231.0168 «Beitrag an Pro Helvetia» beim GS-EDI budgetiert.

A236.0101 BAUKULTUR

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 023 600	24 900 500	25 039 400	138 900	0,6

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d. h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie gesamtschweizerische Organisationen im Bereich Baukultur unterstützt. Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen mit den Kantonen bewilligt oder sie basieren auf Einzelverfügungen.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13–15; Natur- und Heimatschutzverordnung vom 16.1.1991 (NHV; SR 451.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Baukultur 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2021 (BBI 2020 3131). Ausgaben teilweise zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (10 Mio.), siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00–V0152.02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	24 023 600	24 900 500	25 039 400	138 900	0,6

Die Investitionsbeiträge für den Kredit Baukultur werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0101 «Baukultur»).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KULTURSCHAFFEN**A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN**

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 068 349	3 256 800	3 280 200	23 400	0,7

Die Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst, sowie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Beitragsbemessung für die Organisationen professioneller Kulturschaffender basiert auf einem Verteilschlüssel, welcher neben einem Sockelbeitrag pro Disziplin auch die Anzahl Mitglieder pro Verband und den Umfang der erbrachten Dienstleistungen berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0120 KULTURABGELTUNG AN DIE STADT BERN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 008 000	1 007 000	-	-1 007 000	-100,0

Die Kulturabgeltung an die Stadt Bern wird ab 2021 eingestellt.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 429 500	2 452 100	2 470 100	18 000	0,7

Der Bund richtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Der Kanton Tessin reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 858 000	5 317 600	5 206 600	-111 000	-2,1

Der Bund richtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha). Der Kanton Graubünden reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Der Rückgang der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2020 ist in der Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 331) vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 491 400	6 733 500	7 380 500	647 000	9,6

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (SpV, Art. 9) via Movetia;
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (SpV, Art. 10–11);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (SpV, Art. 12);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (SpV, Art. 13);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (SpV, Art. 14);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (SpV, Art. 17).

Bund und Kantone haben im November 2017 die gemeinsam entwickelte Strategie «Austausch und Mobilität» verabschiedet. Diese Strategie hat zum Ziel, den Austausch und die Mobilität zu fördern, um mehr Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Junge Menschen sollen im Verlauf ihrer Ausbildung oder bis zum Übergang in das Arbeitsleben mindestens einmal an einer länger dauernden Austausch- und Mobilitätsaktivität teilnehmen können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden mit der Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131) höhere Mittel beantragt.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 391 163	21 359 900	21 967 400	607 500	2,8

Es werden Beiträge geleistet an 18 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung und von Angeboten privater Bildungsanbietern ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13; V des EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDISSchV; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0125 JENISCHE, SINTI UND NOMADISCHE LEBENSWEISE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	690 000	727 200	701 800	-25 400	-3,5

Der Bund unterstützt insbesondere die «Radgenossenschaft der Landstrasse» und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete Genossenschaft ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältigen Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Ebenso werden Finanzhilfen an Kantone für die Erstellung von Halteplätzen geleistet, welche die nomadische Lebensweise ermöglichen sollen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	32 002 631	32 036 800	32 205 600	168 800	0,5

Mit diesem Kredit wird die Projektentwicklung, Herstellung und die öffentliche Auswertung von Schweizer Filmen und Koproduktionen unterstützt. Weiter werden die Auszeichnungen für herausragende Leistungen im Rahmen des Schweizer Filmpreises unterstützt. Die Ausrichtung dieser Beiträge erfolgt nach erfolgsabhängigen (ca. 20 %), selektiven (ca. 60 %), standortbezogenen (ca. 20 %) Kriterien.

Mit der *erfolgsabhängigen* Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die auf Gesuchsbasis in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der *selektiven* Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschriften, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der *standortgebundenen* (Filmstandortförderung Schweiz FISS) kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkannt sind.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021-2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021-2024 (BBI 2020 3131).

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	745 200	744 500	817 700	73 200	9,8

Die Schweiz beteiligt sich mit diesem Beitrag am Filmförderungsfonds des Europarats («Eurimages»). Schweizer Produktionsfirmen können aus diesem Fonds einen Förderbeitrag von bis zu 750 000 Euro für die Herstellung einer internationalen Koproduktion erhalten. Schweizer Kinobetriebe und Verleihunternehmen können für die Programmation und Auswertung von europäischen Filmen und Koproduktionen Beiträge beantragen. Die Teilnahme an diesem Programm trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Speziell bei länderübergreifenden kostspieligen Filmprojekten ergänzt dieser Fonds die nationale Filmförderung.

Die Erhöhung ist für die Finanzierung des Teilabkommens über die Unterstützung von Koproduktionen und Vertrieb von kinematographischen und audiovisuellen Werken des Europarats (Eurimages) bestimmt und wird kompensiert (Kredit A231.0128 «Teilnahme Programme Europa Kreativ (MEDIA und Kultur)»).

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 230 113	6 124 000	5 500 000	-624 000	-10,2

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr am Media-Programm der europäischen Union teilnehmen kann, sind die budgetierten Mittel für nationale Ersatzmassnahmen vorgesehen. Ausserdem werden Schweizer Begleitmassnahmen (z.B. Koordinationsstelle «Creative Europe Desk», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte durchführt) finanziert.

Seit dem 1.7.2016 sind diese MEDIA Ersatzmassnahmen in der Verordnung des EDI über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und der MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFiV) festgelegt. Diese Verordnung regelt die Förderziele, die entsprechenden Instrumente sowie die Kriterien dieser Ersatzmassnahmen, welche sich eng an den Kriterien des EU-Programms ausrichten.

Die Finanzhilfen ermöglichen die Weiterführung von Schweizer Projekten mit europäischem Bezug und sollen einen allfälligen Wiedereinstieg ins MEDIA-Programm erleichtern. Gesuche können für die Projektentwicklung von international ausgerichteten Filmprojekten, für den Filmverleih von europäischen Filmen in der Schweiz, für europäische Weiterbildungsprogramme sowie für Filmfestivals und Marktzugang gestellt werden. Sie können von Institutionen oder Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz eingereicht werden.

Die Abweichung zum Vorjahr begründet sich durch eine Verschiebung zu Gunsten des Schweizerischen Nationalmuseums. Des Weiteren werden 0,1 Millionen zur Finanzierung des Teilabkommens über die Unterstützung von Koproduktionen und Vertrieb von kinematographischen und audiovisuellen Werken des Europarats (Kredit A231.0127) kompensiert und der Kredit an den tatsächlichen Aufwendungen der vergangenen Jahre angepasst (-0,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; V des EDI vom 21.4.2016 über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA-Ersatz-Massnahmen (IPFiV; SR 443.122).

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020–21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	50 000	50 000	0	0,0

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (vgl. E150.0109 «Filmförderabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil») sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden im vorliegenden Kredit budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020–21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 944 250	3 175 900	3 157 900	-18 000	-0,6

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. 2021 werden erstmal die Schweizer Bühnenpreise in der Kategorie Theater und Tanz vergeben. Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020–21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	900 437	781 100	994 000	212 900	27,3

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur) sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Das BAK entscheidet über die Unterstützung entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf eine temporäre Mittelverschiebung für das Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats sowie für das UNESCO-Übereinkommen über immaterielles Kulturerbe und kulturelle Vielfalt (Kredit A231.0132 «Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + EUROPARAT)») zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	8 672 571	9 927 100	9 989 700	62 600	0,6

Über diesen Kredit werden in erster Linie Organisationen gefördert, welche Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich durchführen. Dazu gehören insbesondere Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext u.a. die Stiftung Swiss Films. Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals, Filmzeitschriften sowie Programme, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Kino stärken. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet. Weiter wird die Weiterbildung von Beschäftigten der Filmbranche unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL) abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	2 799 000	4 203 800	4 304 000	100 200	2,4

Finanzhilfen werden an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) geleistet. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm Jugend und Musik (J+M) unterstützt, das vom Bund zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (BV, Art. 67a) im Jahr 2016 lanciert wurde. Das Programm ermöglicht die Unterstützung von Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche sowie die Ausbildung der Leitungspersonen. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet. Neu sind zudem Mittel für den Aufbau der Talentförderung budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12, E-KFG Art.12 Abs.4 gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	4 318 000	4 538 700	4 463 100	-75 600	-1,7

Unterstützt werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung, die:

- das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen fördern;
- den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur insbesondere für Kinder und Jugendliche fördern;
- zum Wissensausbau und -austausch, sowie zur Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beitragen.

Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zuspache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 670 689	1 818 600	1 809 100	-9 500	-0,5

Diese Finanzhilfe trägt zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft bei. Unterstützungsbeiträge werden basierend auf einer öffentlichen Ausschreibung zugesprochen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	618 000	982 100	984 100	2 000	0,2

Die Finanzhilfe stärkt die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Die Zuspache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Rolle als Experten und als Fachstelle des Bundes für Wetter und Klima
- Nutzung der Digitalisierung für Innovationen in den Leistungen, in der Distribution und in der Organisation; Vorantreiben der Automatisierung und Standardisierung
- Erhaltung und Förderung der Betriebssicherheit und der Qualität der Leistungen
- Gezielter Ausbau von Partnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen, Bundesstellen, europäischen Wetterdiensten, Betreibern von kritischen Infrastrukturen sowie privaten und internationalen Organisationen zur Weiterentwicklung der Expertise und dem Erzielen von Synergieeffekten

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Entwicklung der nächsten Generation des numerischen Vorhersagemodells der MeteoSchweiz: Start Konzeptphase
- Bereitstellung der neuen Schweizer Klimanormen 1991–2020: Realisationsphase in Umsetzung
- Automatisierte Erstellung von Wetterinformationen für die Flughäfen Genf und Kloten: Umsetzungskonzept verabschiedet
- Bereitstellung von georedundanten Rechenleistungen: Abschluss Initialisierungsphase und Entscheid Projektauftrag
- Automatisierte Vorschläge für grenzüberschreitende Flugwetterinformation: Prototyp Sektorenvorhersage liegt vor
- Emergency Response Meteorology (System zum allgemeinen Notfallschutz): Operationelle Einführung des Systems und Projektabschluss
- Ersatz Bodenwettersystem Flugplätze (SMART) für die Luftwaffe: Abschluss Konzeptphase

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	27,9	34,5	25,2	-27,0	25,1	27,9	26,7	-6,2
Aufwand	116,4	118,8	118,1	-0,5	116,7	114,6	112,2	-1,4
Δ ggü. LFP 2021–2023			3,8		3,8	3,0		
Eigenaufwand	88,9	89,5	94,2	5,2	93,9	92,5	90,0	0,1
Transferaufwand	27,5	29,2	23,9	-18,2	22,7	22,1	22,2	-6,7
Investitionsausgaben	1,4	2,0	2,0	-0,6	2,0	2,0	2,0	0,6
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

MeteoSchweiz ist die verantwortliche Fachstelle für Meteorologie und Klimatologie und primäre Ansprechpartnerin für Behörden, Luftfahrt und Wissenschaft für zuverlässige, räumlich und zeitlich hoch aufgelöste atmosphärische Messsysteme, Wetter- und Klimadienstleistungen sowie internationale Fragestellungen in den genannten Bereichen.

MeteoSchweiz erwirtschaftet Erträge aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterinformationen für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmiteinnahmen aus Kunden- und Forschungsprojekten. Gegenüber 2020 sinken die Erträge um 9,3 Millionen. Grund dafür sind unter anderem die tieferen Tarife aufgrund der revidierten Meteorologie-Verordnung. Zudem wurde das Kostendach für die Bemessung der Flugwetterkosten von bisher 17,4 Millionen auf 14,5 Millionen gesenkt. Für den Ausgleich der in den vergangenen Jahren zu hoch verrechneten Flugwetterkosten werden tiefere Gebühren in Rechnung gestellt (-2,8 Mio.). Diese Reduktion ist bis Ende 2022 befristet, weshalb die Erträge ab 2023 wieder steigen.

Der Eigenaufwand nimmt im Voranschlag um 4,7 Millionen zu, was hauptsächlich durch die Finanzierung der Hochleistungsrechnerkapazitäten für die Wetterprognose (+3,0 Mio.) und das Projekt Weather4UN (+1,3 Mio.) begründet ist. Die Zahlungsspitze für den Ausbau der Rechnerkapazitäten ist 2022 erreicht, weshalb sich der Aufwand ab 2023 reduziert (-1,0 Mio.). Zudem ist das Projekt Weather4UN bis 2023 befristet, was den restlichen Rückgang grösstenteils erklärt.

Der Transferaufwand macht 20 Prozent aus und ist grösstenteils stark gebunden. MeteoSchweiz richtet Beiträge an verschiedene nationale und internationale Organisationen aus, welche Forschung betreiben, internationale Standards festlegen, globale Wettervorhersagemodelle oder Systeme von Wettersatelliten entwickeln und betreiben. Der Rückgang im Voranschlag und den Finanzplanjahren ist grösstenteils durch tiefere Beiträge an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) begründet.

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,0	6,2	4,5	-27,0	4,5	5,0	4,8	-6,2
Aufwand und Investitionsausgaben	24,2	24,5	25,8	5,1	25,7	25,3	24,7	0,1

KOMMENTAR

18 Prozent des Ertrags und 27 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den Abschluss laufender und die Durchführung neuer Drittmittelprojekte sowie Artikelverschiebungen zwischen den Leistungsgruppen zurückzuführen. In den Finanzplanjahren bleiben Aufwand und Ertrag relativ stabil.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen						
- Verfügbarkeit Radarnetz (%; min.)	99,9	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
- Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%; min.)	99,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl; min.)	32	40	35	35	35	35
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben						
- Einhaltung der WMO-Vorgaben (%; min.)	100	95	95	95	95	95
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung						
- Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%; min.)	100,0	96,7	98,4	98,4	98,4	98,4
- Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	74,0	73,1	74,0	74,0	74,6	74,6
- Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	71,4	70,3	71,4	71,4	72,0	72,0
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht						
- Anzahl Mess- und Beobachtungssysteme, die automatisiert werden (Anzahl; min.)	1	1	1	1	-	-
- Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	35	40	50	60	80	90
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden						
- Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,6	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sonden, die 31 km Höhe erreicht haben (%)	91,2	87,6	87,6	94,8	92,4	91,0
Klimatologische und meteorologische Messungen pro Tag (Anzahl, Mio.)	4,522	5,452	7,030	7,575	15,174	15,570
Automatisch übermittelte Phaenodaten (%)	38	45	49	55	64	69
Verfügbarkeit der mikroskopischen Analysen für die wöchentliche Pollenprognose (%)	92	93	91	93	95	96
Meteorologische und klimatologische Messstationen unter dem Schirm der Weltorganisation für die Meteorologie (Anzahl, Tsd.)	-	-	32	32	33	46
Anteil Partnerdaten an Gesamtdaten im Data Warehouse (%)	34	30	51	51	51	55
Unterhalt SwissMetNet Stationen - Interventionen (Anzahl)	601	822	825	877	823	956

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen. Sie befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität. Es werden Dienstleistungen erbracht für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und für die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,9	28,3	20,7	-27,0	20,6	22,9	21,9	-6,2
Aufwand und Investitionsausgaben	66,1	67,0	70,4	5,1	70,2	69,2	67,4	0,1

KOMMENTAR

82 Prozent des Ertrags und rund 73 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf diese Leistungsgruppe. Grund sind tiefere Erträge aus Flugwetterkosten (-5,7 Mio.). Zudem sind die Erträge aus den kostenpflichtigen Telefonnummern weiterhin rückläufig (-0,2 Mio.). Ab 2023 werden die Flugwetterkosten wieder vollumfänglich in Rechnung gestellt, weshalb die Erträge wieder steigen. Der Aufwand wächst gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund der Finanzierung der Hochleistungsrechnerkapazitäten (+3,0 Mio.) und des Projekts Weather4UN (+1,4 Mio.). Ab 2023 sind weniger Mittel für den Aufbau der Hochleistungsrechnerkapazitäten vorgesehen (-1,0 Mio.). Der restliche Rückgang erklärt sich durch die Befristung des Projekts Weather4UN bis 2023 sowie durch den Abschluss weiterer gegenfinanzierter Projekte.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert						
- Trefferquote Tag+1 (Index, min.)	84,8	83,0	83,5	83,5	83,5	83,5
- Trefferquote Tag+3 (Index, min.)	79,4	77,5	78,0	78,0	78,0	78,0
- Trefferquote Tag+5 (Index, min.)	72,7	71,5	72,0	72,0	72,0	72,0
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten						
- Anteil korrekter Warnungen (% min.)	86	85	85	85	85	85
- Anteil unnötiger Warnungen (% max.)	11	30	30	30	30	30
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten						
- Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index, min.)	88,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet						
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (% min.)	100,0	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung						
- Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl, min.)	4,75	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,4	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt						
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	67	30	30	32	32	32
- Tägliche Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (% min.)	100	97	97	97	97	97

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Warnereignisse: ≥ Gefahrenstufe 3 (Anzahl)	77	63	36	42	48	73
Schweizer Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1871-1900) (°C)	2,59	2,76	2,15	2,29	2,98	2,60
Globale Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1871-1900) (°C)	0,88	1,06	1,08	0,99	0,90	1,04
Starkniederschlagstage in der Schweiz (≥ 30 mm) (Tage)	7	5	6	6	6	6
Sturmtage im Schweizer Mittelland (≥ 75 km/h) (Tage)	5	7	6	9	8	10
Hitzetage in der Schweiz (≥ 30°C) an Stationen unterhalb 600 m.ü. M. (Tage)	6	27	9	16	20	17
Besuche App (Anzahl, Mio.)	126,000	173,000	249,000	323,000	404,000	443,000
Besuche Web (Anzahl, Mio.)	0,000	51,000	50,000	53,000	51,000	57,000
Lande- und Startbewegungen auf den 2 Landesflughäfen im Linien- und Charterbereich (Anzahl, Tsd.)	374	378	384	384	389	386

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	27 921	34 523	25 218	-27,0	25 091	27 936	26 687	-6,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	27 921	34 523	25 218	-27,0	25 091	27 936	26 687	-6,2
Δ Vorjahr absolut			-9 305		-127	2 845	-1 249	
Aufwand / Ausgaben	117 812	120 772	120 113	-0,5	118 665	116 624	114 225	-1,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	90 322	91 539	96 215	5,1	95 917	94 475	92 074	0,1
Δ Vorjahr absolut			4 676		-298	-1 442	-2 402	
Transferbereich								
LG 1: Daten zu Wetter und Klima								
A231.0176 Meteorologische Weltorganisation, Genf	3 228	3 724	3 600	-3,3	3 700	3 750	3 750	0,2
Δ Vorjahr absolut			-124		100	50	0	
A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	20 231	20 800	15 900	-23,6	14 500	13 700	13 700	-9,9
Δ Vorjahr absolut			-4 900		-1 400	-800	0	
A231.0178 Weltstrahlungszentrum Davos	1 460	1 489	1 489	0,0	1 489	1 489	1 492	0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	3	
A231.0180 Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	371	420	410	-2,5	410	410	410	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-11		0	0	0	
LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima								
A231.0179 Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 200	2 800	2 500	-10,7	2 650	2 800	2 800	0,0
Δ Vorjahr absolut			-300		150	150	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	27 921 494	34 522 600	25 217 700	-9 304 900	-27,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>20 783 099</i>	<i>26 897 500</i>	<i>17 731 500</i>	<i>-9 166 000</i>	<i>-34,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-7 893</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>7 146 289</i>	<i>7 625 100</i>	<i>7 486 200</i>	<i>-138 900</i>	<i>-1,8</i>

Der Rückgang bei den finanzierungswirksamen Erträgen um 9,2 Millionen ist auf drei Gründe zurückzuführen. Erstens wird das Kostendach für die Bemessung der Flugwetterkosten um 2,9 Millionen gesenkt. Zweitens werden für den Ausgleich der in den vergangenen Jahren zu hoch verrechneten Flugwetterkosten tiefere Gebühren in Rechnung gestellt (-2,8 Mio.) und drittens reduziert sich der Ertrag aufgrund der revidierten Meteorologie-Verordnung.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Bundesstellen (BABS, Armee, Luftwaffe).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1); V vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	90 321 946	91 538 800	96 214 700	4 675 900	5,1
<i>finanzierungswirksam</i>	75 485 929	76 552 700	81 887 400	5 334 700	7,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 401 222	2 754 000	2 500 000	-254 000	-9,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 434 796	12 232 100	11 827 300	-404 800	-3,3
Personalaufwand	54 062 967	54 368 400	54 846 000	477 600	0,9
<i>davon Personalverleih</i>	1 662 316	750 000	750 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	32 474 231	32 418 300	36 882 700	4 464 400	13,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 613 346	9 233 900	12 503 500	3 269 600	35,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 748 359	1 610 300	1 617 600	7 300	0,5
Abschreibungsaufwand	2 381 082	2 754 000	2 500 000	-254 000	-9,2
Investitionsausgaben	1 403 666	1 998 100	1 986 000	-12 100	-0,6
Vollzeitstellen (Ø)	304	325	331	6	1,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* nimmt insgesamt um 0,5 Millionen zu (+0,9 %). Dies ist hauptsächlich auf das Projekt Weather4UN zurückzuführen. Dieses bezweckt die Verbesserung des Zugangs zu Wetterdienstleistungen bei Naturkatastrophen zu humanitären Zwecken für die UNO und die Entwicklungs- und Schwellenländer. Für die Umsetzung des Projekts sind fünf zusätzliche Stellen vorgesehen (+0,8 Mio.). Demgegenüber nimmt der Personalaufwand aufgrund von abgeschlossenen Drittmittelprojekten um 0,3 Millionen ab.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* nimmt vor allem aufgrund der Durchführung des Projekts Weather4UN sowie dem geplanten Kostenverlauf bei weiteren (zum Teil auch gegenfinanzierten) Projekten (EMER-Met, OWARNA2) zu.

Der *Informatikaufwand* steigt vor allem im Zusammenhang mit dem Betrieb der umfangreichen IT-Infrastruktur, welche für die Sicherstellung des durchgängigen Betriebs notwendig ist. Die Zunahme begründet sich hauptsächlich durch die Finanzierung der zusätzlichen Hochleistungsrechnerkapazitäten, welche für genauere Wetterprognosen benötigt werden (+3,0 Mio.).

Der Beratungsaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Auf den restlichen *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 22,8 Millionen. Damit werden die Kosten des operativen Betriebs, die Mietkosten für die Benutzung der Infrastruktur an den verschiedenen Standorten (ans Bundesamt für Bauten und Logistik), die Wartung der Messinfrastruktur (Radar, SwissMetNet Stationen und andere) sowie die verschiedenen gegenfinanzierten Projekte gedeckt. Die Zunahme des Aufwands gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf neue sowie bereits laufende (gegenfinanzierte) Projekte zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Die *Abschreibungen* vermindern sich gegenüber dem Voranschlag 2020 um 0,3 Millionen, da keine grösseren Investitionen im Jahr 2021 geplant sind.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag 2020 nahezu unverändert.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	3 227 751	3 723 900	3 600 000	-123 900	-3,3

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht.

0,8 Millionen sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Sie werden proportional unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttonationaleinkommen der einzelnen Staaten Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2021 beläuft sich der Pflichtbeitrag der Schweiz auf 1,13 Prozent des WMO-Budgets.

Die übrigen Mittel werden an Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten) ausbezahlt, welche die WMO mit Dienstleistungen und im Rahmen von multilateralen Programmen unterstützen. MeteoSchweiz koordiniert beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und finanziert langfristige Vereinbarungen zur Sicherung von Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen. Gegenüber dem Vorjahr werden diese freiwilligen Beiträge reduziert. Der Grund dafür ist, dass nach der WMO Governance-Reform vorläufig keine Einigung über die Weiterführung von diversen freiwilligen WMO-Programmen getroffen werden konnte.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.07), Art. 24; BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.7), Art. 5a.; VO vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.17), Art. 4 und 5.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 231 268	20 800 000	15 900 000	-4 900 000	-23,6

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt Satelliten, welche der Wetter- und Klimabeobachtung dienen. Die meteorologischen Satelliten bilden ein unentbehrliches Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Tätigkeit bei den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten von EUMETSAT haben.

Der Pflichtbeitrag richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten in den letzten drei Kalenderjahren. Der Schweizer Anteil 2021 beträgt 3,5 Prozent des Budgets von EUMETSAT. Die Entwicklung neuer Satellitenprogramme ist äusserst komplex. In der Vergangenheit kam es trotz umfassender Risikominderungsmaßnahmen seitens EUMETSAT zu erheblichen zeitlichen Verschiebungen in den Entwicklungsarbeiten. Für das Jahr 2021 ist mit weiteren Verzögerungen und Anpassungen am Zeitplan zu rechnen, weshalb 4,9 Millionen weniger budgetiert werden als im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

A231.0178 WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 460 000	1 489 200	1 489 200	0	0,0

Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum (PMOD/WRC) beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der meteorologischen Weltorganisation sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.7), Art. 5a.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	370 610	420 000	409 500	-10 500	-2,5

Der Beitrag geht an die folgenden drei europäischen Institutionen:

- EUMETNET ist ein Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hochaufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen. Der Direktor von MeteoSchweiz amtiert seit 2018 als Vorsitzender der Organisation.
- ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten vergrößert und deren Verbreitung vereinfacht werden.
- MetAlliance: Zusammenschluss der Flugwetterdienstleister verschiedener europäischer Staaten (u.a. Deutschland, Frankreich, Österreich und Benelux-Staaten), mit dem Ziel, Synergien bei der Erbringung von einzelnen Dienstleistungen (Warnungen und Prognosen) zu generieren.

Die Beiträge an die Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der das Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 4,1 Prozent des Budgets von EUMETNET, 3,6 Prozent des Budgets von ECOMET und 11,1 Prozent des Budgets von MetAlliance (Verteilschlüssel basiert auf der Anzahl Mitglieder).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 200 342	2 800 000	2 500 000	-300 000	-10,7

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Der Pflichtbeitrag richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Voranschlag 2021 entspricht der Schweizer Beitrag 3,6 Prozent des Budgets des EZMW. Der tiefere Beitrag im Jahr 2021 ist auf Verzögerungen beim Bau des neuen Hauptsitzes zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der «Strategie Gesundheit 2030» in vier Schwerpunkten:

- Technologischer und digitaler Wandel: Gesundheitsdaten und Technologien nutzen, Gesundheitskompetenz stärken
- Demografische und gesellschaftliche Entwicklung: Pflege und Finanzierung gewährleisten, gesund älter werden
- Qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Versorgung: Qualität der Versorgung erhöhen, Kosten dämpfen und einkommensschwache Haushalte entlasten
- Chancen auf ein Leben in Gesundheit: Gesundheit über die Umwelt fördern, Gesundheit in der Arbeitswelt fördern

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 2: Verabschiedung der Botschaft und indirekter Gegenvorschlag zur «Kostenbremse-Initiative» der CVP
- Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie: Verabschiedung des Masterplans 2021–2025
- Versicherungsaufsicht: Verabschiedung der Botschaft zum BG über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit
- Eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»: Verabschiedung der Botschaft zum Gegenvorschlag

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	37,0	38,6	41,7	8,0	46,1	50,1	51,9	7,7
Aufwand	3 223,1	3 422,7	3 617,7	5,7	3 496,2	3 630,2	3 765,5	2,4
Δ ggü. LFP 2021–2023			259,0		28,1	46,3		
Eigenaufwand	162,9	167,3	172,3	3,0	171,8	172,6	172,3	0,7
Transferaufwand	3 060,2	3 255,3	3 445,4	5,8	3 324,4	3 457,6	3 593,2	2,5
Investitionsausgaben	0,2	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,7
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Gesundheit und der Kranken- und Unfallversicherung. Es sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar bleibt. Mit der Umsetzung der Strategie «Gesundheit 2030» soll das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen ausgerichtet werden.

Der Funktionsertrag im Jahr 2021 beträgt rund 16,2 Millionen. Davon entfallen 14,1 Millionen auf Gebühreneinnahmen aus den Bereichen Medizinalprüfungen, Strahlenschutz, Chemikalien und Arzneimittel und 1,4 Millionen auf Erträge aus Drittmitteln (Koordinationsorgan eHealth und Tabakpräventionsfonds). Aus dem Transferbereich sind für 2021 Erträge von insgesamt rund 25,5 Millionen budgetiert. Es handelt sich insbesondere um Prämien- und Regresseinnahmen der Militärversicherung im Umfang von 21,7 Millionen und um Entgelte der Kantone und Versicherer von 2,7 Millionen für die Qualitätsmassnahmen im Bereich des KVG.

Der Eigenaufwand im Jahr 2021 beträgt rund 172,3 Millionen; er liegt damit um rund 3,0 Prozent über dem Voranschlag 2020. Der Bundesrat hat dem BAG zusätzliche Mittel gesprochen für die Qualitätskommission KVG, die Überprüfung der KVG-Leistungen, die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers und den Betrieb des Proximity-Tracing-App. Die Ausgaben im Transferbereich betragen im Budget 2021 gesamthaft rund 3,45 Milliarden. Sie beinhalten insbesondere die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung von rund 2,99 Milliarden, die Kosten für die Covid-Tests von 289 Millionen sowie den Aufwand für die Militärversicherung von rund 129 Millionen (Ausgaben für Versicherungsleistungen und Verwaltungskosten abzüglich nf-Ertrag infolge der Abnahme der Rückstellungen für zukünftige Rentenzahlungen). Die Transferzahlungen nehmen bis zum Ende der Planungsperiode stark zu, was hauptsächlich auf die geschätzte Erhöhung der Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung infolge steigender Gesundheitskosten zurückzuführen ist, wogegen die Kosten für die Covid-Tests ab 2022 wieder wegfallen sollten.

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussepolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,3	13,7	13,9	1,6	13,9	13,9	13,9	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	124,2	128,3	129,2	0,7	127,9	128,2	127,7	-0,1

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2021 entfallen rund 86 Prozent des Funktionsertrags und rund 75 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsertrag nimmt dank höheren Erträgen aus Drittmitteln um 0,2 Millionen zu. Der Funktionsaufwand nimmt um 0,9 Millionen zu: Einerseits sieht der Bundesrat ab 2021 zusätzliche Mittel vor für die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers und für den Betrieb des Proximity-Tracing-App; andererseits fallen die bis Ende 2020 befristeten Mittel für die Fachkräfteinitiative weg.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention						
- Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	415	410	390	370	350	330
- Verlorene potenzielle Lebensjahre durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, standardisierter Wert für 100'000 Einwohner/-innen (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	228	220	210	202	194	186
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten						
- Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	1 089	1 055	1 090	1 100	1 308	1 325
- Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (% , min.)	42,9	55,0	43,0	43,0	43,0	45,0
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet						
- Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	1 170	1 000	950	900	850	850
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität						
- Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (% , min.)	91	92	92	92	92	92
Digitale Transformation: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen						
- Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (% , min.)	75	80	82	84	86	88
- Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,049	0,400	0,100	0,200	0,400	0,800

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Lebenserwartung der Frauen in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	-	-	-	70,8	-	-
Lebenserwartung der Männer in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	-	-	-	69,8	-	-
Ärztedichte - berufstätige Ärzte pro 100'000 Einwohner (Anzahl)	417	420	430	435	439	443
Anteil der übergewichtigen Bevölkerung ab 15 Jahren - BMI ≥ 25 (%)	-	-	-	41,9	-	-
Anteil Personen, die in der Freizeit pro Woche mehr als 150 Min. mässige oder mehr als 2 Mal intensive körperliche Aktivität betreiben (%)	-	-	-	75,7	-	-
Anteil der ausländischen Diplome an allen neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen an Ärztinnen und Ärzte gemäss MedBG (%)	56,6	59,3	58,8	57,7	59,2	54,3
Abschlüsse im Tertiärbereich HF/FH (Anzahl)	2 600	2 624	2 571	2 683	2 906	3 046

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	2,2	2,3	4,1	2,3	2,3	2,3	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	38,9	39,4	42,7	8,5	43,3	43,8	44,0	2,8

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2021 entfallen rund 14 Prozent des Funktionsertrags und rund 25 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsertrag steigt infolge höherer Gebühreneinnahmen um 0,1 Millionen. Der Funktionsaufwand nimmt um 3,3 Millionen zu, weil für die Überprüfung der KVG-Leistungen neue Stellen vorgesehen sind und weil für die Austauschplattform zur Aufsicht der Krankenversicherer zusätzliche Mittel benötigt werden.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer						
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
- Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieinnahmen) in der OKP (%; Ist-Wert=Vorjahr)	96	101	101	101	101	101
- Anteil der Verwaltungskosten an den Prämien der Krankenversicherung (%; max.)	4,6	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
- Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%; max.; Ist-Wert=Vorjahr)	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten						
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%; min.)	32	33	33	33	33	33
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%; min.)	-	80	80	80	80	80
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	10	9	11	11	11	12
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität						
- Produktivitätsindex (Fälle/reale Verwaltungskosten; 2012=100) (%)	115	110	106	105	104	103
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%; min.)	50	50	50	100	100	100
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind						
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	50	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil der Kosten des Gesundheitswesens am BIP (%)	11,0	11,4	11,7	11,9	11,9	-
Anteil der Bruttoleistungen (Leistungen inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten) der OKP am BIP (%)	4,6	4,8	5,0	5,0	-	-
Anteil der Bevölkerung, die die Qualität des Gesundheitswesens mit (sehr) gut beurteilen (%)	66	69	75	71	81	61
Standardprämie OKP pro Monat (ordentliche Franchise) für Erwachsene ab 26 Jahren (CHF)	396,1	411,8	428,1	447,3	465,3	477,9
Bundesanteil an der gesamten Prämienverbilligung (%)	56,0	57,2	57,2	58,3	-	-
Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der aus finanziellen Gründen auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet (%)	4,2	2,7	3,4	-	-	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	127 084	113 602	116 691	2,7	121 141	125 052	126 883	2,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 236	15 863	16 166	1,9	16 166	16 166	16 166	0,5
Δ Vorjahr absolut			303		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG	-	-	2 727	-	6 613	10 280	11 713	-
Δ Vorjahr absolut			2 727		3 887	3 667	1 433	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung	20 051	21 284	21 743	2,2	22 262	22 656	23 054	2,0
Δ Vorjahr absolut			459		519	394	398	
E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	90 000	75 000	75 000	0,0	75 000	75 000	75 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	797	1 455	1 055	-27,5	1 100	950	950	-10,1
Δ Vorjahr absolut			-400		45	-150	0	
Aufwand / Ausgaben	3 313 380	3 497 984	3 692 978	5,6	3 571 464	3 705 541	3 840 829	2,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	163 148	167 635	171 882	2,5	171 152	172 011	171 677	0,6
Δ Vorjahr absolut			4 247		-730	859	-334	
Einzelkredite								
A202.0175 Qualitätskommission KVG	-	-	691	-	921	921	923	-
Δ Vorjahr absolut			691		230	0	2	
Transferbereich								
LG 1: Gesundheit								
A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	22 879	25 307	25 107	-0,8	24 746	24 205	24 445	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-200		-362	-541	240	
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier	2 835	7 592	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-7 592		-	-	-	
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	2 799	158 124	9 169	-94,2	5 794	5 346	4 931	-58,0
Δ Vorjahr absolut			-148 955		-3 375	-448	-415	
A231.0221 Einlage Rückstellungen radioaktive Abfälle	94 400	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0397 Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege	-	-	-	-	43 800	46 200	48 600	-
Δ Vorjahr absolut			-		43 800	2 400	2 400	
A231.0398 Effizienz in der medizinischen Grundversorgung	-	-	-	-	800	1 200	2 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		800	400	800	
LG 2: Kranken- und Unfallversicherung								
A231.0214 Individuelle Prämienvorbereitung (IPV)	2 827 596	2 933 000	2 987 000	1,8	3 107 000	3 231 000	3 360 000	3,5
Δ Vorjahr absolut			54 000		120 000	124 000	129 000	
A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung	177 652	181 734	182 944	0,7	183 818	185 336	186 291	0,6
Δ Vorjahr absolut			1 210		874	1 518	955	
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV	2 017	2 710	2 715	0,2	2 876	2 971	3 250	4,6
Δ Vorjahr absolut			5		161	95	279	
A231.0218 Verwaltungskosten SUVA	20 055	21 880	21 270	-2,8	21 558	21 851	22 063	0,2
Δ Vorjahr absolut			-610		288	293	212	
A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG	-	-	3 400	-	9 000	14 500	16 650	-
Δ Vorjahr absolut			3 400		5 600	5 500	2 150	
A231.0410 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	-	-	288 800	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			288 800		-288 800	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	16 236 316	15 863 000	16 166 000	303 000	1,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>16 169 612</i>	<i>15 863 000</i>	<i>16 166 000</i>	<i>303 000</i>	<i>1,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>66 704</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für den Eintrag von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste. Die gesamten Gebühreneinnahmen belaufen sich auf 14,1 Millionen. Im Weiteren fallen Erträge aus Drittmitteln (Koordinationsorgan eHealth und Tabakpräventionsfonds) von 1,4 Millionen und sonstige Erträge von etwa 0,7 Millionen an.

Die Zunahme des Ertrags um rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 ist auf höhere Erträge aus Drittmitteln (Tabakpräventionsfonds) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

E102.0113 ENTGELTE QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	2 726 700	2 726 700	-

Am 21.6.2019 hat das Parlament die KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschiedet. Die Revision sieht die Gründung einer eidgenössischen Qualitätskommission vor, welche auch Finanzhilfen für Projekte zur Qualitätsentwicklung sowie Abgeltungen für an Dritte übertragene Aufgaben gewährt. Die Kosten für den Betrieb der Kommission und für die auszurichtenden Subventionen werden je zu einem Drittel vom Bund, den Kantonen und den Versicherern finanziert. Für das Jahr 2021 sind Gesamtausgaben von 4,1 Millionen (davon 3,4 Mio. für Transfers) budgetiert; zwei Drittel dieser Ausgaben werden dem Bund zurückerstattet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG); Änderung vom 21.6.2019 (BBI 2019 4469), Art. 58f.

Hinweise

Vgl. A202.0175 Qualitätskommission KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	20 050 970	21 284 000	21 743 000	459 000	2,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>20 069 743</i>	<i>21 284 000</i>	<i>21 743 000</i>	<i>459 000</i>	<i>2,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-18 774</i>	-	-	-	-

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen. Die Prämien erträge der beruflich und freiwillig Versicherten belaufen sich im Voranschlag 2021 auf insgesamt rund 21,2 Millionen (berufliche Versicherte: 13,9 Mio.; freiwillig Versicherte: 7,3 Mio.). Im Weiteren werden unter dieser Position Rückerstattungen aus Rückgriffen im Umfang von 0,5 Millionen budgetiert (solche Einnahmen aus Rückgriffen fallen an, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet).

Die Prämieinnahmen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund 1,0 Millionen zu; demgegenüber werden die Einnahmen aus Rückgriffen um 0,5 Millionen tiefer budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 66b und 66c und Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72-75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	90 000 000	75 000 000	75 000 000	0	0,0

Unter dieser Ertragsposition wird die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen der Militärversicherung budgetiert. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens neu berechnet.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	796 829	1 455 000	1 055 000	-400 000	-27,5

Auf dieser Finanzposition werden Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) im Umfang von 0,9 Millionen und Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen im Umfang von 50 000 Franken budgetiert. Im Weiteren sollen sich die Kantone und die Uhrenindustrie im Jahr 2021 mit einem Betrag von 105 000 Franken an den Kosten des Aktionsplans Radium beteiligen (diese Beteiligung fällt um 0,4 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2020).

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Die Gebührenerträge aus der Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen dienen der Finanzierung von entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand (A200.0001) und für Einlagen in die Rückstellungen für radioaktive Abfälle (A231.0221).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	163 147 831	167 635 400	171 882 100	4 246 700	2,5
<i>finanzierungswirksam</i>	144 016 716	152 102 800	154 985 400	2 882 600	1,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	694 152	733 000	717 000	-16 000	-2,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 436 963	14 799 600	16 179 700	1 380 100	9,3
Personalaufwand	86 347 962	89 832 500	93 068 700	3 236 200	3,6
<i>davon Personalverleih</i>	1 134 103	1 400 000	1 391 600	-8 400	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	75 923 046	76 762 500	77 787 800	1 025 300	1,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16 802 159	14 808 600	17 737 300	2 928 700	19,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	13 280 689	12 373 900	10 165 600	-2 208 300	-17,8
Abschreibungsaufwand	694 152	733 000	717 000	-16 000	-2,2
Investitionsausgaben	182 671	307 400	308 600	1 200	0,4
Vollzeitstellen (Ø)	487	517	535	18	3,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund 3,2 Millionen oder 3,6 Prozent ist auf das Stellenwachstum zurückzuführen. Gesamthaft werden 18 neue Vollzeitstellen geschaffen. Davon entfallen 11 Stellen auf die Leistungsgruppe Gesundheit und 7 Stellen auf die Leistungsgruppe Kranken- und Unfallversicherung. Die neuen Stellen werden insbesondere benötigt für die Umsetzung des neuen Heilmittelgesetzes und der Strategie eHealth sowie für die Überprüfung von Anträgen für die Kostenübernahme von Leistungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP). Die Stellen werden wie folgt finanziert: 6 Stellen werden intern kompensiert, 1,5 werden ertragsfinanziert, 10,5 werden plafonderhöhend gewährt. Der Personalaufwand im Voranschlag 2021 entspricht insgesamt 535 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 2,9 Millionen zu. Diese zusätzlichen Mittel werden grösstenteils benötigt für den Aufbau eines Krebsregisters (0,6 Mio.), für die Austauschplattform zur Aufsicht der Krankenversicherer (0,8 Mio.) und zur Deckung der höheren Betriebskosten für verschiedene Anwendungen (1,5 Mio.). Von den höheren Betriebskosten werden 1,2 Millionen für die Proximity-Tracing-App benötigt (mit dieser App können epidemiologisch relevante Bewegungen von Personen aufgezeichnet werden).

Über den *Beratungsaufwand* wird einerseits der Beizug von externen Sachverständigen abgegolten. Andererseits werden Forschungsaufträge, gesetzlich vorgeschriebene Evaluationen sowie Studien und Berichte in den Bereichen Gesundheit und Gesundheitsversorgung finanziert. Der Beratungsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund 2,2 Millionen ab. Diese Abnahme ist zurückzuführen auf den Ablauf der Mittel von 2,0 Millionen für die Fachkräfteinitiative und auf die haushaltneutrale Verschiebung von 0,2 Millionen in den Informatiksachaufwand.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von 49,9 Millionen umfasst insbesondere externe Dienstleistungen (39,9 Mio.). Diese Ausgaben entstehen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gesetze aus den Bereichen Gesundheitspolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kranken- und Unfallversicherung. Im Weiteren fallen unter dieser Position die Miet- und Unterhaltskosten für die Liegenschaften (6,7 Mio.) und sonstige Aufwände (3,3 Mio.) an. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,3 Millionen. Dieser Anstieg ist auf zwei gegensätzliche Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits werden die Mittel für die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers um rund 3,1 Millionen erhöht. Andererseits werden 2,8 Millionen haushaltneutral verschoben. Davon entfallen 1,1 Millionen auf die interne Kompensation von 6 Stellen, 1,0 Millionen auf eine Verschiebung in den Informatiksachaufwand, 0,3 Millionen auf eine Kreditabtretung ans BLV und 0,4 Millionen auf die Umlagerung in den Kredit A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention für die Entschädigungen von Laboratorien und Referenzzentren.

Abschreibungsaufwand

Die im Voranschlag 2021 budgetierten Abschreibungen in der Höhe von 0,7 Millionen entfallen vollständig auf Anlagen und Mobilien. Sie liegen leicht unter dem Budget des Vorjahres, weil einige Anschaffungen später vorgenommen wurden als geplant.

Investitionsausgaben

Der im Voranschlag 2021 budgetierte Betrag von rund 0,3 Millionen ist für Investitionen in Apparate sowie Laboreinrichtungen in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalien vorgesehen.

A202.0175 QUALITÄTSKOMMISSION KVG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	690 800	690 800	-

Am 21.6.2019 hat das Parlament die KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschiedet. Die Revision sieht die Gründung einer eidgenössischen Qualitätskommission vor, um die Ziele des Bundesrats im Bereich der Qualitätsentwicklung zu realisieren. Diese soll per 1.4.2021 ihre Arbeiten aufnehmen. Im Kommissionssekretariat sollen 4 FTE (Fr. 540 000) arbeiten. Zudem werden für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Einzelmandaten je 75 000 Franken budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG); Änderung vom 21.6.2019 (BBI 2019 4469), Art. 58b-58g.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

Der Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Gesetzesänderung gesperrt.

TRANSFERKREDITE DER LG1: GESUNDHEIT**A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION**

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	22 878 601	25 307 300	25 107 200	-200 100	-0,8

Über diesen Kredit werden Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation und Abteilungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Position setzt sich für den Voranschlag 2021 aus den folgenden Beiträgen zusammen:

– Beiträge an internationale Organisationen	6,9 Millionen
– Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten	9,7 Millionen
– Krebs- und Krankheitsregistrierung	2,2 Millionen
– Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation	2,0 Millionen
– Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit	0,6 Millionen
– Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel	0,9 Millionen
– Beiträge Chemikaliensicherheit	0,7 Millionen
– Aktionsplan Radium	0,7 Millionen
– Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention	1,4 Millionen

Die Beiträge fallen im 2021 um rund 0,2 Millionen tiefer aus als im Vorjahr: Einerseits sinkt der Beitrag zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit um 550 000 Franken, denn diese Aufgabe wird im Verlauf des Jahres 2021 von der Qualitätskommission KVG übernommen werden, die auch Subventionen gewähren wird (vgl. A231.0395). Andererseits müssen die Beiträge an das Nationale Referenzzentrum für Legionellen aufgrund der steigenden Fallzahlen um 0,4 Millionen erhöht werden (haushaltneutrale Verschiebung aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand).

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013); BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemienengesetz vom 28.9.2012 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 53 und 56; Krebsregistrierungsgesetz vom 18.3.2016 (KRG; SR 818.33).

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 835 136	7 592 400	-	-7 592 400	-100,0

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Patientendaten zugreifen, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen. Damit sollen die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden. Der Nutzen des elektronischen Patientendossiers steigt mit der Anzahl der in den zertifizierten Gemeinschaften zusammengeschlossenen Gesundheitsfachpersonen beziehungsweise deren Einrichtungen. Um möglichst rasch solche Gemeinschaften zu etablieren, haben die eidg. Räte einen Verpflichtungskredit für zeitlich befristete Finanzhilfen von höchstens 30 Millionen gesprochen. Damit sollen der Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften vom Bund zusammen mit den Kantonen und Dritten mitfinanziert werden.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden Finanzhilfen von 12,5 Millionen ausbezahlt und im 2020 sind solche von 16,1 Millionen budgetiert. Vom erwähnten Verpflichtungskredit werden somit voraussichtlich gesamthaft 28,6 Millionen beansprucht. Ab 2021 sollten keine Auszahlungen mehr getätigt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017–2020» (V0299.00), siehe Staatsrechnung 2019, Ziffer C 12.

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 798 815	158 124 400	9 169 000	-148 955 400	-94,2

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra richtet sich grundsätzlich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen.

Bis Ende 2019 hat sich der Bund mit 2,9 Prozent an den Kosten der Nagra beteiligt. Weil aber das Volumen der Bundesabfälle seit vielen Jahren deutlich höher geschätzt wird als ursprünglich angenommen, wurde im 2020 eine ausserordentliche Nachzahlung von 148,4 Millionen im Rahmen einer Nachmeldung zum Voranschlag zur Verfügung gestellt, um die zu tiefen Beiträge der Vergangenheit auszugleichen. Zudem wurde ab 2020 der jährliche Beitrag – entsprechend dem neu geschätzten Abfallvolumen des Bundes – auf 8,3 Prozent der Kosten der Nagra erhöht. Dadurch sollen künftige Nachzahlungen vermieden werden.

Ohne Berücksichtigung dieser Nachzahlung fällt der Bundesbeitrag an die Nagra rund 0,5 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2020.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 827 595 937	2 933 000 000	2 987 000 000	54 000 000	1,8

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Summe von Prämienoll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von geschätzten 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die gemeinsame Einrichtung KVG.

Auf der Basis des definitiven Bundesbeitrages für 2020 (2,851 Mrd.) wird für den Voranschlag 2021 eine Erhöhung der Ausgaben von 136 Millionen oder 4,8 Prozent angenommen. Darin berücksichtigt sind insbesondere der geschätzte Anstieg der Durchschnittsprämie und die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienverbilligungen des Bundes erfahrungsgemäss Unsicherheiten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Vgl. A231.0217 Leistungsaushilfe KUV.

40 Prozent der Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung (im Voranschlag 2021: 1190 Mio.) werden durch zweckgebundene Erträge finanziert. In die entsprechende Spezialfinanzierung fliessen 5 Prozent der nicht anderweitig zweckgebundenen Mehrwertsteuererträge sowie die zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs. Siehe dazu Band 1, Ziffer B 41/4; Spezialfinanzierung «Krankenversicherung».

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	177 651 867	181 734 000	182 944 000	1 210 000	0,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>180 551 026</i>	<i>181 734 000</i>	<i>182 944 000</i>	<i>1 210 000</i>	<i>0,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-2 899 160</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (v.a. Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Die Behandlungskosten decken Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen ab, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Die Ausgaben des Bundes für die Versicherungsleistungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2020 um insgesamt 1,2 Millionen oder 0,7 Prozent zu. Bezogen auf die Hauptkomponenten werden folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget angenommen: Die Behandlungskosten dürften von rund 76,0 Millionen auf 79,2 Millionen zunehmen (+4,2 %), die Barleistungen dürften von etwa 28,5 Millionen auf 26,8 Millionen sinken (-6,0 %) und die Renten und Abfindungen werden aufgrund der demografischen Entwicklung voraussichtlich von rund 77,2 auf 76,9 Millionen zurückgehen (-0,4 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 16, 19, 20, 28 und 40-56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

A231.0217 LEISTUNGSAUSHILFE KUV

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 017 250	2 710 000	2 715 000	5 000	0,2

Beansprucht eine versicherte Person in einem EU-Staat medizinische Hilfe, so kann sie sich an den «aushelfenden» Träger der Krankenversicherung dieses Staates wenden, welcher die Sachleistungen gemäss seinen Rechtsregeln ausrichtet. Diese bilaterale Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung besteht mit allen Staaten der EU und wird durch die gemeinsame Einrichtung gemäss KVG vorfinanziert. Der Bund trägt die Zinskosten, welche der gemeinsamen Einrichtung dadurch entstehen. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der gemeinsamen Einrichtung.

Die budgetierten Kosten 2021 für die Leistungsaushilfe KUV liegen praktisch auf dem Vorjahresniveau. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf rund 2,5 Millionen und die Kapitalkosten betragen rund 0,2 Millionen (auch diese Werte entsprechen in etwa dem Voranschlag 2020).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	20 054 963	21 880 000	21 270 000	-610 000	-2,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>20 109 596</i>	<i>21 880 000</i>	<i>21 270 000</i>	<i>-610 000</i>	<i>-2,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-54 632</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der SUVA betragen rund 21,3 Millionen und liegen um etwa 0,6 Millionen oder 2,8 Prozent unter dem Voranschlag 2020. Die Personalausgaben belaufen sich unverändert auf etwa 15,3 Millionen und die Informatik-, Betriebs- und Gemeinkosten nehmen um 0,6 Millionen auf rund 6,0 Millionen ab.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

A231.0395 QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	3 400 000	3 400 000	-

Die am 21. Juni 2019 verabschiedete KVG-Revision zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sieht vor, dass die Eidgenössische Qualitätskommission für die Umsetzung und Realisierung der vom Bundesrat festgelegten Jahres- und Vierjahresziele im Bereich der Qualitätssicherung verantwortlich ist. Die Kommission kann Dritte mit Aktivitäten zur Qualitätsförderung beauftragen sowie nationale und regionale Projekte zur Qualitätsentwicklung unterstützen. Die Bundesversammlung hat für die Abgeltungen und Finanzhilfen für die Jahre 2021 bis 2024 einen Gesamtkredit von 45,2 Millionen bewilligt. Für den Voranschlag 2021 sind 3,4 Millionen vorgesehen. Davon sollen 0,9 Millionen für nationale Programme, 0,5 Millionen für die Weiterentwicklung der Qualitätsindikatoren, 1,5 Millionen für Studien und Überprüfungen sowie 0,5 Millionen für regionale und nationale Projekte eingesetzt werden. Dass im Voranschlagsjahr erst 7,5 Prozent des Gesamtkredits eingesetzt werden, liegt daran, dass die Qualitätskommission voraussichtlich erst ab Mitte des Jahres operativ tätig sein wird und Subventionsgesuche entgegennehmen kann.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG); Änderung vom 21.6.2019 (BBI 2019 4469), Art. 58d und 58e.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A202.0175 Qualitätskommission KVG.

Verpflichtungskredite «Nationale Programme» (V0331.00), «Qualitätsindikatoren» (V0331.01), «Studien und Überprüfungen» (V0331.02) sowie «Regionale und nationale Projekte» (V0331.03) vgl. BB vom 5.6.2019 über den Gesamtkredit für Abgeltungen und Finanzhilfen zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für die Jahre 2021-2024 (BBI 2019 309).

Der Voranschlagskredit und die Verpflichtungskredite bleiben bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gesperrt.

A231.0410 COVID: BUNDESFINANZIERUNG SARS-COV-2-TESTS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	288 800 000	288 800 000	-

Das Contact-Tracing ist ein zentraler Pfeiler bei der Bekämpfung der Covid-Pandemie. Durch die Identifikation der positiven Personen können diese und deren Kontaktpersonen frühzeitig identifiziert und in Isolation gesetzt werden. Die Kosten für die Tests wurden zunächst von den Krankenversicherungen und den Kantonen (nach Krankenversicherungsgesetz bzw. nach Epidemienengesetz) bezahlt. Um die Hürden für die Patientinnen und Patienten, sich testen zu lassen, möglichst weitgehend zu beseitigen und die Kantone finanziell zu entlasten, übernimmt der Bund seit Inkrafttreten der Covid-19-Verordnung 3 die Kosten von ambulant durchgeführten Analysen auf Sars-CoV-2, welche auf der Basis der geltenden Testkriterien durchgeführt werden. Für diese Kostenübernahme wird ein einfaches Verfahren festgelegt: Die Leistungserbringer werden von den Krankenversicherern über die üblichen Kanäle entschädigt. Die Versicherer kontrollieren zudem die Rechnungen und prüfen, ob die Leistungen korrekt abgerechnet worden sind. Der Bund vergütet anschliessend den Versicherern quartalsweise die Testkosten entsprechend den gemeldeten Analysen.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung (BV; SR 101), Art. 185, Abs. 3; Covid-19-Verordnung 3 vom 19.6.2020 (SR 818.101.24), Art. 26.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung zentraler Politikbereiche
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzer-gerechten statistischen Informationen
- Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten im System der Bundesstatistik
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register
- Ausbau der Dienstleistungen im Bereich innovativer Datenerhebungs-, Aufbereitungs- und Analysemethoden
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnern zur Weiterentwicklung der Kompetenzen und statistischen Angebote

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Nationale Datenbewirtschaftung: Erstellung des Berichts zur Umsetzung der Weiterentwicklung des gemeinsamen Nomenklatureinsatzes unter Nutzung der Interoperabilitäts-Plattform
- Methodenrevision Arealstatistik 2020: Projektabschluss
- Nationaler Adressdienst: Freigabe der grundlegenden Konzepte für die Realisierung
- Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC): Abschluss der Testerhebung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	7,4	8,0	7,8	-2,9	7,6	7,1	5,9	-7,3
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	177,0	179,9	175,9	-2,3	176,1	174,4	172,9	-1,0
Δ ggü. LFP 2021–2023			2,4		1,9	1,4		
Eigenaufwand	171,5	173,8	169,9	-2,3	170,1	168,5	167,0	-1,0
Transferaufwand	5,5	6,1	6,0	-1,6	6,0	6,0	6,0	-0,4
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene erarbeitet das BFS statistische Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Gesundheit, Raum und Umwelt. Dabei fokussiert sich das BFS auf die effiziente und effektive Statistikproduktion, indem es die systematische Nutzung von Verwaltungs- und Registerdaten weiter vorantreibt und durch die integrierte Produktion die Mehrfachnutzung statistischer Daten konsequent ausbaut.

Der Ertrag setzt sich zu rund 86 Prozent aus Drittmitteln und zu rund 14 Prozent aus Benutzergebühren und Erlösen für Dienstleistungen, Verkäufen sowie dem Liegenschaftsertrag zusammen. Der Ertrag nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2020 um 0,2 Millionen ab, was auf tiefere Entgelte für Dienstleistungen zurückzuführen ist. Die Erträge aus fremdfinanzierten Leistungen werden erst nach Vertragsunterzeichnung budgetiert, weshalb sie im Finanzplan zurückgehen.

Der Eigenaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand (67 %), dem Liegenschaftsaufwand und Mieten (5 %), dem Informatikaufwand (16 %), dem Beratungsaufwand (1 %) und dem übrigen Betriebsaufwand (11 %) zusammen. Er nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2020 um 3,9 Millionen ab (-2,3 %). Dies ist im Wesentlichen auf die um 2,0 Mio. tieferen Kosten für das IT-Projekt SIS-Relaunch sowie auf Einsparungen bei den Kosten für Erhebungen infolge der Digitalisierung zurückzuführen. Darüber hinaus werden weniger Mittel für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur benötigt (-0.5 Mio.). Der Aufwand für fremdfinanzierte Leistungen wird – wie der Ertrag – erst nach Vertragsunterzeichnung budgetiert, was den Rückgang ab 2023 erklärt.

Der Transferaufwand besteht aus dem Beitrag an das statistische Amt der EU (Eurostat). Dieser sinkt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tieferen Wechselkursannahmen CHF/EUR.

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und Datenerfassung bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und wenn möglich international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	6,2	-	6,0	5,4	5,3	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	136,0	-	135,9	134,8	133,4	-

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen rund 79 Prozent des gesamten Funktionsertrags und rund 80 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS. Mit dem Voranschlag 2021 erfolgt eine Anpassung der Leistungsgruppenstruktur (Reduktion von 3 auf 2 LG), weshalb kein Vorjahresvergleich verfügbar ist. Der Anteil der Leistungsgruppe 1 sinkt jedoch gemäss internen Berechnungen um rund 2 Prozentpunkte. Dies vor allem deshalb, weil das neue Kompetenzzentrum für Datenwissenschaft der Leistungsgruppe 2 zugeordnet wird. Die fremdfinanzierten Leistungen werden erst nach Vertragsunterzeichnung mit den externen und bundesinternen Partnern budgetiert, was den Rückgang ab 2023 sowohl im Ertrag als auch im Aufwand erklärt.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik						
- Termingerechter Abschluss der direkten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%), (min.)	98	96	96	96	97	97
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%), (min.)	99	89	95	96	97	97
- Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (%), (max.)	0	5	5	5	5	5
- Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (%), (max.)	3,7	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen						
- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher und betreibt die dafür notwendigen Infrastrukturen						
- Datensätze auf der Open Government Data-Plattform (Anzahl)	-	9 000	12 000	15 000	18 000	21 000
- Aktualität statistischer Publikationen: Anteil der Publikationen mit weniger als 24 Monate zurückliegender Referenzperiode (%), (max.)	-	75,0	78,0	82,0	85,0	88,0
- Publierte Informationsangebote im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	-	1 300	1 400	1 500	1 600	1 700
- Anteil zufriedener Nutzer/innen beim Besuch auf der Website Statistik CH (%), (min.)	82	70	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Downloads von direkt weiterverwendbaren Informationsobjekten (Tabellen, Datencubes, Grafiken etc.) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	162 516	162 952	152 879	277 770	319 457	474 744
Internetnutzung: Durchschnittliche Besuche auf allen statistischen Portalen und Anwendungen pro Monat (Anzahl, Mio.)	1,525	1,520	1,510	1,076	1,065	1,249
Medienberichte (Präsenz in den Printmedien) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	414	440	517	519	590	672
Nachgefragte Informationsangebote im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	-	-	-	-	3 833 479	5 696 927

LG2: MEHRFACHNUTZUNG UND REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Gewährleistung und langfristigen Förderung der Mehrfachnutzung von Daten beim Bund wird die Interoperabilität von Datenhaltungssystemen über die nächsten Jahre ausgebaut. Ziel ist die Entlastung von Unternehmen und Behörden, indem sie bestimmte Angaben der Verwaltung nur einmal melden müssen.

Mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register sowie der Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex) stellt das BFS eine effiziente und bedarfsgerechte Statistikproduktion sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	1,6	-	1,6	1,6	0,6	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	33,9	-	34,2	33,7	33,6	-

KOMMENTAR

Mit dem Voranschlag 2021 erfolgt eine Anpassung der Leistungsgruppenstruktur (Reduktion von 3 auf 2 LG), weshalb kein Vorjahresvergleich verfügbar ist. Rund 21 Prozent des gesamten Funktionsertrags werden der Leistungsgruppe 2 zugeteilt. Erträge aus drittmittelfinanzierten Leistungen werden erst zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung budgetiert, weshalb der Funktionsertrag im Jahr 2024 um 1 Million abnimmt.

Rund 20 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Tendenziell steigt der Anteil der Leistungsgruppe 2 leicht an, da das neue Kompetenzzentrum für Datenwissenschaft der Leistungsgruppe 2 zugeordnet wird. Der Anteil der Leistungsgruppe 2 am gesamten Funktionsaufwand bleibt über die Finanzplanjahre konstant bei 20 Prozent.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Interoperabilität: Das BFS entwickelt Prozesse und Instrumente zur Mehrfachnutzung von Daten der BV und fördert die Interoperabilität der einzelnen Datenhaltungssysteme						
- Statistische Aktivitäten mit harmonisierten Daten (%)	-	-	15,0	50,0	75,0	100,0
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher						
- Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (% min.)	39	80	95	98	99	99
- Umsetzung des automatisierten Datenaustauschs zwischen den harmonisierten Personenregistern (% min.)	100	100	100	100	100	100
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher						
- Fristgerecht bearbeitete Personendatensätze (Validierungsservice) (Anzahl, Mio., min.)	79,830	81,390	82,000	82,600	83,200	83,800
- Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen (AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung) (Anzahl, Mio., min.)	136,400	136,500	136,300	136,300	136,300	136,300
- Jährlich erneuerte Legal Entity Identifier (LEI) der Unternehmen im Finanzsektor (%)	-	90,0	80,0	75,0	75,0	75,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jährliche Aktualisierungen im Betriebs- und Unternehmensregister BUR (Anzahl, Mio.)	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450
Interne und externe Nutzer der Secure Data Exchange-Plattform sedex (Anzahl)	4 344	4 744	4 800	4 771	6 291	6 966
Via sedex übermittelte Meldungen (Anzahl, Mio.)	9,270	11,400	13,500	15,000	17,617	22,568
Jährliche Aktualisierungen im Unternehmensidentifikatorregister - UID (Anzahl, Mio.)	0,450	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Jährliche Aktualisierungen im Gebäude und Wohnungsregister - GWR (Anzahl, Mio.)	6,700	10,800	13,500	16,500	18,500	21,800
BFS-externe Datenverknüpfungsverträge (Anzahl)	-	46	56	58	64	53

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	7 442	7 988	7 760	-2,9	7 635	7 069	5 897	-7,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	7 442	7 988	7 760	-2,9	7 635	7 069	5 897	-7,3
Δ Vorjahr absolut			-229		-125	-566	-1 172	
Aufwand / Ausgaben	177 033	179 916	175 860	-2,3	176 119	174 462	172 932	-1,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	171 517	173 846	169 885	-2,3	170 145	168 487	166 957	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-3 961		260	-1 658	-1 530	
Transferbereich								
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0235 Beitrag Eurostat	5 516	6 070	5 975	-1,6	5 975	5 975	5 975	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-96		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	7 442 369	7 988 100	7 759 500	-228 600	-2,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 041 350</i>	<i>7 988 100</i>	<i>7 759 500</i>	<i>-228 600</i>	<i>-2,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>401 019</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Vom budgetierten Funktionsertrag entfallen 86 Prozent auf Drittmittel und 14 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen, Verkäufe sowie den Liegenschaftsertrag.

Der Ertrag sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2020 um 0,2 Millionen (-2,9 %), weil insbesondere mit weniger Einnahmen aus Gebühren (v.a. für das Legal Entity Identifier-Register zur eindeutigen, weltweiten Identifikation von an Finanztransaktionen beteiligten Rechtsträgern) gerechnet wird. Die Erträge für fremdfinanzierte Leistungen bleiben hingegen konstant. Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen sowohl für Kantone und Gemeinden als auch für die Privatwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total	171 516 723	173 845 900	169 885 300	-3 960 600	-2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	139 070 185	139 390 000	136 268 900	-3 121 100	-2,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	800 623	37 900	62 700	24 800	65,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	31 645 914	34 418 000	33 553 700	-864 300	-2,5
Personalaufwand	110 650 477	106 676 800	113 142 800	6 466 000	6,1
<i>davon Personalverleih</i>	2 870 563	2 340 900	3 182 900	842 000	36,0
Sach- und Betriebsaufwand	60 804 596	67 131 200	56 679 800	-10 451 400	-15,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	27 943 870	30 504 500	26 844 800	-3 659 700	-12,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 827 989	3 943 300	2 135 500	-1 807 800	-45,8
Abschreibungsaufwand	28 939	37 900	62 700	24 800	65,4
Investitionsausgaben	32 710	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	692	700	724	24	3,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwandes um 6,5 Millionen (+6,1 %) ist hauptsächlich auf drei Gründe zurückzuführen: Für die Fachstelle im Rahmen des Programms Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) werden zusätzlich 2,4 Millionen benötigt. Zudem wurde in den vergangenen Jahren der Personalaufwand zu tief budgetiert, weshalb mit dem Voranschlag 2021 eine Bereinigung vorgenommen wird (+ 2,0 Mio.). Diese Aufstockungen werden innerhalb der bestehenden Mittel im Globalbudget kompensiert. Darüber hinaus sind für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft weitere 1,8 Millionen vorgesehen.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 24 auf 724. Diese Erhöhung ist auf die Fachstelle NaDB sowie auf den Aufbau des Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft zurückzuführen. Die erwähnte Budgetbereinigung im Personalaufwand hat hingegen keinen Einfluss auf die Anzahl Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* sinkt gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund 3,7 Millionen (-12,0 %), was vor allem auf tiefere Kosten für das IT-Projekt SIS-Relaunch (Statistisches Informationssystem) zurückzuführen ist (-2,0 Mio.). Zudem reduziert sich der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der IT- Infrastruktur um 0,5 Millionen (LV), unter anderem wegen der Reduktion der Anzahl Applikationen. Des Weiteren wird ein Teil der Aufstockungen im Personalaufwand in der Informatik kompensiert (-0,8 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* wird hauptsächlich für externe Spezialisten in der Statistikerherstellung und für Innovationsprojekte beansprucht. Die Mittel reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um 1,8 Millionen (-45,8 %) infolge der Verschiebung zum Personalaufwand.

Der sonstige Betriebsaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 5 Millionen auf 27,7 Millionen ab. Dies ist v.a. auf die Verschiebung zum Personalaufwand (-1,8 Mio.) sowie auf Einsparungen bei den Kosten für Erhebungen infolge der Digitalisierung zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Der geplante erhöhte Abschreibungsbedarf im Vergleich zum Vorjahresbudget erklärt sich hauptsächlich mit nicht geplanten, aber betriebsnotwendigen Investitionen im Jahr 2020 in ein Fahrzeug und in Büroapparate.

Investitionsausgaben

Für das Jahr 2021 sind keine Investitionsausgaben geplant.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01); Statistikerhebungsverordnung vom 30.6.1993 (SR 431.012.1); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017–2024» (V0284.00), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017–2022» (V0286.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 516 227	6 070 000	5 974 500	-95 500	-1,6

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Beitrag bemisst sich an den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt. Der Beitrag sinkt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tieferen Wechselkursannahmen CHF/EUR.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81), Art. 8.

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Stabilisierung der AHV (AHV21): Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Modernisierung der Aufsicht: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Informatikprogramm SNAP-EESSI (Austausch von Sozialversicherungsdaten mit der EU/EFTA): Anschluss der einzelnen Versicherungszweige an EESSI und Realisierung von dazu gehörenden Teilprojekten
- Bundesgesetz über den Jugendschutz bei Filmen und Videospiele (JSFVG): Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Mo. 17.3860 Baumann): Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Erweiterte systematische Verwendung der AHV-Nummer: Begleitung der parlamentarischen Beratung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	24,7	23,5	25,7	9,2	24,6	24,6	26,3	2,9
Aufwand	14 251,0	14 916,2	15 176,7	1,7	15 451,4	15 814,0	16 080,7	1,9
Δ ggü. LFP 2021–2023			-310,9		-445,8	-752,9		
Eigenaufwand	70,8	73,9	73,0	-1,2	71,6	69,9	68,9	-1,7
Transferaufwand	14 180,2	14 842,3	15 103,6	1,8	15 379,8	15 744,1	16 011,8	1,9
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021–2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass die soziale Sicherheit gewährleistet ist und den neuen Herausforderungen angepasst wird. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Sicherung und Entwicklung der Altersvorsorge, der Ergänzungsleistungen (EL), der Invalidenversicherung (IV), die Umsetzung einer kohärenten Kinder-, Jugend-, Familien-, Alters- und Sozialpolitik auf Bundesebene sowie die Sicherstellung der Koordination der schweizerischen Sozialversicherungen mit den ausländischen Sozialversicherungen. Zudem ist das BSV für die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen der 1. Säule zuständig.

99,5 Prozent der Ausgaben sind Transferausgaben. Deren Anstieg wird in erster Linie von der demografischen Alterung bestimmt, die sich in höheren Ausgaben für AHV und EL niederschlägt. Das BSV verfügt hier nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich gebunden sind. Im Voranschlag 2021 erhöhen sich die Ausgaben im Transferbereich um 261,3 Millionen (+1,8 %), da ab 2021 die Einführung der neuen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ansteht. Ein etwas höheres jährliches Wachstum wird für die Finanzplanjahre erwartet, da zusätzlich zur demografischen Entwicklung ab 2022 die Beiträge an die EL in Folge der Anpassung der EL-Mietzinsmaxima erhöht werden. Hinzu kommt, dass der Bund aufgrund der Annahme der Steuerreform in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 seit 2020 einen Anteil von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben (davor: 19,55 %) übernimmt. Der Eigenaufwand des BSV einschliesslich Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge im Globalbudget beträgt 73,0 Millionen. Er sinkt im Voranschlagsjahr um 0,9 Millionen (-1,2 %), was hauptsächlich auf die tieferen Abschreibungen, die Neubudgetierung der Ausgaben für die Projekte «Einrichtung des europaweiten Austauschs von Sozialversicherungsdaten (Programm SNAP-EESSI)» und «eRegress Neu», sowie auf zusätzliche Ressourcen bei der Weiterentwicklung der IV und der Cybersicherheit zurückzuführen ist. In den Finanzplanjahren nimmt er kontinuierlich ab. Grund dafür sind die tieferen Abschreibungen, die rückläufigen Kosten des Programms SNAP-EESSI und der geringere Ressourcenbedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung.

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen und Mutterschaft ab. Das BSV stellt die Entscheidungsgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,3	11,8	13,2	12,4	12,5	12,4	13,5	3,4
Aufwand und Investitionsausgaben	50,8	47,0	46,4	-1,4	45,4	44,2	43,5	-1,9

KOMMENTAR

Der Ertrag in dieser Leistungsgruppe besteht grösstenteils aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Aufsichts- und Durchführungsarbeiten des BSV (Personal- und Sachaufwand). Der Funktionsaufwand des BSV entfällt zu 70 Prozent auf die Leistungsgruppe 1. Er sinkt im Voranschlagsjahr wegen der Neubudgetierung der Ausgaben für die beiden Projekte «Regress Neu» sowie «Einrichtung des europaweiten Austauschs von Sozialversicherungsdaten (Programm SNAP-EESSI)» und den Abschreibungen. In den Finanzplanjahren nehmen diese Kosten weiter ab.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet						
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%; max.)	0,35	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%; max.)	0,88	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (%; max.)	3,6	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen						
- Arbeitstage in denen 90 % der Anträge auf Sondervereinbarungen bearbeitet werden (Anzahl)	-	13	12	11	10	9
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen						
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Org. der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	-	25	25	25	25	25

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ausbezahlte Alters- und Hinterlassenenrenten (CHF, Mrd.)	39,864	40,752	41,524	42,242	42,994	44,142
Verhältnis der Personen im Rentenalter zur erwerbsfähigen Bevölkerung (%)	29,9	30,1	30,4	30,8	31,2	31,6
Durchschnittliche ordentliche AHV-Altersrente pro Monat in der CH (CHF)	1 850	1 857	1 855	1 853	1 851	1 864
Durchschnittliche BVG-Altersrente pro Monat inkl. Überobligatorium (CHF)	2 482	2 456	2 454	2 427	2 412	-
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der AHV (CHF, Mrd.)	-0,320	-0,579	-0,767	-1,039	-1,039	-1,170
Ausbezahlte Renten der IV (CHF, Mrd.)	5,528	5,440	5,360	5,350	5,330	5,360
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der IV (CHF, Mio.)	685,000	645,000	692,000	797,000	-65,000	-383,000
Ausbezahlte EL zur AHV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	2,712	2,778	2,856	2,907	2,956	3,058
Ausbezahlte EL zur IV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	1,967	2,004	2,045	2,032	2,087	2,142
IV-Schuld (CHF, Mrd.)	-12,843	-12,229	-11,406	-10,284	-10,284	-10,284
Anteil der Neurenten an der versicherten Bevölkerung (18 - Rentenalter) (%)	0,26	0,26	0,27	0,28	0,30	0,30

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	5,0	5,7	12,4	5,3	5,3	5,8	3,4
Aufwand und Investitionsausgaben	14,3	20,1	19,9	-1,4	19,4	18,9	18,6	-1,9

KOMMENTAR

30 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand sinkt im Voranschlagsjahr und insbesondere den Finanzplanjahren aufgrund der Reduktion des Ressourcenbedarfs für die familienergänzende Kinderbetreuung.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert						
– Verträge mit Kantonen zur Anschubfinanzierung von Programmen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG (Anzahl)	7	10	4	4	–	–
– Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden (Anzahl)	36	40	40	40	40	40
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt						
– Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	5	5	5	5	2	2
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich						
– Laufende Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
– Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	3	8	10	12	15	–
– Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	–	2 800	2 700	2 700	–	–
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung						
– Laufende Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
– Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	2	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren (%)	26,2	26,1	26,0	25,8	25,6	25,5
Ausbezahlte Familienzulagen (CHF, Mrd.)	5,609	5,756	5,788	5,882	5,949	–
Anteil der Bevölkerung über 74 Jahren (%)	8,2	8,3	8,4	8,6	8,8	9,0
Anteil der Personen in Alters- und Pflegeheimen an der über 74-jährigen Bevölkerung (%)	18,8	19,1	18,6	18,6	18,5	–
Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen (CHF, Mrd.)	7,827	7,977	8,184	8,285	8,396	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	38 331	28 289	33 430	18,2	32 357	32 356	34 069	4,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	19 037	16 830	18 921	12,4	17 824	17 679	19 231	3,4
Δ Vorjahr absolut			2 091		-1 097	-145	1 553	
Einzelpositionen								
E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 702	6 682	6 763	1,2	6 787	6 785	6 800	0,4
Δ Vorjahr absolut			81		24	-2	15	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0106 Rückerstattung von Subventionen	13 593	4 777	7 746	62,1	7 746	7 746	7 746	12,8
Δ Vorjahr absolut			2 969		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0106 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	-	-	-	-	-	146	291	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	146	146	
Aufwand / Ausgaben	14 264 593	14 920 992	15 184 414	1,8	15 459 124	15 821 775	16 088 466	1,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 114	67 166	66 231	-1,4	64 795	63 143	62 101	-1,9
Δ Vorjahr absolut			-935		-1 437	-1 652	-1 042	
Einzelkredite								
A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 702	6 754	6 787	0,5	6 785	6 800	6 814	0,2
Δ Vorjahr absolut			33		-2	15	14	
Transferbereich								
LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme								
A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV	8 846 600	9 295 000	9 505 000	2,3	9 705 000	9 901 000	10 081 000	2,1
Δ Vorjahr absolut			210 000		200 000	196 000	180 000	
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV	3 619 429	3 792 000	3 636 000	-4,1	3 606 000	3 690 000	3 772 000	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-156 000		-30 000	84 000	82 000	
A231.0241 Ergänzungsleistungen zur AHV	842 275	844 900	945 400	11,9	970 300	992 200	997 500	4,2
Δ Vorjahr absolut			100 500		24 900	21 900	5 300	
A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV	793 805	805 500	876 000	8,8	892 200	909 900	910 900	3,1
Δ Vorjahr absolut			70 500		16 200	17 700	1 000	
A231.0393 Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	-	-	33 000	-	96 000	147 000	170 000	-
Δ Vorjahr absolut			33 000		63 000	51 000	23 000	
LG 2: Familien, Generationen und Soziales								
A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft	52 300	50 400	48 500	-3,8	47 000	45 646	44 491	-3,1
Δ Vorjahr absolut			-1 900		-1 500	-1 354	-1 154	
A231.0243 Familienorganisationen	1 936	1 977	1 985	0,4	1 997	2 013	2 033	0,7
Δ Vorjahr absolut			9		12	16	20	
A231.0244 Familienergänzende Kinderbetreuung	25 068	40 526	49 000	20,9	53 000	48 600	26 000	-10,5
Δ Vorjahr absolut			8 474		4 000	-4 400	-22 600	
A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	10 153	14 143	14 186	0,3	14 247	14 328	14 472	0,6
Δ Vorjahr absolut			43		61	82	143	
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte	1 125	1 124	1 129	0,4	1 135	1 144	1 156	0,7
Δ Vorjahr absolut			5		7	9	12	
A231.0249 Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	1 085	1 502	1 196	-20,4	665	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-307		-530	-665	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	19 036 742	16 829 700	18 920 900	2 091 200	12,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>17 236 742</i>	<i>16 829 700</i>	<i>18 920 900</i>	<i>2 091 200</i>	<i>12,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 800 000</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten des Vollzugs dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für Aufsicht und Durchführung von AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Die Zunahme um 2,1 Millionen (+12,4 %) gegenüber dem Voranschlag 2020 erklärt sich vor allem durch die höheren Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Personal- und Sachaufwand. Die Vergütungen der Ausgleichsfonds werden auf 18,9 Millionen veranschlagt. Davon entfallen 13,1 Millionen auf die Finanzierung von Personalaufwand und 5,8 Millionen auf die Finanzierung von Sachaufwand.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	5 701 629	6 681 600	6 763 000	81 400	1,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 587 709</i>	<i>6 681 600</i>	<i>6 763 000</i>	<i>81 400</i>	<i>1,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>113 920</i>	-	-	-	-

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) ist zuständig für die Systemaufsicht, die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen. Zudem gehört die Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge zu ihren Aufgaben. Die Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat aus diesen Tätigkeiten entstehen, werden vollständig durch Abgaben und Gebühren gedeckt.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der OAK BV jeweils erst im Folgejahr erhoben. Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 592 931	4 777 400	7 745 900	2 968 500	62,1

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Bei der IV fallen keine Rückerstattungen an, weil dort die Auszahlung des Bundesbeitrags aufgrund der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge berechnet wird, die Ende des Jahres bekannt ist. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2016-2019.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18 Abs. 4 und Art. 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	65 114 294	67 166 000	66 231 400	-934 600	-1,4
<i>finanzierungswirksam</i>	54 158 733	57 165 500	56 468 000	-697 500	-1,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 488 894	3 020 000	1 906 400	-1 113 600	-36,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 466 667	6 980 500	7 857 000	876 500	12,6
Personalaufwand	47 513 133	47 052 700	47 990 700	938 000	2,0
Sach- und Betriebsaufwand	14 419 094	17 093 300	16 334 300	-759 000	-4,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 092 264	7 544 000	6 417 700	-1 126 300	-14,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 857 031	4 728 200	5 131 800	403 600	8,5
Abschreibungsaufwand	3 182 066	3 020 000	1 906 400	-1 113 600	-36,9
Vollzeitstellen (Ø)	261	259	264	5	1,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BSV steigt im Voranschlagsjahr um 0,9 Millionen (+2,0 %). Die Zunahme ist unter Berücksichtigung der Lohnmassnahmen auf die Erhöhung des Stellenbestandes bei der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (3,0 FTE) und der Cybersicherheit (1 FTE) zurückzuführen. Insgesamt steigt die Anzahl der Vollzeitstellen im Voranschlagsjahr auf Basis des Durchschnittslohns um 5 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* des BSV sinkt um 1,1 Millionen (-14,9 %). Ein wesentlicher Grund dafür sind die Neubudgetierung der Ausgaben für das Projekt zur «Einrichtung des europaweiten Austauschs von Sozialversicherungsdaten» (Programm SNAP-EESSI) und das Projekt «eRegress Neu». Wegen der komplexen Planung des EU-Projekts zur Inbetriebnahme des Systems und weil die Betriebskosten nicht von Beginn weg voll über Gebühren gedeckt werden können, hat der Bundesrat für SNAP-EESSI zusätzliche IKT-Mittel von insgesamt 5,2 Millionen für die Jahre 2019 bis 2022 beschlossen. Davon entfallen 1,0 Millionen auf 2021. Insgesamt entfallen vom gesamten Informatiksachaufwand 4,2 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 2,2 Millionen auf Entwicklung und Beratung. Das Projekt «eRegress Neu» befindet sich kurz vor Ende der Konzeptphase. Eine komplexe Architektur im Umfeld der Informationssysteme der 1. Säule und die Anbindung von Umsystemen führen im 2021 zu Mehrkosten bei der Entwicklung und dem Endausbau.

Beim *Beratungsaufwand* handelt es sich um den Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen sowie um Ausgaben für Taggelder ausserparlamentarischer Kommissionen (u.a. die Eidg. Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [AHV/IV-Kommission] sowie die Eidg. Kommission für berufliche Vorsorge). Die wissenschaftlichen Forschungs- und Evaluationsaufträge liefern insbesondere die Grundlagen für Gesetzesrevisionen und für die Überprüfung von Durchführungsprozessen sowie von Leistungs- und Wirkungszielen. Der Beratungsaufwand, der durch den IV-Ausgleichsfonds zurückerstattet wird, steigt um 0,4 Millionen (+8,5 %) was auf die Neubudgetierung beim Sachaufwand Regress/IV zurückzuführen ist.

Vom übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* des BSV entfallen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,9 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Spesen, Bürobedarf, externe Dienstleistungen).

Abschreibungsaufwand

Auf den amtsinternen Informatik-Entwicklungen (Verwaltungsvermögen) werden Abschreibungen von 1,9 Millionen vorgenommen. Gegenüber dem Voranschlag 2020 beträgt die Abnahme 1,1 Millionen (-36,9 %).

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatten dem Bund 13,1 Millionen (27,2 %) des Personalaufwandes (70,0 FTE) sowie 3,9 Millionen (24,0 %) des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV zurück (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	5 701 629	6 754 200	6 787 000	32 800	0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	5 332 093	6 446 800	6 470 800	24 000	0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	52 864	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	316 672	307 400	316 200	8 800	2,9
Personalaufwand	4 492 016	5 234 900	5 231 000	-3 900	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	1 209 613	1 519 300	1 556 000	36 700	2,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	17 772	8 500	17 300	8 800	103,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	806 219	955 900	982 500	26 600	2,8
Vollzeitstellen (Ø)	18	24	24	0	0,0

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* der OAK BV bleibt gegenüber dem Voranschlag 2020 unverändert. Darin enthalten sind die Querschnittsdienstleistungen für die OAK BV im Umfang von 3,5 FTE, welche durch das BSV erbracht werden. Der damit verbundene Personalaufwand wird durch die OAK BV getragen; die Stellen erscheinen indessen im Personalbestand des BSV; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* der OAK BV umfasst die Kosten für den Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung «Fabasoft» durch den Leistungserbringer ISCeco.

Der *Beratungsaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 2,8 Prozent. Für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder der OAK BV werden unverändert 0,6 Millionen aufgewendet.

Der *übrige Betriebsaufwand* der OAK BV (u.a. Miete, Spesen, externe Dienstleistungen) bleibt nahezu unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64-64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

TRANSFERKREDITE DER LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME**A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV**

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 846 600 000	9 295 000 000	9 505 000 000	210 000 000	2,3

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2021 werden auf rund 47 Milliarden geschätzt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilfenentschädigungen. Das Wachstum des Bundesbeitrags wird daher einerseits durch die Veränderung des Rentnerbestandes bestimmt. Andererseits schlagen sich allfällige Anpassungen der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung in der Ausgabenhöhe nieder. Nachdem die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 19.5.2019 das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen haben, trägt der Bund ab 2020 einen Anteil von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben. Aufgrund einer eventuellen Rentenanpassung um 0,4 Prozent im Jahr 2021 und des demographischen Wachstums ergibt sich ein Anstieg des Bundesbeitrags von 2,3 Prozent.

Das BSV richtet Beiträge an private Organisationen der Altershilfe in Höhe von knapp 71 Millionen aus. Diese Subventionen nach Art. 101bis AHVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der AHV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen. Zudem finanziert der AHV-Ausgleichsfonds zusätzlich Leistungen im Umfang von 19,5 Millionen, die von Organisationen der privaten Behindertenhilfe erbracht werden. Diese kommen Personen zugute, die erst nach Erreichen des AHV-Rentenalters eine Beeinträchtigung erleiden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 619 429 248	3 792 000 000	3 636 000 000	-156 000 000	-4,1

Der IV-Bundesbeitrag ist an das Wachstum der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei mit einem Diskontfaktor zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrages an die Mehrwertsteuer anstatt an die IV-Ausgaben wurde erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der Versicherung zugutekamen und sich nicht teilweise in einer Senkung des Bundesbeitrages niederschlugen.

Aufgrund einer nach unten korrigierten Entwicklung des Mehrwertsteuer-Ertrags sinkt der Bundesbeitrag gegenüber dem Voranschlag 2020 um 4,1 Prozent. Mit dem Bundesbeitrag können im Voranschlagsjahr voraussichtlich 38,1 Prozent der Jahresausgaben der IV finanziert werden (Voranschlag 2020: 40 %).

Die IV-Gesamtausgaben belaufen sich 2021 auf schätzungsweise 9,5 Milliarden. Davon entfallen 148 Millionen auf Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe. Diese vom BSV ausgerichteten Subventionen nach Art. 74 und 75 IVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	842 275 232	844 900 000	945 400 000	100 500 000	11,9

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbefindlichen Mehrkosten im Monat Mai des laufenden Jahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

– EL zur AHV	920 700 000
– Kantone (Verwaltungskosten)	24 700 000

Budgetiert wird eine Erhöhung des Bundesbeitrages an die EL zur AHV gegenüber dem Voranschlag 2020 um 99,5 Millionen (+12,1 %, ohne Verwaltungskosten). Die Gründe für den Anstieg sind einerseits die erwartete Zunahme der Anzahl EL-Bezüglerinnen und Bezüger (+2,6 %) und das Wachstum der durchschnittlich ausgerichteten EL-Leistungen (+0,6 %), andererseits das Inkrafttreten der EL-Reform und die Anpassung der Mietzinsmaxima (+5,7 %), die Niveauänderung infolge der Abrechnung 2019, die Veränderungen bei den Ausgaben für Personen im Heim (gemäss sog. Ausscheidungsrechnung) sowie die Rentenanpassung 2021 (insgesamt +3,2 %).

Der leichte Anstieg der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2020 (+1,0 Mio.; 4,2 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung») vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	793 805 053	805 500 000	876 000 000	70 500 000	8,8

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

– EL zur IV	862 000 000
– Kantone (Verwaltungskosten)	14 000 000

Budgetiert wird ein Anstieg des Bundesbeitrages an die EL zur IV gegenüber dem Voranschlag 2020 um 70,1 Millionen (+8,9 %, ohne Verwaltungskosten). Der Grund liegt in der erwarteten Zunahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und Bezüger (+1,5 %) und im Wachstum der durchschnittlich ausgerichteten EL-Leistungen (+1,0 %). Im Budget-Wert berücksichtigt werden zudem das Inkrafttreten der EL-Reform und die Anpassung der Mietzinsmaxima (+4,5 %), die Niveauänderung infolge der Abrechnung 2019, die Veränderungen bei den Ausgaben für Personen im Heim (gemäss sog. Ausscheidungsrechnung) sowie die Rentenanpassung 2021 (insgesamt +1,9 %).

Der leichte Zuwachs der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2020 (+0,4 Mio.; +2,9 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0393 ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLÖSE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-	-	33 000 000	33 000 000	-

Mit den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wird die soziale Sicherheit von älteren Arbeitslosen gezielt verbessert. Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sollen bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung erhalten, wenn sie vorher lang und in erheblichem Umfang erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen. Die Überbrückungsleistungen werden aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert. Dazu hat der Bundesrat am 30. Oktober 2019 die Botschaft und den Vorentwurf für ein neues Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose verabschiedet. Die Vorlage wurde vom Parlament behandelt und am 19.06.2020 verabschiedet. Das Gesetz soll 2021 in Kraft treten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.06.2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG), Art. 25.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	52 300 000	50 400 000	48 500 000	-1 900 000	-3,8

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte und Landwirtinnen sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten Landwirte und Landwirtinnen Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirtinnen und Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft 48 500 000
- Zinsertrag Fonds Familienzulagen Landwirtschaft 0

Budgetiert sind Minderausgaben von 1,9 Millionen (-3,8 %) im Vergleich zum Voranschlag 2020. Dieser Rückgang ergibt sich aus der rückläufigen Anzahl der Bezüger, der auf zwei Ursachen zurückzuführen ist: Erstens sinkt als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft die Zahl der bezugsberechtigten Personen um durchschnittlich 1,4 Prozent pro Jahr. Zweitens rechnen die Bauernfamilien seit dem Einbezug der selbständig Erwerbstätigen ins FamZG (seit 1.1.2013) vermehrt nach dem FamZG anstatt nach dem FLG ab. Schliesslich entfällt 2021 die Verzinsung des Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» gänzlich aufgrund des Marktumfelds.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18-21.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern»), siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 936 492	1 976 800	1 985 300	8 500	0,4

Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige, private Familienorganisationen mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Elternberatung und Elternbildung» sowie «familienergänzende Kinderbetreuung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 067 727	40 525 600	49 000 000	8 474 400	20,9

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Seit Beginn der Anstossfinanzierung im Februar 2003 wurden 3506 Gesuche bewilligt. Damit wurde die Schaffung von 64 000 Betreuungsplätzen unterstützt: 37 100 in Kindertagesstätten und 26 900 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Stand 1.5.2020). Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Weiter hat das Parlament in der Sommersession 2017 die Einführung zweier neuer Finanzhilfen beschlossen, die auf fünf Jahre befristet sind. Mit diesen werden seit dem 1.7.2018 Kantone und Gemeinden unterstützt, die ihre Subventionierung der familienexternen Kinderbetreuung erhöhen, um die Betreuungskosten der Eltern zu senken. Zudem werden Projekte unterstützt, mit denen das Angebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtet wird.

Der 4. Verpflichtungskredit für das Impulsprogramm läuft seit 2015. Die Auszahlung der eingegangenen Verpflichtungen erfolgt bis Ende 2022. Im Voranschlag 2021 sind dafür noch 2,1 Millionen vorgesehen. Das Parlament hat in der Herbstsession 2018 eine weitere Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre einschliesslich eines neuen Verpflichtungskredits im Umfang von 124,5 Millionen beschlossen. Für diesen 5. Verpflichtungskredit des Impulsprogramms sind im Voranschlagsjahr 27,4 Millionen eingestellt. Für die neuen Finanzhilfen sind 19,5 Millionen budgetiert. Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 2020 damit eine Zunahme der Ausgaben von 8,5 Millionen bzw. von 20,9 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 867).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.03, V0034.04 und V0291.00) siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	10 153 496	14 143 300	14 186 300	43 000	0,3

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6-11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 124 800	1 123 700	1 128 500	4 800	0,4

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Erstens engagiert sich der Bund in der Prävention von Kindsmisshandlung. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen wie die Pro Juventute und die Telefonhilfe 147. Zweitens hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Beispielsweise wurde dazu ein Leistungsvertrag mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

A231.0249 ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST. KANT. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 085 000	1 502 200	1 195 500	-306 700	-20,4

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund befristet bis 2022 Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

Entsprechend dem Verlauf der Nachfrage aus den Kantonen werden die Ausgaben um 0,3 Millionen reduziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 26.

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Tierwohl)
- Förderung der Ernährungskompetenz und Verbesserung des Lebensmittelangebots
- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung, Information und Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Vorbereitung auf Veränderungen im internationalen Umfeld

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Revision Tierseuchengesetzgebung: Begleitung parlamentarische Beratung
- Revision Lebensmittelgesetzgebung: Vernehmlassung eröffnet
- Aktualisierung Tiergesundheitsstrategie: Projekt abgeschlossen
- Ernährungserhebung Menu-CH Kids: Erhebung gestartet
- Erweiterung INPEC: weitere Importprozesse sind digitalisiert

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	9,1	9,8	9,8	0,5	9,8	9,8	9,7	-0,1
Aufwand	74,6	79,1	75,8	-4,1	78,3	77,5	76,2	-0,9
Δ ggü. LFP 2021–2023			-2,9		-0,2	-0,3		
Eigenaufwand	66,2	69,3	66,2	-4,5	68,7	67,8	66,5	-1,1
Transferaufwand	8,3	9,7	9,6	-1,1	9,6	9,7	9,8	0,1
Investitionsausgaben	3,2	1,7	4,6	170,2	2,2	2,2	2,2	6,4
Δ ggü. LFP 2021–2023			3,6		1,2	1,2		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie für den Artenschutz im internationalen Handel.

Zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte sind zurzeit folgende Projekte geplant:

Mit dem Projekt Revision Lebensmittelgesetzgebung sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um die weitere Harmonisierung mit dem EU-Recht zu ermöglichen und den Herausforderungen des technologischen und sozialen Wandels gerecht zu werden.

Die Tiergesundheitsstrategie soll auf Basis der vorgängig durchgeführten Evaluation optimiert und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Mit dem Projekt menuCH-Kids wird in der Schweiz zum ersten Mal das Ernährungs- und Gesundheitsverhalten bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren untersucht. Die Resultate dieser Studie dienen als Basis für Empfehlungen zum Ernährungsverhalten dieser Altersgruppe.

Die Informatikanwendung INPEC (zur Bewirtschaftung von Bewilligungen für die Ein- und Ausfuhr im Bereich Artenschutz, Drittlandhandel und innergemeinschaftlichem Handel) wird um zwei Prozesse erweitert. Die Verwaltungsverfahren im Bereich Import sollen mit Hilfe von INPEC automatisiert werden. Zudem werden die Importbewilligungen im Bereich der Meeresfischereiprodukte (IUU) digitalisiert.

Der Eigenaufwand liegt im Voranschlag 2021 um rund 3,1 Millionen unter dem Budget 2020. Dies ist hauptsächlich damit zu begründen, dass der übrige Betriebsaufwand reduziert wurde, um den einmaligen Mehrbedarf bei den IT-Investitionen zu decken. Die Mittel werden hauptsächlich für die Realisierung von vier IT-Investitionsprojekten verwendet. Mittelfristig bleiben die IT-Investitionen stabil.

Die Transferausgaben bleiben über die gesamte Planungsperiode auf dem selben Niveau. Auch der Funktionsertrag verändert sich kaum, er beträgt sowohl im Voranschlag als auch in den ersten zwei Finanzplanjahren 9,8 Millionen.

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert zudem den Handel von geschützten Arten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	9,8	9,8	0,5	9,8	9,8	9,7	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	69,5	71,1	70,8	-0,3	70,8	70,0	68,7	-0,8

KOMMENTAR

Die budgetierten Erträge entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2016-2019). Zu diesem Durchschnitt werden im Voranschlag 2021 noch zusätzlich rund 0,2 Millionen an Mehreinnahmen geplant. Diese werden, infolge der per 1.7.2020 eingeführten verstärkten Grenzkontrollen für pflanzliche Lebensmittel aus Drittstaaten, durch zusätzliche Gebühreneinnahmen erzielt. Dadurch bleibt der geplante Ertrag gleich hoch wie im Voranschlag 2020. Im Voranschlagsjahr 2021 sollen mehrere IT-Investitionsprojekte realisiert werden; der einmalige Mehrbedarf kann durch Priorisierungen intern kompensiert werden. Trotz der damit verbundenen Erhöhung der Investitionen liegt der Gesamtaufwand im Voranschlag 2021 0,2 Millionen unter dem Budget des Jahres 2020.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Lebensmittelsicherheit und Tierwohl: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet						
- Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl, max.)	7 748	7 000	6 900	6 800	6 800	6 800
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (% max.)	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3
- Zur Exportberechtigung geforderte Nachweise erbracht (% min.)	-	-	100	100	100	100
- Anteil konforme Nutztierhaltungen (% min.)	-	-	85	85	87	88
- Anteil unangemeldete Kontrollen von Nutztierhaltungen (% min.)	-	-	35	35	35	35
Vollzug: Durch Information, Ausbildung und Zusammenarbeit mit den Betroffenen werden Verbesserungen erreicht						
- Organisierte Konferenzen mit den kantonalen Vollzugsorganen (Anzahl, min.)	6	6	6	6	6	6
- Total aufgerufene Seiten Website pro Monat (Anzahl, min.)	-	-	205 000	210 000	210 000	215 000
- Auskünfte an Bevölkerung (Anzahl, min.)	-	-	24 000	24 500	24 500	25 000
- Ausgestellte Fähigkeitszeugnisse für amtliche Fachpersonen (Anzahl, min.)	-	-	70	75	80	85
- Evaluation der Exportplattform abgeschlossen (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Krisenvorsorge und Prävention: Die Ziele und Prozesse sind definiert und werden laufend überwacht						
- Interne Krisenübungen (Anzahl, min.)	-	-	4	4	4	4
- Tierarztpraxen, die Daten zum Antibiotikaverbrauch liefern (% min.)	-	-	93	94	95	96
- Zuckerreduktion bei Frühstückscerealien (% min.)	-	-	-	7,0	-	15,0
Digitalisierung: Mit Hilfe der Digitalisierung von Prozessen werden die Leistungen effizienter erbracht						
- Transformation von noch nicht digitalisierten Prozessen (% min.)	-	-	10,0	10,0	10,0	10,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (%)	-	-	-	-	31	-
Öffentliche Warnungen für gesundheitsgefährdende Produkte (Anzahl)	10	16	11	15	16	16
Ausgestellte Exportbescheinigungen CITES (Anzahl)	113 096	116 914	113 844	116 418	125 148	119 799

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	9 142	9 763	9 808	0,5	9 808	9 808	9 708	-0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 142	9 763	9 808	0,5	9 808	9 808	9 708	-0,1
Δ Vorjahr absolut			46		0	0	-100	
Aufwand / Ausgaben	77 807	80 793	80 480	-0,4	80 492	79 702	78 442	-0,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	69 481	71 055	70 847	-0,3	70 847	70 002	68 671	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-208		-1	-845	-1 330	
Transferbereich								
LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel								
A231.0252 Forschungsbeiträge	641	640	643	0,4	647	652	658	0,7
Δ Vorjahr absolut			3		4	5	7	
A231.0253 Beiträge an internationale Institutionen	1 531	1 542	1 521	-1,4	1 531	1 543	1 559	0,3
Δ Vorjahr absolut			-22		10	13	16	
A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 490	1 489	1 495	0,4	1 504	1 516	1 531	0,7
Δ Vorjahr absolut			6		9	12	15	
A231.0255 Qualitätssicherung Milch	1 654	3 043	3 025	-0,6	3 013	3 036	3 067	0,2
Δ Vorjahr absolut			-18		-12	24	30	
A231.0256 Überwachung Tierseuchen	2 775	2 775	2 700	-2,7	2 700	2 700	2 700	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-75		0	0	0	
A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit	235	248	249	0,4	251	253	255	0,7
Δ Vorjahr absolut			1		2	2	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	9 142 198	9 762 900	9 808 400	45 500	0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 859 650</i>	<i>9 762 900</i>	<i>9 808 400</i>	<i>45 500</i>	<i>0,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>282 547</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag entfällt weitgehend auf zwei Ertragskategorien. Die wichtigsten Einnahmen stellen mit rund 9,1 Millionen die Gebührenerträge dar. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben: Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen, Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen, Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten, Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren und von den Kantonen bezahlte Lizenzgebühren für das Informationssystem für das öffentliche Veterinärwesen (ISVet). Mit gut 0,6 Millionen stellen die Entgelte die zweithöchste Ertragskategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Dadurch, dass das BLV ab Mitte 2020 eine neue Gebühr für die verstärkte Grenzkontrolle von pflanzlichen Lebensmitteln aus Drittstaaten erhebt, sind im Voranschlag des Jahres 2021 gegenüber 2020 zusätzliche Einnahmen von 0,2 Millionen geplant. Unter Berücksichtigung der leicht tieferen durchschnittlichen Gebührenerträge in den Rechnungsjahren 2016-2019, sind die Einnahmen des Funktionsertrags trotz zusätzlicher Gebühren für die verstärkte Grenzkontrolle praktisch gleich hoch, wie im Budget 2020.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 30.10.1985 über Gebühren des BLV (Gebührenverordnung BLV; SR 916.472); Verordnung vom 6.6.2014 über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V; SR 916.408); Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402); Verordnung vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2); Verordnung vom 16.12.2016 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV; SR 817.042).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	69 480 973	71 055 300	70 847 400	-207 900	-0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	59 095 175	61 146 000	59 149 800	-1 996 200	-3,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	791 677	1 800 000	3 574 800	1 774 800	98,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 594 122	8 109 300	8 122 800	13 500	0,2
Personalaufwand	37 018 618	35 970 900	36 516 800	545 900	1,5
Sach- und Betriebsaufwand	28 442 380	31 569 400	26 121 200	-5 448 200	-17,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 310 277	8 555 400	8 133 100	-422 300	-4,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 504 707	3 977 600	3 790 900	-186 700	-4,7
Abschreibungsaufwand	791 677	1 800 000	3 574 800	1 774 800	98,6
Investitionsausgaben	3 228 299	1 715 000	4 634 600	2 919 600	170,2
Vollzeitstellen (Ø)	208	203	206	3	1,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag 2020 um 0,5 Millionen, beziehungsweise 3 FTE, ergibt sich hauptsächlich aus einer Internalisierung von zwei Stellen für Übersetzungen sowie aus der Erhöhung des Personals auf Grund der per 1.7.2020 zusätzlich eingeführten, gebührenfinanzierten Grenzkontrollen (1 FTE).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* wird gegenüber dem Budget 2020 um gut 0,4 Millionen reduziert. Dies ist mit Abtretungen an andere Bundesämter für die gemeinsame Realisierung von Projekten und mit einer Verschiebung zu Gunsten von Investitionen in Software zu begründen. Von den rund 8,1 Millionen geplanten Ausgaben entfallen etwa 5,4 Millionen auf die Informatikbetriebs- und -wartungskosten und rund 2,5 Millionen auf die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

Der *Beratungsaufwand* nimmt gegenüber dem Budget 2020 um knapp 0,2 Millionen ab, was auf Abtretungen an die Forschungsinstitutionen agroscope und IVI für zwei Forschungsprojekte zurückzuführen ist. Für den allgemeinen Beratungsaufwand sollen knapp 1,0 Millionen und für die Auftragsforschung rund 2,8 Millionen aufgewendet werden. Die verschiedenen benötigten Studien, Expertisen und Gutachten decken den Bedarf der Bereiche Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit, Tierschutz sowie Artenschutz ab.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von 14,2 Millionen setzt sich hauptsächlich aus dem übrigen Betriebsaufwand (9,1 Mio.), dem Mietaufwand (4,2 Mio.) und dem Betriebsaufwand Liegenschaften (0,7 Mio.) zusammen und nimmt gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 4,8 Millionen ab. Der übrige Betriebsaufwand reduziert sich im Voranschlag 2021 gegenüber dem Budget 2020 um rund 4,7 Millionen, hauptsächlich auf Grund einer haushaltsneutralen Verschiebung von 3,9 Millionen zu Gunsten der Investitionen (Softwareentwicklungen). Darüber hinaus werden ebenfalls im übrigen Betriebsaufwand die Kosten für externe Dienstleistungen dank der Internalisierung von Übersetzungsdienstleistungen um 0,6 Millionen reduziert. Der Mietaufwand nimmt um rund 0,1 Millionen gegenüber dem Budget 2020 ab.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Software betragen im Voranschlag 2021 knapp 3,1 Millionen und die Abschreibungen auf den Mobilien rund 0,5 Millionen. Die Mehraufwände gegenüber dem Budget 2020 von rund 1,8 Millionen betreffen die Informatik-Projekte Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) und vor allem die Erneuerung und Erweiterung des Informationssystems e-Tierversuche, welches ab dem Jahr 2021 aktiviert werden soll.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen in Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte belaufen sich im Voranschlag 2021 auf knapp 0,5 Millionen. Für Investitionen in Software-Eigenentwicklungen sind rund 4,1 Millionen eingeplant, was im Vergleich zum Budget 2020 einer Zunahme von rund 2,9 Millionen entspricht. Mit den Investitionsausgaben sollen hauptsächlich die Projekte e-Cert, e-Auftrag, adura und zwei Vorhaben zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Bund und Kantonen realisiert werden. Mit dem Vorhaben e-Cert wird eine Anwendung zur Erstellung von elektronischen Ausfuhrbescheinigungen realisiert. Das Ziel des Projekts e-Auftrag ist es, ein zentrales Tool für die Verwaltung von Aufträgen im Veterinärbereich zu schaffen, das von Kontrollorganen und Laboratorien genutzt werden kann. Adura ist ein Tool zur Unterstützung der Früherkennung im Bereich der Lebensmittelsicherheit.

Hinweise

Rund 14 Prozent des Funktionsaufwands wird über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	640 792	640 200	642 900	2 700	0,4

Die Forschungsbeiträge bleiben im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres praktisch unverändert. Mit Mitteln aus diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subvention entfällt zum grössten Teil auf das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für die Reduktion, den Ersatz und den gezielten Einsatz sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBF, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 40; Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 15.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 530 623	1 542 200	1 520 500	-21 700	-1,4

Die Höhe der Beiträge an internationale Institutionen reduziert sich auf Grund der tieferen Wechselkurse von Euro und Dollar gegenüber dem Vorjahr leicht. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung dieser Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen insbesondere die «World Organization for Animal Health», die «Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora» sowie die «International Whaling Commission». Der grösste Beitrag in Höhe von 1,0 Millionen wird jedoch an das Sekretariat des «Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen» in Genf ausbezahlt. Auf die Pflichtbeiträge entfallen gut 0,2 Millionen und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen rund 1,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 489 600	1 488 800	1 495 200	6 400	0,4

Die Höhe der Beiträge an die Tiergesundheitsdienste bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung im Falle eines Ausbruchs geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen zudem eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotika-Verbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 654 100	3 042 900	3 024 600	-18 300	-0,6

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Kosten erwartet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; SR 916.351.0), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 775 200	2 775 200	2 700 000	-75 200	-2,7

Mit den Mitteln auf diesem Kredit fördert der Bund die Tierseuchenprävention. Er beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für das nationale Überwachungsprogramm Tierseuchen. Das Programm wird vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt und von diesen auch umgesetzt. Die Gesamtkosten für das nationale Überwachungsprogramm im Jahr 2021 liegen mit rund 6,5 Millionen etwa im gleichen Bereich wie 2020. Diese Gesamtkosten, abzüglich des Beitrages des Bundes, werden aufgrund der geltenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung, von den Kantonen getragen. Der Abgeltung des Bundes von 2,7 Millionen pro Jahr an die Kantone stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die im Voranschlag des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E110.0120 Schlachtabgabe vereinnahmt werden. Weil die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe tiefer als erwartet ausfielen, wurde der Kredit in entsprechendem Umfang reduziert.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben des Bundes für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Erträgen aus der Schlachtabgabe finanziert (Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen»; Vgl. 708 BLW/E110.0120 Schlachtabgabe). Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	235 261	248 200	249 300	1 100	0,4

Die Subventionen auf diesem Kredit haben zum Ziel, die Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse zu informieren. Diese Erkenntnisse sind für die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung von Bedeutung. Die Finanzhilfen werden an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie an andere Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Neukonzeption der Hochsicherheitsanlage entsprechend den Anforderungen an eine moderne Tierseuchendiagnostik und der Entwicklung des Umfelds
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Einrichtung neues Analyselabor: Testung Notfallpläne und Durchführung Krisenübung
- Erneuerung Hochsicherheitstrakt: Abklärung Bedarf
- Erneuerung Impfstoffbank: Beschaffung
- Optimierung Laborinformationssystem zur Verbesserung der Effizienz: Umsetzung Massnahmenplan

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	5,3	5,6	5,6	1,6	6,1	5,6	5,6	0,4
Aufwand	19,9	20,5	20,6	0,4	19,9	19,7	19,8	-0,9
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,2		-0,5	-0,7		
Eigenaufwand	19,9	20,5	20,6	0,4	19,9	19,7	19,8	-0,9
Investitionsausgaben	0,0	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,7
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Die Krisenvorsorge und die Aktualisierung des Notfallkonzeptes bilden einen Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode. Die Diagnostikbereitschaft muss für neu oder wieder auftretende Tierseuchen jederzeit sichergestellt werden. Zudem hält das IVI eine Impfstoffbank, damit bei einem Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche die rasche Verfügbarkeit von Impfstoff gesichert ist. Die Impfstoffbank wird hierfür periodisch erneuert und jeweils an die aktuelle Bedrohungslage angepasst.

Die Forschung des IVI ist in erster Linie international und kompetitiv ausgerichtet und konzentriert sich auf Krankheiten mit hohem Schadenspotential und Zoonosen.

Um die Sicherheit der über 25 Jahre alten Infrastruktur zu gewährleisten, wurden vom IVI gestützt auf eine Risikoanalyse und unter der Federführung des BBL in einem Projekt Sofortmassnahmen und längerfristige Unterhaltsmassnahmen eingeleitet. Die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen wird mit der Inbetriebnahme der Probeannahmestelle im Jahr 2021 abgeschlossen. Der Abschluss der längerfristigen Massnahmen ist für 2023 vorgesehen. Mit den genannten Massnahmen wird der sichere und unterbrechfreie Betrieb bis 2030 gewährleistet sein. Für die auf diesen Zeitpunkt geplante Erneuerung der Infrastruktur des IVI laufen bereits Vorarbeiten.

Im Voranschlag 2021 sind die Ausgaben im Eigenaufwand etwas höher als in den darauffolgenden Finanzplanjahren. Dies ist hauptsächlich mit der Erneuerung der Impfstoffbank, welche in der Regel alle vier Jahre erfolgt, zu begründen. Dagegen verzeichnen die Investitionsausgaben eine stabile Entwicklung. Die Erträge des IVI sind im Voranschlag 2021 auf demselben Niveau wie im Budget 2020. Sie setzen sich aus Drittmittelerträgen von 4,6 Millionen, davon knapp 1,8 Millionen aus dem Kooperationsvertrag mit der Universität Bern, sowie aus weiteren Erträgen von 1,0 Millionen zusammen.

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

Das IVI trägt dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bezüglich Erkennung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das IVI überwacht zudem die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. Es betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,3	5,6	5,6	1,6	6,1	5,6	5,6	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	20,0	20,8	20,9	0,4	20,2	20,0	20,1	-0,9

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand besteht in erster Linie aus dem Personalaufwand (11,5 Mio.), dem Mietaufwand (3,7 Mio.), dem übrigen Betriebsaufwand (2,6 Mio.) und dem Material- und Warenaufwand (0,9 Mio.). Der Funktionsertrag besteht grösstenteils aus Drittmittelerträgen (4,6 Mio.). Dazu kommen Erträge aus der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von rund 1,0 Millionen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht						
- Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (% , min.)	100	92	92	94	94	96
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult						
- Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl, min.)	5	4	4	4	4	4
- Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden, min.)	13	16	16	16	16	16
- Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (% , min.)	96	95	95	95	95	95
Impfstoffkontrolle: Kontrollen und Zulassungen von Impfstoffen für Tiere erfolgen rasch und effektiv						
- Anteil fristgerechter Chargenprüfungen und Neuzulassungen (% , min.)	96	92	92	92	92	92
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt						
- Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio., min.)	2,740	3,100	3,100	3,100	3,100	3,100
- Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl, min.)	37	33	34	34	34	36
- Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden, min.)	177	155	160	160	160	160

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Diagnostikbefunde (Anzahl)	18 021	14 638	23 645	27 843	26 408	29 414
Chargenprüfungen und Neuzulassungen von Impfstoffen (Anzahl)	575	588	492	457	493	438
Mit Drittmitteln finanzierte Forscher (Personenmonate)	184	215	241	260	313	334

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	5 341	5 552	5 641	1,6	6 141	5 641	5 641	0,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 341	5 552	5 641	1,6	6 141	5 641	5 641	0,4
Δ Vorjahr absolut			89		500	-500	0	
Aufwand / Ausgaben	20 013	20 822	20 904	0,4	20 168	20 034	20 072	-0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 013	20 822	20 904	0,4	20 168	20 034	20 072	-0,9
Δ Vorjahr absolut			82		-736	-134	38	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	5 340 614	5 551 900	5 640 900	89 000	1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 928 572</i>	<i>5 551 900</i>	<i>5 640 900</i>	<i>89 000</i>	<i>1,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>412 042</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres 2020 verbleibt der Funktionsertrag praktisch auf dem selben Niveau.

Der Funktionsertrag besteht zu einem grossen Teil aus Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Umfang von insgesamt rund 4,6 Millionen. Dabei werden Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten (u.a. auch im Zusammenhang mit Covid-19) von 2,8 Millionen budgetiert, die den durch die kompetitiven Forschungsprojekte entstehenden Aufwand des IVI für die Forschungstätigkeit abdecken. Zudem erhält das IVI Zahlungen von rund 1,8 Millionen von der Universität Bern gemäss Kooperationsvertrag. Schliesslich beinhaltet der Funktionsertrag noch Entgelte für Leistungen der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von etwa 1,0 Millionen.

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	20 012 962	20 821 500	20 903 800	82 300	0,4
<i>finanzierungswirksam</i>	14 740 113	15 294 800	15 850 900	556 100	3,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	493 096	500 000	368 300	-131 700	-26,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 779 753	5 026 700	4 684 600	-342 100	-6,8
Personalaufwand	11 484 790	11 519 100	11 509 500	-9 600	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	7 988 334	8 502 400	8 724 800	222 400	2,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	796 266	837 600	826 200	-11 400	-1,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	132 011	70 000	55 500	-14 500	-20,7
Abschreibungsaufwand	493 096	500 000	368 300	-131 700	-26,3
Investitionsausgaben	46 742	300 000	301 200	1 200	0,4
Vollzeitstellen (Ø)	92	82	92	10	12,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des IVI ist unverändert. Damit bleibt die Anzahl Vollzeitstellen auf dem Niveau der Staatsrechnung 2019 bei insgesamt 92 FTE. Das festgestellte Personal des IVI umfasst unverändert 69 FTE. Die durch Drittmittel finanzierten Anstellungen umfassen 23 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* im Umfang von gut 0,8 Millionen betrifft vor allem IT-Dienstleistungen für das Laborinformationssystem (LIMS), die Büroautomation sowie betriebswirtschaftliche Lösungen wie die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung. Der Informatiksachaufwand im Voranschlag des Jahres 2021 liegt im Rahmen des Budgets 2020.

Die Ausgaben für den *Beratungsaufwand* sinken im Voranschlag 2021 gegenüber dem Budget 2020 leicht.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* (7,8 Mio.) entfallen rund 3,7 Millionen auf Raummieten, 2,6 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand, knapp 0,9 Millionen auf den Materialaufwand sowie rund 0,2 Millionen auf den übrigen Unterhalt. Zur Unterstützung der Schweizerischen Tollwutzentrale steuert das Bundesamt für Gesundheit ab dem Jahr 2020 jährlich 30 000 Franken bei, welche deshalb ab dem Voranschlag 2020 zum IVI verschoben wurden.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen fallen im Voranschlag 2021 um gut 0,1 Millionen tiefer aus, als im Voranschlag 2020. Dies ist auf einen Rückgang bei den Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen bleiben auf dem Niveau des Voranschlags 2020 und dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuanschaffungen für die Labordiagnostik, des Biosicherheitsbereichs sowie von Ersatzinvestitionen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Hinweis

Gut 27 Prozent des Funktionsaufwands werden über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

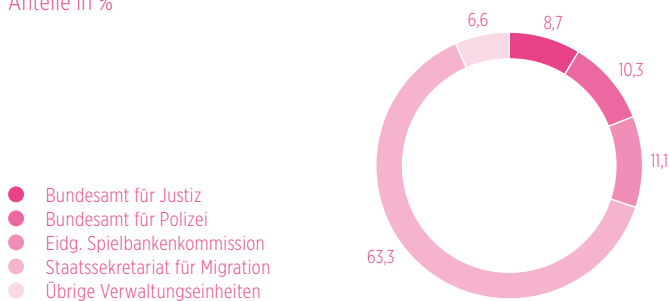
EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	639,6	492,3	559,2	13,6	592,7	605,0	604,5	5,3
Investitionseinnahmen	2,4	1,9	1,8	-9,1	1,7	1,7	1,6	-4,5
Aufwand	2 844,6	2 972,1	2 858,8	-3,8	2 843,6	2 856,3	2 932,8	-0,3
Δ ggü. LFP 2021-2023			-167,3		-177,4	-152,6		
Eigenaufwand	833,9	935,0	975,0	4,3	1 000,5	982,9	983,7	1,3
Transferaufwand	2 010,7	2 037,0	1 883,7	-7,5	1 843,1	1 873,4	1 949,1	-1,1
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	67,7	102,7	70,9	-31,0	65,5	81,2	90,9	-3,0
Δ ggü. LFP 2021-2023			-41,8		-42,5	-20,8		

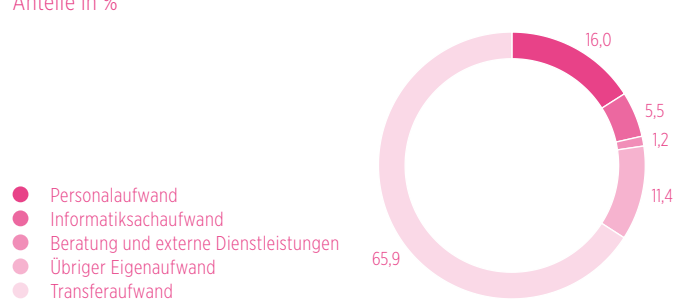
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2021)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigenaufwand	Personalaufwand	Anzahl Vollzeitstellen	Informatiksachaufwand	Beratung und externe Dienstleistungen	Transferaufwand
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	975	457	2 704	157	34	1 884
401 Generalsekretariat EJPD	48	22	118	20	2	25
402 Bundesamt für Justiz	73	42	240	13	2	176
403 Bundesamt für Polizei	257	163	939	47	3	38
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	8	5	30	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	11	8	44	1	1	305
420 Staatssekretariat für Migration	471	165	1 047	45	18	1 340
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	108	51	286	30	8	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS)

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Begleitung des Vollzugs VA 2021 mit IAFP 2022-2024, Leistungsvereinbarung 2021
- Vorbereitung der Staatsrechnung 2020
- Weiterentwicklung Schengen/Dublin: Steuerung und Führung des Programms und Erreichung der Meilensteine für 2021
- Aufgabenüberprüfung EJPD (SEM/fedpol)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	3,6	3,5	3,4	-2,3	3,4	3,4	3,4	-0,6
Aufwand	54,0	58,2	72,5	24,7	78,2	62,7	63,0	2,0
Δ ggü. LFP 2021-2023			14,3		19,3	3,5		
Eigenaufwand	29,4	33,6	47,8	42,4	53,3	37,6	37,7	2,9
Transferaufwand	24,6	24,6	24,7	0,6	24,9	25,1	25,4	0,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Das GS-EJPD ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Im Voranschlagsjahr 2021 entfallen 70 Prozent des Globalbudgets auf den Personalaufwand und 30 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Das Globalbudget beinhaltet ebenfalls Aufwendungen für die dem GS-EJPD administrativ zugeordneten Kommissionen, nämlich die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK), die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) sowie neu die Eidgenössische E-ID-Kommission (EIDCOM).

Die Entwicklung im Voranschlag und in den Finanzplanjahren ist durch folgende Faktoren geprägt: Einerseits steigt der Aufwand ab dem Voranschlag 2021 infolge einer neuen Aufgabe (Aufbau und Betrieb der EIDCOM im Rahmen des Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste, E-ID-Gesetz); dafür wird das Globalbudget des GS-EJPD ab dem Voranschlag 2021 um 1,6 Millionen aufgestockt. Andererseits erklärt sich die Zunahme durch haushaltneutrale Mittelverschiebungen ins GS, insbesondere durch 0,8 Millionen in den Kredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» (Erhöhung Eigenmittel EJPD) und der Zuweisung zentraler IKT-Mittel in der Höhe von 11,7 Millionen in diese Kreditrubrik.

Die Mittel der E-ID Kommission werden in der Botschaft zum Voranschlag als gesperrte Kreditanteile ausgewiesen. Wird das E-ID Gesetz in der bevorstehenden Referendumsabstimmung angenommen, werden diese Mittel unter Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlags durch das Parlament anschliessend freigegeben (VA 2021 1,6 Mio., FP 2022 2,6 Mio., FP 2023-FP2024 2,4 Mio.).

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departmentsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB und das METAS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,6	3,5	3,4	-2,3	3,4	3,4	3,4	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	27,5	29,2	30,9	5,8	31,8	31,6	32,7	2,9

KOMMENTAR

Rund 70 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-EJPD entfallen auf den Personalaufwand (21,2 Mio.). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich durch eine Mittelverschiebung im Zusammenhang mit der Einstellung des GEVER-Betriebs im ISC-EJPD und dem Aufbau und Betrieb der Eidgenössischen E-ID-Kommission (EIDCOM). Der Funktionsaufwand und der Funktionsertrag bleiben über die gesamte Planungsperiode konstant.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements						
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (% max.)	4	3	2	2	2	2
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Einhaltung der Fristen (% min.)	95	96	97	98	98	98
Zentrale Leistungen: Die zentralisierten Bereiche "HR und Finanzen" stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher						
- Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,5	5,5	5,5
- Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,5	5,5	5,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungseinheiten des EJPD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	10	10	10	10	10	10
Vollzeitstellen des EJPD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 422	2 413	2 523	2 529	2 559	2 582
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EJPD (Anzahl)	215	243	215	215	176	199
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EJPD (Anzahl)	163	181	164	155	151	140
Anteil der angestellten Frauen im EJPD (%)	47,8	46,3	46,0	45,8	46,2	46,7
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	32,1	33,0	33,0	33,4	34,0	35,6
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	16,6	17,5	19,0	22,3	26,0	30,3
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	72,5	73,5	73,0	72,6	74,2	74,0
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	20,3	19,8	20,0	20,1	20,0	19,9
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	7,1	6,6	7,0	7,0	5,5	5,8
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	3 573	3 511	3 430	-2,3	3 430	3 430	3 430	-0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	3 573	3 511	3 430	-2,3	3 430	3 430	3 430	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-82		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	54 048	58 168	72 525	24,7	78 192	62 722	63 046	2,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 544	29 165	30 857	5,8	31 764	31 622	32 680	2,9
Δ Vorjahr absolut			1 692		908	-143	1 058	
Einzelkredite								
A202.0105 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	-	2 000	14 400	620,0	18 510	2 925	921	-17,6
Δ Vorjahr absolut			12 400		4 110	-15 585	-2 004	
A202.0106 Kommission Rehabilitation administrativ versorgter Menschen	1 903	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0107 Departementaler Ressourcenpool	-	2 409	2 538	5,4	3 014	3 058	4 078	14,1
Δ Vorjahr absolut			130		476	43	1 020	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0116 Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 441	17 424	17 572	0,8	17 744	17 956	18 203	1,1
Δ Vorjahr absolut			148		172	212	248	
A231.0117 Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	6 827	6 827	6 827	0,0	6 827	6 827	6 827	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0118 Beiträge an internationale Organisationen	333	344	332	-3,5	333	335	337	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-12		2	2	2	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	3 573 369	3 511 300	3 429 700	-81 600	-2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	84 932	81 400	83 500	2 100	2,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 436	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 473 000	3 429 900	3 346 200	-83 700	-2,4

Der Funktionsertrag des GS-EJPD umfasst in erster Linie die Erträge aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Weiter fallen Entgelte im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften durch die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sowie Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen der SUVA und Provisionen für das Quellensteuerinkasso an. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte verbucht.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	27 544 311	29 164 600	30 856 500	1 691 900	5,8
<i>finanzierungswirksam</i>	20 849 012	23 482 200	25 083 500	1 601 300	6,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 695 299	5 682 400	5 773 000	90 600	1,6
Personalaufwand	18 941 439	20 451 200	21 218 900	767 700	3,8
Sach- und Betriebsaufwand	8 602 871	8 713 400	9 637 600	924 200	10,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 263 562	4 567 700	4 501 600	-66 100	-1,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	272 912	1 045 400	1 643 900	598 500	57,3
Vollzeitstellen (Ø)	104	108	118	10	9,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 0,8 Millionen zu. Die Zunahme erklärt sich nebst einer Mittelverschiebung im Zusammenhang mit einem Stellentransfer vom ISC-EJPD in das GS-EJPD vor allem mit dem Aufbau der Eidgenössischen E-ID-Kommission (EIDCOM). Die Erhöhung des Personalbestandes ist nebst dem erwähnten Stellentransfer und der Besetzung von zwei Stellen im zentralisierten Fachbereich Personal somit insbesondere auf den Aufbau der EIDCOM zurückzuführen (+7 FTE gemäss BRB vom 8.5.2020).

Sach- und Betriebsaufwand

Der leichte Rückgang im *Informatiksachaufwand* ist insbesondere auf eine Mittelverschiebung im Zusammenhang mit der bündelinternen Leistungsverrechnung zurückzuführen.

Vom *Beratungsaufwand* entfallen im Voranschlag 2021 knapp 40 Prozent auf die Honorare für die ausserparlamentarischen Kommissionsmitglieder der EschK und der NKVF sowie neu für die Mitglieder der EIDCOM. Für die voraussichtlich 5 bis 7 neuen Mitglieder sind im Voranschlag zusätzlich rund 0,2 Millionen berücksichtigt. Zudem sind Mittel für allgemeine Beratungsaufwendungen der EIDCOM (0,4 Mio.) enthalten, was den Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt. Die restlichen Mittel im Budget des GS-EJPD für Beratung werden schweremotig für die vertiefte Abklärung spezifischer Fragen (Expertisen und Gutachten) verwendet und entwickeln sich im Voranschlag 2021 konstant.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

BG vom 27.9.2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID).

Hinweise

Die Personal- und Betriebsmittel der E-ID Kommission im Umfang von 1,6 Millionen bleiben im Voranschlag 2021 bis zum rechtsgültigen Inkrafttreten des BGEID gesperrt.

A202.0105 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	2 000 000	14 400 000	12 400 000	620,0
Sach- und Betriebsaufwand	–	2 000 000	14 400 000	12 400 000	620,0

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in diesem Sammelkredit eingestellt. Der Voranschlagskredit beinhaltet vorerst die vom GS-EJPD und von fedpol erbrachten Anteile «Eigenmittel». Das EJPD trägt für die Jahre 2020–2025 insgesamt Eigenmittel in der Höhe von 13,7 Millionen zur Finanzierung bei.

Nebst dem durch das GS-EJPD bereits im Voranschlag und in der Finanzplanung enthaltenen Anteil an Eigenmitteln (jährlich 2,0 Mio. für die Jahre 2020 bis 2023) wird der von fedpol beigesteuerte Teil mit dem Voranschlag 2021 mit IAFP 2022–2024 in diesen Kredit verschoben. Zudem wurden dem Projekt zentrale IKT-Mittel zugewiesen. Dies begründet die Zunahme von rund 12,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3

Für die Weiterentwicklung des Schengen/Dublin Besitzstands wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 99 Millionen bewilligt (Bundesbeschluss vom 11.6.2020).

Die Mittel für die Einführungsphase der Weiterentwicklung von SIS II (rund 1.7 Mio.) bleiben bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen gesperrt.

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-	2 408 800	2 538 300	129 500	5,4
Personalaufwand	-	836 600	993 600	157 000	18,8
Sach- und Betriebsaufwand	-	1 572 200	1 544 700	-27 500	-1,7

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Ressourcenpool der Departementsleitung. Mit der Erarbeitung des Voranschlags 2021 wurden die bisher zentral im EFD eingestellten Mittel für die «Departementskoordinatoren SUPERB» an die Departemente abgetreten, was im Wesentlichen die Zunahme von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	17 441 300	17 423 700	17 571 700	148 000	0,8

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	6 826 882	6 826 900	6 826 900	0	0,0

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	332 957	343 700	331 500	-12 200	-3,5

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Da die Schweiz seit 2017 wieder am Europäischen Forschungsprogramm Horizon 2020 teilnehmen kann, fallen bis 2023 jährliche Beiträge an die Sekretariatskosten im Rahmen des European Metrology Program for Innovation and Research (EMPIR) an.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Botschaft über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister): Begleitung der Beratungen im Parlament
- Botschaft zur Änderung der Strafprozessordnung: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Botschaft zur Harmonisierung der Strafrahmen und zur Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht und Revision Sexualstrafrecht: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Botschaft zur Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Botschaft zur Änderung von Artikel 1 des Rechtshilfegesetzes (IRSG): Begleitung der Beratungen im Parlament
- Eidgenössische Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justizinitiative)»: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Unternehmensnachfolge im Erbrecht): Begleitung der Beratungen im Parlament

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	186,9	53,4	91,1	70,5	91,9	92,7	93,5	15,0
Aufwand	330,4	212,6	248,8	17,0	252,7	268,4	276,1	6,7
Δ ggü. LFP 2021–2023			15,8		18,4	32,4		
Eigenaufwand	67,6	65,5	73,1	11,5	72,7	70,6	69,5	1,5
Transferaufwand	262,8	147,1	175,8	19,5	180,0	197,8	206,6	8,9
Investitionsausgaben	45,9	65,1	51,7	-20,5	54,6	71,3	79,3	5,1
Δ ggü. LFP 2021–2023			-39,8		-37,3	-17,4		

KOMMENTAR

Das BJ ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Da dem Amt aus den Legislaturzielen des Bundesrates und den Aufträgen des Parlamentes zahlreiche Projekte übertragen sind, findet sich bei den Projekten und Vorhaben bloss eine Auswahl der strategisch wichtigsten.

Der Ertrag wird bis auf wenige Positionen nach den Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre berechnet. Er ist stark von den Einnahmen aus definitiv für den Bund eingezogenen Vermögenswerten dominiert, darin begründet sich auch die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Die Zunahme des Eigenaufwands ist auf eine Erhöhung des Informatiksachaufwands zu Lasten der Investitionsausgaben zurückzuführen. In den beiden letzten Finanzplanjahren reduziert sich dieser mit der Inbetriebnahme von New Vostra und Infostar NG wieder. Gleichzeitig erklärt dieser Sachverhalt den Verlauf bei den Investitionsausgaben.

Die Veränderung im Transferaufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 ergibt sich einerseits aus den zusätzlichen Solidaritätsbeiträgen an die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die mit der Fristaufhebung weiterhin ausbezahlt werden sollen (+35 Mio.). Andererseits reduzieren sich die Beiträge an die Administrativhaft 2021 aufgrund von Projektverzögerungen (-7,4 Mio.). Die Bautätigkeit in diesem Bereich wird in den Folgejahren zunehmen, was gleichzeitig die Zunahme im Finanzplan erklärt. Weitere Korrekturen ergeben sich durch Teuerungsanpassungen (+1,0 Mio.).

LG1: RECHTSETZUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	26,8	28,3	28,8	1,8	28,7	28,6	28,7	0,3

KOMMENTAR

Es werden nur marginale Einnahmen (Liegenschaftsertrag und CO₂-Lenkungsabgabe) generiert.

Der Anteil der LG Rechtsetzung am Funktionsaufwand beträgt 39 Prozent. Investitionsausgaben und Abschreibungen gibt es keine. Die Aufwandsstruktur stellt sich somit wie folgt dar: Personalaufwand (22,4 Mio.), Liegenschaftsaufwand (3,0 Mio.), Beratungsaufwand (0,8 Mio.), Informatiksachaufwand (0,9 Mio.) und übriger Betriebs- und Sachaufwand (1,6 Mio.). Der Mehrbedarf (+0,5 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus höheren Mietkosten durch die Übernahme bestehender Räumlichkeiten anderer Dienststellen am heutigen Standort (+0,2 Mio.) und kleineren Verschiebungen innerhalb der beiden Leistungsgruppen (+0,3 Mio.).

Nachfolgend findet sich eine Auswahl der wichtigsten Rechtsetzungsziele für das Jahr 2021.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
ZGB-Änderung: Die elektronische öffentliche Urschrift für Urkunden wird gesetzlich geregelt						
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
ZGB-Änderung: Der Besitzschutz bei Hausbesetzungen wird revidiert						
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Verordnungen zum Datenschutzgesetz werden in Kraft gesetzt: Die Verordnungen zum Datenschutzgesetz werden in Kraft gesetzt						
- Entscheid BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Revision StGB: Das Massnahmenpaket Sanktionenvollzug wird gesetzlich geregelt						
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
BEK-Gesetz: Die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden wird gesetzlich geregelt						
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vom Parlament, Bundesrat und Departement erteilte grössere Aufträge (Anzahl)	45	52	37	37	34	52
Projekte in Jahresplanung Bundesrat (Anzahl)	13	15	9	11	15	15
Parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	168	164	151	131	147	139

LG2: RECHTSANWENDUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreuungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem Infostar, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregisterauszüge für die gesamte Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	30,3	21,2	22,1	4,3	22,8	23,6	24,4	3,6
Aufwand und Investitionsausgaben	39,1	43,5	44,6	2,5	44,2	41,9	40,8	-1,6

KOMMENTAR

Die Einnahmen der LG Rechtsanwendung bestehen hauptsächlich aus Gebühren für Straf-, Betreibungs- und Handelsregisterauszüge. Es wird weiterhin mit einer steigenden Nachfrage nach Straf- und Betreibungsregisterauszügen gerechnet, womit sich der jährliche Anstieg des Ertrags begründet.

Die LG Rechtsanwendung macht 61 Prozent des Funktionsaufwandes aus. Neben den Personal- (19 Mio.) und Betriebsaufwänden (10,8 Mio.) fallen sämtliche IT-Aufwendungen der verschiedenen Fachanwendungen und der Betrieb von diversen Registern (inkl. neuer Investitionen und Abschreibungen) unter die LG Rechtsanwendung (14,8 Mio.). Die Erhöhung des Aufwands resultiert aus den höheren Postgebühren im Zusammenhang mit dem Versand der Strafregisterauszüge sowie einem Mehrbedarf im LV-Bereich (Mieten und Informatik). Mit der geplanten Inbetriebnahme der beiden Grossvorhaben Infostar NG und NewVostra reduzieren sich entsprechend die Investitionsausgaben in den letzten beiden Finanzplanjahren.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Internationale Adaptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen						
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	4	5	5	5	5	5
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert						
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,897	1,800	1,950	1,975	2,000	2,025
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert						
- Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,469	0,600	0,600	0,625	0,650	0,675
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen sind bereitgestellt						
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,676	0,665	0,700	0,735	0,772	0,810
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft						
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45	45	45	45

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Auslieferungersuchen an das Ausland (Anzahl)	259	257	282	259	252	272
Auslieferungersuchen an die Schweiz (Anzahl)	362	397	372	360	350	321
Rechtshilfeersuchen an die Schweiz, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	2 240	2 490	2 486	2 462	2 389	2 601
Rechtshilfeersuchen an das Ausland, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	1 055	935	982	946	850	935
Abwicklung eingehende Gesuche für Strafregisterauszüge (Anzahl)	434	486	544	575	603	675
Vom BJ bearbeitete Alimentenfälle (Anzahl)	493	444	550	522	594	657
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Rückführung (Anzahl)	88	90	91	98	95	87
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Ausübung des Besuchsrechts (Anzahl)	28	20	24	14	21	20
Internationale Adaptionen: Übermittelte Adoptionsdossiers (Anzahl)	28	29	90	90	68	72
Straf- und Massnahmenvollzug: Zahlungsverfügungen Erziehungseinrichtungen (Anzahl)	-	40	40	40	40	40
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Administrativhaft (Anzahl)	-	3	7	4	1	2
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Baubeiträge Haftanstalten (Anzahl)	-	133	132	139	128	124

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	187 635	53 433	91 123	70,5	91 873	92 658	93 480	15,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	30 376	21 218	22 122	4,3	22 872	23 657	24 478	3,6
Δ Vorjahr absolut			904		750	785	822	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0100 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	36	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	689	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte	153 689	32 215	69 001	114,2	69 001	69 001	69 001	21,0
Δ Vorjahr absolut			36 786		0	0	0	
E150.0112 Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	2 845	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	377 050	277 699	300 593	8,2	307 387	339 783	355 374	6,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 928	71 741	73 323	2,2	72 852	70 543	69 492	-0,8
Δ Vorjahr absolut			1 581		-470	-2 310	-1 051	
Einzelkredite								
A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM	1 839	1 464	1 058	-27,7	1 150	1 150	1 150	-5,9
Δ Vorjahr absolut			-406		92	0	0	
Transferbereich								
LG 2: Rechtsanwendung								
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	77 632	80 772	81 580	1,0	82 396	83 220	84 052	1,0
Δ Vorjahr absolut			808		816	824	832	
A231.0144 Modellversuche	1 352	1 600	1 500	-6,3	2 020	2 036	2 057	6,5
Δ Vorjahr absolut			-100		520	16	20	
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen	1 052	1 181	1 051	-11,0	1 068	1 085	1 103	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-130		17	17	18	
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	215	280	282	1,0	285	288	291	1,0
Δ Vorjahr absolut			3		3	3	3	
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 410	1 408	1 414	0,4	1 422	1 434	1 448	0,7
Δ Vorjahr absolut			6		8	11	14	
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	135 298	2 500	37 500	n.a.	37 500	37 500	37 500	96,8
Δ Vorjahr absolut			35 000		0	0	0	
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	145	2 000	2 000	0,0	2 000	2 000	2 020	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	20	
A236.0103 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	45 434	45 389	45 843	1,0	46 347	46 764	47 231	1,0
Δ Vorjahr absolut			454		504	417	468	
A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft	1 000	11 988	4 600	-61,6	7 000	23 500	30 900	26,7
Δ Vorjahr absolut			-7 388		2 400	16 500	7 400	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	45 745	57 377	50 443	-12,1	53 347	70 264	78 131	8,0
Δ Vorjahr absolut			-6 934		2 904	16 917	7 868	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	30 375 636	21 218 000	22 121 600	903 600	4,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>24 452 898</i>	<i>21 218 000</i>	<i>22 121 600</i>	<i>903 600</i>	<i>4,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 922 738</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf-, Betreibungs- und Handelsregistrauszüge sowie Drittmittel von den Kantonen (Konferenz der kant. Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst KAZ) für den Betrieb von Infostar.

Der budgetierte Wert entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016–2019). Die Einnahmen für Straf- und Betreibungsregistrauszüge werden an die neuen Erwartungswerte (anhaltend steigende Nachfrage – siehe auch Kommentar zur LG2) angepasst.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregistrauszüge an Privatpersonen (SR 331.1); BG über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35).

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	153 689 297	32 215 200	69 001 300	36 786 100	114,2

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und zwischen Bund und Kantonen beziehungsweise zwischen Bund und ausländischen Staaten geteilt werden.

In der Staatsrechnung 2019 konnten einige deutlich höhere Fälle zum Abschluss gebracht werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016–2019).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	65 927 601	71 741 200	73 322 600	1 581 400	2,2
<i>finanzierungswirksam</i>	50 290 336	59 735 100	60 096 000	360 900	0,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	712 276	722 500	987 100	264 600	36,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	14 924 990	11 283 600	12 239 500	955 900	8,5
Personalaufwand	40 465 414	41 446 000	41 385 600	-60 400	-0,1
<i>davon Personalverleih</i>	81 008	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	24 466 120	21 892 000	29 649 900	7 757 900	35,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 320 221	6 829 900	13 452 800	6 622 900	97,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	548 278	1 055 000	1 000 000	-55 000	-5,2
Abschreibungsaufwand	797 322	722 500	987 100	264 600	36,6
Investitionsausgaben	198 746	7 680 700	1 300 000	-6 380 700	-83,1
Vollzeitstellen (Ø)	225	231	231	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand sowie der Bestand an Vollzeitstellen bleiben unverändert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich insbesondere im Informatikbereich zu Lasten der Investitionsausgaben (+6,4 Mio.). Weiter erhöhen sich die Mietkosten (+0,3 Mio.) durch die Übernahme von bestehenden Räumlichkeiten von anderen Dienststellen am bisherigen Standort, die Postgebühren für Strafregisterauszüge am Schalter (+1,2 Mio.; diese werden gedeckt durch Einnahmen) und die Informatikaufwände im Bereich der Büroautomation (+0,2 Mio.). Dem steht eine Reduktion zu Gunsten des Einzelkredits FSZM (-0,4 Mio.) gegenüber.

Der *Informatiksachaufwand* setzt sich hauptsächlich aus dem Betrieb für die Büroautomation sowie weiterer Fachanwendungen wie beispielsweise das Strafregister (VOSTRA), das Zivilstandsregister (Infostar), das System Handelsregisterverbund (HRV), das Urkundspersonenregister sowie eSchKG (Übermittlung elektronischer Betreibungsbegehren) zusammen. Im Bereich der Projekte stehen weiterhin die Neuentwicklung des Strafregisters (NewVOSTRA) und die Modernisierung des Personenstandsregisters (Infostar NG) im Mittelpunkt.

Der *Beratungsaufwand* setzt sich aus Honoraren an externe juristische Experten, Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen.

Abschreibungsaufwand

Der Bedarf für Abschreibungen richtet sich nach dem Wert der in Betrieb genommenen Fachanwendungen.

Investitionsausgaben

Die Neuentwicklung des Strafregisters (NewVOSTRA) und die Modernisierung des elektronischen Personenstandsregisters

(Infostar NG) werden vorwiegend vom bundesinternen Leistungserbringer ISC-EJPD umgesetzt, weshalb Mittel aus den Investitionsausgaben zu Gunsten des Informatiksachaufwands umgeschichtet werden.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Infostar (neue Generation)» (V0309.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHUNG FSZM

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	1 838 542	1 463 900	1 057 800	-406 100	-27,7
<i>finanzierungswirksam</i>	1 699 292	1 463 900	1 057 800	-406 100	-27,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 600	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	134 650	-	-	-	-
Personalaufwand	1 616 166	1 238 900	937 000	-301 900	-24,4
Sach- und Betriebsaufwand	222 376	225 000	120 800	-104 200	-46,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-	20 000	20 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	12	7	9	2	28,6

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ist per 1.4.2017 in Kraft getreten. Der Personalkörper inklusive Sach- und Betriebsaufwand wird primär zur Bearbeitung und Auszahlung der Solidaritätsbeiträge an die Opfer und zur Prüfung eingehender Gesuche für eine finanzielle Beteiligung an Selbsthilfprojekten benötigt (siehe Kredite A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen und A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfprojekten).

Aufgrund der Streichung der Frist zur Eingabe von Solidaritätsbeitragsgesuchen wird dieser Kredit bis Ende 2024 fortgeführt und die Situation im Jahr 2023 evaluiert. Für die Bearbeitung der Gesuche und die übrigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Wiedergutmachung (insb. Selbsthilfprojekte und Wissenschaftliche Aufarbeitung) sind ab 2021 neun Stellen erforderlich. Die neun Vollzeitstellen werden dabei aus bereits bestehenden Mitteln (2 FTE), einer Kompensation aus dem Globalbudget des BJ (2 FTE), einer Plafonderhöhung (2 FTE) und einer Kompensation durch Mittel aus dem Ressourcenpool des Departements (3 FTE) finanziert. Letzteres wird mittels Defizitgarantie sichergestellt und dem BJ nur im Falle eines effektiven Bedarfes unterjährig abgetreten, was die Erhöhung der Vollzeitstellen trotz der Reduktion im Personalaufwand erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V 15.2.2017 zum BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.131).

TRANSFERKREDITE DER LG2: RECHTSANWENDUNG**A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN**

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	77 632 493	80 772 200	81 579 900	807 700	1,0

Subventioniert werden 30 Prozent der anerkannten Kosten des erzieherisch tätigen Personals. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen. Die Basis für die Budgetierung bilden die mit den Kantonen auf vier Jahre abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen und die jeweils per 1. März eingegangenen, für das kommende Jahr finanzwirksamen Neuanerkennungsgesuche. Die Veränderung des Kredits ist auf die teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5-7.

Hinweise

Rahmenkredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.00; BB vom 15.12.2016), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12. Verpflichtungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.01), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 352 460	1 600 000	1 500 000	-100 000	-6,3

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind. Sie dienen zur Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 347), Art. 8-10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Modellversuche ab 2011» (V0047.02; BB vom 15.12.2010) und «Modellversuche ab 2018» (V0047.03; BB vom 14.12.2017), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 052 303	1 180 600	1 051 000	-129 600	-11,0

Die Beiträge setzen sich einerseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und andererseits aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz und UNIDROIT zusammen. Der Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen macht mit 0,8 Millionen den grössten Anteil dieses Kredites aus. Der Beitrag an die internationale Kommission für das Zivilstandswesen CIEC fällt gemäss Entscheid vom 25.9.2019 ab 2020 weg und der Euro wird neu auf 1,05 CHF geschätzt (VA 2020: 1,15 CHF). Diese beiden Veränderungen erklären die Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2020.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SAA, SR 0.362.31); Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.207); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	215 200	279 600	282 400	2 800	1,0

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 409 600	1 408 200	1 413 800	5 600	0,4

Der Bund kann seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (ehemals «Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal») jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten im Rahmen der bewilligten Kredite unterstützen. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der in der Schlussabrechnung ausgewiesenen Kosten für die Bildungsleistungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 347), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	135 297 766	2 500 000	37 500 000	35 000 000	n.a.

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Opfer sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Nach der Fristaufhebung ist mit weiteren Gesuchen im Umfang von rund 1500 pro Jahr zu rechnen. Der Solidaritätsbeitrag beträgt 25 000 Franken pro Opfer. Damit sind Mittel im Umfang von jährlich 37,5 Millionen erforderlich.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131); BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021).

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFPROJEKTEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	144 524	2 000 000	1 999 800	-200	0,0

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen (AFZFG Art. 17). Es kann solche Projekte auch durch andere Massnahmen unterstützen, namentlich durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen und die Übernahme von Patronaten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 434 100	45 388 700	45 842 600	453 900	1,0

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug bei Erwachsenen und Minderjährigen. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die Veränderung des Kredits ist auf die teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2-4.

Hinweise

Rahmenkredit «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00; BB vom 15.12.2016) und Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (J0002.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.01), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 000 000	11 988 000	4 600 000	-7 388 000	-61,6

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Einrichtungen zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Verfügt eine solche Haftanstalt über mindestens 50 Haftplätze und dient sie vorrangig der Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen im Asylbereich, die direkt ab Unterkünften des Bundes vollzogen werden können, übernimmt der Bund bis 100 Prozent der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Einrichtungen zur Verfügung stehen, die ausschliesslich dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen. Da seit Herbst 2019 sämtliche Asylregionen sowie die Standorte für die Bundesasylzentren mit (BAZmV) und ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) festgelegt worden sind, wird jetzt die Planung für die Administrativhaftanstalten weiter konkretisiert. Erste Auszahlungen gingen an das Projekt «Gefängnis Altstätten SG» (2019 und 2020). Aufgrund von Verzögerungen bei anderen Vorhaben wird der Voranschlag 2021 reduziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AIG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWWAL, SR 142.287) Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00; BB vom 11.12.2014), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft» (V0245.01), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	45 745 302	57 376 700	50 442 600	-6 934 100	-12,1

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Wertberichtigungskredit muss jeweils der Summe der beiden Voranschlagskredite entsprechen.

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Programm Schengen Weiterentwicklungen fedpol (PSW fedpol): Inkraftsetzung der Rechtsgrundlagen Interoperabilität
- Passenger Name Records (PNR): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens
- Erneuerung der Fernmeldeüberwachung FMÜ-P4: Einführung des neuen Ermittlungssystems
- Polizeiliche Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung (PMT): Inkraftsetzung der Rechtsgrundlagen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	14,7	17,4	14,1	-18,9	14,0	18,3	17,0	-0,6
Investitionseinnahmen	0,2	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	254,4	282,5	294,9	4,4	295,2	289,9	289,3	0,6
Δ ggü. LFP 2021-2023			13,1		10,3	5,4		
Eigenaufwand	230,7	249,6	256,8	2,9	256,9	252,9	253,3	0,4
Transferaufwand	23,6	32,9	38,1	15,6	38,3	37,0	36,0	2,3
Investitionsausgaben	5,1	5,1	4,6	-9,9	4,6	4,6	5,0	-0,8
Δ ggü. LFP 2021-2023			-1,3		-1,3	-1,2		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) koordiniert, analysiert und ermittelt in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität und stellt Infrastruktur zur Verfügung. Es befindet sich im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit und ist Verbindungsglied zum Ausland. Im Jahr 2021 sollen im Rahmen des Programms Schengen Weiterentwicklungen die Rechtsgrundlagen der Interoperabilität in Kraft gesetzt werden. Die Sicherheits- und Migrationsbehörden sind auf zahlreiche Informationssysteme der Europäischen Union angewiesen. Diese Systeme werden in den kommenden Jahren EU-seitig angepasst und erneuert, um die Vernetzung und Interoperabilität zu ermöglichen. Ziel ist eine europäische Abfrageplattform, von welcher sämtliche Anfragen für die verschiedenen Informationssysteme ermöglicht werden. Diese EU-getriebenen Neuerungen werden sich zusammen mit neuen Vorhaben, wie dem Anschluss an das Prümer-Informationssystem oder den Systemen für den Austausch von Flugpassagierdaten PNR, auf die Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz auswirken.

Der Aufwand von fedpol besteht zu 88 Prozent aus Eigenaufwand und 12 Prozent aus Transferaufwand. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Eigenaufwand um 2,9 Prozent, das durchschnittliche Wachstum in den Finanzplanjahren liegt bei 0,4 Prozent pro Jahr. Die EU-weiten SIS-Weiterentwicklungen sowie die geplante E-ID Gesetzgebung führen zu neuen Aufgaben mit personellem Mehraufwand. Der Eigenaufwand zeigt einen stabilen Verlauf. Der Kostenrückgang im Finanzplanjahr 2023 ergibt sich insbesondere durch rückläufige Abschreibungen für Software. Der Transferbereich zeigt einen insgesamt stabilen Verlauf. Im Finanzplanjahr 2022 liegen die Beiträge an die IT-Agentur eu-LISA in Abhängigkeit der erwarteten Umsetzungsvorhaben über dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre.

LG1: BEKÄMPFUNG VON SCHWERSTKRIMINALITÄT

GRUNDAUFTRAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Strafverfolgungsbehörden, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind. fedpol tätig in eigener Kompetenz polizeiliche Vorabklärungen und betreibt die Meldestelle zur Geldwäschereibekämpfung. fedpol setzt Massnahmen zur Kriminalprävention um und verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	2,3	0,3	-85,7	0,3	0,3	0,3	-38,5
Aufwand und Investitionsausgaben	88,5	101,4	105,2	3,8	105,7	103,9	104,5	0,8

KOMMENTAR

Der Anteil der Leistungsgruppe 1 am Globalbudget beträgt mit 105,2 Millionen 40 Prozent. Rund 70 Prozent der geplanten Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand. Im Voranschlag 2021 nehmen die Kosten um rund 4 Prozent zu, in den Finanzplanjahren zeigt sich eine insgesamt stabile Entwicklung. Die Ausgabenentwicklung wird massgeblich von den Aufträgen der Bundesanwaltschaft in den Ermittlungsverfahren beeinflusst und ist in Abhängigkeit zu den unterschiedlichen Verfahren grösseren Schwankungen ausgesetzt. Dazu kommen Unterstützungsleistungen zugunsten der nationalen, kantonalen und internationalen Partner, die von der Kriminalitätslage als auch von der Ressourcensituation abhängen. Durch zusätzlich notwendige personelle Ressourcen (vgl. A200.0001) steigen die Kosten ab 2021. Zudem resultiert eine Kostensteigerung aus dem zunehmenden Bedarf an Beschaffungen und Investitionen bzw. Abschreibungen für Ermittlungsinstrumente und -systeme. Die Aufhebung der KO-BIK-Vereinbarung mit den Kantonen (vgl. E100.0001) führt zu einem Ertragsrückgang von 0,9 Millionen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gerichtspolizei des Bundes: fedpol erfüllt die Anforderungen in den gerichtspolizeilichen Verfahren unter Leitung der Bundesanwaltschaft effizient und effektiv						
- Zufriedenheitsgrad der Staatsanwäl/-innen mit den Leistungen zugunsten der BA (Skala 1-10)	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Die Unterstützungs- und Kooperationsleistungen z.G. der nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung grenzüberschreitender und schwerster Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht						
- Weiterleitungsquote Meldungen Geldwäschereibekämpfung (%; min.)	-	65	60	60	60	60
- Zufriedenheitsgrad der nationalen Partnerbehörden (Skala 1-10)	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Kriminalprävention: Die kriminalpräventiven Massnahmen sind zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich						
- Jährliche Evaluation der finanzierten Massnahmen (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten Bundesanwaltschaft (Anzahl)	-	190 000	190 000	190 000	190 000	190 000
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten anderer Bundesbehörden (Anzahl)	-	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten Kantone (Anzahl)	-	110 000	110 000	110 000	110 000	110 000
Bearbeitete Verdachtsmeldungen durch die Meldestelle Geldwäscherei (Anzahl)	-	8 000	9 000	10 000	11 000	11 000
An Staatsanwaltschaften von Bund und Kantonen übermittelte Verdachtsdossiers zu Offizialdelikten (Anzahl)	-	1 010	1 060	1 115	1 170	1 170
Ausreisebeschränkungen gegen Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben (Anzahl)	-	12	12	12	12	12
Verfügte Einreiseverbote nach Art. 67 Abs. 4 AIG (Anzahl)	-	140	140	140	140	140
Verfügte Ausweisungen nach Art. 68 AIG (Anzahl)	-	20	20	20	20	20

LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,5	0,1	-80,0	0,1	0,1	0,1	-33,2
Aufwand und Investitionsausgaben	23,0	28,9	30,3	4,9	30,4	29,8	30,0	1,0

KOMMENTAR

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben beim Personen- und Gebäudeschutz hängen von Ereignissen und der Gefährdungslage ab. Die Anzahl völkerrechtlich geschützter Personen und zu schützende Ereignisse nehmen weiterhin zu. Damit verbunden ist ein Anstieg der erforderlichen Leistungen der Kantone und Städte, welche im Auftrag des Bundes die Sicherheitsmassnahmen umsetzen. Die Leistungsgruppe 2 verursacht mit 30,3 Millionen rund 12 Prozent der Ausgaben am Globalbudget von fedpol.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Personenschutz: Schutzmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) sind lagegerecht angeordnet						
- Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
Ereignisbewältigung: fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher						
- Zufriedenheit der Partner mit der Leistung der Einsatzorganisation fedpol (Skala 1-10)	-	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Gebäudeschutz: Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) sind lagegerecht erteilt						
- Grossschaden bei hochgefährdet eingestufteten Schutzobjekten (CHF, max.)	0	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
Sicherheit im Luftverkehr: Die Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr ist mit der Ausbildung und gefährdungsorientierten Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten gewährleistet						
- Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (% , min.)	91	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	697	678	640	635	653	736
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	551	609	670	752	773	804
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	316	120	329	340	303	364

LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

GRUNDAUFTRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff, verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,5	12,4	12,5	0,2	13,3	17,5	16,2	6,9
Aufwand und Investitionsausgaben	23,0	21,3	21,6	1,4	21,4	21,2	21,3	0,0

KOMMENTAR

Die Aufgaben der Leistungsgruppe 3 verursachen 8 Prozent oder 21,6 Millionen der Ausgaben im Globalbudget. Neben den Personalausgaben fällt ein erheblicher Teil des Aufwandes bei den Informatiksystemen (z.B. für Waffen/Sprengstoff und Ausweise) an. Der Aufwand für den Betrieb des geplanten Staatlichen Identitätsdienstes SID (vgl. A200.0001) fällt in den Aufgabenbereich dieser Leistungsgruppe. Dieser führt im Voranschlag 2021 zu einer Kostensteigerung. Die Erträge der Leistungsgruppe fallen durch einen Gebührenanteil aus der Produktion von Pässen und Identitätskarten an. Die Produktionszahlen werden jährlich neu geschätzt und unterliegen stärkeren Nachfrageschwankungen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Dienstleistungen: Die Kompetenzzentren Explosivstoffe/Waffen und Ausweisschriften erbringen ihre Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität						
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Verfügungen (%; min.)	-	99	99	99	99	99
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit						
- Verfügbarkeit der Polizeisysteme und der Polizeiunterstützung (%; min.)	99	96	96	96	96	96
Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)						
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%; min.)	100	99	99	99	99	99

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verfügungen Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (Anzahl)	896	963	1 089	1 385	1 004	940
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 482	2 669	2 611	2 613	2 375	2 390

LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

GRUNDAUFTRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung (SIRENE) wahr. fedpol führt Polizeiattachés im Ausland und betreibt gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation (CCPD).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,9	2,1	1,2	-42,5	0,3	0,3	0,3	-37,2
Aufwand und Investitionsausgaben	97,0	100,6	103,4	2,9	103,4	102,0	102,4	0,5

KOMMENTAR

In der Leistungsgruppe 4 werden sämtliche Unterstützungsleistungen zusammengefasst, welche rund 40 Prozent oder 103,4 Millionen der Ausgaben im Globalbudget verursachen. Die neuen Stellen aus der SIS-Weiterentwicklung (vgl. A200.0001) betreffen die Leistungsgruppe 4. Die Kostenentwicklung ist geprägt durch den EU- bzw. Schengen-weiten Ausbau der polizeilichen Informationssysteme (z.B. AFIS, RIPOL, SIS) mit den entsprechenden personellen und informationstechnischen finanziellen Konsequenzen. Mit dem Projekt Rechenzentrum 2020 (RZ 2020) erhöhen sich die Betriebskosten der polizeilichen Systeme durch erhöhte Storage- und Raumkosten um fast 10 Prozent. Der Ertrag reduziert sich ab 2022 mit der geplanten Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Polizeikooperation: Das Instrumentarium der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit ist kohärent und entspricht den Interessen der Schweiz						
- Jährliche Evaluation der bestehenden Polizeikooperationen und Abkommen (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Informationsaustausch und Fahndung: Der polizeiliche Informationsaustausch ist durchgehend sichergestellt und die grenzüberschreitenden Massnahmen sind rechtzeitig durchgeführt						
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (% min.)	95	95	95	95	95	95
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen						
- Zufriedenheit der Empfänger mit den Berichten (Skala 1-10)	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bearbeitung Identifikationsanfragen BiomID (Anzahl)	235 792	285 227	293 167	246 013	230 659	231 581
Hitmeldungen Personen-Spur-Treffer (Anzahl)	9 344	8 131	8 906	8 866	8 132	7 934

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	14 735	17 423	14 132	-18,9	14 032	18 299	16 982	-0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 735	17 423	14 132	-18,9	14 032	18 299	16 982	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-3 291		-100	4 267	-1 317	
Aufwand / Ausgaben	259 325	287 666	299 493	4,1	299 775	294 542	294 302	0,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	231 570	252 110	260 520	3,3	260 800	256 855	258 265	0,6
Δ Vorjahr absolut			8 410		280	-3 945	1 409	
Einzelkredite								
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	2 332	2 628	912	-65,3	723	723	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 716		-189	0	-723	
A202.0170 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	1 779	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden								
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	17 077	24 052	25 052	4,2	26 152	26 600	26 600	2,5
Δ Vorjahr absolut			1 000		1 100	448	0	
LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren								
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	4 802	5 260	5 760	9,5	5 777	5 825	4 869	-1,9
Δ Vorjahr absolut			500		17	49	-957	
LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit								
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	1 765	3 616	7 248	100,5	6 323	4 538	4 568	6,0
Δ Vorjahr absolut			3 632		-925	-1 785	30	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	14 735 467	17 422 900	14 131 900	-3 291 000	-18,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 394 412</i>	<i>17 422 900</i>	<i>14 131 900</i>	<i>-3 291 000</i>	<i>-18,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>6 341 055</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag enthält einen Anteil der Gebühreneinnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen sowie die Gebühren für die Ausstellung von Bewilligungen zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke. Auch die Rückerstattung der CO₂-Abgabe ist Teil des Funktionsertrages.

Der Anteil der Erträge aus der Produktion für Schweizer Reiseausweise am gesamten Funktionsertrag beträgt rund 85 Prozent oder 12 Millionen. Die Produktion unterliegt grösseren nachfragebedingten Schwankungen. Diese Erträge werden deshalb jährlich neu prognostiziert. Die Erträge liegen gesamthaft -3,3 Millionen unter dem Voranschlag 2020. Dies ist darauf zurückzuführen, dass unregelmässig anfallende Beiträge des Sicherheitsfonds der EU (ISF) nicht mehr in der Planung enthalten sind (-1,6 Mio.). Mit Wirkung ab 2021 wird zudem die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen betreffend Rückerstattung des Anteils der Kantone an der Koordinationsstelle von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) aufgehoben (-0,9 Mio.). Der übrige Rückgang begründet sich mit der Planungssystematik der Erträge, welche auf Basis der durchschnittlichen Werte der vergangenen vier Jahre berechnet werden.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.5.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60); Allgemeine Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 112a bis 116; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 bis 57; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 bis 50 und 53 sowie Anhang 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2), Art. 28 und 29; V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.21), Art. 24.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	231 569 539	252 109 800	260 520 100	8 410 300	3,3
<i>finanzierungswirksam</i>	174 952 410	187 754 600	191 296 200	3 541 600	1,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 569 634	4 706 600	6 902 100	2 195 500	46,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	51 047 495	59 648 600	62 321 800	2 673 200	4,5
Personalaufwand	152 896 186	159 175 700	162 225 300	3 049 600	1,9
<i>davon Personalverleih</i>	214 032	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	68 999 509	83 102 500	86 775 600	3 673 100	4,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	42 165 404	45 316 000	47 261 600	1 945 600	4,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	569 770	775 000	700 800	-74 200	-9,6
Abschreibungsaufwand	4 736 032	4 706 600	6 902 100	2 195 500	46,6
Investitionsausgaben	5 109 990	5 125 000	4 617 100	-507 900	-9,9
Vollzeitstellen (Ø)	856	910	933	23	2,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 3 Millionen (+1,9 %). Dies ist im Wesentlichen auf die Umsetzung der EU-weiten SIS-Weiterentwicklungen ab 2021 zurückzuführen. Der dafür notwendige Ressourcenaufbau erfolgt stufenweise, im Voranschlag 2021 sind hierfür 12 neue Vollzeitstellen (+2,1 Mio.) vorgesehen. Die geplante Einführung einer E-ID und der damit verbundene Betrieb eines Staatlichen Identitätsdienstes (SID) bei fedpol bedingt einen Aufbau von 5,2 Vollzeitstellen. Das geplante E-ID Gesetz sieht dazu eine Gebührenfinanzierung vor. Die Mittel bleiben bis zum Inkrafttreten des EID-Gesetzes gesperrt. Die Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) bringt neue Aufgaben mit sich, wofür eine zusätzliche Vollzeitstelle eingesetzt wird.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 1,9 Millionen. Das Projekt «Rechenzentrum 2020» führt in Folge steigender Storage-Kosten von 1,1 Millionen zu einem Mehraufwand beim ISC-EJPD. Dieser wird den IKT-Anwendungen belastet. Life-Cycle-bedingt erhöhen sich die Betriebsaufwände zu Lasten der Investitionsausgaben um 0,5 Millionen. Für Entwicklung und Erweiterung grosser Projekte zur Erneuerung und Erweiterung der Polizeiiinformatik von fedpol sind insgesamt 12,8 Millionen, für Betrieb und Wartung 34,5 Millionen eingeplant.

Der *Beratungsaufwand* wurde gegenüber dem Voranschlag 2020 um 10 Prozent reduziert. Die Mittel sind für Beratungsleistungen bei der Umsetzung anstehender strategischer Projekte und Vorhaben vorgesehen.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* ist mit 38,8 Millionen ein weiterer bedeutsamer Ausgabenposten. Dieser nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 1,8 Millionen (4,9%) zu. Die Zunahme betrifft zur Hälfte Nachjustierungen des Mietaufwandes nach dem Umzug in das neue Verwaltungszentrum am Guisanplatz und zur anderen Hälfte Planungsaktualisierungen im übrigen Betriebsaufwand, welche der laufenden Optimierung von Geschäftsprozessen und operativen polizeilichen Arbeit Rechnung tragen. Der Mietaufwand fällt mit 24,3 Millionen vergleichsweise hoch aus, bedingt durch grossräumige Einrichtungen für die Einsatzzentrale und das Einvernahmезentrum. Für Waren, Ausrüstung, Kleinmaterial und sonstigen betrieblichen Aufwand sowie für den Betrieb der Kooperationszentren sollen 7,7 Millionen eingesetzt werden. Weitere Positionen sind externe und interne Dienstleistungsbezüge von 3,2 Millionen und der Aufwand für Spesen und Dienstreisen im polizeilichen Einsatz sowie für ordentliche Dienstreisen im Umfang von 2,6 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* nimmt im Voranschlag 2021 gegenüber dem Vorjahr um fast 50 Prozent bzw. 2,2 Millionen zu. Der Umzug in das neue Verwaltungsgebäude hat dazu geführt, dass 2019 mehr Kommunikations- und Informatikkomponenten aktiviert wurden als üblich. Zusätzlich wurde eine grössere polizeiliche Informatikanwendung vom ISC-EJPD zu fedpol transferiert. Dadurch fallen die Abschreibungen höher aus als üblich.

Investitionsausgaben

fedpol beteiligt sich in den Jahren 2020 bis 2024 jährlich mit knapp einer Million Eigenmitteln am Programm Weiterentwicklung Schengen/Dublin. Diese zu Lasten der IKT-Investitionen geplanten Mittel werden ab dem Voranschlag 2021 in den Sammelkredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» beim GS-EJPD verschoben (Eigenmittelanteil fedpol), was zu einer Reduktion der *Investitionsausgaben* führt. Die Investitionsausgaben gliedern sich in folgende Komponenten: Maschinen und Geräte (2,5 Mio.), Dienst- und Einsatzfahrzeuge (1,7 Mio.), Informatiksysteme und Software (je 0,2 Mio.).

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	2 332 016	2 628 300	912 100	-1 716 200	-65,3
<i>finanzierungswirksam</i>	1 185 623	2 628 300	912 100	-1 716 200	-65,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 146 393	-	-	-	-
Personalaufwand	909 319	723 800	723 200	-600	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	1 422 697	1 904 500	188 900	-1 715 600	-90,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 192 754	1 904 500	188 900	-1 715 600	-90,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	147 496	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Der Schweizer Pass und die Identitätskarte (IDK) müssen erneuert werden. Damit soll die hohe Sicherheit der Schweizer Ausweise auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Zusätzlich sollen die Grundlagen für die Einführung einer staatlich anerkannten elektronischen Identität (E-ID) geschaffen werden.

Die Maschinen für die *Erneuerung der Schweizer Passfamilie* wurden geliefert. Die Ab- und Inbetriebnahme ist durch lieferanten- seitige Schwierigkeiten in der Softwareentwicklung verzögert. Die Reiserestriktionen im Zusammenhang mit COVID-19 behindern den Fortschritt der Projektarbeiten zusätzlich. 2021 sollen dennoch alle für eine Einführung notwendigen Arbeiten und Abnahmen abgeschlossen werden können.

Die Arbeiten für die *Erneuerung der Identitätskarte* schreiten gut voran. Design und Detailspezifikationen der neuen Identitätskarte wurden 2020 fertig gestellt. Die Maschinen sollen noch 2020 bei der Lieferantin abgenommen werden. Die Inbetriebnahme und die Herstellung der Vor- und Nullserien einschliesslich aller Abnahmen werden sich bis mindestens Ende 2021 erstrecken.

Die *Einführung einer staatlich anerkannten E-ID* ist von der anstehenden Referendumsabstimmung zum E-ID-Gesetz abhängig. Sofern der Souverän dem E-ID-Gesetz zustimmt, erfolgt 2021 bei fedpol die Inbetriebnahme des Staatlichen Identitätsdienstes und beim GS-EJPD der Aufbau der vom Parlament beschlossenen E-ID-Kommission (EIDCOM), welche die Identitätsdienstleister anerkennen kann. Die Einführung der E-ID ist Anfang 2022 möglich.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der für die Umsetzung der Projekte notwendige befristete Stellenbedarf wird auch 2021 bei 6 Vollzeitstellen liegen und sich danach reduzieren, sofern keine zusätzlichen Projektverzögerungen aufgrund äusserer Umstände (Pandemie, E-ID-Referendumsabstimmung) eintreten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Mittelbedarf für die Projekte wurde aktualisiert. Neben den Planwerten für den Voranschlag 2021 stehen zur Finanzierung der weiteren Projekt- und Inbetriebnahme-Kosten zweckgebundene Reserven zur Verfügung, welche in den vergangenen Jahren aufgrund von Projektverzögerungen gebildet wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012/14.12.2017), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	17 077 079	24 052 400	25 052 400	1 000 000	4,2

Mit der Abgeltung ausserordentlicher Schutzaufgaben werden Kantone und Städte für Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden. Zusätzlich zur Abgeltung dauernder Schutzaufgaben werden Aufwendungen der Kantone und Städte für ausserordentliche Ereignisse entschädigt.

Bei den dauernden Schutzaufgaben handelt es sich insbesondere um sicherheitspolizeiliche Aufgaben bei Staatsbesuchen, Schutz von schweizerischen Magistratinnen und Magistraten, Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie ausländischen Vertretungen in der Schweiz. Die Abgeltung wird auf der Grundlage von Vereinbarungen denjenigen Kantonen gewährt, bei denen die Leistungen zugunsten des Bundes mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als eine Million ausmachen. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Sicherheit der Institutionen ist eine der zentralen Staatsaufgaben. Der Umfang der Schutzmassnahmen richtet sich jeweils nach der vom Bund erstellten Gefährdungsbeurteilung und den damit verbundenen Aufträgen an die Kantone. Mit den einzelnen Gemeinwesen bestehen auf der Grundlage von definierten Leistungen und Leistungszielen Vereinbarungen. Eine Überprüfung des darin festgelegten Bundesbeitrags erfolgt alle drei Jahre. Basis bilden die durchschnittlichen Aufwendungen der polizeilichen Leistungen der vorangehenden drei Jahre. Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung aus dem vorliegenden Kredit an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die zivilen Sicherheitskosten werden vom Kanton Graubünden, der Gemeinde Davos, der Stiftung WEF sowie dem Bund gemeinsam getragen.

Im Voranschlag 2021 nehmen die Abgeltungen im Zusammenhang mit dauernden Schutzaufgaben zu. Der Kanton Waadt erreicht den Schwellenwert für Abgeltungsansprüche. Dafür wird zusätzlich eine Million budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7 und 12a bis 12c.

Hinweise

Verpflichtungskredit «WEF Sicherheitsmassnahmen KT Graubünden 2019-2021» (V0317.00; BB vom 26.9.2018), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1 (siehe unter 704 SECO), Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020-2024» (V0321.00; BB vom 12.12.2019); siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	4 801 816	5 260 000	5 760 000	500 000	9,5

Mit den übrigen Abgeltungen subventioniert fedpol Leistungen von schweizerischen Organisationen, die den Bund bei der Aufklärung von Verbrechen unterstützen (Forensisches Institut Zürich, FOR) und die im Bereich der Verhinderung von Straftaten tätig sind (Schweizerische Kriminalprävention, SKP). Beiträge werden ebenfalls gewährt an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), welches die national einheitliche Aus- und Weiterbildung von Polizisten gewährleistet. fedpol unterstützt zudem mit Finanzhilfen Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution sowie zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus durchführen.

Die Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS, in Kraft seit 1.11.2019) sieht Finanzhilfen an Organisationen vor, die Massnahmen durchführen, um Minderheiten vor Angriffen zu schützen, die im Zusammenhang mit terroristischen oder gewalttätig-extremistischen Aktivitäten stehen. fedpol kann solche Massnahmen mit jährlich bis zu 0,5 Millionen unterstützen. Die Finanzhilfe des Bundes beträgt dabei höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten der jeweiligen Massnahme.

Die Abgeltungen im Voranschlag 2021 steigen im Umfang der vorgesehenen Finanzhilfen im Rahmen der VSMS.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 30.11.2011 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (ZentV; SR 360.7), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 371.039.3), 3. Abschnitt; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 371.039.4), 3. Abschnitt; V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 371.039.5), 4. Abschnitt; V vom 1.11.2019 über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS; SR 371.039.6).

TRANSFERKREDITE DER LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	1 765 191	3 615 500	7 247 900	3 632 400	100,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 765 191</i>	<i>3 615 500</i>	<i>5 847 900</i>	<i>2 232 400</i>	<i>61,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>1 400 000</i>	<i>1 400 000</i>	-

Angesichts der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und wichtigen internationalen Organisationen zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung unerlässlich. fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen die Staaten und deren Polizeibehörden die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sicherstellen. So bietet INTERPOL als weltweit grösste internationale Polizeiorganisation die Möglichkeit, mit den Behörden anderer Länder kriminalpolizeiliche Informationen zur Verbrechen- und Terrorbekämpfung auszutauschen. Nebst dem Beitrag der Schweiz an die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation INTERPOL fallen auch die Beiträge unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU an. Diese werden seit 2012 durch eine zum Betrieb dieser Systeme geschaffenen IT-Agentur der EU (eu-LISA) geführt. Ziel der Mitgliedschaft in der Egmont Group ist die Bekämpfung der Geldwäscherei, welche für die Anerkennung des Finanzplatzes Schweiz von grosser Bedeutung ist. Die Abgeltung für den elektronischen Verzeichnisdienst für Zertifikate an die internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) dient der Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten.

Die Beitragszahlungen nehmen im Voranschlag 2021 zu. Dies begründet sich nebst der Berücksichtigung der rückwirkenden Beitragszahlungen an die IT-Agentur (rund 2,6 Mio.) auch durch eine Erhöhung des für die Berechnung der Zahlungen massgeblichen BIP-Anteils der Schweiz. Die Abrechnungen der EU liegen jeweils erst im Folgejahr vor. Entsprechend müssen Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11; Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erteilen von Auskünften sowie Verfassen von Rechtsgutachten und rechtsvergleichenden Studien insbesondere zuhanden von Behörden des Bundes und der Kantone sowie Gerichten
- Fördern der Rechtsvergleichung, des ausländischen Rechts und des Völkerrechts durch Unterstützung in- und ausländischer Universitäten, Fachhochschulen und anderer Forschungseinrichtungen sowie durch Betreiben eigener Forschungen
- Führen einer Fachbibliothek sowie einer Dokumentation über ausländisches und internationales Recht
- Erbringen von Dienstleistungen an andere juristische Bibliotheken

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Umsetzungsarbeiten zum revidierten Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG): Entwurf des gestützt auf Art. 18 Abs. 5 SIRG zu erarbeitenden öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR) und dem Bund
- Forschungsarbeiten zum internationalen Privatrecht (IPR): Tagung zu den neusten Entwicklungen im ostasiatischen IPR
- Vertiefung des Wissens im Familien- und Behindertenrecht: Konferenz mit der Universität Genf und dem europäischen Familienrechtsverein zum Thema Erwachsenenschutz und Behindertenrecht
- Neuer Institutsauftritt: Erstellen eines den zukünftigen Bedürfnissen angepassten Innenausbaukonzeptes
- Anpassung der Arbeitsprozesse durch das Bibliotheksteam nach der Einführung des neuen Bibliotheksverwaltungssystems: Eingabe von Metadaten der digitalen Ressourcen in den Katalog

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	0,6	0,5	0,5	-2,4	0,5	0,5	0,5	-0,6
Aufwand	7,7	7,7	7,7	-0,1	7,7	7,7	7,7	0,1
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	7,7	7,7	7,7	-0,1	7,7	7,7	7,7	0,1
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021–2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, aber ohne eigene Rechnung. Es ist Dokumentations- und Forschungsstätte für Rechtsvergleichung, ausländisches und internationales Recht sowie ein Zentrum für Auskünfte und Gutachten zum ausländischen Recht, in erster Linie für Bundesbehörden und kantonale Instanzen.

Das Bundesgesetz vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG) sowie die dazugehörige Gebühren- und Entschädigungsverordnung sind auf den 1.1.2020 in Kraft getreten. Neu wird bei den Dienstleistungen des SIR zwischen gesetzlichen (Art. 3 SIRG) und gewerblichen (Art. 22 SIRG) Leistungen unterschieden.

Das Budget des SIR bleibt stabil. Der Ertrag wird aufgrund von Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Der Hauptteil entfällt auf Rechtsgutachten externer Kunden (0,5 Mio.). Weitere Ertragspositionen bilden Publikationen des SIR, u.a. aus der Zusammenarbeit mit den verschiedenen externen Partnern, Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten und CO₂-Lenkungsabgabe der AHV. Rund 67 Prozent der Ausgaben werden für den Personalkörper benötigt. Rund die Hälfte des Sach- und Betriebsaufwands (1,3 Mio.) wird für die Anschaffung und Abonnemente von Fachliteratur für die Bibliothek verwendet. Weiter fallen Ausgaben für den täglichen Betrieb, z.B. der Informatik und Logistik, an. Bei Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) werden Informationen vor allem einem juristisch ausgebildeten Publikum vorgestellt. Für solche Kolloquien und Symposien erhält das SIR teilweise Beiträge mitorganisierender Institutionen. Schliesslich bedarf es für die Erstellung von Rechtsgutachten vereinzelt an externem Fachwissen, was sich im Beratungsaufwand niederschlägt.

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine unabhängige Anstalt des Bundes. Das SIR erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitieren prioritär die Gerichte sowie die Behörden und öffentlich-rechtlichen Institutionen des Bundes und der Kantone. Darüber hinaus kann das SIR mit noch freien Kapazitäten auch Anwalts- und Notariatsbüros, Unternehmen und Privatpersonen verlässlich, objektiv und vollständig über ausländisches und internationales Recht informieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,5	0,5	-2,4	0,5	0,5	0,5	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	7,7	7,7	7,7	-0,1	7,7	7,7	7,7	0,1

KOMMENTAR

Die Einnahmen aus Gebühren sind abhängig von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht und sind für das Institut nicht voraussehbar und steuerbar.

Die leichte Erhöhung der Aufwände in den Finanzplanjahren resultiert aus teuerungsbedingten Anpassungen des finanzierungswirksamen Mittelbedarfs für die Informatik, Bibliothek und Beratung, ansonsten bleibt das Budget stabil.

Die Ziele und Kontextinformationen wurden vor dem Hintergrund der neuen Legislaturperiode grundsätzlich überprüft und wo nötig angepasst. Ziele, welche nicht im direkten Einflussbereich des SIR stehen, wurden gestrichen und soweit sinnvoll unter den Kontextinformationen weitergeführt.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre						
- Fachtagungen (Anzahl, min.)	7	2	3	4	4	4
- Publikationen (Anzahl, min.)	1	2	1	2	2	2
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)						
- Neuerwerbungen (Anzahl, min.)	6 145	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500
- Fachdokumentation: Aktualisierung von Rechtsordnungen bzw. nationalen Sammlungen (Anzahl, min.)	-	-	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anfragen für Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien (Anzahl)	194	226	182	190	195	215
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien (Anzahl)	86	103	86	105	85	98
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, gegenüber der Bundesverwaltung erbrachte Leistungen (Stunden)	-	-	-	-	4 828	4 021
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, verrechneter Aufwand nach Gebührenverordnung (Stunden)	-	-	-	1 182	1 094	1 378
Seminare für Studierende (Anzahl)	13	13	11	10	8	8
Teilnehmende an Fachtagungen (Anzahl Personen)	408	305	184	206	214	232
Bibliothekarische Auskünfte (Anzahl)	857	679	699	950	1 145	1 405
Bibliotheksbesuchende (Anzahl Personen)	11 681	13 022	13 635	14 809	14 202	14 392
Ausleihen (Anzahl)	31 122	42 704	51 978	52 847	50 837	45 851

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	557	531	518	-2,4	518	518	518	-0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	557	531	518	-2,4	518	518	518	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-13		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	7 745	7 705	7 697	-0,1	7 696	7 712	7 736	0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 745	7 705	7 697	-0,1	7 696	7 712	7 736	0,1
Δ Vorjahr absolut			-9		-1	16	24	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	556 741	531 300	518 400	-12 900	-2,4

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der finanzierungswirksamen Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016–2019). Dabei werden die einmaligen Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nicht berücksichtigt. Um eine Aussage zur Einnahmenstruktur bezüglich der Unterscheidung zwischen gebührenfinanzierten und gewerblichen Leistungen machen zu können, fehlt es noch an Erfahrungswerten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG, SR 425.7); V über Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (GebüV, SR 425.75).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	7 744 663	7 705 400	7 696 800	-8 600	-0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	7 671 433	7 474 100	7 485 000	10 900	0,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-100 540	11 000	12 500	1 500	13,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	173 770	220 300	199 300	-21 000	-9,5
Personalaufwand	5 410 662	5 178 900	5 175 300	-3 600	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	2 316 199	2 515 500	2 509 000	-6 500	-0,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	350 551	341 500	362 700	21 200	6,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	107 723	160 000	185 000	25 000	15,6
Abschreibungsaufwand	10 971	11 000	12 500	1 500	13,6
Investitionsausgaben	6 832	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	31	30	30	0	0,0

Das Budget des SIR bleibt auf Vorjahresniveau. Die wesentlichsten Änderungen ergeben sich innerhalb des Sach- und Betriebsaufwands. Die leichte Reduktion gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert insbesondere aus der Umsetzung teuerungsbedingter Korrekturen (Mo. Dittli).

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand und die Anzahl Vollzeitstellen bleiben stabil.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand besteht hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die Bibliothek. Diese werden im übrigen Sach- und Betriebsaufwand mit 1,3 Millionen veranschlagt.

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen. Sie umfasst Hard- und Software. Gewisse Systeme werden ergänzend dazu von bundesinternen Leistungserbringern erbracht.

Der *Beratungsaufwand* dient insbesondere zum Einholen externer Fachmeinungen beim Erstellen von Gutachten. Dieser Aufwand wird im Vergleich zum Voranschlag 2020 leicht höher geschätzt. Im Beratungsaufwand sind zudem die Entschädigungen an Institutsratsmitglieder und den wissenschaftlichen Rat enthalten, die unverändert bleiben.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* nimmt dagegen im Vergleich zum Voranschlag leicht ab. Der Liegenschaftsaufwand nimmt einerseits nach den einmaligen Arbeiten am Gebäude wieder ab. Andererseits können nach der Kompensation der Wartungsarbeiten vom letzten Jahr wieder entsprechend dem Bedarf mehr internationale juristische Fachliteratur beschafft werden.

Welche Auswirkungen die Auflösung des Westschweizer Bibliotheksverbund (RERO) für das Institut haben wird, kann derzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden. Derzeit geht man davon aus, dass der Wechsel zur Swiss Library Service Platform (SLSP) keine grossen finanziellen Auswirkungen gegenüber dem alten Verbund haben wird.

Abschreibungsaufwand

Für 2021 sind keine Investitionen geplant. Sie werden bei Bedarf aus dem *Informatiksachaufwand* finanziert. Die Abschreibungen resultieren aus früher getätigten Investitionen.

Rechtsgrundlagen

Art. 19 des BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung SIRG (SIRG, SR 425.1) sowie die Konvention vom 15.8.1979 zwischen dem Bund und dem Kanton Waadt und das Zusatzprotokoll vom 14.5./5.6.1979 zu dieser Konvention. Die Konvention enthält Bestimmungen über die Finanzierung und den Unterhalt des Institutsgebäudes.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beaufsichtigung der Spielbanken
- Bekämpfung des illegalen Spielbankenspieles
- Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Erweiterung der Konzessionen für Online-Spiele

PROJEKTE 2021

- Für das Jahr 2021 sind keine Projekte vorgesehen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	318,7	308,5	336,9	9,2	369,9	382,1	382,1	5,5
Aufwand	282,0	285,2	316,6	11,0	293,9	342,1	375,1	7,1
Δ ggü. LFP 2021–2023			14,8		-19,5	14,8		
Eigenaufwand	9,7	11,0	11,4	3,9	11,4	11,4	11,4	1,1
Transferaufwand	272,3	274,2	305,2	11,3	282,5	330,7	363,7	7,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021–2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) beaufsichtigt die landbasierten Schweizer Spielbanken sowie die Spielbanken mit einer erweiterten Konzession für Online-Spiele. Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften der Geldspielgesetzgebung in der Schweiz und vollzieht diese. Die Arbeiten in den Bereichen der strategischen Schwerpunkte dürften in den nächsten Jahren konstant bleiben.

Das Budget der ESBK setzt sich aus rund vier Prozent Eigenaufwand und 96 Prozent Transferaufwand zusammen. Der Anstieg des Aufwandes im Voranschlag 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget beläuft sich auf 31,4 Millionen (11 %); das durchschnittliche Wachstum in den Finanzplanjahren liegt bei rund 7,1 Prozent. Die Zunahme des Aufwandes ist vor allem auf die höheren Einnahmen der Spielbankenabgabe zurückzuführen, die der Bund jeweils an den Ausgleichsfonds der AHV überweist (der Transferaufwand entspricht dem Ertrag aus der Spielbankenabgabe des vorletzten Jahres). Grössere betragsmässige Veränderungen sind einzig im Transferbereich möglich (Spielbankenabgabe). Im Eigenbereich nimmt der Sach- und Betriebsaufwand im Voranschlag sowie in den Finanzplanjahren zu. Dies, weil der am 1.7.2019 in Kraft getretene Artikel 92 Absatz 1 des Bundesgesetzes über Geldspiele BGS (SR 935.57) vorsieht, dass Fernmeldediensteanbieterinnen für die Umsetzung und den Betrieb der Einschränkung des Zugangs zu in der Schweiz nicht bewilligten Online-Spielangeboten von der verfügbaren Behörde zu entschädigen sind.

LG1: VOLLZUG DER GELDSPIELGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung der Spielbanken (Überwachung des landbasierten Spielangebotes und der Online-Spiele) und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,5	5,9	6,2	4,4	6,2	6,2	6,2	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	9,7	11,0	11,4	3,9	11,4	11,4	11,4	1,1

KOMMENTAR

Rund 63 Prozent des Funktionsertrages entfallen auf die Aufsichtsabgaben der Spielbanken. Der restliche Ertrag (vor allem Bussen, Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte) ist abhängig vom Ausgang der jeweiligen Verfahren. In Anbetracht der Änderung der Bussenpraxis unter dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele BGS wurden die Bussenerträge leicht angepasst, was den Anstieg der Einnahmen erklärt. Im Funktionsaufwand entfallen im Voranschlagsjahr rund 68 Prozent auf den Personalaufwand. Der Sachaufwand unterliegt Schwankungen bedingt durch Debitorenverluste, Parteientschädigungen und Entschädigungen an die unterstützenden Kantone, entwickelt sich aber relativ stabil. Einzig aufgrund des neuen Geldspielgesetzes fällt ein Mehraufwand im Bereich der externen Dienstleistungen (Abgeltung der Fernmeldedienstleisterinnen) an.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet						
- Aktive Überwachung der Spielbanken, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (% , min.)	33	25	25	25	25	25
- Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% , min.)	97	95	95	95	95	95
- Analyse der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% , min.)	90	90	90	90	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Blocking: Sperrung des Zugangs zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten						
- Erlass eines Entscheides über die Aufnahme in die Sperrliste innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme des illegalen Online-Spielangebots (% , min.)	-	80	80	80	80	80
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung: Die illegalen Spielbankenspiele werden verfolgt, die Täter werden verurteilt						
- Anteil der auf Stufe ESBK innerhalb von 6 Monaten ab Verfahrenseröffnung ergangener Strafentscheide (% , min.)	-	70	70	70	70	70
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben						
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (% , min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Entscheide über das Spielangebot der Spielbanken (Anzahl)	192	232	249	236	215	179
Nicht das Spielangebot betreffende Entscheide zu den Spielbanken (Aktionariat, Verwaltungsrat, Qualitätsmanagement, etc.) (Anzahl)	79	67	70	62	70	191
Kontrollen der Spielbanken vor Ort (Anzahl)	70	89	61	42	56	63
Neu eröffnete Straffälle (illegales Spiel ausserhalb Spielbanken) (Anzahl)	123	129	162	180	98	108
Von der ESBK erlassene Strafverurteilungen (Anzahl)	40	332	491	438	634	214
Auszahlungen Spielbankenabgaben an AHV/IV (CHF, Mio.)	329,355	307,712	285,327	271,564	273,647	272,266
Auszahlungen Spielbankenabgaben an Standortkantone (CHF, Mio.)	49,254	47,553	47,472	46,793	45,117	50,649

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	318 707	308 501	336 861	9,2	369 861	382 061	382 061	5,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	7 522	5 901	6 161	4,4	6 161	6 161	6 161	1,1
Δ Vorjahr absolut			260		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0101 Spielbankenabgabe	311 185	302 600	330 700	9,3	363 700	375 900	375 900	5,6
Δ Vorjahr absolut			28 100		33 000	12 200	0	
Aufwand / Ausgaben	281 990	285 154	316 607	11,0	293 893	342 108	375 125	7,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 725	10 957	11 383	3,9	11 393	11 408	11 425	1,1
Δ Vorjahr absolut			426		11	14	17	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug der Geldspielgesetzgebung								
A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV	272 266	274 197	305 224	11,3	282 500	330 700	363 700	7,3
Δ Vorjahr absolut			31 027		-22 724	48 200	33 000	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 521 742	5 901 000	6 161 000	260 000	4,4

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe, der Spielbankenabgabe, den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren, den Bussen, Ersatzforderungen sowie den eingezogenen Vermögenswerten zusammen und werden aufgrund der Durchschnittswerte der letzten vier Jahre budgetiert. Abweichungen vom Durchschnitt ergeben sich im Wesentlichen bei den Bussen und den Ersatzforderungen, welche an die veränderten Gegebenheiten aufgrund des neuen Geldspielgesetzes BGS angepasst werden. Die Höhe der Erträge ist bei der ESBK abhängig von Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren. Zudem kann nicht vorhergesagt werden, ob eine Verwaltungssanktion gegen eine Spielbank ausgesprochen wird oder nicht (aus diesem Grund werden diese nicht budgetiert).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 99-100, 130 und 131; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 102-108 und 124, 126; Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71.

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank im Verhältnis zu den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	311 185 339	302 600 000	330 700 000	28 100 000	9,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>305 224 339</i>	<i>302 600 000</i>	<i>330 700 000</i>	<i>28 100 000</i>	<i>9,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 961 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe. Diese wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus (siehe Kontextinformationen). Aufgrund der neuesten Zahlen wird damit gerechnet, dass der Bruttospielertrag und damit die Spielbankenabgabe unter dem neuen Geldspielgesetz weiter zunehmen wird.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119-124; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 112-127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht, siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen setzen sich jährlich aus dem letzten Quartal des Vorjahres (z.B. 2020), den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres (z.B. 2021), aus Schlussabrechnungen mit finanziellen Konsequenzen und allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	9 724 582	10 956 700	11 382 800	426 100	3,9
<i>finanzierungswirksam</i>	8 069 642	9 461 000	9 832 300	371 300	3,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	19 734	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 635 206	1 495 700	1 550 500	54 800	3,7
Personalaufwand	5 979 827	7 802 000	7 796 000	-6 000	-0,1
<i>davon Personalverleih</i>	27 327	30 000	30 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 744 756	3 154 700	3 586 800	432 100	13,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	701 708	636 100	545 000	-91 100	-14,3
Vollzeitstellen (Ø)	36	44	44	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Abnahme im Personalaufwand ist auf eine leichte Anpassung der planerischen Werte bei den Arbeitgeberbeiträgen zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,4 Millionen auf 3,6 Millionen. Die bedeutenden Positionen stellen dabei neben dem Informatiksachaufwand (0,5 Mio.) die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), die externen Dienstleistungen (inklusive Kosten aus den kantonalen Vereinbarungen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und über die Untersuchungen der Straffälle vor Ort; 0,6 Mio.) sowie die Debitorenverluste aus Strafentscheiden (0,4 Mio.) dar. Das Budget beinhaltet zudem schwankende Positionen, bei denen die Einflussmöglichkeiten der ESBK nicht oder nur in sehr eingeschränktem Masse möglich sind (Parteientschädigungen und Debitorenverluste). Die Höhe dieser Positionen ist letztlich auch abhängig vom Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren. Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 ergibt sich hauptsächlich durch die neu anfallende Entschädigung der Fernmeldedienstleisterinnen für die Sperrung von illegalen Online-Spielen.

Investitionsausgaben

Allfällige Ausgaben im Zusammenhang mit der Datenanalyse beschlagnahmter Gegenstände werden aufgrund sehr unregelmässiger anfallender Bedürfnisse aus dem Informatiksachaufwand finanziert, weshalb keine Investitionsausgaben budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1)

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	272 265 778	274 197 300	305 224 400	31 027 100	11,3

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2021 handelt es sich somit um die finanzierungswirksamen Einnahmen des Jahres 2019.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schnelle und faire Asylverfahren und situationsgerechte Unterbringung
- Optimierung des Wegweisungsvollzugs
- Wirtschaftlich erwünschte und sozial verträgliche Zuwanderung
- Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserte berufliche und soziale Integration
- Durchsetzung migrationspolitischer Interessen der Schweiz im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Optimierung des Wegweisungsvollzugs: Entwicklung von Lösungen zur Sicherstellung der Personenidentifizierung im Asylverfahren
- Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Vereinbarung eines Projektportfolios
- Zukünftige Migrationsbeziehung mit dem Vereinigten Königreich nach der Übergangsphase: Umsetzung und Konsolidierung
- Finanzielle Zuschüsse für Arbeitgeber: Lancierung des Pilotprogramms

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	34,2	36,5	38,2	4,6	38,0	33,1	33,1	-2,5
Investitionseinnahmen	2,1	1,9	1,7	-11,3	1,7	1,6	1,6	-5,2
Aufwand	1 819,0	2 022,4	1 810,6	-10,5	1 809,8	1 780,7	1 816,1	-2,7
Δ ggü. LFP 2021–2023			-226,2		-207,9	-209,8		
Eigenaufwand	391,7	464,2	470,6	1,4	492,4	497,9	498,8	1,8
Transferaufwand	1 427,3	1 558,2	1 340,0	-14,0	1 317,4	1 282,8	1 317,4	-4,1
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	3,2	8,3	2,9	-64,5	2,8	0,8	2,6	-25,5
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,5		-1,6	-0,1		

KOMMENTAR

Das SEM vollzieht die gesetzlichen Bestimmungen zu den Bedingungen, unter welchen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf – und es entscheidet, wer hier Schutz vor Verfolgung erhält. Gemeinsam mit den Kantonen organisiert das SEM die Unterbringung der Asylsuchenden und die Rückkehr der Personen, die keinen Schutz benötigen. Zudem koordiniert es die Integrationsarbeit, ist auf Bundesebene für die Einbürgerungen zuständig und engagiert sich auf internationaler Ebene für eine wirksame Steuerung der Migrationsbewegungen.

Das Budget des SEM besteht aus dem Eigenbereich (Funktionsaufwand; 14 %), den Einzelkrediten (insbesondere Mittel für Bundesasylzentren; 12 %) und den Transferkrediten (74 %, v.a. Abgeltung der Fürsorgeausgaben der Kantone). Der Aufwand des SEM wird insbesondere bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. Im Jahr 2019 stellten 14 269 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Gemäss den Prognosen im Frühjahr 2020 erwartet das SEM für das Jahr 2020 rund 12 000 Asylgesuche, in erster Linie bedingt durch den starken Rückgang der Migrationsbewegungen in Europa aufgrund der Corona-Pandemie. Der Voranschlag 2021 basiert demnach auf 12 000 Asylgesuchen im Jahr 2020 und erwarteten 15 500 Gesuchen im Jahr 2021, letztere berechnet gemäss einer regelgebundenen Schätzmethode. Zudem wurde ein weiteres Resettlement-Kontingent von total 1600 Personen für die Jahre 2020 und 2021 berücksichtigt. Die erwartete Schutzquote beträgt rund 56 Prozent. Mengengesteuert sind im Globalbudget vor allem der Personalaufwand, bei den Einzelkrediten der Aufwand für die Bundesasylzentren sowie im Transferbereich namentlich die Global- und die Integrationspauschalen an die Kantone. Insbesondere aufgrund der tiefer prognostizierten Anzahl Asylgesuche budgetiert das SEM gegenüber dem Voranschlag 2020 einen Minderaufwand von 217 Millionen. Davon entfallen 143 Millionen auf die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, 14 Millionen auf den Asyl-Verfahrensaufwand und 8 Millionen auf den Personalaufwand. Unabhängig von der Entwicklung im Asylbereich veranschlagt das SEM einen Minderaufwand von 47 Millionen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, weil im Jahr 2020 der letzte Beitrag an den Internal Security Fund 2014–2020 fällig wurde.

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht Schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,7	6,0	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	171,6	190,5	183,6	-3,6	182,9	185,0	185,7	-0,6

KOMMENTAR

Der Leistungsgruppe 1 sind 16 Prozent des gesamten Funktionsertrags zugeordnet. Dieser enthält insbesondere Gebühren für Reisepapiere sowie für Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche. Dazu kommen nicht finanzierungswirksame Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen. Des Weiteren entfallen auf diese Leistungsgruppe 72 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Dieser geht gegenüber dem Voranschlag 2020 um 6,9 Millionen zurück, insbesondere weil der Stellenbestand des SEM aufgrund der tiefen Asylgesuchzahlen um 45 Vollzeitstellen gesenkt wird.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird schnell und effizient durchgeführt. Es gibt keine Rückstände. Die Unterbringung in den Bundesasylzentren erfolgt adäquat und situationsgerecht – auch bei vulnerablen Asylsuchenden.						
– Durchschnittliche Verfahrensdauer im Dublin-Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	45	55	52	52	52	52
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	88	39	35	35	35	35
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	502	83	83	83	83	83
– Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	4 825	1 000	600	600	600	600
– Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	8 377	8 400	3 500	5 500	5 500	5 500
– Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung (% , min.)	-	-	75,0	80,0	80,0	80,0
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden in den Bundesasylzentren wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert durch ein Anreizsystem für Personen, die nicht unter das Asylgesetz fallen.						
– Durchschnittliche Zeitdauer nach Asylentscheid bis Beginn Vollzugsunterstützung (Tage, max.)	173	95	95	95	95	95
– Asylsuchende, die ab Bundesasylzentren mit Rückkehrhilfe ausreisen (Anzahl Personen, min.)	-	-	500	545	545	545

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Asylgesuche (Anzahl Personen)	14 269	20 000	15 500	20 000	20 000	20 000
Vollzugspendenzen (Anzahl Personen)	4 170	4 100	4 600	4 700	4 700	4 700
Bestand Flüchtlinge mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	31 791	28 800	29 200	30 200	32 100	35 100
Personenbestand im Asylprozess mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	38 012	40 700	32 700	27 700	23 000	22 200
Nothilfebeziehende (Anzahl Personen)	6 400	6 100	4 900	5 800	6 100	6 100
Schutzquote (%)	59,3	52,0	55,5	52,8	54,7	54,7

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	28,8	31,3	32,8	4,8	32,6	27,6	27,6	-3,1
Aufwand und Investitionsausgaben	69,3	69,7	72,5	4,1	75,4	78,9	79,3	3,3

KOMMENTAR

Rund 84 Prozent des Funktionsertrages und rund 28 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Zunahme des Funktionsertrags der Leistungsgruppe 2 gegenüber dem Voranschlag 2020 sowie im Finanzplanjahr 2022 ist auf die Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze) zurück zu führen. Der prozentuale Anteil der Leistungsgruppe am Funktionsaufwand nimmt im 2021 gegenüber dem Voranschlag 2020 leicht zu und steigt in den Finanzplanjahren um durchschnittlich 3,3 Prozent an. Dies als Folge steigender Aufwendungen für die Informatik (Betrieb, Abschreibungen).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Gesuchserledigungen Aufenthalt inkl. Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	1 497	1 300	1 300	1 300	1 300	1 300
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	1 674	1 659	1 659	1 659	1 659	1 659
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt						
- Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 469	1 500	1 333	1 333	1 333	1 333

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufenthaltsgesuche ohne Reisedokumente (Anzahl Personen)	42 181	44 000	44 000	44 000	44 000	43 000
Humanitäre Visa (Anzahl Personen)	284	400	400	400	400	400
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	21 030	25 360	25 840	25 650	25 640	25 700
Gesuche Arbeitsbewilligungen (Anzahl Personen)	13 821	14 600	14 600	14 600	14 600	14 600
Eingehende Visakonsultationen (Anzahl)	567 151	650 000	600 000	620 000	620 000	620 000
Einbürgerungsgesuchsdossiers (Anzahl)	26 365	28 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Erwerbstätige vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit (Anzahl Personen)	11 333	10 300	9 700	8 700	8 700	9 600

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	41 988	43 295	44 548	2,9	44 333	39 327	39 253	-2,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	35 541	37 260	39 134	5,0	38 963	33 990	33 990	-2,3
Δ Vorjahr absolut			1 874		-171	-4 973	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	4 395	4 090	3 690	-9,8	3 690	3 690	3 690	-2,5
Δ Vorjahr absolut			-400		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	2 052	1 945	1 724	-11,3	1 680	1 647	1 573	-5,2
Δ Vorjahr absolut			-221		-44	-33	-74	
Aufwand / Ausgaben	1 827 970	2 035 539	1 818 130	-10,7	1 817 201	1 786 132	1 823 292	-2,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	240 861	260 130	256 127	-1,5	258 269	263 920	264 970	0,5
Δ Vorjahr absolut			-4 003		2 142	5 651	1 050	
Einzelkredite								
A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	150 600	203 241	215 404	6,0	235 344	235 242	237 282	3,9
Δ Vorjahr absolut			12 162		19 940	-102	2 040	
A202.0166 Umsetzung Schengen/Dublin	2 321	5 984	2 811	-53,0	2 500	500	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-3 174		-311	-2 000	-500	
A202.0167 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 458	3 896	139	-96,4	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-3 757		-139	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Asyl und Rückkehr								
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand	20 291	42 287	28 536	-32,5	36 822	36 822	36 822	-3,4
Δ Vorjahr absolut			-13 751		8 286	0	0	
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 122 929	1 132 572	989 812	-12,6	951 775	907 712	939 000	-4,6
Δ Vorjahr absolut			-142 760		-38 037	-44 063	31 288	
A231.0156 Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	36 579	39 332	37 864	-3,7	38 424	38 424	38 454	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-1 468		560	0	30	
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	11 013	12 121	12 172	0,4	12 244	12 342	12 465	0,7
Δ Vorjahr absolut			51		72	98	123	
A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU	-	1 000	7 800	680,0	13 300	13 300	13 415	91,4
Δ Vorjahr absolut			6 800		5 500	0	115	
LG 2: Ausländer								
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer	211 408	262 924	242 836	-7,6	240 892	259 854	261 980	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-20 088		-1 944	18 962	2 126	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	29 509	72 053	24 630	-65,8	27 631	18 017	18 904	-28,4
Δ Vorjahr absolut			-47 423		3 001	-9 614	887	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	35 540 771	37 260 000	39 133 500	1 873 500	5,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>29 853 718</i>	<i>31 260 000</i>	<i>33 133 500</i>	<i>1 873 500</i>	<i>6,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 687 053</i>	<i>6 000 000</i>	<i>6 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des SEM beinhaltet hauptsächlich *Gebühreneinnahmen*, welche auf der Basis der Durchschnittswerte 2016–2019 budgetiert werden. Die gesamten Gebühreneinnahmen belaufen sich auf rund 26,3 Millionen und setzen sich wie folgt zusammen:

Gebühr für den Betrieb des Ausländer- und Integrationsbereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von rund 9,6 Millionen: Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AIG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von rund 7,5 Millionen: Diese Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. der erleichterten Einbürgerungen. Das SEM rechnet mit bis zu 30 000 abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren.

Einreise- und Visagebühren von rund 3,9 Millionen: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandsvertretungen) bearbeiten jährlich bis zu rund 600 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt 60 Euro pro Gesuch, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 12 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,1 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Hier wird jährlich mit rund 4500 Einspracheverfahren gerechnet.

Die weiteren Gebühreneinnahmen von rund 5,3 Millionen entfallen auf *Gebühren für den biometrischen Ausländerausweis*, *Gebühren für Arbeitsbewilligungen* bei der Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten, *Gebühren für Reisepapiere* sowie *Gebühren für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche* im Asylbereich.

Die *Erträge aus Drittmitteln* betreffen Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020). Für das Jahr 2021 rechnet das SEM noch mit Zuweisungen von 5,1 Millionen. Dies führt zu einem Mehrertrag von rund 1,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020.

Beim nichtfinanzierungswirksamen Funktionsertrag von 6,0 Millionen handelt es sich um den Ertrag aus *Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung*.

Rechtsgrundlagen

ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); V vom 17.6.2016 über das Schweizer Bürgerrecht (BüV; SR 141.01). Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit und des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 395 297	4 090 000	3 690 000	-400 000	-9,8

Die Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

- Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.
- Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein, Integrationsmassnahmen Ausländer sowie den verschiedenen Instrumenten der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

Der budgetierte Betrag von 3,7 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den Jahren 2016–2019.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31 und 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 051 687	1 944 500	1 724 000	-220 500	-11,3

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten.

Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch höhere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Rückzahlungsvereinbarungen ist im Voranschlag 2021 mit Einnahmen von rund 1,7 Millionen zu rechnen. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2020 von 0,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	240 861 413	260 129 700	256 127 200	-4 002 500	-1,5
<i>finanzierungswirksam</i>	191 857 691	207 729 900	200 580 400	-7 149 500	-3,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 822 197	7 033 000	8 390 400	1 357 400	19,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	46 181 525	45 366 800	47 156 400	1 789 600	3,9
Personalaufwand	169 169 416	173 586 700	165 191 300	-8 395 400	-4,8
<i>davon Personalverleih</i>	1 566 010	1 391 300	1 397 000	5 700	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	67 820 313	78 062 200	80 163 900	2 101 700	2,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	34 554 694	34 991 600	36 899 500	1 907 900	5,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 227 923	1 992 500	1 918 100	-74 400	-3,7
Abschreibungsaufwand	1 268 169	7 033 000	8 390 400	1 357 400	19,3
Finanzaufwand	679	6 000	6 000	0	0,0
Investitionsausgaben	2 602 836	1 441 800	2 375 600	933 800	64,8
Vollzeitstellen (Ø)	1 078	1 094	1 047	-47	-4,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Aufgrund der tiefer prognostizierten Anzahl Asylgesuche baut das SEM 45 Vollzeitstellen ab und budgetiert gegenüber dem Voranschlag 2020 einen Minderaufwand von 8,4 Millionen (-4,8 %). Die aus dem Personalaufwand abgeleitete Anzahl Vollzeitstellen beträgt für den Voranschlag 2021 1047, d.h. 47 Stellen weniger als im Voranschlag 2020.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt um rund 1,9 Millionen über dem Voranschlag 2020 und setzt sich insbesondere wie folgt zusammen:

– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung LV	20 978 500
– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung fw	2 232 700
– Mittel für Projektleistungen LV	10 384 900
– Mittel für Projektleistungen fw	3 223 400

Der Aufwand für *Informatikbetrieb und -wartung* umfasst den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER, usw.). In diesem Bereich steht der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2020 in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von neuen Fachanwendungen des SEM aus dem Bereich Schengen sowie mit höheren Betriebskosten infolge des zusätzlichen Rechenzentrum-Standortes des ISC-EJPD in Frauenfeld.

Der Aufwand für *Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen)* betrifft im Voranschlag 2021 insbesondere die folgenden Vorhaben: Weiterentwicklung ZEMIS sowie das Programm eGovernment SEM inkl. eDossier. Dieses zielt auf die durchgängige Digitalisierung der Arbeitsabläufe im SEM sowie den Datenaustausch mit den Kantonen.

Beim *Beratungsaufwand* wird ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2020 von rund 0,1 Millionen ausgewiesen. Unter den Beratungsaufwand fallen externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten sowie für Prüfung und Optimierung der internen Arbeitsprozesse und Wirkungsanalysen. Im Bereich Auftragsforschung werden Forschungsmandate erteilt mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen SEM Tätigkeitsbereichen zu erhalten. Zudem werden Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Migrationskommission (EKM)» sowie weiterer nichtständiger Expertenkommissionen dem Beratungsaufwand zugeordnet.

Unter den *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* fallen insbesondere die folgenden finanzierungswirksamen Komponenten:

– Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal (insbes. Dolmetscher/-innen)	14 350 000
– Weitere Drittleistungen	1 879 500
– Produktionskosten für Reisepapiere	800 000
– Parteientschädigungen	850 000

Der Mittelbedarf im Bereich *Anhörungspersonal* umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des Asylverfahrens beigezogen werden. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der diesbezüglichen Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und deren Zusammensetzung nach den verschiedenen Gesuchskategorien. Seit dem Inkrafttreten der Asylgesetzrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren am 1.3.2019 werden fünf Gesprächskategorien unterschieden (Gespräche zur Personalienaufnahme, Dublingespräche, Gespräche mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Anhörung 1 und

Anhörung 2), bei welchen ein Dolmetschereinsatz erforderlich ist und zudem auch Fristen einzuhalten sind, bis wann ab Datum des Asylgesuchs die einzelnen Gespräche durchgeführt werden müssen. Dazu kommen Einsätze im Zusammenhang mit mündlichen Entscheideröffnungen direkt in den Bundesasylzentren sowie weitere Einsätze im Rahmen des Asyl- bzw. des Wegweisungsverfahrens. Die Einsätze der Dolmetscher/-innen erfolgen teils direkt vor Ort und teils mittels telefonischer Zuschaltung.

Abschreibungsaufwand

Der Mehrbedarf beim *Abschreibungsaufwand* von rund 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 steht in Zusammenhang mit dem jährlichen Mittelbedarf für die Abschreibung von Software-Eigenentwicklungen. Hier ist für die Jahre 2020 und 2021 die Inbetriebnahme und Aktivierung mehrerer Fachanwendungen geplant. Die Höhe des jährlichen Abschreibungsaufwands ist ausschliesslich abhängig von Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Anlagenzugänge im Bereich der Eigenentwicklung von IT-Fachanwendungen des SEM. Jede neue Fachanwendung wird jeweils über die Dauer von drei Jahren ab Anlagenzugang linear abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Der Mehrbedarf bei den *Investitionsausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2020 steht in Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter dem Informatiksachaufwand einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt. Entsprechend wurden mehr Mittel bei den Investitionsausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen und weniger beim Informatiksachaufwand budgetiert.

A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	150 599 590	203 241 100	215 403 500	12 162 400	6,0
<i>finanzierungswirksam</i>	119 624 601	173 228 400	181 650 000	8 421 600	4,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	250 000	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	30 724 989	30 012 700	33 753 500	3 740 800	12,5

Seit Inkrafttreten der Beschleunigungsvorlage am 1.3.2019 betreibt der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie ein bis zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion). Dazu kommt ein besonderes Zentrum für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nur bei Zuweisung in das erweiterte Verfahren an die Kantone überwiesen. An diesen Standorten gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befragter/innen, Dolmetscher/innen, Dokumentenprüfer/innen sowie insbesondere auch für die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens abgelehnt wurden. Diese Personen werden nicht in die kantonalen Asylzentren transferiert, da sie in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen. Wenn ein Asylsuchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder den Betrieb der normalen BAZ durch sein Verhalten stört, kann er in einem besonderen Zentrum/BesoZ untergebracht werden.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich, damit die benötigte Schwankungstauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Aktuell sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch konnten nicht an allen Standorten die erforderlichen baulichen Anpassungen abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM während einer Übergangsphase von mehreren Jahren mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum Abschluss sämtlicher Neu- bzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Während dieser Übergangszeit werden somit der Betrieb von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) unumgänglich sein.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem in Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die unter dem vorliegenden Kredit ausgewiesenen Kosten werden in fünf Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben in den Bereichen Sicherheit, Betreuung, und Verpflegung an. Die Aufteilung nach Kostenblöcken sieht wie folgt aus:

– Mieten Liegenschaften/Informatiksachaufwand LV und fw	41 003 500
– Unterbringung der Asylsuchenden fw	138 023 000
– Medizinische Betreuung der Asylsuchenden fw	23 520 000

– Verfahrens- und Transportkosten fw	4 480 000
– Bereitstellung, Ausrüstung, Einrichtung LV und fw	8 377 000

Die Position *Mieten Liegenschaften sowie Informatiksachaufwand LV und fw* beinhaltet Miet- und Mietnebenkosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Informatikbetriebskosten in Zusammenhang mit den BAZ. Der Anteil dieses Kostenblocks beträgt im Voranschlag 2021 rund 19 Prozent und steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund 4,7 Millionen. Davon fallen 3,7 Millionen bei den LV-Mieten an, da das SEM mehrere neue Standorte in Betrieb nehmen kann, namentlich die BAZ in Perreux und in Chiasso/Pasture.

Unter dem Kostenblock *Unterbringung der Asylsuchenden* werden im Voranschlag 2021 rund 64 Prozent aller Kosten (bzw. rund 76 % der finanzierungswirksamen Kosten) zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Aufwände für Sicherheit/Logen sowie Patrouillendienste (60 Mio.), Betreuung inkl. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (50 Mio.) und Verpflegung inkl. Betreuung Fachpersonal Küche (21 Mio.) sowie die Kosten für Taschengeld, Bekleidung und allg. Auslagen in Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ.

Der Anteil der *Kosten für die medizinische Betreuung der Asylsuchenden* während des Aufenthalts in den BAZ beträgt rund 11 Prozent aller Kosten. Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Betreuung durch das an allen Standorten eingesetzte Pflegefachpersonal, die Krankenpflegeversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed; Kosten für Jahresfranchise, Selbstbehalt, Nichtpflichtleistungen) für Personen während des Aufenthalts in den Strukturen des Bundes, welche nicht durch die Leistungsabrechnungen der durch den Bund abgeschlossenen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind.

Die restlichen rund 6 Prozent entfallen auf die *Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsstrukturen des Bundes* (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) sowie auf den Kostenblock *Verfahrens- und Transportkosten*, worunter die Kosten für Altersgutachten, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone sowie die Leistungen der Flughafenpolizei fallen.

Der Voranschlag 2021 basiert auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 4500 Betten bei einer durchschnittlichen Auslastung von 70 Prozent. Gegenüber dem Voranschlag 2020, welcher ebenfalls auf der Basis von 4500 Betten berechnet wurde, budgetiert das SEM einen Mehrbedarf von rund 12,2 Millionen (+6 %), wovon 8,4 Millionen finanzierungswirksam und 3,7 Millionen im LV-Bereich. Neben den höheren Miet- und Mietnebenkosten für die einzelnen Standorte steht dieser Mehrbedarf insbesondere im Zusammenhang mit der intensiveren Betreuung der Asylsuchenden, u.a. durch qualifiziertes medizinisches Personal.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 24, Art. 24a, Art. 24c, Art. 24d und Art. 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	2 320 938	5 984 400	2 810 700	-3 173 700	-53,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 516 702</i>	<i>5 984 400</i>	<i>2 810 700</i>	<i>-3 173 700</i>	<i>-53,0</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>804 235</i>	-	-	-	-

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen/Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Seit dem Jahr 2018 wird für die Finanzierung eines Teils der Neu- und Weiterentwicklungen von nationalen Informatik-Anwendungen des SEM der vorliegende Kredit geführt.

Die Mittel werden eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa (N-VIS) gemäss Schengener Besitzstand und für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VIS Mail, den Austausch von Passagierdaten und Vorbereitungsarbeiten für den Anschluss an das Entry/Exit-System der EU sowie der entsprechenden nationalen Schnittstellen) und Systeme zur Ausgabe der neuen schengenkonformen Ausländerausweise und Reisepapiere.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2020 von 3,2 Millionen steht insbesondere in Zusammenhang mit der angepassten Planung der einzelnen Vorhaben.

Die Mittel für die Projekte der anstehenden Neu- und Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes, welche Bestandteile des neuen Verpflichtungskredits sind (BB vom 11.6.2020), werden zentral beim GS-EJPD eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4); BRB vom 5.4.2017.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umsetzung Schengen/Dublin» (V0287.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	2 458 244	3 896 100	139 100	-3 757 000	-96,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>737 754</i>	<i>3 896 100</i>	<i>139 100</i>	<i>-3 757 000</i>	<i>-96,4</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 720 490</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das EDA, das Grenzwachtkorps sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Seit dem Jahr 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die Verwaltungseinheiten fedpol, ISC-EJPD, GWK und EDA. Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2020 von knapp 3,8 Millionen (-96,4 %) steht in Zusammenhang mit den Projektverzögerungen und der damit verbundenen Verzögerung der Mittelfreigabe für die Etappe 2 durch den Bundesrat.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR**A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND**

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	20 291 053	42 286 600	28 536 000	-13 750 600	-32,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>18 591 053</i>	<i>42 286 600</i>	<i>28 536 000</i>	<i>-13 750 600</i>	<i>-32,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 700 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund finanziert über diesen Kredit den unentgeltlichen Rechtsschutz der Asylsuchenden. Die Entschädigung der Rechtsvertretung erfolgt mittels Fallpauschale pro zugewiesenem Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Lose bzw. Regionen betragen zwischen 1717 Franken und 2218 Franken. Bei der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen wird im Durchschnitt über alle 6 Regionen mit rund 450 Franken pro Zuweisung zum erweiterten Verfahren gerechnet.

Die budgetierten 28,5 Millionen setzen sich aus den Rechtsvertretungskosten von 26,8 Millionen und der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen von 1,7 Millionen zusammen.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2020 von 14 Millionen ist in erster Linie auf die tiefer prognostizierte Anzahl Asylgesuche zurück zu führen. Hinzu kommt, dass im Voranschlag 2020 für die Behandlung der altrechtlichen Asylgesuche noch Beiträge an die Hilfswerke für die Teilnahme an den altrechtlichen Anhörungen budgetiert waren, die Ende Jahr 2020 abgeschlossen sein werden.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 102k und 102l, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312).

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 122 928 900	1 132 572 100	989 811 900	-142 760 200	-12,6

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) in Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Globalpauschale AS und VA	493 132 800
– Globalpauschale FL	462 199 000
– Nothilfepauschale	12 300 600
– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	8 502 500

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Seit 1.5.2019 wird die Höhe der Globalpauschale AS und VA zusätzlich durch den Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (MNA) beeinflusst. Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt aktuell im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1541 Franken pro Monat und Person; zusätzlich erhält jeder Kanton einen Sockelbeitrag von 27 843 Franken pro Monat für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Seit 1.5.2019 wird die Höhe der Globalpauschale FL zusätzlich durch den Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (MNA) beeinflusst. Die Kostenentwicklung wird mittels Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt aktuell im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1486 Franken pro Monat und Person.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Nothilfepauschale wird differenziert nach den unterschiedlichen Entscheidkategorien ausgerichtet und beträgt 399 Franken für Entscheide im Dublin-Verfahren, 2007 Franken für Entscheide im beschleunigten Verfahren sowie 5988 Franken für Entscheide im erweiterten Verfahren. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide zu den einzelnen Verfahrenskategorien budgetiert.

Die *Pauschalbeiträge Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, und beträgt aktuell 548 Franken.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Bundesasylzentren, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen und an die Schulbetreuung.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Die Berechnung des Voranschlags 2021 basiert auf 12 000 Asylgesuchen im Jahr 2020 und 15 500 im Jahr 2021 sowie einem Gesamtbestand an Personen in Bundeszuständigkeit von 61 900 Personen im Jahresmittel 2021.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 von 142,8 Millionen (-12,6 %) ist auf die Anpassungen beim Mengengerüst für die Berechnung der verschiedenen Pauschalen zurück zu führen (tiefere Anzahl Asylgesuche, tiefere Anzahl Entscheide mit Nothilfepauschale, tiefere Bestände von Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes).

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	36 579 497	39 332 000	37 864 000	-1 468 000	-3,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>36 779 497</i>	<i>39 332 000</i>	<i>37 864 000</i>	<i>-1 468 000</i>	<i>-3,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-200 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben in Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

Folgende Positionen machen rund 70 Prozent des Aufwandes aus:

– Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	14 000 000
– Ausreise- und Rückführungskosten	8 894 000
– Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	2 500 000
– Rückkehrberatung (RKB)	1 770 000

Der Bereich *Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft* beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Die *Ausreise- und Rückführungskosten* beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss der Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte). Infolge der hohen Komplexität von Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Die *Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)* beinhaltet die finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Im Rahmen der *Rückkehrberatung (RKB)* werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Die restlichen rund 10,7 Millionen bzw. rund 30 Prozent umfassen die Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren wird im Rahmen der *Sonstigen Rückkehrhilfe* die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die *Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ)* fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 von 1,5 Millionen ist auf die Schätzkorrekturen im Asylbereich zurück zu führen. Tiefere Asylgesuche haben auch tiefere Ausreise- und Rückführungskosten zur Folge.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; AIG; SR 142.20), Art. 60, Art. 71 und Art. 82.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 013 104	12 120 700	12 172 000	51 300	0,4

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr umfasst Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region Programme, länderspezifische Rückkehr- und Strukturhilfe, Prävention irregulärer Migration sowie die Ergänzung der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156). Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern sowie in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen in Hinblick auf den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, wird dieser Kredit über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (V0220.00; BB vom 22.12.2011), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0386 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000	7 800 000	6 800 000	680,0

Unter diesem Kredit sind ab dem Voranschlag 2020 Mittel des Rahmenkredits Migration eingestellt mit dem Ziel, die betroffenen Staaten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen. Da der Bund in diesem Bereich Verpflichtungen von insgesamt 165 Millionen über zwei Mehrjahresprogramme mit jeweils zwei bis vier Partnerländern pro Mehrjahresprogramm sowie einem Rapid Response Fund als Reserve für kurzfristige Projekte (insbesondere im Fall von Krisensituationen) von total 25 Millionen über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren eingehen wird, werden diese über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Der Mehraufwand von 6,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 steht insbesondere in Zusammenhang mit dem operativen Start des ersten Mehrjahresprogramms im Jahr 2021.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 91, Art. 93 und Art. 113.

Hinweise

Verpflichtungskredit «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019-29» (V0335.00; BB vom 3.12.2019), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3.12.2019 können keine Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits eingegangen werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Die eingestellten Mittel bleiben entsprechend gesperrt.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSLÄNDER

A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total	211 408 259	262 923 600	242 835 600	-20 088 000	-7,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>200 908 259</i>	<i>262 216 600</i>	<i>243 635 600</i>	<i>-18 581 000</i>	<i>-7,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 500 000</i>	<i>707 000</i>	<i>-800 000</i>	<i>-1 507 000</i>	<i>-213,2</i>

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP)	180 777 900
– Kantonale Integrationsprogramme (KIP)	31 657 700
– Nationale Programme und Projekte	15 000 000
– Begleitmassnahmen Art. 121a BV	15 400 000

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP): Für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen sowie für Schutzbedürftige nach 7 bzw. 5 Jahren in die kantonale Sozialhilfeszuständigkeit wird den Kantonen eine Integrationspauschale ausgerichtet. Diese werden gestützt auf die effektiven Zahlen berechnet, d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis November effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätigt. Die Auszahlungen für die im Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden hingegen erst im Folgejahr an die Kantone ausbezahlt und sind somit passiv abzugrenzen. Für die Umsetzung der Integrationsagenda erhöhte der Bund die Integrationspauschale per 1.5.2019 von 6090 Franken auf 18 000 Franken.

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von *kantonalen Integrationsprogrammen (KIP)* geregelt, welche sich auf die drei Pfeiler «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» sowie «Verständigung und gesellschaftliche Integration» stützen. Für die zweite Vierjahresperiode 2018–2021 haben Bund und Kantone Programmvereinbarungen abgeschlossen. Da der Bund für die ganze Periode finanzielle Zusagen machte, hat das Parlament einen Verpflichtungskredit bewilligt. Ergänzend dazu dient die Unterstützung von *Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung* generell der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Zudem sind in dieser Position ab dem Voranschlag 2021 Mittel für Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials eingestellt. Darunter fallen insbesondere Massnahmen für spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA und Drittstaaten.

Begleitmassnahmen Art. 121a BV: Für eine beschleunigte Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen wurden im Rahmen der Begleitmassnahmen zur Umsetzung von Art. 121a BV die Pilotprogramme «Integrationsvorlehre» und «Frühe Sprachförderung» lanciert. Da die Pilotprogramme auf vier Jahre ausgelegt (2018–2021) sind, werden diese über einen separaten Verpflichtungskredit gesteuert. Die Beiträge des Bundes an die Kantone sind an eine Mitfinanzierungspflicht gebunden.

Der Minderaufwand von 20,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 ist insbesondere auf zwei gegenläufige Effekte zurück zu führen: Ein Minderaufwand von 29,3 Millionen im Bereich Integrationspauschale resultiert aus dem Rückgang bei den prognostizierten Asylgesuchen und ein Mehraufwand von 9,2 Millionen aus dem Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, welches der Bundesrat im Frühjahr 2019 verabschiedet hat.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2018–2021» (V0237.01), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 und mit Voranschlag 2021 beantragt, siehe Band 1, Ziffer C11.

Verpflichtungskredit «Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–21» (V0267.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	29 509 416	72 052 700	24 630 000	-47 422 700	-65,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>33 599 416</i>	<i>63 272 700</i>	<i>21 530 000</i>	<i>-41 742 700</i>	<i>-66,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-4 090 000</i>	<i>8 780 000</i>	<i>3 100 000</i>	<i>-5 680 000</i>	<i>-64,7</i>

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen er aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist. Die Pflichtbeiträge im Verantwortungsbereich des SEM stützen sich insbesondere auf die Assoziierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Beiträge an die *Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) Titel I, II und III* von insgesamt rund 16,1 Millionen für die Anbindung an folgende Informationssysteme: Visa-Informationssystem (VIS), Eurodac und Dublin-Allotment; Smart Borders EES (Entry-/Exit-System) und ETIAS (European Travel Information and Authorization System) ab 2020; Interoperabilität (IOP) ab 2021. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient mehrheitlich der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz zu den Kosten im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA). Die Beiträge werden jeweils nachschüssig im Folgejahr ausgerichtet. Dabei sind mit der ersten Beitragszahlung auch allfällig rückwirkende Beiträge von früheren Jahren fällig.

Beiträge für die Teilnahme an das *Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)* von rund 7,5 Millionen: EASO ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EASO-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel.

Ausserhalb Schengen/Dublin werden Beiträge von insgesamt rund 1,0 Millionen an das *ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien)*, an *IOM (Internationale Organisation für Migration)* und an das *IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf)* geleistet.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 von 47,4 Millionen (wovon 5,7 Mio. die passive Rechnungsabgrenzung für nachschüssige Beitragszahlungen betreffen) steht insbesondere in Zusammenhang mit der letzten Beitragszahlung im Bereich ISF-Grenze im Jahr 2020, wofür 36,6 Millionen eingestellt waren. Dazu kommt der Minderaufwand aufgrund des tieferen Euro-Wechselkurses.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (EU/EG; SAA; SR 0.362.31);

Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020).

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie
- Bereitstellung cloudbasierter Microservices auf einer PaaS-Plattform (Software-Referenzarchitektur V5)

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Umsetzung Programm FMÜ: Projektabschluss IKT-ProgFMÜ-P2 (Ausbau des bestehenden Echtzeitüberwachungssystems)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie: Abschluss der System- und Gesamttests im Hinblick auf den Rollout
- Bereitstellung Software-Referenzarchitektur V5: Etablierung einer PaaS-Plattform im Umfeld besonders schützenswerter Daten (Schutzniveau 2) und erhöhter Verfügbarkeiten

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	80,9	72,4	75,0	3,6	75,0	75,0	75,0	0,9
Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	94,4
Aufwand	97,0	103,4	107,7	4,1	106,1	104,7	105,3	0,5
Δ ggü. LFP 2021-2023			0,9		2,0	1,1		
Eigenaufwand	97,0	103,4	107,7	4,1	106,1	104,7	105,3	0,5
Investitionsausgaben	13,5	24,3	11,5	-52,4	3,5	4,5	4,0	-36,1
Δ ggü. LFP 2021-2023			-1,2		-2,3	-2,1		

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.7) wahrgenommen.

Ertrag- und Aufwandschwankungen im Informatikbereich werden in erster Linie durch Grossprojekte oder durch die In- und Ausserbetriebnahme grosser Anwendungen verursacht.

Über alle 3 Leistungsgruppen gesehen steigen die geplanten Erträge gegenüber dem Voranschlag 2020 um 2,6 Millionen. Die Berücksichtigung der Betriebskosten für den zusätzlichen Rechenzentrums-Standort Frauenfeld, diverse Ausser- und Inbetriebnahmen von Anwendungen sowie der unerwartete Parallelbetrieb Systemplattform eDokumente erhöhen den Funktionsertrag in der Leistungsgruppe 1 «IKT-Betrieb» um 2,1 Millionen. In der Leistungsgruppe 2 «IKT-Projekte und Dienstleistungen» ist die Nachfrage nach Leistungen zugunsten von Kundenprojekten ungebrochen hoch. Ein Teil des Mehrbedarfs an Personentagen kann mittels geplanter interner Kapazitätserhöhung durch das ISC-EJPD abgedeckt werden (+1,3 Mio.). In der Leistungsgruppe 3 «Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» ist die Ertragsprognose auf den Durchschnittswert der vergangenen 4 Rechnungsjahre angepasst worden (-0,7 Mio.).

Die Zunahme des Eigenaufwands über die ganze Planungsperiode 2021 bis 2024 begründet sich durch zusätzliche Betriebskosten für das Rechenzentrum in Frauenfeld, den Parallelbetrieb der Systemplattform eDokumente (LG1), durch die Erhöhung der Kapazitäten zur Bewältigung des Projektgeschäftes (LG2) sowie durch die Zunahme der Abschreibungen infolge der geplanten Investitionen im Programm Fernmeldeüberwachung. Die Kapazitätserhöhung des ISC-EJPD erfolgt durch entsprechende Mehrerträge (LG2) haushaltsneutral.

Die Investitionsausgaben reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 12,7 Millionen. Alleine im Programm FMÜ sinken die Investitionen um 10,4 Millionen. Im betrieblichen Umfeld reduzieren sich die Ausgaben, insbesondere durch den Projektabschluss des Rechenzentrums in Frauenfeld, um total 2,3 Millionen. Unterschiede bei Nutzungsdauer und Erweiterungsbedarf von Netzwerkkomponenten, Server- und Datenspeichersystemen führen zu Schwankungen in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	37,7	34,4	36,5	6,1	36,5	36,5	36,5	1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	37,0	39,4	39,7	0,7	39,6	36,4	36,2	-2,1

KOMMENTAR

Das ISC-EJPD bietet seine Leistungen basierend auf einer Vollkostenrechnung zu kostendeckenden Preisen an. Aufgrund der kalkulatorisch errechneten Preise entwickeln sich die Erträge nicht im gleichen Umfang wie die Aufwände und Investitionsausgaben, in denen sowohl Abschreibungen als auch Investitionen enthalten sind. Die zusätzlichen Betriebskosten für das Rechenzentrum in Frauenfeld (+1,8 Mio.), diverse Ausserbetriebnahmen (-0,7 Mio.; im Speziellen alle Inter- und Intranetanwendungen des EJPD) sowie die Inbetriebnahme neuer Anwendungen (+0,3 Mio.; unter anderem das Terminverwaltungssystem TV Plus des SEM) und der Parallelbetrieb der Systemplattform eDokumente für das SEM und für fedpol (+0,6 Mio.) führen gegenüber dem Voranschlag 2020 zu insgesamt höheren Erträgen von 2,1 Millionen. Die Entwicklung des Aufwandes beruht auf gegenläufigen Effekten. Einerseits sinken die Investitionsausgaben in Informatiksysteme (-2,6 Mio.), andererseits steigt der Aufwand für den Betrieb der Informatik (+2,8 Mio.).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISC-EJPD (Basis: 2015 = 100) (Index)	77,5	75,5	77,6	77,6	77,6	77,6
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (%; min.)	97,1	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (%; min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (%; min.)	93,4	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (%; min.)	98,1	93,0	93,0	93,0	93,0	93,0
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (%; min.)	100,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0
IKT-Betriebsicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (%; min.)	95,3	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	129	120	130	133	124	122
Server in Betrieb (physisch und virtuell) (Anzahl)	1 871	1 931	2 978	2 909	2 642	2 948
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Fellerstrasse 15 (Quotient)	1,45	1,45	1,39	1,28	1,30	1,38
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Güterstrasse 24 (Quotient)	1,50	1,43	1,50	1,47	1,50	1,44
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	12,1	6,2	4,5	4,8	5,1	6,2

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	30,8	25,0	26,3	5,2	26,3	26,3	26,3	1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	30,8	24,2	25,6	5,7	25,9	25,7	25,7	1,4

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag aus Projekten und Dienstleistungen, hauptsächlich zugunsten spezifischer Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration», steigt aufgrund der wachsenden Nachfrage an Projektleistungen gegenüber dem Voranschlag 2020 um 1,3 Millionen. Die Zunahme des Ertrages berücksichtigt die Erhöhung der internen Kapazität um 1000 Personentage (7 Vollzeitstellen; vollumfänglich finanziert durch Kompensationsmassnahmen innerhalb des Departements).

Trotzdem ist auch im Haushaltsvollzug 2021 mit einem unterjährigen Nachfragezuwachs zu rechnen, welcher zu Mehrleistungen bzw. -aufwendungen und Mehrerträgen in gleicher Höhe führt. Diese Mehrleistungen müssen mit Unterstützung zusätzlicher externer Dienstleister bewerkstelligt werden.

Aufwand und Investitionen bleiben über die ganze Planungsperiode 2021 bis 2024 auf vergleichbarem Niveau. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2020 begründet sich primär mit dem steigenden Personalaufwand (+1,2 Mio.) für interne und über Personalleihverträge angestellte externe Mitarbeitende.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,8	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,94	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	144	157	111	127	108	115
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	22,6	11,0	6,3	9,9	22,6	29,3
Geleistete Projektstage inkl. Mehr- und Zusatzleistungen (Anzahl)	19 830	16 933	16 561	17 565	21 704	22 961

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,6	13,0	12,3	-5,8	12,3	12,3	12,3	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	31,5	44,0	44,7	1,6	43,6	46,9	47,5	1,9

KOMMENTAR

Die Erträge sind aufgrund der vollständigen Abhängigkeit von der Auftragserteilung durch die Strafverfolgungsbehörden weder vorausseh- noch beeinflussbar. Die Höhe der Einnahmen, die aus den angeordneten Überwachungsmaßnahmen und Auskünften resultieren, sind von der Anzahl und den Auftragsstypen abhängig.

Die Ertragsprognose wird auf den Durchschnittswert der letzten vier Jahre angepasst (-0,7 Mio.).

Gegenüber dem Voranschlag 2020 steigen der Aufwand und die Investitionsausgaben infolge gegenläufiger Entwicklungen um insgesamt 0,7 Millionen. Zusätzlichen Investitionen (+0,3 Mio.) für neue Technologien (zum Beispiel 5G) und leicht steigenden Betriebs- sowie Personalkosten (+0,9 Mio.) stehen aufgrund von verzögerten Inbetriebnahmen von Komponenten und Ausbauten aus dem Programm FMÜ tiefere Abschreibungen (-0,5 Mio.) gegenüber.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmaßnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität						
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	4,6	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF						
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden						
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%; min.)	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet						
- Einhaltunggrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%; min.)	99,6	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Überwachungsaufträge an die Mitwirkungspflichtigen - Echtzeit (Anzahl)	3 348	3 381	2 795	2 513	1 676	1 429
Überwachungsaufträge an die Mitwirkungspflichtigen - rückwirkend; ab 2019 ohne Antennensuchläufe (Anzahl)	6 349	6 269	5 756	5 440	5 225	4 823
Notsuchen (Anzahl)	467	557	517	618	651	663
Fahndungen (Anzahl)	-	-	-	-	-	24

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	81 086	72 368	75 022	3,7	75 022	75 022	75 022	0,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	81 086	72 368	75 022	3,7	75 022	75 022	75 022	0,9
Δ Vorjahr absolut			2 655		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	110 502	127 695	119 231	-6,6	109 560	109 129	109 384	-3,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	99 279	107 643	109 997	2,2	109 060	109 004	109 384	0,4
Δ Vorjahr absolut			2 354		-937	-56	380	
Einzelkredite								
A202.0113 Programm Fernmeldeüberwachung	10 910	20 052	9 235	-53,9	500	125	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-10 818		-8 735	-375	-125	
A202.0171 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	314	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	81 085 943	72 367 600	75 022 400	2 654 800	3,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 612 932</i>	<i>19 192 700</i>	<i>18 435 200</i>	<i>-757 500</i>	<i>-3,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 556 887</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>67 916 123</i>	<i>53 174 900</i>	<i>56 587 200</i>	<i>3 412 300</i>	<i>6,4</i>

Der *finanzierungswirksame Funktionsertrag* setzt sich hauptsächlich aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden zusammen. Der Funktionsertrag aus *Leistungsverrechnung* wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 steigt der Funktionsertrag um insgesamt 2,7 Millionen. Die *finanzierungswirksamen Erträge* reduzieren sich in erster Linie um die angepasste Ertragsprognose in der Leistungsgruppe «Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» für angeordnete Überwachungsmaßnahmen auf den Durchschnittswert der vergangenen vier Rechnungsjahre.

Der Mehrertrag aus *Leistungsverrechnung* in der Höhe von 3,4 Millionen resultiert einerseits aus höheren Erträgen von 2,1 Millionen in der Leistungsgruppe «IKT-Betrieb» infolge von zusätzlichen Betriebskosten durch den Bezug des georedundanten Rechenzentrums Campus in Frauenfeld, der Summe von Ausser- und Inbetriebnahme diverser Anwendungen sowie dem Parallelbetrieb der Systemplattform eDokumente. Andererseits führt die geplante Erhöhung der internen Kapazität um 1000 Personentage in der Leistungsgruppe «IKT-Projekte und Dienstleistungen» zu Mehrerträgen von 1,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V vom 15.11.2017 über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115.1). BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

Hinweise

Erläuterung zu Differenzen zwischen Staatsrechnung und Voranschlägen des finanzierungswirksamen Funktionsertrages: Beim Ausweis der Erträge aus IKT-Projekten und Dienstleistungen (LG2) ist zwischen Planung und Vollzug zu unterscheiden. In der Planung (Voranschlag und Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) werden die Erträge ausgewiesen, welche mit den internen Ressourcen jährlich maximal erbracht werden können. Der Teil der Leistungen, über welchen zum Zeitpunkt der Budgeteingabe bereits Einigung mit den bundesinternen Leistungsbezügern hergestellt werden konnte, wird unter Leistungsverrechnung budgetiert (20,1 Mio. im Jahr 2021), die restlichen Leistungen als finanzierungswirksame Erträge (6,2 Mio. im Jahr 2021). Da im Haushaltsvollzug der Bedarf der Leistungsbezüger in der Regel höher ausfällt als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe vereinbart, führt dies zu einer Verschiebung von den budgetierten finanzierungswirksamen Erträgen zu den Erträgen aus Leistungsverrechnung. D.h. die finanzierungswirksamen Mindererträge werden durch Mehrerträge mit Leistungsverrechnung kompensiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	99 278 501	107 642 800	109 996 800	2 354 000	2,2
<i>finanzierungswirksam</i>	75 988 564	87 438 600	87 670 300	231 700	0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	12 329 306	8 900 000	9 526 000	626 000	7,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	10 960 632	11 304 200	12 800 500	1 496 300	13,2
Personalaufwand	48 873 391	49 464 200	50 535 600	1 071 400	2,2
<i>davon Personalverleih</i>	5 014 161	764 200	714 300	-49 900	-6,5
Sach- und Betriebsaufwand	45 719 488	44 152 900	47 064 800	2 911 900	6,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	26 190 434	28 865 800	30 199 300	1 333 500	4,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	245 779	50 000	50 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	-577 436	8 900 000	9 526 000	626 000	7,0
Investitionsausgaben	5 263 058	5 125 700	2 870 400	-2 255 300	-44,0
Vollzeitstellen (Ø)	250	277	283	6	2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 aufgrund gegenläufiger Entwicklungen um insgesamt 1,1 Millionen:

- Ausbau der internen Kapazitäten (7 Vollzeitstellen) zur Deckung der Nachfrage nach Kundenprojektleistungen um 1000 Personentage (+1,3 Mio.); haushaltsneutral finanziert durch Mehrerträge
- Transfer zum GS-EJPD für die Weiterentwicklung des Servicemanagements GEVER & Collaboration EJPD (1 Vollzeitstelle; -0,2 Mio.)

Sach- und Betriebsaufwand

Die Zunahme des Sach- und Betriebsaufwandes um 2,9 Millionen ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen:

Der *Informatiksachaufwand* erhöht sich aus der Summe diverser Ausserbetriebnahmen – zum Beispiel Inter- und Intranetanwendungen des EJPD – und durch den Parallelbetrieb der Systemplattform eDokumente insgesamt um 1,3 Millionen, insbesondere bei den Wartungs- und Lizenzgebühren (0,7 Mio.) sowie für Ausgaben im Bereich externer IT-Leistungen im betrieblichen Umfeld (0,7 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* liegt auf dem Vorjahresniveau und dient zur Finanzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen oder strategischen Fragestellungen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand steigt in der Summe um 1,6 Millionen, welche sich im Wesentlichen durch zusätzliche Miet- und Betriebskosten für das Rechenzentrum Campus in Frauenfeld (1,4 Mio.) begründen.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionsausgaben basierenden Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund erstmaliger Abschreibungen von Investitionen in das Rechenzentrum Campus in Frauenfeld um rund 0,6 Millionen.

Investitionsausgaben

Mit der Inbetriebnahme des Rechenzentrum Campus in Frauenfeld (Projektabschluss; Wegfall entsprechender Investitionen) sinkt das Investitionsvolumen im Vergleich zum Voranschlag 2020 um 2,3 Millionen. Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

- LifeCycle-Ablösungen und Kapazitätserweiterungen Backbone und Storage 1,7
- Vorhaben Dienst ÜPF 0,9
- LifeCycle SysP2020 PKI (elektronisch lesbare Ausweisschriften) 0,3

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	10 910 032	20 052 200	9 234 600	-10 817 600	-53,9
Personalaufwand	1 936 588	926 900	556 100	-370 800	-40,0
<i>davon Personalverleih</i>	1 592 958	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	991 557	-	-	-	-
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	980 825	-	-	-	-
Investitionsausgaben	7 981 887	19 125 300	8 678 500	-10 446 800	-54,6
Vollzeitstellen (Ø)	2	5	3	-2	-40,0

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst ÜPF seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann. Hierzu werden die Informatiksysteme des Dienstes ÜPF und des fedpol aktualisiert und ausgebaut.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils vom ISC-EJPD erbracht.

Für das Programm FMÜ war eine Abwicklung in den folgenden vier Etappen vorgesehen:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen beim Dienst ÜPF und bei fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021) – Die Ausgestaltung dieser Etappe wurde durch Bundesbeschluss vom 4.6.2018 angepasst (siehe unten).

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 wurde ein Gesamtkredit in Höhe von 99 Millionen bewilligt, dessen erste beide Etappen in Höhe von 28 Millionen mit dem Bundesbeschluss und 14 Millionen am 15.2.2017 durch den Bundesrat freigegeben wurden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017 wurden dann die beantragten Mittel für die Etappe 3 für die Projekte der Projektgruppe 3 und das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-GovWare in Höhe von insgesamt 19 Millionen freigegeben.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum «Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem steht zum Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung.

Die Etappe 4 wird durch das neu konzipierte Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 umgesetzt. Sie wurde vom Bundesrat am 30.1.2019 freigegeben und hat zum Ziel, eine zeitgemässe Echtzeitüberwachungskomponente zu beschaffen und die bestehenden Systeme mit technischen und funktionalen Erweiterungen auszubauen.

Verschiedene Projektverzögerungen mündeten in einer Neu-Planung, die durch die Programm-Auftraggeberin (und den Programmausschuss) genehmigt wurde. Am 4.12.2019 wurde von ihr ebenfalls die Verlängerung des Programms bis Mitte 2023 genehmigt. Daher hat sich der Mittelbedarf bis zum Programmende neu verteilt. Die in den Vorjahren nicht verwendeten Mittel konnten den zweckgebundenen Reserven zugewiesen werden, die neben den Voranschlagskrediten einen Teil der Aufwendungen für die künftigen Aktivitäten decken werden. Aus der längeren Laufzeit ergeben sich höhere (zum Teil interne) Personalkosten; insgesamt überschreiten die Ausgaben den Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredits jedoch nicht.

Für das Jahr 2021 sind unter anderem die nachfolgenden Aktivitäten geplant:

- Weiterer Ausbau der bestehenden Komponenten des Verarbeitungssystems FMÜ im Rahmen des Projekts IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten
- Entwicklung erster Module der neuen Federal Lawful Interception Core Component (FLICC) in der Realisierungsphase des Projekts IKT-ProgFMÜ-P2020
- Wiederaufnahme der Arbeiten am Langzeitdatenaufbewahrungssystem im Projekt IKT-ProgFMÜ-P3-LZDAS, das zugunsten der anderen Vorhaben pausiert
- Aufnahme der Zusammenarbeit mit dem Lieferanten des neuen Ermittlungssystems ErmSys im Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ

Die Ausgaben für das Jahr 2021 sind in erster Linie mit den vorstehend genannten Vorhaben und Meilensteinen verbunden. Wie sich diese genau ausgestalten und verteilen, lässt sich nicht sicher vorhersagen. Der Zahlungsplan für das Projekt P4-EFMÜ wird im Rahmen des noch ausstehenden Vertragsabschlusses mit den Lieferanten vereinbart. Der Fortgang respektive die Wiederaufnahme des Projekts IKT-ProgFMÜ-P3-LZDAS werden noch geklärt und präzisiert. Üblicherweise ist mit anteiligen Zahlungen beim Start der Arbeiten und bei den zu vereinbarenden Teil-Lieferungen und Abnahmen zu rechnen, weshalb der Grossteil der

Investitionen in den Jahren 2021 und 2022 anfällt. Im Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 werden einige Module und Systemteile zugekauft und andere werden als Individual-Entwicklung in Auftrag gegeben. Auch hier steht die detaillierte Planung der Verträge und Zahlungsmeilensteine noch aus.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02, V0253.03; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0171 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	313 767	-	-	-	-

Die heutige Systemplattform eDokumente stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt. Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das EDA, die EZV sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die Verwaltungseinheiten fedpol, ISC-EJPD, EZV und EDA abgetreten.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR VERTEIDIGUNG,
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

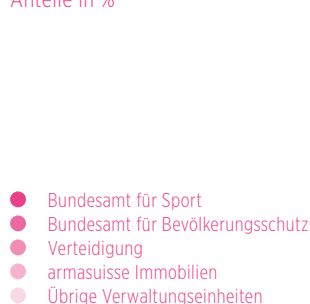
EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	1 497,2	1 480,9	1 494,4	0,9	1 487,8	1 484,7	1 482,9	0,0
Investitionseinnahmen	16,3	19,2	18,8	-2,0	18,8	18,8	18,8	-0,5
Aufwand	7 095,9	7 607,0	7 644,6	0,5	7 601,8	7 604,9	7 677,2	0,2
Δ ggü. LFP 2021-2023			18,8		-47,0	-81,4		
Eigenaufwand	6 851,5	7 303,7	7 252,3	-0,7	7 331,2	7 333,0	7 404,7	0,3
Transferaufwand	244,4	303,4	392,2	29,3	270,5	271,9	272,5	-2,6
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	-63,6	0,0	0,0	0,0	-22,3
Investitionsausgaben	1 112,2	1 000,4	1 269,1	26,9	1 124,6	1 137,6	1 210,9	4,9
Δ ggü. LFP 2021-2023			254,8		96,4	101,3		
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	20,0	-	55,6	55,6	55,6	-

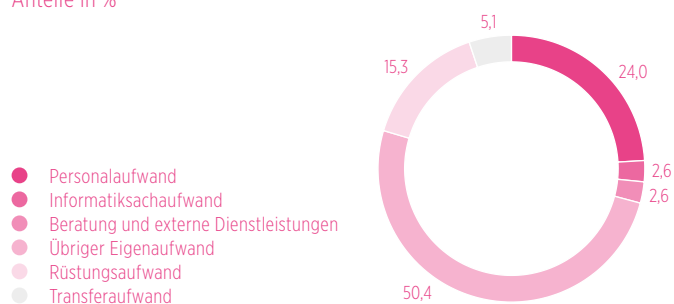
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2021)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigenaufwand	Personalaufwand	Anzahl Vollzeitstellen	Informatik-sachaufwand	Beratung und externe Dienstleistungen	Transferaufwand
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	7 252	1 837	12 199	196	197	392
500 Generalsekretariat VBS	103	57	297	18	10	5
502 Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten	2	2	10	0	0	-
503 Nachrichtendienst des Bundes	91	66	373	3	-	18
504 Bundesamt für Sport	116	58	417	9	4	280
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	164	51	298	17	17	22
525 Verteidigung	5 737	1 399	9 626	125	145	54
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	129	91	501	12	3	-
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	43	21	120	1	6	-
543 armasuisse Immobilien	786	40	227	2	5	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	80	53	330	9	6	14

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Air 2030: Typenwahl für das neue Kampfflugzeug und das neue System der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite
- Bereinigung der Altlasten im ehemaligen Munitionslager Mitholz: Projektplanung zur Räumung
- Programm Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS: Abschluss der Entflechtung der Büroautomation (BURAUT) und der Telefonie (UCC) der Verwaltungseinheiten GS-VBS, NDB und BABS

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	1,2	1,2	1,2	-1,4	1,2	1,2	1,2	-0,4
Aufwand	90,8	116,9	107,4	-8,2	107,1	107,6	108,0	-2,0
Δ ggü. LFP 2021–2023			-7,7		-8,3	-8,2		
Eigenaufwand	87,0	112,4	102,8	-8,5	102,6	103,0	103,5	-2,0
Transferaufwand	3,8	4,6	4,6	0,0	4,6	4,6	4,6	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021–2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat VBS (GS-VBS) ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Das GS-VBS unterstützt die Chefin VBS bei der zielorientierten Führung des Departements. Die Schwerpunkte der Unterstützungstätigkeiten im Jahr 2021 bilden unter anderem die Typenwahl für das neue Kampfflugzeug sowie für das neue System der bodengestützten Luftverteidigung grösser Reichweite, die Projektplanung zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz, die Wahrnehmung der Eignerinteressen an der RUAG und der Weiteraufbau der Fähigkeiten im Bereich Cyber-Defence.

Vom Aufwand des GS-VBS entfallen 96 Prozent auf den Eigenaufwand. Der Funktionsaufwand ist der grösste Posten und macht rund 80 Prozent des Eigenaufwands aus. Der restliche Eigenaufwand verteilt sich auf die Einzelkredite «Nicht versicherte Risiken» und «Departementaler Ressourcenpool». Der Transferaufwand enthält einzig die Beiträge für zivile Friedensförderung, insbesondere ans Center for Security Studies (CSS) der ETH-Zürich, die vier Prozent des Aufwands ausmachen.

Der Aufwand nimmt 2021 gegenüber dem Voranschlag 2020 um 9,5 Millionen ab. Dies ist hauptsächlich damit begründet, dass 7,6 Millionen aus dem «Departementalen Ressourcenpool» zum Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zur Finanzierung von zusätzlichen 40 Vollzeitstellen verschoben werden.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das GS-VBS stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG und der skyguide und unterstützt die Departementsvorsteherin in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	81,2	87,6	86,0	-1,9	85,7	86,1	86,6	-0,3

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 86 Millionen setzt sich aus 53,6 Millionen Personalaufwand und 32,4 Millionen Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Aufwand und Ertrag bewegen sich in der Grössenordnung des Voranschlags 2020.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Qualitätsbeurteilung der Koordinationsleistung und der Ressourcensteuerungsprozesse durch die Verwaltungseinheiten (Befragung alle 2 Jahre) (Skala 1-5)	-	3,0	-	3,0	-	3,0
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignergespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungseinheiten des VBS in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	9	9	9	9	10	10
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung VBS (Anzahl)	129	90	52	89	66	62
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung VBS (Anzahl)	118	103	93	118	90	103
Vollzeitstellen des VBS in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	11 598	11 670	11 616	11 488	11 215	11 578
Frauenanteil im VBS ohne Verteidigung (%)	31,0	31,3	31,9	32,6	33,9	35,0
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	15,5	16,9	17,1	17,4	19,7	21,7
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	2,2	2,2	2,9	2,0	4,1	7,3
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	76,7	76,4	76,2	75,8	75,5	75,6
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	17,6	17,8	17,9	18,1	18,1	17,6
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,5	5,5	5,6	5,8	5,8	6,1
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,2	0,2	0,3	0,6	0,7

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	1 152	1 189	1 172	-1,4	1 172	1 172	1 172	-0,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	568	538	541	0,5	541	541	541	0,1
Δ Vorjahr absolut			3		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0109 Nicht versicherte Risiken	584	651	631	-3,0	631	631	631	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-20		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	90 814	116 936	107 397	-8,2	107 124	107 563	108 012	-2,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	81 192	87 606	85 956	-1,9	85 733	86 127	86 576	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-1 650		-223	394	449	
Einzelkredite								
A202.0103 Nicht versicherte Risiken	5 785	7 586	7 586	0,0	7 586	7 586	7 586	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A202.0104 Departementaler Ressourcenpool	-	17 194	9 305	-45,9	9 255	9 300	9 300	-14,2
Δ Vorjahr absolut			-7 889		-50	45	0	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung								
A231.0104 Beiträge Friedensförderung	3 836	4 550	4 550	0,0	4 550	4 550	4 550	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	568 258	538 000	540 800	2 800	0,5

Diese Finanzposition enthält die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren sowie Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz». Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016–2019).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103). Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	583 608	650 600	631 000	-19 600	-3,0

In dieser Finanzposition wird der Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie mit sämtlichen Drittschäden, welche durch die Truppe verursacht werden, veranschlagt. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016–2019).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	81 191 899	87 605 700	85 955 600	-1 650 100	-1,9
<i>finanzierungswirksam</i>	64 215 728	72 237 400	68 267 100	-3 970 300	-5,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	39 414	30 000	15 000	-15 000	-50,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 936 757	15 338 300	17 673 500	2 335 200	15,2
Personalaufwand	52 342 521	53 906 500	53 559 200	-347 300	-0,6
<i>davon Personalverleih</i>	64 263	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	28 836 847	33 669 200	32 381 400	-1 287 800	-3,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 692 768	9 980 300	11 377 600	1 397 300	14,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	6 475 551	11 954 700	8 596 100	-3 358 600	-28,1
Abschreibungsaufwand	12 532	30 000	15 000	-15 000	-50,0
Vollzeitstellen (Ø)	298	302	297	-5	-1,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der budgetierte Personalaufwand sinkt im Vorjahresvergleich leicht, insbesondere weil aus dem Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS) im GS-VBS zwei Vollzeitstellen in die Verteidigung verschoben werden (-0,4 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 1,4 Millionen zu. Dies ist im Wesentlichen damit begründet, dass die Kosten der Verwaltungseinheiten des VBS für das Content Management System (CMS; Internet-/Intranetlösung des VBS) zentral beim GS-VBS eingestellt werden; entsprechend werden total 1,2 Millionen transferiert. Von den geplanten 11,4 Millionen entfallen 8,2 Millionen auf den Betrieb und 3,2 Millionen auf Projekte. 2021 steht das Programm Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS im Vordergrund.

Der *Beratungsaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 3,4 Millionen ab, insbesondere aufgrund der Verschiebung eines Teils des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) in die Verteidigung (-2,7 Mio.). Von den budgetierten 8,6 Millionen werden 3,6 Millionen für die Führung des VBS eingeplant, 2,3 Millionen für Beratungsdienstleistungen des BABS und der armasuisse Immobilien (Leistungsverrechnung), 0,6 Millionen für die endgültige Entflechtung und die Weiterentwicklung der RUAG, 0,5 Millionen im Zusammenhang mit der Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz und 0,2 Millionen im Bereich Cyber-Defence. Der Rest ist für verschiedene kleinere Projekte vorgesehen.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des GS-VBS entfallen 7 Millionen (+1,2 Mio.) auf Mieten (Ausbau Monbijoustrasse und Giessereiweg), welche ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu entrichten sind (Leistungsverrechnung). Weitere 5,4 Millionen werden u.a. für Beschaffungen der Bibliothek am Guisanplatz (BiG), Spesen, Bürobedarf und externe Dienstleistungen verwendet.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Genova, 2. Etappe VBS» (V0264.06) und «Programm APS 2020» (V0263.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	5 785 348	7 586 000	7 586 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	4 685 748	7 586 000	7 586 000	0	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 099 600	-	-	-	-

Dieser Kredit umfasst den Aufwand für Schadenfälle mit Beteiligung von Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz Versicherungen AG einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-	17 194 100	9 304 900	-7 889 200	-45,9
Personalaufwand	-	10 933 200	3 044 000	-7 889 200	-72,2
Sach- und Betriebsaufwand	-	6 260 900	6 260 900	0	0,0

Departementsreserve Personalaufwand: Zur Finanzierung von zusätzlichen 40 Vollzeitstellen (FTE) werden 7,6 Millionen zum Nachrichtendienst des Bundes (NDB) verschoben. Des Weiteren erhält armasuisse W+T 0,1 Millionen (1 FTE) im Hinblick auf Arbeiten im ehemaligen Munitionslager Mitholz. Schliesslich werden gestützt auf Erfahrungswerte 0,1 Millionen weniger für die externe Kinderbetreuung budgetiert.

Die Departementsreserve Informatik bleibt unverändert.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	3 836 290	4 550 000	4 550 000	0	0,0

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS; 4 Mio.). Es leistet Beiträge an die sicherheitspolitische Diskussion, Forschung und Ausbildung in der Schweiz und im Ausland. Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte zur zivilen Friedensförderung verwendet (0,5 Mio.). Dabei stehen Projekte der internationalen Friedensförderung, Ausbildungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) «Friedensförderung 2020-2023» (V0111.04), siehe Voranschlag 2020, Band 1, Ziffer C 11.

UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS und die kantonalen Nachrichtendienste
- Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- IKT-Lösung AB-ND: Evaluation

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	2,1	2,4	2,3	-1,9	2,3	2,3	2,3	-0,4
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	2,1	2,4	2,3	-1,9	2,3	2,3	2,3	-0,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021–2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) beaufsichtigt die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), des Nachrichtendienstes der Armee, der kantonalen Vollzugsbehörden sowie von beauftragten Dritten und anderen Stellen. Sie überprüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Aufsichtstätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen (insbes. GP Del) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes [Eidg. Finanzkontrolle (EFK), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)] und der Kantone. Die AB-ND kann die kantonale Dienstaufsicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie ist dem VBS administrativ zugeordnet. Die AB-ND übt ihre Funktion unabhängig aus und ist weisungsungebunden. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeiten in einem jährlichen Bericht; dieser wird jeweils im ersten Quartal des Jahres veröffentlicht.

Der Aufwand wird vollständig dem Eigenbereich zugeordnet und enthält vor allem Personalaufwand.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	0	-	-	-	-	-	-	-
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	2 126	2 382	2 338	-1,9	2 339	2 342	2 345	-0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 126	2 382	2 338	-1,9	2 339	2 342	2 345	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-45		2	3	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	0	-	-	-	-

Die AB-ND generiert keine Erträge.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	2 126 460	2 382 400	2 337 500	-44 900	-1,9
<i>finanzierungswirksam</i>	1 890 799	2 209 900	2 096 600	-113 300	-5,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	31 607	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	204 054	172 500	240 900	68 400	39,7
Personalaufwand	1 877 279	1 914 600	1 912 600	-2 000	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	249 180	467 800	424 900	-42 900	-9,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	82 954	191 300	166 300	-25 000	-13,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 500	50 000	30 000	-20 000	-40,0
Vollzeitstellen (Ø)	9	10	10	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand beträgt 1,9 Millionen, gleich viel wie im Voranschlag 2020. Der geplante Personalbestand beträgt unverändert 10 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 25 000 Franken ab. Für die IKT-Leistungen wurde mit dem BIT eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen (fw-Mitteltransfer). Die IKT-Leistungen wurden seit der Schaffung der Aufsichtsbehörde vorübergehend VBS-intern (FUB) erbracht. Von den total rund 110 000 Franken (fw-Mitteltransfer), welche ans BIT abgetreten werden, entfallen 90 000 Franken auf den IKT-Sachaufwand und 20 000 Franken auf den Beratungsaufwand (vgl. unten). Im selben Zusammenhang steht der IKT-Mehraufwand im Bereich Leistungsverrechnung (LV) von 65 000 Franken.

Der *Beratungsaufwand* nimmt um 20 000 Franken ab; dies als Teilkompensation der Mittelverschiebung ins BIT (vgl. oben).

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Förderung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Nachrichtendienstgesetz (NDG): Revision

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	0,2	0,1	0,1	23,9	0,1	0,1	0,1	5,5
Aufwand	90,1	97,1	109,2	12,5	109,1	109,3	109,5	3,1
Δ ggü. LFP 2021-2023			12,6		12,2	12,2		
Eigenaufwand	77,7	79,1	91,2	15,3	91,1	91,3	91,5	3,7
Transferaufwand	12,4	18,0	18,0	0,0	18,0	18,0	18,0	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet [unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del]. Ebenso wird auf Informationen zu Zielen und Wirkungen verzichtet.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	167	90	111	23,9	111	111	111	5,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	167	90	111	23,9	111	111	111	5,5
Δ Vorjahr absolut			21		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	90 141	97 090	109 200	12,5	109 129	109 289	109 524	3,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 741	79 090	91 200	15,3	91 129	91 289	91 524	3,7
Δ Vorjahr absolut			12 111		-72	160	235	
Transferbereich								
Nicht zugeordnet								
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	12 400	18 000	18 000	0,0	18 000	18 000	18 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	166 600	89 700	111 100	21 400	23,9

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	77 741 263	79 089 700	91 200 300	12 110 600	15,3
<i>finanzierungswirksam</i>	69 617 367	70 971 900	82 413 600	11 441 700	16,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	214 182	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 909 714	8 117 800	8 786 700	668 900	8,2
Personalaufwand	57 879 485	57 776 400	65 714 200	7 937 800	13,7
Sach- und Betriebsaufwand	19 861 778	21 313 300	25 486 100	4 172 800	19,6
Vollzeitstellen (Ø)	334	343	373	30	8,7

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 400 000	18 000 000	18 000 000	0	0,0

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben.

Rechtsgrundlagen

Nachrichtendienstgesetz vom 25.9.2015 (NDG; SR 127), Art. 85 Abs. 5.

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Umsetzung
- Nationale Datenbank Sport (NDS): Ersatz; Projektphase «Einführung»
- Botschaft «NASAK 5»: Begleitung parlamentarischer Prozess
- Botschaft «Sportgrossanlässe»: Begleitung parlamentarischer Prozess

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	26,8	24,8	24,8	0,0	24,8	24,8	24,8	0,0
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	257,0	294,7	395,7	34,3	275,9	276,7	275,5	-1,7
Δ ggü. LFP 2021-2023			124,3		9,1	8,6		
Eigenaufwand	112,2	113,2	115,9	2,4	116,9	116,8	114,4	0,3
Transferaufwand	144,8	181,6	279,8	54,1	159,0	159,9	161,1	-2,9
Investitionsausgaben	9,6	12,9	193,1	n.a.	1,9	1,6	1,6	-40,5
Δ ggü. LFP 2021-2023			187,4		-	-		
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	-	-	55,6	55,6	55,6	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Sport ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange des Sports. Schwerpunkte der Tätigkeiten 2021 bilden: Die Umsetzung des Aktionsplans Sportförderung des Bundes (Leistungs- und Breitensportkonzept, Immobilienkonzept Sport; Motion WBK-N 13.3369), die Projektarbeiten zum Ersatz der Nationalen Datenbank Sport (Jugend+Sport; J+S), eine weitere Teilrevision der Sportförderungsverordnungen (Weiterentwicklung von J+S) und die Begleitung der Botschaften zu NASAK 5 und zur Strategie Sportgrossanlässe während der parlamentarischen Beratung.

Die Erträge bleiben stabil. Der Aufwand steigt gegenüber dem Planwert des Vorjahres um 1 Million (+0,3 %). Die Steigerung beim Eigenaufwand beträgt 2,7 Millionen und entfällt insbesondere auf Abschreibungen infolge grösserer IKT-Projekte. Sie sind zudem verantwortlich für den Rückgang im letzten Finanzplanjahr. Der Transferaufwand nimmt um 1,8 Millionen ab: Einerseits findet 2021 nur ein grösserer internationaler Sportanlass (Winteruniversiade 2021 in Luzern) in der Schweiz statt (-7,5 Mio.), andererseits werden für Nationale Sportanlagen, insbesondere aufgrund von «NASAK 4plus», mehr Mittel eingesetzt, wodurch entsprechend die Wertberichtigungen zunehmen (+5,5 Mio.). Die Aufstockung im Zusammenhang mit «NASAK 4plus» ist zudem verantwortlich für die Zunahme bei den Investitionsausgaben. Im Investitionsbereich beträgt der Transferanteil 91 Prozent (rund 16 Mio.).

Zur Abfederung der Auswirkungen infolge der Covid-19 Massnahmen werden Ausgaben im Umfang von 100 Millionen berücksichtigt. Sie dienen der Stützung der Strukturen im Breiten- und Leistungssport sowie bei der leistungsorientierten Nachwuchsförderung. Weitere Ausgaben werden budgetiert (175,0 Mio.) für die Ausrichtung von Darlehen an den Schweizerischen Fussballverband und die Swiss Ice Hockey Federation. Diese können ausgerichtet werden, wenn als Folge der pandemierechtlichen Einschränkungen auch 2021 der Spielbetrieb in diesen beiden Ligen ohne oder mit eingeschränkter Zuschauerbeteiligung durchgeführt werden müsste.

LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

GRUNDAUFTRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistungen. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportförderungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. Das Angebot beinhaltet die Bereiche allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung und Leistungssport.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,9	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	25,3	24,0	24,0	0,1	24,1	24,1	24,2	0,2

KOMMENTAR

20 Prozent des Funktionsaufwands bzw. 24 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Im Hochschulbereich entfallen 18,7 Millionen auf Personal und 5,3 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen).

Die Planwerte der Erträge und Aufwände verändern sich über die Betrachtungsperiode kaum.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Lehre: Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot						
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	182	150	150	150	150	150
- Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, max.)	34 000	39 000	39 000	39 000	39 000	39 000
- Von EHSM-Dozenten erbrachte Ausbildungsleistung zugunsten anderer Hochschulen in ECTS-Punkten (Anzahl, min.)	-	-	60	60	60	60
- Von EHSM-Dozenten erbrachte Weiterbildungsleistung in ECTS-Punkten (Anzahl, min.)	-	-	30	30	30	30
- Teilnehmertage in Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Trainerbildung (Anzahl, min.)	-	-	2 700	2 700	2 700	2 700
- Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht						
- Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, min.)	34	20	20	20	20	20
- Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, min.)	9	8	8	8	8	8
- Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, min.)	10	10	10	10	10	10

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit franz. Muttersprache (%)	11	15	16	18	18	18
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit ital. Muttersprache (%)	0	0	1	3	3	3

LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSport, FÖRDERPROGRAMME

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,2	1,9	1,9	0,0	1,9	1,9	1,9	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	23,6	24,3	25,6	5,2	26,4	26,5	24,9	0,6

KOMMENTAR

22 Prozent des Funktionsaufwands bzw. 8 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Erträge stammen insbesondere aus Kostenbeteiligungen von Kursteilnehmenden im Rahmen der Leiterbildung und bleiben konstant. Im Bereich der Sportförderung entfallen 11,3 Millionen auf Personal und 14,3 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Die Zunahme des Aufwands und der Investitionsausgaben (+1,3 Mio.) ist insbesondere auf den Ersatz der «Nationalen Datenbank Sport» (NDS) zurückzuführen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Jugend- und Erwachsenensport: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot						
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, min.)	79 378	79 000	71 000	71 000	71 000	71 000
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, min.)	6 547	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
- Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, min.)	642 559	650 000	660 000	670 000	680 000	690 000
- Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (% , min.)	47,2	47,7	48,1	48,5	48,7	48,9

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bevölkerungsstruktur: 5-20-Jährige Personen in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	1,362	1,372	1,381	1,396	1,411	1,427
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit franz. Muttersprache (%)	24,8	25,2	25,5	25,6	25,7	25,9
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit ital. Muttersprache (%)	5,2	5,3	5,0	5,0	5,0	4,8
Anteil weibliche Teilnehmende in J+S-Kursen und -Lagern (%)	41,2	41,1	41,2	41,4	41,5	41,9
Bevölkerungsstruktur: 5-20-Jährige Personen in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	1,339	1,339	1,346	1,356	1,360	1,362

LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,7	16,9	16,9	0,0	16,9	16,9	16,9	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	68,0	66,7	67,9	1,7	68,1	67,9	66,9	0,1

KOMMENTAR

58 Prozent des Funktionsaufwands bzw. 68 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Ertrag bleibt konstant. Von den 67,9 Millionen Aufwand in den Sportzentren entfallen 27,9 Millionen auf Personal und 40,0 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Die Zunahme des Aufwands (+1,2 Mio.) ist insbesondere auf den Ersatz des Belegungs- und Reservationssystems SAKUBA zurückzuführen.

Zu den Zielen: Temporär reduzierter Zielwert bis 2021 bei der Anlagenbenutzung (Anzahl Personentage) am Nationalen Sportzentrum Magglingen (NSM) aufgrund der Sanierung der Halle «End der Welt». Dies erklärt den Sprung von 2021 auf 2022.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	8,8	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	342 996	315 000	315 000	350 000	350 000	350 000
- Zimmerbelegung, Auslastung (% , min.)	62,6	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	244 784	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	30	24	24	24	24	24
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,4	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	432 820	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
- Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (% , min.)	67,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (% , min.)	76,6	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	367 006	330 000	330 000	330 000	330 000	330 000
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	31	29	29	29	29	29

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Sportzentrum Magglingen (CHF, Mio.)	-	36,993	36,637	36,518	35,746	37,021
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CHF, Mio.)	-	29,781	28,202	29,683	29,926	30,999

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	26 822	24 800	24 800	0,0	80 400	80 400	80 400	34,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	26 822	24 800	24 800	0,0	24 800	24 800	24 800	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	3 100	3 100	3 100	-
Δ Vorjahr absolut			-		3 100	0	0	
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	-	-	-	-	52 500	52 500	52 500	-
Δ Vorjahr absolut			-		52 500	0	0	
Aufwand / Ausgaben	266 594	307 593	588 768	91,4	277 756	278 331	277 142	-2,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	116 887	115 039	117 472	2,1	118 550	118 421	116 032	0,2
Δ Vorjahr absolut			2 433		1 077	-129	-2 389	
Transferbereich								
LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme								
A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	1 068	1 214	1 366	12,5	1 426	1 430	1 430	4,2
Δ Vorjahr absolut			152		60	4	0	
A231.0107 Sport in der Schule	453	485	490	1,0	500	500	500	0,8
Δ Vorjahr absolut			5		10	0	0	
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen	31 431	41 474	41 580	0,3	41 800	42 080	42 080	0,4
Δ Vorjahr absolut			106		220	280	0	
A231.0109 Internationale Sportanlässe	13 055	13 470	5 980	-55,6	1 000	1 000	1 000	-47,8
Δ Vorjahr absolut			-7 490		-4 980	0	0	
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	93 980	113 910	113 980	0,1	114 000	114 900	116 100	0,5
Δ Vorjahr absolut			70		20	900	1 200	
A231.0412 Covid: Finanzhilfen	-	-	100 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			100 000		-100 000	-	-	
A235.0113 Covid: Darlehen SFL/SIHF	-	-	175 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			175 000		-175 000	-	-	
A236.0100 Nationale Sportanlagen	4 860	11 000	16 450	49,5	240	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			5 450		-16 210	-240	-	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	4 860	11 000	16 450	49,5	240	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			5 450		-16 210	-240	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0103 Covid: Finanzhilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0123 Covid: Darlehen SFL/SIHF	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	26 822 075	24 800 000	24 800 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>26 808 644</i>	<i>24 800 000</i>	<i>24 800 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>13 431</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BASPO besteht aus Teilnahme- und Prüfungsgebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote insbesondere der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Erträgen aus Forschung und Entwicklung, aus Dienstleistungen u.a. im Bereich der Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien sowie aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 29. Gebührenverordnung des BASPO vom 15.11.2017 (GebV-BASPO; SR 415.013), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	116 886 855	115 039 400	117 472 300	2 432 900	2,1
<i>finanzierungswirksam</i>	80 991 197	78 128 900	77 168 800	-960 100	-1,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 903 583	2 120 000	5 550 000	3 430 000	161,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	33 992 075	34 790 500	34 753 500	-37 000	-0,1
Personalaufwand	58 150 712	57 907 900	57 856 400	-51 500	-0,1
<i>davon Personalverleih</i>	634 962	498 000	500 000	2 000	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	52 274 585	53 124 300	52 448 400	-675 900	-1,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 271 325	8 490 100	8 690 500	200 400	2,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	35 971	100 000	100 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	1 771 194	2 120 000	5 550 000	3 430 000	161,8
Investitionsausgaben	4 690 364	1 887 200	1 617 500	-269 700	-14,3
Vollzeitstellen (Ø)	411	415	417	2	0,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bleibt konstant.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 0,2 Millionen zu und bleibt somit stabil. Der Informatiksachaufwand wird für den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informatiksystemen verwendet.

Der *Beratungsaufwand* bleibt konstant auf tiefem Niveau.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 0,9 Millionen. Dies resultiert insbesondere aus tieferem Leistungsverrechnungsaufwand für Mieten, die dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu entrichten sind (-0,4 Mio.) sowie aus der Umsetzung der Teuerungskorrektur gemäss der Motion 16.3705 Dittli (-0,3 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Zunahme (+3,4 Mio.) ist auf die aktuellen Investitionen in IKT-Projekte (z.B. Nationale Datenbank Sport und SAKUBA) zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des BASPO bestehen im Wesentlichen aus Beschaffungen von Sportgeräten, Fahrzeugen, Maschinen, Apparaten, Büromaschinen und Software. Der Rückgang (-0,3 Mio.) steht im Zusammenhang mit dem Projektfortschritt betreffend den Ersatz der «Nationalen Datenbank Sport» (NDS).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS)» (V0290.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSPORT, FÖRDERPROGRAMME

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 068 291	1 213 700	1 366 000	152 300	12,5

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

Dieser Kredit wird gestützt auf die Teilrevision der Sportförderungsverordnung (SpoFöV; SR 415.02) per 1.7.2020 zur Unterstützung des schweizerischen Schulsporttages durch eine Mittelverschiebung aus dem J+S-Kredit (A231.0112) um 0,2 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15.

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	452 830	485 000	490 000	5 000	1,0

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1.

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	31 431 444	41 474 300	41 580 000	105 700	0,3

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Ebenfalls im Sinne des Leistungssports werden die Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport durch Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Zudem werden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports unterstützt. Gefördert werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risikosportaktivitäten.

Gestützt auf die Teilrevision der Sportförderungsverordnung (SpoFöV) per 1.7.2020 werden 3,0 Millionen zugunsten der J+S-Kaderbildung in den Kredit «J+S-Aktivitäten» (A231.0112) verschoben (Weiterentwicklung J+S). Gleichzeitig werden aus dem J+S-Kredit 3,0 Millionen in den Kredit «Sportverbände und andere Organisationen» (A231.0108) transferiert, um die per 1.1.2018 aufgehobene Nutzergruppe 7 (J+S-Nachwuchsförderung) im Budget des Programms J+S nachzuvollziehen. Per Saldo bewegt sich der budgetierte Verbands-Kredit in etwa auf Vorjahresniveau.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1. Bundesgesetz vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91), Art. 17.

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	13 055 394	13 470 000	5 980 000	-7 490 000	-55,6

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen.

Der Planwert liegt 7,5 Millionen unter dem Vorjahresplanwert. Neben den kleineren internationalen Sportanlässen ist 2021 in der Schweiz lediglich die Durchführung von einem Sportgrossanlass geplant. 2021 wird für die «Winteruniversiade Lucerne 2021» voraussichtlich die letzte Tranche ausbezahlt (5 Mio. von total 14 Mio.). Aufgrund der COVID-19-Pandemie bleibt die Durchführung von Sportgrossanlässen auch 2021 ungewiss.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021» (V0316.02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	93 979 627	113 910 300	113 980 000	69 700	0,1

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend + Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

Gestützt auf die Teilrevision der Sportförderungsverordnung (SpoFöV) per 1.7.2020 werden 0,2 Millionen in den Kredit «Allgemeine Programme/Projekte» (A231.0106) und 3,0 Millionen in den Kredit «Sportverbände und andere Organisationen» (A231.0108) verschoben. Im ersten Fall geht es um die Unterstützung des schweizerischen Schulsporttages, im zweiten Fall um die per 1.1.2018 aufgehobene Nutzergruppe 7 (J+S-Nachwuchsförderung). Gleichzeitig werden aus dem Kredit «Sportverbände und andere Organisationen» (A231.0108) 3,0 Millionen zugunsten der J+S-Kaderbildung in den J+S-Kredit transferiert (Weiterentwicklung J+S). Per Saldo bewegt sich der budgetierte J+S-Kredit auf Vorjahresniveau.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1.

A231.0412 COVID: FINANZHILFEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	100 000 000	100 000 000	-

Der Bund kann zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie verursacht haben, Finanzhilfen in Form von nicht rückzahlbaren Geldleistungen ausrichten. Beitragsempfänger sind Sportvereine, Sportklubs sowie nicht gewinnorientierte Organisationen. Der Kredit dient der Stützung der Strukturen im Breiten- und im Leistungssport sowie in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung. Das BASPO kann die Finanzhilfen ausrichten, wenn der Organisation die Zahlungsunfähigkeit droht, sie glaubhaft machen kann, dass ein Kausalzusammenhang zwischen der drohenden Zahlungsunfähigkeit und den Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus besteht und die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ausgeschöpft wurden. Die Finanzhilfen überbrücken ausschliesslich Liquiditätslücken, die als Folge von Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus entstanden sind.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1. COVID-19-Verordnung Sport (SR 415.021), Art. 4-7.

A235.0113 COVID: DARLEHEN SFL/SIHF

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	175 000 000	175 000 000	-

Der Bund kann zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie verursacht haben, den nationalen Sportverbänden des Fussballs und des Eishockeys Darlehen gewähren zur Sicherstellung des Betriebs der beiden Ligen mit professionellem Spielbetrieb in ihren Sportarten. Die Darlehensvergabe setzt zahlreiche Bedingungen voraus (z.B. Solidarhaftung der Klubs im Umfang ihres Darlehensanteils, Teilzweckbindung von Einnahmen aus Medienübertragungsrechten und Spielertransfers für Darlehensrückzahlung, Dividendenausschüttungsverbot, Spielersaläreinschränkungen). Die Klubs werden zudem verpflichtet, die Nachwuchsförderung im gleichen Umfang weiterzuführen wie vor der Covid-19-Pandemie. Die Darlehen können ausgerichtet werden, wenn der Spielbetrieb in den beiden Ligen als Folge der pandemierechtlichen Einschränkungen auch 2021 ohne oder mit eingeschränkter Zuschauerbeteiligung stattfindet. Sie sind innerhalb von 10 Jahren, beginnend 2022, zurückzuzahlen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1. Sportförderungsverordnung (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41a.

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 860 000	11 000 000	16 450 000	5 450 000	49,5

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

Der Planwert liegt 5,5 Millionen über dem Vorjahresplanwert, was im Wesentlichen auf die zusätzlichen Mittel aus «NASAK 4plus» zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sportstättenbau» (V0053.02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 860 000	11 000 000	16 450 000	5 450 000	49,5

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierte rechtliche Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungs- und Einsatzfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung bevölkerungsschutzrelevanter Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Totalrevision Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG): Inkraftsetzung
- Bevölkerungsschutzverordnung und Zivilschutzverordnung: Inkraftsetzung
- Werterhalt Polycom 2030: Abschluss der Migration von 10 Teilnetzen
- Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS): Abschluss Konzeptphase

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	16,6	16,5	15,5	-6,2	15,4	15,5	15,4	-1,6
Aufwand	180,9	172,5	186,3	8,0	205,9	180,8	180,3	1,1
Δ ggü. LFP 2021-2023			12,8		30,5	5,1		
Eigenaufwand	159,7	142,9	164,4	15,1	185,2	159,8	159,9	2,9
Transferaufwand	21,2	29,6	21,9	-26,0	20,7	21,0	20,3	-9,0
Investitionsausgaben	1,7	2,9	4,9	67,7	4,9	3,8	3,3	3,6
Δ ggü. LFP 2021-2023			3,1		3,1	2,1		

KOMMENTAR

Das BABS ist auf Bundesebene zuständig für den Schutz der Schweizer Bevölkerung vor Katastrophen und Notlagen. Der Geschäftsbereich «Zivilschutz» plant und koordiniert die Weiterentwicklung des Zivilschutzes. Das Labor Spiez deckt das gesamte Spektrum des ABC-Schutzes ab. Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) führt das Melde-, Lage- und Warnzentrum des Bundes und sichert die Durchhaltefähigkeit des Bundesstabs Bevölkerungsschutz. Der Geschäftsbereich «Ausbildung» bildet die kantonalen Führungsorgane und Zivilschutz-Kader aus und unterstützt die Kantone mit Ausbildungsprodukten. Der Geschäftsbereich «Tele-matik» befasst sich mit den Alarmierungs- und Telekommunikationssystemen im Bevölkerungsschutz.

Die Projekte und Vorhaben des BABS sind auf Kurs. Bei der BZG-Revision wurde der Zeitplan angepasst: Die Verabschiedung der Verordnungen und der Inkraftsetzungsbeschluss zum BZG sollen im Herbst 2020 durch den Bundesrat erfolgen. Vorgesehen ist die Inkraftsetzung per 1.1.2021.

Der Aufwand des BABS besteht zu 88 Prozent aus Eigenaufwand und zu 12 Prozent aus Transferaufwand. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020 bei den Erträgen (-1,0 Mio.), beim Eigenaufwand (+21,5 Mio.), beim Transferaufwand (-7,7 Mio.) und bei den Investitionsausgaben (+2,0 Mio.) sind primär auf die BZG-Revision und das Projekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS)» zurückzuführen.

LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche Zivilschutz, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale und Ausbildung. Sie sorgt für die Koordination des Bevölkerungs- und Zivilschutzes auf nationaler und internationaler Ebene und steuert die Optimierung und den Werterhalt der Schutzbauteninfrastruktur. Sie erarbeitet risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und der Bevölkerung und stellt auch die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sicher. Sie stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet Verbundübungen. Das Amt stellt zudem Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, betreibt die Einsatzsequipen BABS und VBS und ist auch die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,6	13,8	14,2	2,7	14,0	14,5	14,5	1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	106,1	107,4	115,3	7,4	115,4	118,9	117,5	2,3

KOMMENTAR

74 Prozent des Funktionsaufwandes sowie 92 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Es werden etwas höhere Erträge budgetiert, weil das Labor Spiez mehr bundesinterne Leistungen erbringt. Hauptgrund für die Zunahme des Aufwandes und der Investitionsausgaben um 7,9 Millionen ist die Umsetzung der BZG-Revision: So wird seitens Bund ABC-Einsatzmaterial beschafft und für die Beurteilung der kantonsspezifischen Bedarfsplanungen im Zusammenhang mit den Schutzbauten Fachunterstützung benötigt.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Bevölkerungsschutzpolitik: Der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz werden weiterentwickelt						
- Aktualisierung Risikobericht Schweiz (Termin)	-	31.12.	-	-	-	-
- Verabschiedung Strategie Schutzbauten (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen) (Termin)	-	31.12.	-	-	-	-
- Verabschiedung Strategie Schutzbauten (geschützte Spitäler und geschützte Sanitätsstellen) (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Verabschiedung Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (Termin)	-	-	-	-	31.12.	-
- Aktualisierung Inventar "Objekte kritischer Infrastrukturen" (Termin)	-	-	-	-	31.12.	-
Labor Spiez: Die nationale und internationale Zusammenarbeit im ABC Schutz wird intensiviert						
- Sicherheitskonferenzen zu ABC Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)	2	3	2	3	2	3
- Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	300	150	150	150	150	150
Nationale Alarmzentrale: Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt						
- Zufriedenheit der Behörden von Bund und Kantonen mit der Nationalen Alarmzentrale (% , min.)	-	85	85	85	85	85
- Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (% , min.)	98	98	98	98	98	98
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrums für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	86	80	80	80	80	80
- Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF, max.)	472	530	510	500	500	500
- Nettozimmersauslastung Seminarinfrastruktur im EAZS (% , min.)	-	55	55	55	45	45

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zivilschutz: Geleistete Dienstage im Zivilschutz (Anzahl)	391 233	397 870	403 932	405 504	402 275	403 255
Zivilschutz: Rekrutierte AdZS (Anzahl)	5 977	5 714	5 816	4 805	3 700	3 532
Schutzanlagen: Kommandoposten (Anzahl)	1 554	1 525	851	837	830	824
Schutzanlagen: Bereitstellungsanlagen (Anzahl)	1 451	1 380	1 179	1 169	1 158	1 150
Schutzanlagen: Geschützte Spitäler (Anzahl)	-	-	-	-	-	90
Schutzanlagen: Geschützte Sanitätsstellen (Anzahl)	360	356	245	215	247	248
Labor Spiez: Int. Vergleichsmessungen zur Qualitätssicherung (Anzahl)	29	39	25	31	37	31
Nationale Alarmzentrale: Eingegangene Ereignismeldungen (Anzahl)	670	710	717	730	555	714
Ausbildung: Teilnehmertage während Ausbildungen und Übungen (Anzahl)	13 924	14 365	11 975	11 339	9 893	9 983

LG2: ALARMIERUNG UND TELEMATIK

GRUNDAUFTRAG

Mit der Leistungsgruppe «Alarmierung und Telematik» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, die Beschaffung, die Realisierung, die Instandhaltung, den Werterhalt sowie die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies u.a. die Systeme für die Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall (Sirenenalarmsystem Polyalert, IBBK Radio (Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen mit Radio) sowie Warnungs- und Ereigniskommunikationssystem Alertswiss) und die Telekommunikationssysteme für die Einsatzorgane und Behörden (mobiles Sicherheitsfunksystem Polycom und Nationales Sicheres Datenverbundsystem SDVS; noch in Prüfung: Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,0	2,7	1,3	-51,6	1,5	0,9	0,9	-23,5
Aufwand und Investitionsausgaben	30,6	33,3	40,5	21,3	42,9	39,7	40,8	5,2

KOMMENTAR

26 Prozent des Funktionsaufwandes sowie 8 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Erträge reduzieren sich im Wesentlichen gestützt auf die BZG-Revision durch den Wegfall der Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone.

Die Zunahme des Aufwandes und der Investitionsausgaben um 7,2 Millionen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass mit der BZG-Revision beschlossen wurde, das Sirenenalarmierungssystem Polyalert und die dazugehörigen Sirenen in die alleinige Zuständigkeit des Bundes zu überführen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Alarmierung: Die Alarmierungssysteme werden weiterentwickelt						
- Einsatzbereitschaft der Sirenen (%)	-	98	98	98	98	98
- Einsatzbereitschaft des Sirenenalarmsystems Polyalert (%)	-	98	98	98	98	98
Telematik: Die Telekommunikationssysteme werden weiterentwickelt						
- Technische Migration der 28 Teilnetze (inkl. EZV) Polycom (Anzahl, min.)	-	-	10	14	24	28
- Einsatzbereitschaft des mobilen Sicherheitsfunksystems Polycom (%; min.)	98	98	98	98	98	98
- Abschluss Konzeptphase nationales sicheres Datenverbundsystem (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Funkabdeckung Polycom in den Kantonen (%)	95	100	100	100	100	100
Nutzerinnen und Nutzer Alertswiss-App (Anzahl)	-	-	-	23 733	259 778	477 719

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	16 628	16 480	15 465	-6,2	15 441	15 465	15 441	-1,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 628	16 480	15 465	-6,2	15 441	15 465	15 441	-1,6
Δ Vorjahr absolut			-1 015		-24	24	-24	
Aufwand / Ausgaben	182 608	175 378	191 151	9,0	210 761	184 598	183 608	1,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	136 728	140 756	155 781	10,7	158 303	158 570	158 279	3,0
Δ Vorjahr absolut			15 025		2 522	267	-291	
Einzelkredite								
A202.0164 Polycom Werterhaltung	24 638	5 000	5 000	0,0	5 000	5 000	5 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A202.0173 Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS	-	-	8 449	-	26 730	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			8 449		18 281	-26 730	-	
Transferbereich								
LG 2: Alarmierung und Telematik								
A231.0113 Zivilschutz	21 243	29 622	21 922	-26,0	20 728	21 028	20 328	-9,0
Δ Vorjahr absolut			-7 700		-1 193	300	-700	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	16 628 250	16 479 600	15 464 600	-1 015 000	-6,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 742 250</i>	<i>5 550 500</i>	<i>4 370 900</i>	<i>-1 179 600</i>	<i>-21,3</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>10 886 000</i>	<i>10 929 100</i>	<i>11 093 700</i>	<i>164 600</i>	<i>1,5</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus Erträgen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und -infrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) an Dritte. Weiter fallen Erträge an aus Beteiligungen der Betreiber von Kernanlagen an den Kosten für die Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt von Polyalert (Alarmierung) an die Betreiber von Stauanlagen. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS).

Der finanzierungswirksame Ertrag nimmt insgesamt um 1,2 Millionen ab. Einerseits fällt gestützt auf die BZG-Revision die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone ab Voranschlag 2021 weg (-1,5 Mio.). Andererseits ist eine Ertragszunahme um 0,3 Millionen durch die Verrechnung von Polyalert-Leistungen an die Betreiber von Stauanlagen zu verzeichnen.

Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung nimmt um 0,2 Millionen zu, weil das Labor Spiez mehr bundesinterne Leistungen erbringt.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (nBZG), Art. 54 Abs. 3 und Art. 95.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	136 727 683	140 756 400	155 780 900	15 024 500	10,7
<i>finanzierungswirksam</i>	88 765 182	91 079 300	105 058 800	13 979 500	15,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 609 838	2 440 000	2 710 000	270 000	11,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	46 352 662	47 237 100	48 012 100	775 000	1,6
Personalaufwand	48 931 341	49 792 100	50 645 800	853 700	1,7
<i>davon Personalverleih</i>	-	199 200	199 900	700	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	84 478 717	85 629 300	97 570 100	11 940 800	13,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 772 909	16 069 600	16 808 000	738 400	4,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 689 110	2 312 500	2 723 700	411 200	17,8
Abschreibungsaufwand	1 617 561	2 440 000	2 710 000	270 000	11,1
Investitionsausgaben	1 700 064	2 895 000	4 855 000	1 960 000	67,7
Vollzeitstellen (Ø)	289	293	298	5	1,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2020 um 0,9 Millionen durch drei zusätzliche Stellen für Materialprüfungen im Labor Spiez und zwei zusätzliche Stellen für das Projekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS). Die zusätzlichen Stellen für die Materialprüfungen werden durch eine Mittelverschiebung seitens armasuisse finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* (Leistungsverrechnung) nimmt um 0,7 Millionen zu. Grund für diese Zunahme sind höhere Betriebskosten der Führungsunterstützungsbasis (FUB). Diese sind zurückzuführen auf den Werterhalt Polycom 2030 und die Überführung der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) von Zürich nach Bern. Der Informatiksachaufwand von rund 17 Millionen beinhaltet rund 1 Million für Projektentwicklungen und rund 16 Millionen für den Betrieb bestehender Systeme.

Der *Beratungsaufwand* nimmt um 0,4 Millionen zu: Für zusätzliche Forschungsprojekte sind 0,5 Millionen mehr notwendig, dagegen werden für den allgemeinen Beratungsaufwand 0,1 Millionen weniger benötigt. Die 2,7 Millionen im Voranschlagsjahr sollen im Wesentlichen für Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz (2,3 Mio.) sowie für allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Labor Spiez und NAZ (0,4 Mio.) eingesetzt werden.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst den nationalen Anteil von Polycom, die Aufwände für die Sirenen und das Alarmierungssystem Polyalert, die Betriebsaufwände des Labors Spiez und der NAZ sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnung) für die vier Standorte des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg). Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 10,8 Millionen, was grösstenteils darauf zurückzuführen ist, dass mit der BZG-Revision beschlossen wurde, dass das Sirenenalarmierungssystem Polyalert und die dazugehörigen Sirenen zu Bundeseigentum werden. Entsprechend werden die bisher im Transferaufwand eingestellten Mittel für Polyalert ins Globalbudget Funktionsaufwand transferiert (9,7 Mio.). Zudem werden für die künftige Fachunterstützung bei der Beurteilung der kantonsspezifischen Bedarfsplanung im Zusammenhang mit den Schutzbauten weitere Mittel (1 Mio.) aus dem Transferaufwand ins Globalbudget verschoben.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand wird hauptsächlich für Abschreibungen auf Mobilien benötigt. Gegenüber dem Vorjahresplanwert steigt er um 0,3 Millionen, was auf höhere Investitionen zurückzuführen ist.

Investitionsausgaben

Die Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahresplanwert um 2,0 Millionen höher. Diese Erhöhung geht grösstenteils auf die BZG-Revision zurück. Geplant ist die Unterstützung der ABC-Einsatzorganisationen mit Einsatzmaterial, welches durch den Bund beschafft wird (+3,0 Mio.). Andererseits waren im Voranschlag 2020 mehr Beschaffungen im Bereich Optimierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA) geplant (-1,0 Mio.).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016-2018» (V0055.05) und «Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme 2019-2022» (V0055.06), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	24 637 505	5 000 000	5 000 000	0	0,0

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunknetz Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz [BABS], Grenzwachtkorps [GWK] der EZV). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die seit 2017 laufen. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016–2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (GWK: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.) sowie
- Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps in der EZV (65,4 Mio.).

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe freigegeben. Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung;
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2021 5,0 Millionen eingestellt. Damit wird der Parallelbetrieb sichergestellt. Beim Projekt «Werterhalt Polycom 2030» kann der Technologiewechsel für die nationalen Komponenten im Verlauf des Jahres 2020 erfolgreich umgesetzt werden. Die technische Migration der Polycom-Teilnetze in den ersten Kantonen ab dem zweiten Quartal 2020 ist auf Kurs.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (nBZG), Art. 18 und 23.

Hinweise

Die Eigenleistungen für den Betrieb von Polycom (TDM-Technologie) werden über den Kredit A200.0001 Globalbudget Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 8 Millionen.

Vgl. hierzu auch 606 EZV/A202.0163 Polycom Werterhaltung

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0173 NATIONALES SICHERES DATENVERBUNDSYSTEM SDVS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	–	–	8 449 000	8 449 000	–

Um die Ausfallsicherheit der Telekommunikationssysteme und des breitbandigen Informations- und Datenaustauschs der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen sowie den Schutz vor Cyberangriffen zu erhöhen, soll ein Nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS) aufgebaut werden. Dabei handelt es sich um ein Verbundsystem, an dem sich Bund, Kantone und Dritte gemeinsam beteiligen.

Das SDVS soll die Vernetzung zwischen 40 Standorten des Bundes, 36 Anschlusspunkten der Kantone und 43 Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen auch im Falle einer länger andauernden Strommangellage, bei Stromausfall oder bei Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze während mindestens zwei Wochen breitbandig sicherstellen. Zudem sollen die Integrität und der Schutz gegenüber Cyberattacken wesentlich verbessert werden.

Die Gesamtausgaben für den Bund belaufen sich von 2020–2027 auf 241,5 Millionen. Davon entfallen 34,4 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BABS und Verteidigung/FUB) in Form von Personalkosten, 60,1 Millionen auf Betrieb und Unterhalt und 150,0 Millionen auf Investitionen. Durch die Ausserbetriebnahme von bestehenden Altsystemen fallen ab 2026 Betriebsaufwände von jährlich 1,5 Millionen weg.

In der Herbstsession 2019 hat das Eidgenössische Parlament für die Entwicklung und Beschaffung des Nationalen sicheren Datenverbundsystems einen Verpflichtungskredit im Umfang von 150,0 Millionen genehmigt. Dieser wird in drei Etappen freigegeben:

- 1. Etappe: Projektierung und Konkretisierung der Teilvorhaben;
- 2. Etappe: Aufbau eines Testbetriebs und die anschliessende Inbetriebnahme des Netzes;
- 3. Etappe: Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des Datenzugangssystems.

Für die Umsetzung der 1. Etappe (Projektierung) wurden die Mittel im Umfang von 14,7 Millionen mit dem Entscheid des Parlaments zum Verpflichtungskredit freigegeben. Die Freigabe der 2. Etappe (Aufbau) im Umfang von 83,6 Millionen und der 3. Etappe (Erweiterung) im Umfang von 51,7 Millionen erfolgt durch den Bundesrat.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2021 8,4 Millionen eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (nBZG), Art. 19 und 25 Abs. 1 und 2.

Verpflichtungskredit «Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS» (V0333.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: ALARMIERUNG UND TELEMATIK

A231.0113 ZIVILSCHUTZ

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 243 171	29 621 600	21 921 500	-7 700 100	-26,0

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und die Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Die Abnahme des Voranschlagswerts um 7,7 Millionen ist begründet mit der BZG-Revision: Das Sirenenalarmierungssystem Polyalert und die dazugehörigen Sirenen werden zu Bundeseigentum, weshalb die entsprechenden Mittel ins Globalbudget Funktionsaufwand verschoben werden (-9,7 Mio.). Jedoch benötigt der Bund Mehrmittel für die Abgeltungen an die Kantone während der vierjährigen Übergangsfrist für den Sirenenunterhalt (+3,0 Mio.). Zudem wird 1 Million ins Globalbudget Funktionsaufwand verschoben für die künftige Fachunterstützung bei der Beurteilung der kantonsspezifischen Bedarfsplanungen im Zusammenhang mit den Schutzbauten.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (nBZG), Art. 99 Abs. 1 und Art. 91.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05), «Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme 2019–2022» (V0055.06) und «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019–2022» (V0054.04), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, vor allem bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Weiterentwicklung der Armee (WEA): Fortführen des Personalbestandesausgleichs zwischen Formationen und personelle Alimentierung neuer Formationen; Steigerung des Bewusstseins bezüglich der Attraktivität der militärischen Weiterbildung in der Gesellschaft und bei den AdA; Verbesserung der Lagerung der Ausrüstung an dezentralen Logistikstandorten
- Programm FITANIA (Führungsinfrastruktur, Informations-Technologie und Anbindung Netzinfrastruktur Armee):
 - Projekt Rechenzentren VBS/Bund: Abschluss der Inbetriebnahmetests des Rechenzentrums FUNDAMENT (erstes geschütztes Rechenzentrum) und Integration in den militärischen Rechenzenterverbund
 - Projekt Führungsnetz Schweiz: Abschluss Projektphase III (vollständiger Aufbau Kernnetz, Erschliessung Nutzerstandorte, Härtung 2/3 der Standorte)
 - Projekt Telekommunikation der Armee: Start der Umsetzung von Projekten wie taktische Funkgeräte, Richtstrahl Neue Generation, Softwareentwicklung Integriertes militärisches Fernmeldesystem Neue Generation und Kommunikationstechnologie-Planung
- Programm Air2030 – Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums:
 - Neues Kampfflugzeug (NKF): Typenwahl und Arbeiten für Armeebotschaft 2022
 - Bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV): Typenwahl und Arbeiten für Armeebotschaft 2022
- Ausbau der Cyber-Fähigkeiten der Armee:
 - Projekt Kommando Cyber: Vorliegen der Struktur eines zukünftigen Kommandos Cyber; Eingaben für die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen
 - Cyber-Formationen der Miliz: Abschluss der Vorbereitung der Bildung eines Cyber Bataillons und eines Fachstabs Cyber; Erstellung der Personalüberführungsplanung
 - Vordienstliche Cyber-Ausbildung der Armee: Start

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	372,9	355,2	353,5	-0,5	347,9	346,4	346,4	-0,6
Investitionseinnahmen	3,2	3,1	3,0	-2,1	3,0	3,0	3,0	-0,5
Aufwand	5 477,7	5 867,9	5 791,4	-1,3	5 850,2	5 872,0	5 943,4	0,3
Δ ggü. LFP 2021–2023			-120,6		-78,9	-84,8		
Eigenaufwand	5 429,2	5 811,8	5 737,3	-1,3	5 795,8	5 817,7	5 889,1	0,3
Transferaufwand	48,5	56,1	54,2	-3,4	54,4	54,3	54,3	-0,8
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	-20,5
Investitionsausgaben	792,1	689,2	772,5	12,1	822,6	833,2	903,2	7,0
Δ ggü. LFP 2021–2023			62,2		92,4	97,9		
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	20,0	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Bundesrat hat dem Parlament mit der Armeebotschaft 2020 vom 19.2.2020 einen Zahlungsrahmen für die Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien) im Umfang von 21,1 Milliarden für die Jahre 2021–2024 unterbreitet. Der Bundesrat sieht ein Wachstum des Armeebudgets um real rund 1,4 Prozent pro Jahr vor, was in etwa dem durchschnittlichen realen Wachstum der Bundesausgaben entspricht. Die jährlichen Ausgaben (fw) der Armee steigen zwischen 2021 und 2024 von 5,1 Milliarden auf 5,4 Milliarden. Für 2021 werden für die Verteidigung rund 6,6 Milliarden Aufwand (fw, nf und LV) und Investitionsausgaben budgetiert. Diese setzen sich aus den Globalbudgets «Funktionsaufwand» (4,6 Mrd.) und «Investitionen» (72,5 Mio.), den Einzelkrediten «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub» (2,4 Mio.) und «Rüstungsaufwand und -investitionen» (1,9 Mrd.) sowie den Transferkrediten (54,2 Mio.) zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2020 ergibt sich eine Erhöhung um 6,8 Millionen (+ 0,1 %). Die weitere Umsetzung der WEA führt dazu, dass der Sach- und Betriebsaufwand stabil gehalten werden kann und die Investitionsausgaben zunehmen, v.a. im Hinblick auf die Beschaffung von NKF und BODLUV.

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	19,2	32,1	15,4	-52,0	15,4	15,4	15,4	-16,8
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	231,8	289,0	225,3	-22,0	232,5	232,5	232,6	-5,3
Investitionsausgaben	9,8	9,4	-	-100,0	-	-	-	-100,0

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe (LG) 1 entfallen 4 Prozent des Ertrags und 5 Prozent des Aufwands. 133,2 Millionen werden für Personal- und 92,1 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Der namhafte Rückgang der Erträge (-16,7 Mio.) ist u.a. auf weniger Verkäufe von obsoleten Waffensystemen (-5,0 Mio.), Munition (-3,6 Mio.) und Jodtabletten (-2,4 Mio.) zurückzuführen. Zudem wird die Armeepothek in die LG 4 verschoben (-3,0 Mio.). Der tiefere Aufwand (-63,7 Mio.) ist durch die genannte Organisationsverschiebung begründet (-62,9 Mio.), aber auch durch den Wegfall der einmaligen Entschädigung der Berufsmilitärs im Jahr 2020 (-20,0 Mio.) im Rahmen der Revision der VPABP. Mehraufwände sind geplant für Betrieb und Infrastruktur (+6,8 Mio.), Raummieten (+2,2 Mio.) und übrigen Betriebsaufwand (+3,7 Mio.). Der Wegfall der Investitionsausgaben ist ebenfalls durch die Verschiebung der Armeepothek begründet.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee genießt Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung						
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,6	6,7	6,5	6,5	6,5	6,5
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,5	6,5	6,4	6,4	6,4	6,4
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt						
- Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,3	5,5	5,5	5,4	5,4	5,3
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	38	41	41	42	42	44
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über Hauptssysteme						
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	97	97	97	100	100	100
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	100	100	100	100	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt						
- Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung (alle 3 Jahre) des Eidg. Personalamtes (Punkte 0 - 100)	-	71	-	-	71	-
- Lernende (Anzahl)	478	510	500	500	500	500
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Kosten werden durch eine hohe Auslastung der zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Immobilien sichergestellt						
- Bruttomietkosten (CHF, Mrd., max.)	0,97	0,96	0,97	0,97	0,97	0,97

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Notwendigkeit der Armee gemäss Studie Sicherheit (%)	80	80	84	82	81	79
Allgemeine Einstellung zu den Verteidigungsausgaben gemäss Studie Sicherheit (Anteil gerade richtig, zu wenig, viel zu wenig) (%)	58	63	62	61	60	61
Militärisches Stammpersonal (Anzahl FTE)	3 410	3 402	3 319	3 200	2 907	2 981
Ziviles Stammpersonal (Anzahl FTE)	6 097	6 158	6 078	5 954	5 908	6 123

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	1,4	1,6	1,0	-36,5	1,0	1,0	1,0	-10,7
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	680,8	674,0	681,1	1,1	683,5	684,4	686,5	0,5
Investitionsausgaben	0,0	0,2	0,1	-33,3	0,1	0,1	0,1	-9,6

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe (LG) 2 entfallen 0,3 Prozent des Ertrags, 15 Prozent des Aufwands sowie 0,1 Prozent der Investitionsausgaben. 312,3 Millionen werden für Personal- und 368,8 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Der Ertrag reduziert sich um 0,6 Millionen, da der Bund den Kantonen die Leistungen des Personalinformationssystems der Armee zugunsten des Zivilschutzes (PISA für Zivilschutz) nicht mehr in Rechnung stellt (Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes BZG per 1.1.2021). Der Aufwand steigt um 7,1 Millionen aus den folgenden Hauptgründen: Erhöhung des Personalaufwandes um 3,4 Millionen insbesondere aufgrund des aktuellen Standes der Überbrückungsrenten im Rahmen des vorzeitigen Altersrücktritts der Berufsmilitärs (+1,7 Mio.) sowie für zusätzliche Stellen für die Kampfmittelbeseitigung (KAMIBES; +0,8 Mio.). Mehraufwand entsteht zudem für zusätzliche externe Sicherheitsdienstleistungen auf Waffenplätzen (+2,8 Mio.) und für die Verschiebung der finanziellen Mittel für die Kommunikationsleistungen des Kommandos Management-, Informations- und Kommunikationsausbildung (Kdo MIKA) aus der LG 1 (+0,9 Mio.).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt						
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	103 443	103 000	100 000	100 000	100 000	100 000
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	140 304	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht						
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	19 905	21 000	21 000	21 000	21 000	21 000
- Ausernerzte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 192	3 400	3 400	3 400	3 400	3 400
- Ausernerzte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	793	850	850	850	800	800
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	91	95	95	95	95	95
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	95	95	95	95	95	95
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
- Ausernerzte Einheitskommandanten (Anzahl AdA)	98	110	110	110	110	110
- Brevetierete Truppenkörperkommandanten (Anzahl AdA)	22	25	25	25	25	25
- Ausernerzte Stabsoffiziere Stufe Grosser Verband (Anzahl AdA)	-	-	110	110	110	110
- Ausernerzte Stabsoffiziere Stufe Truppenkörper (Anzahl AdA)	-	-	250	250	250	250
- Brevetierete Generalstabsoffiziere (Anzahl AdA)	-	-	35	35	35	35
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
- Absolventen Militärakademie (Anzahl)	38	33	33	33	33	33
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	34	38	38	38	38	38

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	21 169	20 864	21 360	16 615	20 455	19 905
Ausernerzte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 975	4 035	3 810	3 984	3 133	3 192
Ausernerzte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	909	985	996	1 038	798	793
Absolventen Militärakademie und Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	39	38	62	85	80	72

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	9,9	10,0	9,8	-2,5	9,8	9,8	9,8	-0,6
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	825,6	823,1	824,2	0,1	827,5	828,2	829,7	0,2
Investitionsausgaben	20,8	0,7	0,5	-30,0	0,5	0,5	0,5	-6,3

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 3 entfallen 3 Prozent des Ertrags, 18 Prozent des Aufwands und 1 Prozent der Investitionsausgaben. 400,9 Millionen werden für Personal- und 423,3 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Der Ertrag entspricht dem Durchschnittswert der vier letzten Rechnungsjahre (2016–2019). Der Aufwand erhöht sich um 1,1 Millionen, insbesondere für Flugsicherungsleistungen der Firma skyguide aufgrund von erhöhten Sicherheitsanforderungen an den Luftpolizeidienst (LP24). Die Investitionsausgaben reduzieren sich aufgrund der aktuellen Planung.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt						
- Einsätze im In- und Ausland gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	4	4	4	4	4	4
- Einsatz Dimension WEF gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
- Einsatz Dimension EURO 08 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	0	1	1	1	1	1
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	242	500	500	500	500	500
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt						
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	84	80	80	80	80	80
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	80	80	80	80	80	80
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt						
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (% , min.)	67	100	100	100	100	100
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst (SAR) innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet						
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	278	271	280	280	280	280
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	247	240	260	260	260	260
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. TIGER, AMBA CENTRO) (Anzahl)	39	60	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,841	5,793	5,918	5,569	5,396	5,262
davon total Dienstage in Einsätzen: (Anzahl)	256 639	207 140	235 205	211 262	182 958	174 737
- Subsidiäre Sicherungseinsätze (Anzahl)	121 667	76 478	90 652	63 492	63 920	60 601
- Katastrophenhilfe (Anzahl)	-	1 477	45	501	49	-
- Unterstützungseinsätze (Anzahl)	32 803	23 336	30 190	33 442	21 275	25 875
- Militärische Friedensförderung (Anzahl)	102 169	105 849	114 318	114 078	97 714	88 261

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	303,2	275,7	275,9	0,1	275,9	274,4	274,4	-0,1
Investitionseinnahmen	3,1	3,1	3,0	-2,1	3,0	3,0	3,0	-0,5
Aufwand	2 332,1	2 334,8	2 404,5	3,0	2 414,0	2 412,7	2 410,7	0,8
Investitionsausgaben	82,6	73,9	66,4	-10,1	66,5	67,0	67,1	-2,4

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe (LG) 4 entfallen 78 Prozent des Ertrags, alle Investitionseinnahmen, 53 Prozent des Aufwands und 92 Prozent der Investitionsausgaben. Es werden 369,3 Millionen für Personal- und 2035,3 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Der Aufwand wird um 69,8 Millionen höher budgetiert, vor allem wegen der Verschiebung der Armeepothek aus LG 1 (+62,9 Mio.). Weiter werden Mehrmittel für Ersatzmaterial und Instandhaltungen der F/A-18 benötigt (+10,0 Mio.). Die Reduktion der Investitionsausgaben (-7,5 Mio.) ergibt sich v.a. aus günstigeren Treib- und Brennstoffbeschaffungen aufgrund der aktuellen Prognosen zum Ölpreis (-22,5 Mio.) sowie durch die genannte Organisationsverschiebung (+14,2 Mio.).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt						
- Auftragsereffüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (%; min.)	95	90	90	90	90	90
- Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (%; min.)	83	80	80	80	80	80
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt						
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	99	90	100	100	100	100
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	98	90	100	100	100	100
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	100	100	100	100	100	100
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
- Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	800	800	800	800	800	800
- "Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)" zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	40	37	37	38	38	38
- Erfüllungsquote der Vorgaben des BAG an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgerüstete Kompanien/Einheiten für Wiederholungskurse (Anzahl)	-	772	868	844	838	859
Ausgerüstete Schulen für Grund- und Verbandsausbildung (Anzahl)	-	422	424	423	417	359
Unterstützte zivile Anlässe gemäss Verordnung "Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln" (Anzahl)	49	26	17	34	38	35
Ambulante Konsultationen (Medizinische Grundversorgung der Truppe) (Anzahl, Tsd.)	141	170	163	104	112	128
Medizinische Beurteilungen bei der Rekrutierung (Anzahl, Tsd.)	40	41	41	39	36	35
Eigenleistung (CHF, Mio.)	691,0	689,0	681,0	661,9	596,4	602,3
Fremdleistung (CHF, Mio.)	538,0	571,0	507,0	530,4	505,3	513,2
Unterhaltene Objekte im Kernbestand (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	10 969	9 728	10 043	10 043	9 426	8 651
Unterhaltene Objekte im Dispobestand (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	12 766	12 372	12 970	12 970	12 639	12 697
Instandgehaltene Fahrzeuge inkl. integrierte Systeme (Anzahl)	37 900	38 000	35 549	34 081	32 349	33 232
Lehrlingsquote: Anteil Lernende am Gesamtbestand der Mitarbeitenden (%)	9,6	10,3	10,0	9,8	10,6	9,7
Lehrberufe (Anzahl)	20	25	25	25	24	21
Aufwand (Truppenkredit) pro Dienstag / AdA (CHF)	35,06	35,28	35,01	34,52	34,01	35,29

LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG (INFORMATIONSS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	39,1	35,7	51,4	43,9	45,7	45,7	45,7	6,4
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	404,0	403,6	432,8	7,2	437,2	440,2	437,5	2,0
Investitionsausgaben	7,2	5,1	5,5	7,8	5,5	5,5	5,5	1,9

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 5 entfallen 15 Prozent des Ertrags, 9 Prozent des Aufwands sowie 8 Prozent der Investitionsausgaben. Es werden 181,1 Millionen für Personal- und 251,6 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Der Ertrag erhöht sich um 15,7 Millionen, insbesondere durch den Bezug von Business-Informatik- & Telekommunikation-Services durch die RUAG MRO Schweiz. Der Aufwand wird um 29,1 Millionen höher veranschlagt, hauptsächlich für mehr Raummieten durch die Übernahme der neuen Rechenzentren CAMPUS und FUNDAMENT (+22,0 Mio.). Zudem steigt der Personalaufwand (+4,3 Mio.) insbesondere durch den Aufbau eines Bereichs Cyber. Die Erhöhung des Informatiksachaufwands um 2,8 Millionen resultiert insbesondere aus Zusatzaufwänden für Business-IT-Services zugunsten der RUAG MRO Schweiz (+9,3 Mio.) und durch den Wegfall der Hardware-Teilbeschaffung (BURAUT) im Jahr 2020 (-5,8 Mio.). Die Investitionsausgaben (+0,4 Mio.) erhöhen sich für die Beschaffung von Serversystemen (Storage).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Produkte: Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebssicher erbracht						
- Service-Level-Verletzungen Business-IT-Services (Anzahl, max.)	-	-	12	12	12	12
- Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (% , min.)	76	80	80	80	80	80
- Kundenzufriedenheit Dritte (% , min.)	80	80	80	80	80	80
Strategie: Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt						
- Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmenplan (% , min.)	70	70	75	80	90	100
- Umsetzungsgrad der definierten Massnahmen aus der Konzeptionsstudie Cyber-Defence (% , min.)	80	100	100	100	-	-
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt						
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-3)	-	-	3	3	3	3
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,1	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Computer-Arbeitsplätze (Anzahl)	16 685	17 065	17 597	17 148	17 201	19 345
Applikationen gemäss Leistungsportfolio (Anzahl)	357	328	315	298	240	231
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	1 870	1 786	1 801	1 952	2 144	2 511
IKT-Eigenleistung (Anzahl FTE)	799	779	798	841	881	941
IKT-Fremdleistung (Anzahl FTE)	110	122	114	111	108	119

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	376 021	358 305	376 555	5,1	350 905	349 405	349 405	-0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	372 852	355 205	353 520	-0,5	347 870	346 370	346 370	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-1 685		-5 650	-1 500	0	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	3 169	3 100	3 035	-2,1	3 035	3 035	3 035	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-65		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0110 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	-	-	20 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			20 000		-20 000	-	-	
Aufwand / Ausgaben	6 269 826	6 557 130	6 563 934	0,1	6 672 818	6 705 152	6 846 634	1,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 474 325	4 524 514	4 567 901	1,0	4 594 761	4 597 959	4 596 931	0,4
Δ Vorjahr absolut			43 387		26 859	3 199	-1 028	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	120 486	89 249	72 524	-18,7	72 624	73 180	73 227	-4,8
Δ Vorjahr absolut			-16 725		100	556	47	
Einzelkredite								
A202.0100 Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	17 092	9 712	2 355	-75,7	1 060	714	177	-63,3
Δ Vorjahr absolut			-7 357		-1 295	-346	-537	
A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen	1 609 419	1 877 600	1 867 000	-0,6	1 950 000	1 979 000	2 122 000	3,1
Δ Vorjahr absolut			-10 600		83 000	29 000	143 000	
Transferbereich								
LG 2: Ausbildung								
A231.0100 Ausserdienstliche Ausbildung	1 522	1 915	1 845	-3,7	2 065	1 990	1 990	1,0
Δ Vorjahr absolut			-70		220	-75	0	
A231.0102 Beiträge Schiesswesen	8 628	8 850	7 200	-18,6	7 200	7 200	7 200	-5,0
Δ Vorjahr absolut			-1 650		0	0	0	
LG 3: Operationen								
A231.0101 Fliegerische Ausbildung	2 594	2 420	2 239	-7,5	2 239	2 239	2 239	-1,9
Δ Vorjahr absolut			-181		0	0	0	
A231.0103 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	35 761	42 870	42 870	0,0	42 870	42 870	42 870	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	372 852 126	355 205 000	353 519 800	-1 685 200	-0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>33 278 318</i>	<i>44 838 000</i>	<i>44 233 000</i>	<i>-605 000</i>	<i>-1,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>41 183 348</i>	<i>4 500 000</i>	<i>4 500 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>298 390 461</i>	<i>305 867 000</i>	<i>304 786 800</i>	<i>-1 080 200</i>	<i>-0,4</i>

Der Funktionsertrag der Verteidigung besteht insbesondere aus folgenden finanzierungswirksamen (fw) Erträgen: Rückerstattungen für Privatbenutzung der Dienstfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten von UNO-Friedenstruppen; Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen; Erträgen aus Munitionsverkäufen an Schiessvereine und Dritte; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Sanitätsmaterial generiert nicht finanzierungswirksamen (nf) Ertrag. Bei der Leistungsverrechnung (LV) sind insbesondere die Erträge aus Leistungen der Logistikkbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) sowie die Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Leistungsbezüger zu nennen. Weitere LV Erträge werden durch die Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB; ohne VIP-Flüge) sowie Fahrzeug- und Materialvermietungen erzielt.

Der budgetierte fw Ertrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2016-2019; 30,1 Mio.), zuzüglich die Erträge aus dem Bezug von Business-Informatik- & Telekommunikation-Services durch die RUAG MRO Schweiz (+14,1 Mio.). Die Reduktion des LV Ertrages um 1,1 Millionen ergibt sich einerseits aus weniger Betreiberleistungen (Gebäudebetrieb) durch die LBA (-2,7 Mio.) sowie andererseits durch mehr Informatikleistungen der FUB (+1,6 Mio.) insbesondere aufgrund der Anpassung des Mengengerüsts für Telekommunikation gegenüber des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT; +0,9 Mio.) und für Projektleistungen zugunsten des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (ISB; +0,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 1-10. Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 35. Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311), Anhang 7.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	3 168 900	3 100 000	3 035 000	-65 000	-2,1

Die Einnahmen aus Verkäufen von Dienstfahrzeugen entsprechen dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2016-2019).

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 34.

E190.0110 COVID: RÜCKZAHLUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-	-	20 000 000	20 000 000	-

Zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) und von Dritten (z.B. Labors, Apotheken) können wichtige medizinische Güter durch den Bund beschafft werden, falls der Bedarf über die normalen Beschaffungskanäle nicht gedeckt werden kann. Die Armeepothek ist aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zuständig für die Beschaffung von fehlenden wichtigen medizinischen Gütern wie insbesondere Medizinprodukte und Schutzausrüstungen. Mit dem Nachtrag I 2020 hat das Parlament für diese Zwecke total rund 2,5 Milliarden bewilligt. Die Kosten für die Beschaffung von wichtigen medizinischen Gütern werden vom Bund vorfinanziert, soweit sie durch diesen beschafft werden. Die Kantone, die gemeinnützigen Organisationen sowie Dritte erstatten dem Bund so rasch wie möglich die Einkaufskosten.

Es wird geschätzt, dass 2021 von den Empfängern rund 20 Millionen zurückbezahlt werden. Diese werden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.

Rechtsgrundlagen

Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz), Art. 2. Verordnung 2 vom 13.3.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2; SR 818.101.24), Art. 4d ff.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	4 474 325 288	4 524 514 300	4 567 901 400	43 387 100	1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	2 652 434 644	2 664 846 200	2 688 593 800	23 747 600	0,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	752 952 894	789 165 000	788 295 000	-870 000	-0,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 068 937 751	1 070 503 100	1 091 012 600	20 509 500	1,9
Personalaufwand	1 376 093 526	1 404 807 000	1 396 749 500	-8 057 500	-0,6
<i>davon Personalverleih</i>	18 097 184	21 540 000	20 540 000	-1 000 000	-4,6
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	43 128 402	42 079 800	42 079 800	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 390 015 287	2 390 002 300	2 441 949 900	51 947 600	2,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	127 563 739	122 304 800	125 142 500	2 837 700	2,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 341 244	6 454 400	8 708 100	2 253 700	34,9
<i>davon Mieten und Pachten</i>	999 864 678	990 244 000	1 006 357 500	16 113 500	1,6
<i>davon Betriebsaufwand der Armee</i>	792 864 631	760 652 300	772 838 900	12 186 600	1,6
Abschreibungsaufwand	708 209 856	729 700 000	729 200 000	-500 000	-0,1
Finanzaufwand	6 620	5 000	2 000	-3 000	-60,0
Vollzeitstellen (Ø)	9 451	9 502	9 626	124	1,3
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	331	353	353	0	0,0

Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 43,4 Millionen zu (fw +23,7 Mio., nf -0,9 Mio., LV +20,5 Mio.). Insbesondere budgetiert die Verteidigung höhere finanzierungswirksame Mittel für Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB; +10,0 Mio.), übrigen Betriebsaufwand (+4,7 Mio.), Beratungsaufwand (+2,3 Mio.) sowie Informatiksachaufwand (+1,9 Mio.). Der geringere nicht finanzierungswirksame Aufwand resultiert vor allem durch weniger Abschreibungen. Der Leistungsverrechnungsaufwand nimmt insbesondere für Raummieten gegenüber armasuisse Immobilien zu, da die zwei neuen Rechenzentren CAMPUS und FUNDAMENT durch die Führungsunterstützungsbasis (FUB) in Betrieb genommen werden.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 8,1 Millionen (-0,6 %). Diese Abnahme ergibt sich wie folgt:

Mehraufwand von 14,8 Millionen: Es werden für folgende Inhalte zusätzliche Stellen vorgesehen: für die weitere Umsetzung der WEA inkl. Aufbau Cyber Defence im Rahmen der Umsetzung PACD (Plan d'Action Cyberdéfense DDPS; +45 FTE; +6,0 Mio.), zum Ausgleich der Kompensationstage für Berufsmilitärs aufgrund der Revision (Erhöhung des Pensionierungsalters) der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35; +35 FTE; +5,1 Mio.), im Kompetenzzentrum ABC-KAMIR zur Sicherstellung der geforderten Leistungen im Bereich der Kampfmittelbeseitigung (KAMIBES; +6 FTE; +0,8 Mio.) sowie im Bereich Friedensförderung (SWISSINT) zur Führung des Swisscoy-Einsatzes im Kosovo (+3 FTE; +0,5 Mio.). Weitere Gründe für den Mehraufwand sind: Aktueller Stand der Überbrückungsrenten im Rahmen des vorzeitigen Altersrücktritts der Berufsmilitärs (+1,5 Mio.), Aufgaben- und Mittelverschiebung aus dem GS-VBS für einen Teil des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS; +2 FTE; +0,4 Mio.) sowie Mehrmittel für Aus- und Weiterbildungen (+0,5 Mio.) betreffend die neuen Systeme und die Bereiche der Luftpolizei 24 (LP24) und in der Informatik.

Minderaufwand von 23,0 Millionen: Wegfall der einmaligen Entschädigung der Berufsmilitärs in Höhe von 20 Millionen im Jahr 2020 im Rahmen der Revision der VPABP (Erhöhung des Pensionierungsalters). Des Weiteren ergeben sich weniger Sozialplankosten infolge erfolgreicher Vermittlung von Mitarbeitenden auf Überhangstellen (-2,0 Mio.) und werden gestützt auf die aktuelle Planung weniger Mittel für Personalverleih Informatik (-1,0 Mio.) vorgesehen.

Der geplante Personalbestand der Verteidigung im Jahr 2021 beträgt 9273 FTE (+124 FTE gegenüber dem Voranschlag 2020) und 353 FTE für den Bereich Friedensförderung, Stärkung der Menschenrechte und humanitäre Hilfe (PVFMH), was ein Total von 9626 FTE ergibt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand von 2,4 Milliarden beinhaltet im Wesentlichen Folgendes: Finanzierungswirksamer Aufwand (fw; 1292,0 Mio.): Material- und Warenaufwand; Betriebsaufwand für die Immobilien gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen und Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Abgeltung der externen Flugsicherung durch die Firma skyguide; Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial (EIB); Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR); Aufwendungen für die Truppe in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben); Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software sowie Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB; Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden

ins In- und Ausland. Nichtfinanzierungswirksamer Aufwand (nf; 59,1 Mio.): Insbesondere Aufwand für den Bezug von Treib- und Brennstoffen, Sanitätsmaterial und Armeeproviand ab Lager. Leistungsverrechnungsaufwand (LV; 1090,9 Mio.): Insbesondere Mietaufwand für die Immobilien und Abgeltung der Telekommunikationsleistungen des BIT.

Der Sach- und Betriebsaufwand der Verteidigung nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 51,9 Millionen zu. Die wichtigsten Komponenten im Sach- und Betriebsaufwand entwickeln sich wie folgt:

Informatiksachaufwand

Die 125,1 Millionen für den Informatiksachaufwand teilen sich in Projektkosten (5,6 Mio.; fw) und Betriebskosten (119,5 Mio., davon fw 59,5 Mio. und LV 60,0 Mio.) auf. Der Informatiksachaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2020 um 2,8 Millionen. Die Erhöhung setzt sich zusammen aus Mehraufwänden für die Erbringung von Business-Informatik- & Telekommunikation-Services durch die FUB zugunsten der RUAG MRO Schweiz (+9,3 Mio.), aus dem Wegfall der Hardware-Teilbeschaffung für den Ersatz der Standard PC-Arbeitsplätze im VBS (BURAUT) im Jahr 2020 (-5,8 Mio.) und aus einer höheren Anzahl Benutzerlizenzen für das Geschäftsverwaltungsprogramm GEVER Bund (Programm GENOVA; +0,9 Mio.).

Die wichtigsten IKT-Projekte 2021 sind: Entflechtung IKT-Kern-/Basisleistungen VBS, New Gever/GENOVA, Weiterentwicklung Informations- und Einsatzsystem (IES) des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD), Tankkarten- und Tankstellen-Administrations-System sowie Zentralisierung des Abrechnungssystems Verteidigung und der Vereins- und Verbandsadministration.

Beratungsaufwand

Die Aufwände für die Beratung und Auftragsforschung erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2020 aufgrund der aktuellen Bedarfsplanung um 2,3 Millionen. Die budgetierten Mittel von 8,7 Millionen sollen v.a. für Projekte im Bereich Personal (Assessments, Grundlagen & Vorgaben), für die Unterstützung der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) sowie beim Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) eingesetzt werden.

Mieten und Pachten

Der Mehraufwand von 16,1 Millionen für Raummieten insbesondere gegenüber armasuisse Immobilien ist primär durch die Übernahme der neuen Rechenzentren CAMPUS und FUNDAMENT durch die Führungsunterstützungsbasis (FUB) begründet.

Betriebsaufwand der Armee (fw)

Der Betriebsaufwand der Armee erhöht sich um 12,2 Millionen, hauptsächlich für Ersatzmaterial und Instandhaltungen von Flugzeugen des Typs F/A-18 (+10,0 Mio.).

Abschreibungsaufwand (nf)

Der Abschreibungsaufwand von 729,2 Millionen umfasst hauptsächlich die Abschreibungen von Rüstungsgütern (700 Mio.). Hinzu kommen die Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer von Mobilien, Informatik und Software sowie der Verlust beim Anlagenabgang von Mobilien. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr (-0,5 Mio.) resultiert bei den Mobilien und der Informatik aus der aktuellen Planung.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm UCC», V0222.00, siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft 2020–2024», V0249.01, siehe Voranschlag 2020, Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «Programm APS2020», V0263.00, siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA 2. Etappe VBS», V0264.12, siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «BURAUT VBS 2018», V0297.00, siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Erneuerung des Informations- und Einsatz-System (IES)», V0322.00, siehe Voranschlag 2020, Band 1, Ziffer C 11.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024», siehe Armeebotschaft 2020 (BBI 2020 2253).

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	120 485 567	89 248 500	72 523 500	-16 725 000	-18,7

Die Investitionsausgaben der Verteidigung werden vor allem für Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion verwendet. Auch der Erwerb von Mobilien, Maschinen, Informatikmitteln und der Kauf von Dienstfahrzeugen sind Bestandteile dieses Kredites.

Die Reduktion um 16,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Einerseits werden aufgrund der aktuellen Prognosen zum Ölpreis tiefere Kosten für die Beschaffung von Treib- und Brennstoffen an Lager veranschlagt (-22,5 Mio.). Andererseits sollen gemäss den Empfehlungen der Eidg. Kommission für Impffragen und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zusätzliche Impfstoffe für die Schweizer Armee v.a. gegen Humane Papillomaviren (HPV) und Meningokokken beschafft werden (+4,8 Mio.) und sind Mehrmittel notwendig für Ersatz- und Zusatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen sowie Neubeschaffungen von Hybrid-Fahrzeugen (+1,8 Mio.).

Hinweise

Den Treibstoffbeschaffungen liegen folgende volkswirtschaftliche Eckwerte zu Grunde: Erdöl Barrelpreis: 38,3 USD (VA 2020: 72,6 USD), Wechselkurs: 0,95 CHF/USD (VA 2020: 1,00 CHF/USD).

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024», siehe Armeebotschaft 2020 (BBI 2020 2253).

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	17 091 621	9 712 000	2 355 300	-7 356 700	-75,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>17 001 916</i>	<i>9 712 000</i>	<i>2 355 300</i>	<i>-7 356 700</i>	<i>-75,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>89 705</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Dieser Kredit enthält Mittel für die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs sowie für Austrittsleistungen.

Der Minderbedarf von 7,4 Millionen begründet sich damit, dass aufgrund der geänderten Pensionierungsregelung für das militärische Berufspersonal per Mitte 2013 immer weniger Personen nach altem Recht (Vorruhestandsurlaub) pensioniert werden. Diese Regelung läuft aus und dieser Kredit wird voraussichtlich Ende 2024 aufgehoben.

Rechtsgrundlagen

Bundspersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Artikel 34 und 34a Absatz 3. Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Artikel 8.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024», siehe Armeebotschaft 2020 (BBI 2020 2253).

A202.0101 RÜSTUNGSaufWAND UND -INVESTITONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	1 609 419 306	1 877 600 000	1 867 000 000	-10 600 000	-0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 444 376 079</i>	<i>1 717 600 000</i>	<i>1 707 000 000</i>	<i>-10 600 000</i>	<i>-0,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>165 043 227</i>	<i>160 000 000</i>	<i>160 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Die finanzierungswirksame Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2020 um 10,6 Millionen ergibt sich aus intertemporalen Verschiebungen aufgrund der aktuellen Bedarfsplanung der Rüstungsbeschaffungen sowie aus der Umsetzung der Teuerungskorrektur gemäss der Motion 16.3705 Dittli.

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, welcher dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird.

Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der Mehrwertsteuer (MWST). Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Im Voranschlag 2021 sind für die Beschaffung von Rüstungsmaterial insgesamt 1124 Millionen eingestellt. Gegenüber dem Voranschlag 2020 bleibt der Mittelbedarf praktisch unverändert (+5,0 Mio. bzw. +0,4 %).

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Für den AEB sind im Voranschlag 2021 wie bereits im Voranschlag 2020 340 Millionen eingestellt.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Für die PEB sind im Voranschlag 2021 130 Millionen budgetiert, was einer Reduktion um 15,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 entspricht. Diese Reduktion resultiert aus der aktuellen Vorhabensplanung.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem wird die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Für die AMB sind im Voranschlag 2021 wie bereits im Voranschlag 2020 113 Millionen finanzierungswirksam eingestellt. Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Rüstungsgütern (inkl. Munition) wird seit 2017 jeweils Ende Jahr der Bilanzwert der Munition an ihren Lagerwert angepasst. Die angenehme Differenz zwischen Bilanz- und Lagerwert wird nicht finanzierungswirksam budgetiert und Ende Jahr berichtigt. Für 2021 werden wie im Voranschlag 2020 160 Millionen angenommen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 26.3.2018 über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material (Materialverordnung VBS, MatV; SR 514.20).

Hinweise

Verpflichtungskredite: «Munition (AMB)», V0298.06, V0314.07, V0329.06. «Rüstungsprogramme» 2009–2019, V0006.00 und V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06, V0298.00–V0298.03, V0314.00–V0314.04, V0329.00–V0329.03. «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», V0007.00, V0298.05, V0314.06, V0329.05. «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», V0008.00, V0298.04, V0314.05, V0329.04, siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» und Verpflichtungskredite für das Rüstungsprogramm 2020 und für die Beschaffung von Armeematerial 2020, siehe Armeebotschaft 2020 (BBI 2020 2253).

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSBILDUNG

A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 521 953	1 915 000	1 845 000	-70 000	-3,7

Dieser Subventionskredit umfasst die Aufwände für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64. Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Art. 6, 7, 12-14, 21. Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024», siehe Armeebotschaft 2020 (BBI 2020 2253).

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	8 627 825	8 850 000	7 200 000	-1 650 000	-18,6

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse. Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalisierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Weiter erhalten die Schiessvereine vom Bund Ordonnanzmunition, welche sich aus verbilligter Munition und Gratismunition zusammensetzt (Art. 38 Bst. a und b der Schiessverordnung). Dieser Sachverhalt hat Subventionscharakter (2019 wurde die verbilligte Munition mit 6,8 Mio. «subventioniert», Gratismunition wurde im Gegenwert von 3,4 Mio. abgegeben). Aus Transparenzgründen wird neu darauf hingewiesen. Die Schiessvereine setzen die verbilligte Munition für freiwillige Schiessübungen und Schiesskurse ein. Die Gratismunition wird für die Bundesübungen OP und FS sowie für die Jungschützenkurse und Finale von nationalen Jungschützenwettkämpfen verwendet.

Die Munition für die Schiessvereine wird zusammen mit der übrigen Munition für die Armee beschafft (vgl. A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen, Teil AMB).

Mit dem Voranschlag 2019 wurde im Bereich Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) vom Netto- zum Bruttoprinzip gewechselt. Somit werden die Erträge aus dem Verkauf der verbilligten Munition neu im Kredit E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) verbucht und nicht mehr mit dem Aufwand für die Munitionsbeschaffung verrechnet. Eine Ertragsbuchung der Gratismunition ist somit ebenfalls obsolet und wird nun korrigiert (-1,7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63. Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37-41.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024», siehe Armeebotschaft 2020 (BBI 2020 2253).

TRANSFERKREDITE DER LG3: OPERATIONEN

A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 593 523	2 420 000	2 239 000	-181 000	-7,5

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Die Reduktion um 0,2 Millionen begründet sich mit der Verschiebung in den Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) für die Begleichung von Sachkosten der fliegerischen Vorschulung (z.B. Flyer).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024», siehe Armeebotschaft 2020 (BBI 2020 2253).

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	35 760 962	42 870 000	42 870 000	0	0,0

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen.

Für die ausserordentlichen Schutzaufgaben Kantone und Städte sind im Voranschlag 2021 wie bereits im Voranschlag 2020 42,9 Millionen eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 12a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «a.o. Schutzaufgaben 2021-2023», V0341.00, siehe Voranschlag 2021, Band 1, Ziffer C 11.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024», siehe Armeebotschaft 2020 (BBI 2020 2253).

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen für das VBS im Wehr- und Sicherheitsbereich
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- ERPSYSVAR: Ablieferung Beitrag armasuisse zum Programm gemäss Roadmap
- Entflechtung IKT-Basisleistungen: Beginn der Migration der Büroautomation (BURAUT) von der Führungsunterstützungsbasis (FUB) zum Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT)
- Klimapakett VBS: Öffentliche Ausschreibung von Personen- und Lieferwagen nach WTO

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	5,2	7,1	5,0	-29,9	4,5	4,5	4,5	-10,9
Aufwand	89,5	123,8	128,9	4,2	129,0	129,2	129,4	1,1
Δ ggü. LFP 2021-2023			5,3		2,6	2,4		
Eigenaufwand	89,5	123,8	128,9	4,2	129,0	129,2	129,4	1,1
Finanzaufwand	0,0	0,0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	2,6	5,7	3,2	-44,1	2,7	2,7	2,7	-17,4
Δ ggü. LFP 2021-2023			-2,3		-2,8	-2,7		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist eine der drei Organisationen in der Bundesverwaltung, die gemäss der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) für Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen zuständig ist. Leistungsbezüger sind die Armee und weitere Bundesstellen.

Im Voranschlag 2021 wird mit Mindererträgen von 2,1 Millionen gerechnet. Aufgrund der gesunkenen Nachfrage nach konfektionierten Artikeln werden weniger Lagerentnahmen prognostiziert.

Der Aufwand des Bundesamt für Rüstung wird vollständig dem Eigenbereich zugerechnet und nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 und Legislaturfinanzplan um 5,1 Millionen (+4,2 %) bzw. 5,3 Millionen (+4,3 %) zu. Dieser Anstieg begründet sich hauptsächlich mit höheren internen Leistungsbezügen: 2021 wird in Emmen das neue Gebäude für die Flugerprobung in Betrieb genommen, was eine Erhöhung des Mietaufwandes um 2,5 Millionen zur Folge hat. Zudem werden mehr Leistungen des BABS (Tests von Schutzmasken durch das Labor Spiez) bezogen (+0,5 Mio.). Des Weiteren wird der Personalaufwand im Hinblick auf das Programm Air2030 um 5,3 Millionen erhöht und im Sach- und Betriebsaufwand (-2,8 Mio.) sowie bei den Investitionsausgaben (-2,5 Mio.) kompensiert.

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,2	7,1	5,0	-29,9	4,5	4,5	4,5	-10,9
Aufwand und Investitionsausgaben	122,0	129,5	132,1	2,0	131,7	131,9	132,0	0,5

KOMMENTAR

Der Ertrag geht deutlich zurück (-2,1 Mio.), insbesondere weil gestützt auf Vergangenheitswerte weniger Lagerentnahmen von Material wie z.B. konfektionierte Artikel erwartet werden.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben setzen sich aus 90,9 Millionen (69 %) Personalaufwand und 38,0 Millionen (29 %) Sach- und Betriebsaufwand und 3,2 Millionen (2 %) Investitionsausgaben zusammen.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben erhöhen sich um 2,6 Millionen. Der Hauptgrund ist, dass 2021 in Emmen das neue Gebäude für die Flugerprobung in Betrieb genommen wird, was eine Erhöhung des Mietaufwandes um 2,5 Millionen zur Folge hat.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System						
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (% , min.)	99	95	95	95	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (% , min.)	72	95	95	95	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (% , min.)	100	95	95	95	95	95
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	99	95	95	95	95	95
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt						
- Einsprachen bei einsprachefähigen Verfahren (% , max.)	3	3	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beschaffungsvolumen (CHF, Mrd.)	1,49	1,78	2,09	1,94	1,67	1,96
Einsprachefähige Verfahren (Anzahl)	131	83	173	171	129	166
Gewonnene Verfahren (Anzahl)	-	-	2	-	3	2
Entwicklung Kompensationsgeschäfte, Offset (CHF, Mio.)	461,0	383,0	175,0	190,0	117,0	66,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	35 223	7 080	4 960	-29,9	4 460	4 460	4 460	-10,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 223	7 080	4 960	-29,9	4 460	4 460	4 460	-10,9
Δ Vorjahr absolut			-2 120		-500	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0114 Bewertungskorrektur FMS	30 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	122 044	129 459	132 087	2,0	131 666	131 883	132 038	0,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	122 044	129 459	132 087	2,0	131 666	131 883	132 038	0,5
Δ Vorjahr absolut			2 628		-421	218	155	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 222 962	7 080 000	4 960 000	-2 120 000	-29,9

Der Funktionsertrag des Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ergibt sich in erster Linie aus Entgelten aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material. Darüber hinaus generiert armasuisse Erträge aus Lizenzgebühren für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE sowie Erträge aus Dienstleistungen für Dritte, wie z.B. die Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts- und Vergleichsprüfungen für Bekleidungsartikel. Hinzu kommen Erträge aus Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre, v.a. aus sog. Foreign Military Sales (FMS) mit den USA: Bestellte Güter und Leistungen werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der Rückzahlungen hat armasuisse keinen Einfluss.

Der Ertrag nimmt um 2,1 Millionen ab. Diese Abnahme ist auf die Reduktion der Lagerentnahmen zurückzuführen, dies aufgrund der in der Vergangenheit gesunkenen Nachfrage nach konfektionierten Artikeln und der in diesem Voranschlag erfolgten Reduktion der Investitionen an Lager. Der Ertrag aus Lagerentnahmen muss mit den Investitionen an Lager korrespondieren.

Die übrigen Erträge wie Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre (v.a. aus sog. FMS-Cases mit den USA) orientieren sich am Durchschnittswert der vier letzten Rechnungsjahre (2016 bis 2019).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3.

E102.0114 BEWERTUNGSKORREKTUR FMS

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	30 000 000	-	-	-	-

Foreign Military Sales (FMS) ist ein Programm der US-Regierung, welches der Schweiz die Beschaffung von Rüstungsmaterial bei US Rüstungsfirmen ermöglicht. Beschafft das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) in den USA Rüstungsgüter, muss der Prozess des Foreign Military Sales (FMS) eingehalten werden. Der Vertragspartner ist jeweils die US-Regierung, mit welcher pro Geschäft Zahlungspläne vereinbart werden. Die US-Regierung wiederum vergütet den Lieferanten die effektive Leistung. Sämtliche Beschaffungen werden über ein Konto bei der Federal Reserve Bank of New York abgewickelt.

Durch die Aktivierung (Bilanzierung) der Rüstungsgüter bei der Verteidigung seit 2017 musste auch das Konto bei der Notenbank der USA per 1.1.2017 aktiviert werden. Die Veränderungen dieses Kontos werden alle drei Jahre buchhalterisch erfasst. In der Staatrechnung 2019 wurde erfolgswirksam die Erhöhung des Kontensaldos um 30,0 Millionen berücksichtigt. Der neue Saldo beträgt 75,0 Millionen. Solche Veränderungen werden nicht budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 49, Abs. 1b.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	122 044 397	129 459 400	132 086 900	2 627 500	2,0
<i>finanzierungswirksam</i>	101 607 319	104 980 300	104 255 500	-724 800	-0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 362 689	5 295 000	5 495 000	200 000	3,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 074 389	19 184 100	22 336 400	3 152 300	16,4
Personalaufwand	87 581 054	85 623 800	90 919 700	5 295 900	6,2
<i>davon Personalverleih</i>	1 060 445	699 800	1 041 500	341 700	48,8
Sach- und Betriebsaufwand	31 526 200	37 840 100	37 487 200	-352 900	-0,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 457 297	12 120 100	12 037 000	-83 100	-0,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 244 952	2 205 000	2 069 000	-136 000	-6,2
Abschreibungsaufwand	371 749	295 000	495 000	200 000	67,8
Finanzaufwand	72	500	-	-500	-100,0
Investitionsausgaben	2 565 322	5 700 000	3 185 000	-2 515 000	-44,1
Vollzeitstellen (Ø)	487	477	501	24	5,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2020 um 5,3 Millionen. Um dem erhöhten Bedarf an Beschaffungsdienstleistungen (v.a. im Rahmen des Programms Air2030) Rechnung zu tragen, wird der Personalbestand um 24 Vollzeitstellen aufgestockt. Der erhöhte Personalaufwand wird im Sach- und Betriebsaufwand (-2,8 Mio.) sowie bei den Investitionsausgaben (-2,5 Mio.) kompensiert. Der erhöhte Bedarf an Beschaffungsdienstleistungen erfordert auch den Beizug von externen Mitarbeitenden über Personalleihverträge (+0,3 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 0,4 Millionen ab. Einerseits erhöht sich der Leistungsverrechnungsaufwand (insbes. für höheren Mietaufwand) um 3,2 Millionen, andererseits wird der zusätzliche Personalaufwand im Umfang von 2,8 Millionen kompensiert (vgl. oben).

Der *Informatiksachaufwand* entspricht nahezu dem Vorjahresplanwert. Er beinhaltet 10,6 Millionen Leistungsverrechnungsaufwand für Leistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB), der Informatik EDA, des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) sowie des Information Service Center WBF (ISCeco) und dient der Sicherstellung des Informatikbetriebs.

Der geplante *Beratungsaufwand* von 2,1 Millionen entspricht ebenfalls nahezu dem Vorjahresplanwert und wird insbesondere zur Umsetzung von strategischen Projekten der Unternehmensleitung und Prüfungsdienstleistungen des AC Labors Spiez eingesetzt.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 23,4 Millionen bewegt sich auf dem Niveau des Voranschlags 2020. Er enthält finanzierungswirksamen Aufwand (7,8 Mio.) für Spesen, Transporte, Rüstungsgüter, externe Dienstleistungen und die Beschaffung von Material, Berufskleidern, Textilien, Büromaterial sowie Drucksachen. Zudem setzt er sich aus 10,6 Millionen Leistungsverrechnungsaufwand vor allem für Mieten sowie aus 5,0 Millionen nicht finanzierungswirksamen Aufwand für den Bezug von Waren und Kleidung ab Lager zusammen. Dem Mehraufwand für Mieten (+2,5 Mio.) durch die Inbetriebnahme des neuen Gebäudes für die Flugerprobung in Emmen steht ein Minderaufwand für Transporte, Ausrüstung und Spesen gegenüber.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen für Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen nehmen durch die Übernahme aller Fahrzeuge von armasuisse Immobilien nach dem Bezug des neuen Standortes Verwaltungszentrum Guisanplatz 1 in Bern um 0,2 Millionen zu.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben in Höhe von 3,2 Millionen werden zur Hauptsache für Lagereinkäufe (2,5 Mio.) von Halbfabrikaten resp. Ausgangsmaterialien für konfektionierte Artikel (vor allem Textilien für Uniformen und weiteres Material für die Herstellung von persönlichem Material für Armeeangehörige sowie für zivile Bezüger der Bundesverwaltung und Dritte wie z.B. Kantone oder RUAG) getätigt. Die restlichen 0,7 Millionen werden für Fahrzeuge, Maschinen, Apparate und Werkzeuge eingesetzt. Durch die seit Jahren rückläufige Nachfrage nach konfektionierten Artikeln werden die Investitionen im Voranschlag 2021 um 2,5 Millionen reduziert (Umpriorisierung innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand zur Erhöhung des Personalaufwandes; vgl. oben).

ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Ehemaliges Munitionslager Mitholz: Erstellung eines Simulationsmodells zur Explosionsauswirkung von grösseren Munitionsmengen
- Plattform für Cyber-Defence Campus, Cyber-Defence Technologie und Marktmonitoring: Abschluss der Projektphase 1
- Telekommunikation der Armee (TK A), Beschaffungsschritt 4 (Mitnutzung zellularer Datenfunknetze): Abschluss der Studie
- Beschaffungsvorhaben Gefechtsfeldbergungsroboter: Abschluss der Studie
- Klimapakete VBS, Leuchtturmprojekt move-MEGA: Realisierung der Methanisierungsanlage move

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	0,3	0,4	0,3	-17,6	0,3	0,3	0,3	-4,7
Aufwand	35,0	39,9	43,1	8,0	36,9	36,9	36,9	-1,9
Δ ggü. LFP 2021–2023			6,4		0,2	0,2		
Eigenaufwand	35,0	39,9	43,1	8,0	36,9	36,9	36,9	-1,9
Investitionsausgaben	2,2	1,6	1,7	6,3	1,1	1,1	1,1	-8,9
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,6		-	-		

KOMMENTAR

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) ist das Technologiezentrum im VBS mit nationalem und internationalem Netzwerk. Dieser Kompetenzbereich ist für das Technologiemanagement und die Beratung in Fragen der technologischen Risikominimierung und Kostenoptimierung verantwortlich. Durch gezielte angewandte Forschungstätigkeiten werden intern sowie in Expertennetzwerken mit Hochschulen und Industrie die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen. Weiter testen und beurteilen qualifizierte Fachspezialisten die Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit sowie die Sicherheitserfordernisse von aktuellen und künftigen Systemen der Schweizer Armee.

Die technologische Entwicklungsgeschwindigkeit hat sich in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt. Deshalb ist die Verteidigung auf fundierte und auf schweizerische Spezifika (z.B. Topografie) eingehende Entscheidungsgrundlagen betreffend Nutzen und Risiken von neuen Systemen, Plattformen und Materialien angewiesen. Eine unabhängige Beurteilung für einen technologisch und wirtschaftlich optimalen Einsatz der Systeme sowie die Integration von neuen Systemen in Altsysteme gewinnt an Bedeutung.

Aufwand und Investitionsausgaben von ar W+T werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Die Erhöhung im Voranschlag 2021 gegenüber dem Vorjahresplanwert um 3,3 Millionen ist auf den Aufbau des Cyber-Defence Campus gemäss Aktionsplan Cyber-Defence des VBS sowie die Arbeiten von ar W+T im Bereich des ehemaligen Munitionslagers Mitholz zurückzuführen. Der zusätzliche Mittelbedarf wird durch die Verteidigung (Cyber-Defence) und durch das GS-VBS (Mitholz) kompensiert. ar W+T wirkt in der Arbeitsgruppe Mitholz des VBS mit und unterstützt diese im Rahmen der technischen Beurteilung der Munition. Dabei werden Arbeiten wie die Beurteilung des Munitionszustands, Risikoanalysen und technische Machbarkeiten durchgeführt.

Die Erhöhung des Aufwands und der Investitionsausgaben gegenüber dem Legislaturfinanzplan um 7,0 Millionen beruht hauptsächlich auf der Verschiebung von 6,7 Millionen aus der Verteidigung (Cyber-Defence Campus) und von 0,1 Millionen aus dem GS-VBS (Projekt Mitholz).

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeepolitik. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,4	0,3	-17,6	0,3	0,3	0,3	-4,7
Aufwand und Investitionsausgaben	37,2	41,5	44,8	8,0	38,0	38,0	38,0	-2,1

KOMMENTAR

Der Ertrag wird aus gewerblichen Leistungen für privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der eigenen Spezialinfrastrukturen erzielt.

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 43,1 Millionen setzt sich aus 21,2 Millionen Personalaufwand (49 %), 19,4 Millionen Sach- und Betriebsaufwand (45 %) und 2,5 Millionen Abschreibungen (6 %) zusammen. Die Investitionsausgaben betragen 1,7 Millionen und werden für Mess- und Erprobungsinfrastrukturen sowie für Informatikmittel verwendet. Der Mehrbedarf von 3,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 wird für den Aufbau des Cyber-Defence Campus (3,2 Mio.) und die Bewältigung der Problematik von Munitionsrückständen im ehemaligen Munitionslager in Mitholz (0,1 Mio.) benötigt.

Rund 75 Prozent des Funktionsaufwands und der Investitionsausgaben entfallen auf unabhängige Expertisen sowie Tests und rund 25 Prozent auf das Technologie- und Forschungsmanagement.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert						
- Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-4)	-	-	3,0	3,0	3,0	3,0
Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren						
- Kundenzufriedenheit mit Entscheidungsgrundlagen (%; min.)	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
- Erzielter finanzieller Nutzen im Bereich Munitionsüberwachung (CHF, Mio.; min.)	-	-	100,0	100,0	100,0	100,0
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt						
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (%; min.)	96,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (%; min.)	96,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Entwicklung Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut						
- Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-4)	-	-	3,0	-	3,0	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	372	370	305	-17,6	305	305	305	-4,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	372	370	305	-17,6	305	305	305	-4,7
Δ Vorjahr absolut			-65		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	37 230	41 477	44 775	8,0	38 012	38 007	38 048	-2,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	37 230	41 477	44 775	8,0	38 012	38 007	38 048	-2,1
Δ Vorjahr absolut			3 298		-6 764	-4	41	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	372 264	370 000	305 000	-65 000	-17,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>319 076</i>	<i>370 000</i>	<i>305 000</i>	<i>-65 000</i>	<i>-17,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>53 188</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Ertrag aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie. Dieser hat sich in den letzten Jahren eher rückläufig entwickelt, weil die Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbracht werden. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2016 bis 2019).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	37 230 246	41 477 000	44 775 300	3 298 300	8,0
<i>finanzierungswirksam</i>	25 317 795	28 927 200	32 245 200	3 318 000	11,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 469 494	2 500 000	2 500 000	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 442 957	10 049 800	10 030 100	-19 700	-0,2
Personalaufwand	18 459 729	21 099 500	21 220 300	120 800	0,6
<i>davon Personalverleih</i>	25 507	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	14 135 931	16 277 500	19 355 000	3 077 500	18,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 136 239	1 014 400	1 013 100	-1 300	-0,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	657 793	2 500 000	5 480 000	2 980 000	119,2
Abschreibungsaufwand	2 469 494	2 500 000	2 500 000	0	0,0
Investitionsausgaben	2 165 093	1 600 000	1 700 000	100 000	6,3
Vollzeitstellen (Ø)	107	119	120	1	0,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Für das Projekt Mitholz (Räumung des ehemaligen Munitionslagers) wurden aus dem Departementalen Ressourcenpool (GS-VBS) 0,1 Millionen (1 FTE) an ar W+T verschoben.

Sach- und Betriebsaufwand

Hauptgrund für die Zunahme des Sach- und Betriebsaufwandes (+3,1 Mio.) ist der Aufbau des Cyber-Defence Campus. Die entsprechenden Mittel stammen aus der Verteidigung.

Der *Informatiksachaufwand* bleibt gegenüber dem Vorjahresplanwert stabil.

Der *Beratungsaufwand* soll im Jahr 2021 wie folgt eingesetzt werden: Unterstützung in der Weiterentwicklung von ar W+T, Forschung und Entwicklung für die Cyberabwehr und die Cybersicherheit sowie Begleitung von Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten im Bereich der Cyberverteidigung (Talent Programm) in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL). Der gegenüber dem Vorjahresplanwert höhere Beratungsaufwand (+3,0 Mio.) fällt in der Auftragsforschung im Bereich Cyber-Defence Campus im Rahmen der Partnerschaften mit den Hochschulen und der Wirtschaft an.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen bleiben konstant.

Investitionsausgaben

Die gegenüber dem Voranschlag 2020 zusätzlich budgetierten Investitionen von 0,1 Millionen (Mittelverschiebung aus der Verteidigung) werden für das Data Science Labor und das Cyber Security Labor im Bereich Cyber-Defence eingesetzt.

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Umsetzung Stationierungskonzept (Reduktion Kernbestand): Genehmigung der Verpflichtungskredite für bauliche Massnahmen auf den Waffenplätzen Frauenfeld (3. Etappe) und Drognens (2. Etappe) sowie für den Aufbau der Logistik-Ausstenstelle in Burgdorf
- Harmonisierung der Immobilienprozesse, -rollen und -datenmodelle sowie Applikationen mit den anderen Bau- und Liegenschaftsorganen des Bundes in den Programmen SUPERB sowie ERPSYSVAR: Realisierung des SAP-Betriebssystemkerns Immobilien
- Klimapakett VBS: Start der Detailplanung des Umsetzungskonzepts (Ersatz von Ölheizungen, Bau von Photovoltaikanlagen und Elektroladestationen)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	1 048,3	1 047,8	1 068,5	2,0	1 068,7	1 068,0	1 066,3	0,4
Investitionseinnahmen	13,1	16,1	15,8	-2,0	15,8	15,8	15,8	-0,5
Aufwand	778,1	799,0	786,5	-1,6	791,1	796,4	798,2	0,0
Δ ggü. LFP 2021–2023			-15,5		-15,4	-17,1		
Eigenaufwand	778,1	799,0	786,5	-1,6	791,1	796,4	798,2	0,0
Investitionsausgaben	302,2	286,1	292,4	2,2	290,2	293,9	297,6	1,0
Δ ggü. LFP 2021–2023			4,1		3,8	3,9		

KOMMENTAR

armasuisse Immobilien (ar Immo) ist das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. Das VBS ist einer der grössten Immobilieneigentümer der Schweiz mit rund 24 000 Hektaren Land sowie 7000 Gebäuden und Anlagen. ar Immo ist als Eigentümervertreterin für den Betrieb und die Instandsetzung von Immobilien sowie Investitionen in Immobilien des VBS verantwortlich. Das heutige Immobilienportfolio ist im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln noch zu gross. Ein beachtlicher Teil der Infrastruktur ist sanierungsbedürftig. Um den Zustand nachhaltig zu erhalten und punktuell zu verbessern, wären mehr finanzielle Mittel notwendig, als vorhanden sind. Deshalb sind Prioritäten zu setzen. Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurden im Stationierungskonzept vom 25.11.2013 die Standorte definiert, welche aufgegeben werden sollen. Die Nutzung wird auf die verbleibenden Standorte konzentriert. Dies soll den Finanzbedarf für die Immobilien im Kernbestand mittel- bis langfristig stabilisieren. Diese Standortkonzentration bedingt Initialinvestitionen an einzelnen Standorten. Um im verbleibenden Immobilienbestand die Gebrauchstauglichkeit nachhaltig sicher zu stellen, braucht es zusätzliche Sanierungen sowie bauliche und technische Anpassungen. Von der Armee nicht mehr benötigte Immobilien werden in den Dispositionsbestand überführt.

Das Budget von ar Immo ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten relativ hohen Investitionsanteil von mehr als einem Viertel des Gesamtbudgets. Der Ertrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 hauptsächlich aufgrund der erstmaligen bundesinternen Vermietung von Rechenzentren um 20,7 Millionen (+2,0 %) und bleibt auch in den Finanzplanjahren auf erhöhtem Niveau. Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 12,5 Millionen (-1,6 %) und dem Legislaturfinanzplan um 15,5 Millionen (-1,9 %) ab. Hauptsächlich werden tiefere Buchverluste aus Immobilienverkäufen angenommen. Nach dem Abschluss von Grossprojekten wie der Gesamtsanierung des Waffenplatzes Frauenfeld erhöht sich mit der Inbetriebnahme der Anlagen der Aufwand in den Finanzplanjahren infolge von Abschreibungen wieder auf die Höhe des Voranschlags 2020. Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2020 um 6,3 Millionen (+2,2 %) zu und steigen auch in den Finanzplanjahren an, weil ar Immo mit einem höheren Anteil an wertvermehrenden Investitionen zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit der Immobilien rechnet.

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	1 035,9	1 033,0	1 053,8	2,0	1 054,0	1 053,3	1 051,6	0,4
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	652,0	662,9	654,4	-1,3	660,1	664,1	664,5	0,1
Investitionsausgaben	403,0	389,2	393,0	1,0	390,0	395,0	400,0	0,7

KOMMENTAR

Die heutigen Aufgaben bezüglich Bau, Unterhalt und Betrieb des Immobilienportfolios VBS bleiben unverändert. Aufgrund des hohen anstehenden Investitions- und Unterhaltsbedarfs wird jedoch eine Steigerung der Investitionsausgaben auf jährlich 400 Millionen angestrebt.

99 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Dabei handelt es sich grösstenteils um Erträge aus Vermietungen von Immobilien, sowohl bundesintern (Leistungsverrechnungsertrag) als auch in geringem Masse extern. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2020 um 20,8 Millionen (+2,0 %) ist hauptsächlich auf die erstmalige bundesinterne Vermietung von Rechenzentren zurückzuführen.

95 Prozent des Funktionsaufwandes entstehen in der Leistungsgruppe 1. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2020 um 8,4 Millionen (-1,3 %) resultiert aus tieferem Betriebsaufwand für Liegenschaften.

Alle Investitionsausgaben zu Bauvorhaben werden der Leistungsgruppe 1 zugeordnet.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Kundenorientiertes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet eine hohe Befriedigung der Immobilienbedürfnisse des VBS						
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	-	4,6	-	-	-	4,6
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz						
- Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	1,1	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	2,6	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen						
- Maximaler CO ₂ -Ausstoss pro Jahr (Tonnen)	39 312	44 000	37 500	36 000	34 500	32 000
- Anteil erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch (%; min.)	100,0	95,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei						
- Kernbestand: Gebäude und Anlagen (Anzahl; max.)	4 200	4 200	4 000	3 900	3 800	3 700
- Anteil termingerechte Rücknahme gekündigter Objekte (%; min.)	-	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wiederbeschaffungswert des Immobilienportfolios im Kernbestand (CHF, Mrd.)	22,0	21,1	20,9	20,5	20,6	20,5
Kernbestand: Rückgabebedingte Reduktion des Wiederbeschaffungswertes (CHF, Mio.)	364,0	694,0	596,0	500,0	385,0	408,0

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	17,0	14,9	14,7	-1,1	14,7	14,7	14,7	-0,3
Investitionseinnahmen	13,1	16,1	15,8	-2,0	15,8	15,8	15,8	-0,5
Aufwand	29,9	33,0	31,5	-4,6	31,2	31,2	31,3	-1,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

1 Prozent des Funktionsertrages entfällt auf die Leistungsgruppe 2. Die Investitionseinnahmen umfassen nur Verkäufe von Immobilien aus dem Dispositionsbestand. Die budgetierten Erträge und Einnahmen entsprechen dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016 bis 2019).

5 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Aufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2020 über die ganze Planperiode um 1,5 Millionen (-4,6 %). Er ist abhängig von Anzahl und Art der Objekte im Dispositionsbestand.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand						
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	25,4	28,0	26,6	26,4	26,3	26,4
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei						
- Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	260	150	150	100	100	100
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	400	250	250	200	200	150

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gebäude und Anlagen im Dispobestand (ohne stillgelegte Objekte) (Anzahl)	4 696	4 558	4 290	3 516	3 181	2 847

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	1 066 023	1 063 911	1 084 216	1,9	1 084 434	1 083 764	1 082 014	0,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 052 922	1 047 831	1 068 456	2,0	1 068 674	1 068 004	1 066 254	0,4
Δ Vorjahr absolut			20 625		218	-670	-1 750	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	13 101	16 080	15 760	-2,0	15 760	15 760	15 760	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-320		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 084 882	1 085 077	1 078 895	-0,6	1 081 315	1 090 270	1 095 762	0,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	681 906	695 839	685 895	-1,4	691 315	695 270	695 762	0,0
Δ Vorjahr absolut			-9 944		5 421	3 955	491	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	402 976	389 238	393 000	1,0	390 000	395 000	400 000	0,7
Δ Vorjahr absolut			3 762		-3 000	5 000	5 000	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	1 052 921 583	1 047 831 400	1 068 456 300	20 624 900	2,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>18 046 689</i>	<i>19 869 000</i>	<i>19 468 000</i>	<i>-401 000</i>	<i>-2,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>16 253 994</i>	<i>20 074 000</i>	<i>16 421 000</i>	<i>-3 653 000</i>	<i>-18,2</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 018 620 900</i>	<i>1 007 888 400</i>	<i>1 032 567 300</i>	<i>24 678 900</i>	<i>2,4</i>

Der Funktionsertrag von ar Immo enthält in erster Linie Mieterträge, die den einzelnen Verwaltungseinheiten des VBS verrechnet werden. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 20,6 Millionen (+2,0 %) zu.

Der *finanzierungswirksame* Ertrag enthält vorwiegend Erträge aus externer Vermietung von Liegenschaften. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2016 bis 2019).

Der *nicht finanzierungswirksame* Ertrag enthält Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen sowie Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2016 bis 2019).

Der Ertrag aus *Leistungsverrechnung* umfasst grösstenteils die Mieterträge aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten. Einfluss auf die geplanten Mieterträge haben folgende Faktoren: Die aktuell genutzten Objekte, die geschätzten Veränderungen der Neu- und Anschaffungswerte von Liegenschaften aufgrund von Investitionen oder Rückgaben nicht mehr benötigter Objekte durch die Armee und die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,5 auf 1,25 Prozent. Die Zunahme um 24,7 Millionen (+2,4 %) gegenüber dem Vorjahresplanwert ist vor allem auf die erstmalige Vermietung der zwei neuen Rechenzentren «Campus» und «Fundament» an die Verteidigung (FUB) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 101 296	16 080 000	15 760 000	-320 000	-2,0

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2016 bis 2019). Die Einnahmen aus diesen Immobilien sind beschränkt, da sie sich aufgrund ihrer Lage ausserhalb der Bauzone, ihres Zustandes oder ehemaligen Zwecks nur selten für eine zivile Nachnutzung eignen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	681 906 382	695 839 000	685 894 600	-9 944 400	-1,4
<i>finanzierungswirksam</i>	183 390 962	193 699 900	194 510 300	810 400	0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	249 115 378	244 874 000	236 163 000	-8 711 000	-3,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	249 400 042	257 265 100	255 221 300	-2 043 800	-0,8
Personalaufwand	36 799 847	37 965 600	39 561 600	1 596 000	4,2
<i>davon Personalverleih</i>	185 742	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	433 664 440	412 999 400	410 170 000	-2 829 400	-0,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 850 000	2 239 200	2 198 400	-40 800	-1,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	917 312	1 868 300	1 642 300	-226 000	-12,1
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	216 687 261	233 851 400	220 902 200	-12 949 200	-5,5
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	105 646 147	95 716 900	103 445 900	7 729 000	8,1
<i>davon Mieten und Pachten</i>	58 703 403	58 466 400	59 147 000	680 600	1,2
Abschreibungsaufwand	211 442 095	244 874 000	236 163 000	-8 711 000	-3,6
Vollzeitstellen (Ø)	211	222	227	5	2,3

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt. Der gesamte Funktionsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2020 insgesamt um 9,9 Millionen, hauptsächlich der nicht finanzierungswirksame Aufwand (-8,7 Mio.), weil Buchverluste und Wertkorrekturen voraussichtlich tiefer ausfallen werden.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand erhöht sich um 1,6 Millionen (+4,2 %) gegenüber dem Voranschlag 2020, weil bisher extern Mandatierte internalisiert werden. Dadurch soll der interne Wissensaufbau verbessert und mittelfristig die Stabilität der Geschäftsprozesse erhöht werden. Betriebliche Daueraufgaben wie z.B. die Immobilienbewirtschaftung oder die Pflege von Daten und Dokumenten sollen vermehrt verwaltungsintern erledigt werden. Diese Internalisierung von 30 Vollzeitstellen erfolgt über drei Jahre gestaffelt (10 FTE 2021; 20 FTE 2022 und ab 2023 30 FTE). Sie wird im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert. Die Einsparungen aus der kostengünstigeren Leistungserbringung (0,3 Mio.; 17,5 %) kommen vollständig dem Bundeshaushalt zu Gute.

Der geplante Personalbestand erhöht sich im Voranschlagsjahr 2021 um 5 Vollzeitstellen, was der durchschnittlichen Zunahme des Stellenbestandes im Jahr 2021 entspricht.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt aufgrund gegenläufiger Entwicklungen im Voranschlagsjahr insgesamt um 2,8 Millionen (-0,7 %).

Der *Informatiksachaufwand* (Leistungsverrechnung) wird für die Leistungen des Bundesamts für Informatik (BIT) sowie der Führungsunterstützungsbasis (FUB) budgetiert. Er bleibt nahezu unverändert.

Der *Beratungsaufwand* wurde an den Durchschnittswert der Jahre 2016-2019 angepasst (-0,2 Mio.). Er wird für die Weiterentwicklung der Organisation sowie von Prozessen und Instrumenten eingesetzt.

Der *Betriebsaufwand für die Liegenschaften* sinkt um 12,9 Millionen (-5,5 %). Vom gesamten Betriebsaufwand für die Liegenschaften entfallen 37,6 Millionen (17,0 %) auf finanzierungswirksamen Aufwand und 183,3 Millionen (83,0 %) auf Leistungsverrechnungsaufwand für Betreiberleistungen an Liegenschaften, welche von der LBA sowie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erbracht werden. Die Betreiberleistungen enthalten beispielsweise Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Betreuung und Pflege von Liegenschaften inkl. deren Umgebung. 2021 wird namentlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) ressourcenbedingt bei der Bewirtschaftung des Immobilienportfolios weniger Betreiberleistungen an Immobilien erbringen (-8,5 Mio.). Zudem werden weniger Rückbauten getätigt (-1,5 Mio.).

Der *Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften* enthält Aufwand für werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Aufwand für die Sanierung von Altlasten. Er steigt im Voranschlagsjahr um 7,7 Millionen (+8,1 %), um den bestehenden Nachholbedarf an Instandhaltungsmassnahmen abzubauen. Vom gesamten Instandsetzungsaufwand entfallen 47,3 Prozent auf Leistungsverrechnungsaufwand, der den Liegenschaftsbetreibern LBA und BABS vergütet wird.

Die *Aufwände für Mieten und Pachten* entfallen grösstenteils auf die externe Zumietung von Liegenschaftsobjekten. Sie erhöhen sich hauptsächlich aufgrund von Preisveränderungen bei bestehenden Mietverträgen um 0,7 Millionen (+1,2 %).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand enthält nicht finanzierungswirksamen Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen von Gebäuden (229,6 Mio.) sowie Wertberichtigungen von Grundstücken (6,6 Mio.). Er sinkt um 8,7 Millionen (-3,6 %), da Buchverluste aus Liegenschaftsverkäufen sowie Wertkorrekturen bei Gebäuden an den Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2016 bis 2019) angepasst werden.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville GE» (V0300.09), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Armeebotschaft vom 19.2.2020 betreffend Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024», Immobilienprogramm VBS 2020 (Armeebotschaft 2020), BBI 2020 2253.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020–21	
				absolut	%
Total	402 976 023	389 237 800	393 000 000	3 762 200	1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>398 722 898</i>	<i>389 237 800</i>	<i>393 000 000</i>	<i>3 762 200</i>	<i>1,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 253 125</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Investitionsausgaben enthalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften. Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe 1 «Kernbestand Immobilien VBS».

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2020 um 3,8 Millionen (+1,0 %) zu. Die Mittel werden eingesetzt, um den bestehenden Nachholbedarf an Investitionen und werterhaltenden Instandhaltungsmassnahmen abzubauen. Die Investitionsausgaben sollen dauerhaft bei 400 Millionen pro Jahr eingependelt werden.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienprogramm in der Armeebotschaft VBS), V0002.00, V0251.00 bis V0251.02, V0259.00 bis V0259.06, V2075.00 bis V0275.05, V0300.00 bis V0300.08, V0315.00 bis V0315.06 sowie V0330.00 bis V0330.03, siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Armeebotschaft vom 19.2.2020 betreffend Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024», Immobilienprogramm VBS 2020 (Armeebotschaft 2020), BBI 2020 2253.

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Definition der Massnahmen und rollende Umsetzung der «Strategie Geoinformation Schweiz», in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen
- Verabschiedung der «Strategie swisstopo 2025»
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Umsetzung der Gebührenbefreiung der digitalen amtlichen Daten und Produkte (OGD) ab 1.3.2021
- Konzept Nationales Register raumbezogener Daten für eine Digitale Schweiz (Georegister), in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und den Kantonen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und Geoportal (map.geo.admin.ch): Nutzerorientierte Weiterentwicklung
- Digitalisierung des geologischen Untergrunds: Umsetzung Aktionsplan «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM)
- Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz (LKCH): Erstellung Kosten-/Nutzen-Analyse und Festlegung weiteres Vorgehen durch den Bundesrat
- Diverse Projekte zum Aktionsplan «Digitale Schweiz» mit Federführung von swisstopo: Erstellung der Konzepte, Beginn der Realisierung
- Neue Produktionsplattform für Geodaten: Lancierung der WTO-Verfahren zur Beschaffung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20–21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20–24
Ertrag	25,7	27,9	25,6	-8,1	25,0	24,0	24,0	-3,7
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	94,6	93,0	93,7	0,8	94,1	93,8	93,7	0,2
Δ ggü. LFP 2021–2023			1,4		1,0	0,3		
Eigenaufwand	81,0	79,4	80,0	0,8	80,2	79,7	79,4	0,0
Transferaufwand	13,6	13,6	13,8	1,2	13,9	14,1	14,2	1,1
Investitionsausgaben	1,8	2,0	1,4	-29,0	1,3	1,3	1,4	-8,4
Δ ggü. LFP 2021–2023			-0,4		-0,1	0,2		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo ist das nationale Geoinformationszentrum und die zentrale Stelle für raumbezogenes Wissen der Schweiz. Es koordiniert seine Tätigkeiten mit anderen Verwaltungsstellen, insbesondere mit den Kantonen. swisstopo ist für die Beschreibung, Darstellung und nachhaltige Verfügbarkeit von raumbezogenen Geodaten (z.B. Landeskarten, Höhen- und Landschaftsmodelle, Satellitenbilder, Orthofotos, geologische Daten) zuständig.

Eine digitale Gesellschaft braucht Wissen zum Raum der Schweiz, das aktuell, zuverlässig, nachhaltig und interessenneutral ist. swisstopo stellt sicher, dass raumbezogene Fragestellungen über und unter der Erdoberfläche beantwortet werden können. Mit der Weiterentwicklung in Richtung 3D, Vernetzung (linked data) und zusätzlichen Services wird die Erhöhung der Nutzbarkeit vorhandener Daten weitergeführt. So hat beispielsweise das Programm «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM) zum Ziel, den Zugang zu geologischen Informationen zu vereinfachen, die Datenhaltung flächendeckend zu harmonisieren und die Produktion zu optimieren.

Intern wird die Etablierung einer neuen Produktionsplattform für Geodaten lanciert (NEPRO), so dass die neuen technologischen Möglichkeiten optimal ausgenutzt und noch besser auf die Bedürfnisse der Nutzenden ausgerichtet werden können.

Der Aufwand liegt insgesamt um 0,7 Millionen über dem Vorjahresplanwert. Die Erhöhung des Eigenaufwands ist auf einen Stellenaufbau für die Erweiterung der Basisdienstleistungen für eine «Digitale Schweiz» zurückzuführen, der durch mehrere Verwaltungseinheiten finanziert wird. Der leichte Anstieg beim Transferaufwand ist teuerungsbedingt. Die Investitionsausgaben liegen um 0,6 Millionen tiefer, da 2021 keine grösseren Investitionen geplant sind. Der Rückgang bei den Erträgen ist auf die geplante Einführung von «Open Government Data» (OGD) per 1.3.2021 zurückzuführen.

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodateninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,4	17,2	15,2	-11,6	14,9	14,3	14,3	-4,5
Aufwand und Investitionsausgaben	40,3	39,7	38,3	-3,4	37,9	37,5	37,3	-1,5

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag wird zu 59 Prozent durch die Leistungsgruppe 1 erbracht (Vorjahr: 62 %). Gegenüber dem Voranschlag 2020 wird mit einer Reduktion um 2,0 Millionen gerechnet, was auf die Einführung von «Open Government Data» (OGD) ab 1.3.2021 zurückzuführen ist. Zusätzlich wird auch bei den Kartenverkäufen von einem Ertragsrückgang ausgegangen.

47 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Von den 38,3 Millionen entfallen 26,8 Millionen (70 %) auf Personal- und 11,5 Millionen (30 %) auf Sach- und Betriebsaufwand inkl. Investitionen. Die Abnahme um 1,4 Millionen ist auf zwei Verschiebungen von Sachaufwand in die Leistungsgruppe 2 zurückzuführen (je 0,7 Mio.): Verschiebung in Personalaufwand zugunsten der «Nationalen Geodaten-Infrastruktur» (NGDI) sowie in Informatiksachaufwand zugunsten des Programms «Nächste Generation Produktionsplattform swisstopo» (NEPRO).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst						
- Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	35	30	30	30	30	30
- Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	15	15	15	15	15	15
- Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	15	15	15	15	15	15
- Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	38	57	62	74	87	93
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt						
- Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (% , min.)	14	15	15	15	15	15
- Neu publizierte Datensätze von thematischen Geobasisdaten (Anzahl)	-	-	12	15	18	20
- Stand der technischen Harmonisierung der Daten des angrenzenden Auslands im Kartenwerk der Schweiz (%)	-	-	10	33	66	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgelieferte Geodatenprodukte (Anzahl)	4 309	4 148	3 560	4 958	4 938	5 362
Von der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) gelieferte MegaPixel (Anzahl, Mrd.)	0,321	0,330	0,509	0,786	1,199	1,503
PDF-Ausdrucke auf Basis der Dienste der BGDI (Anzahl, Mio.)	2,238	2,531	3,393	1,883	1,689	2,495
Verkaufte gedruckte Karten (Anzahl, Tsd.)	513	408	494	601	511	461

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI). Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereitstellt und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen aufbaut.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,0	8,8	9,1	3,4	8,9	8,4	8,5	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	27,0	28,9	30,4	5,1	30,8	30,8	30,8	1,6

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 2 (LG 2) trägt zu 36 Prozent zum Funktionsertrag bei (Vorjahr: 31 %). Die Zunahme um 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 ist auf die erhöhte Nachfrage nach KOGIS-Dienstleistungen (Bereich Koordination, Geo-Information und Services) zurückzuführen.

37 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die LG 2 (Vorjahr: 35 %). Von den 30,4 Millionen entfallen 19,2 Millionen (63 %) auf Personal- und 11,2 Millionen (37 %) auf Sach- und Betriebsaufwand inkl. Investitionen. Der Mittelbedarf 2021 übersteigt den Vorjahresplanwert um 1,5 Millionen. Einerseits werden Informatiksachaufwandmittel aus den LG 1 und 3 vor allem für das Programm «Nächste Generation Produktionsplattform swisstopo» (NEPRO) verschoben (+1,5 Mio.). Die Erweiterungen der Basisdienstleistungen für eine «Digitale Schweiz», die durch verschiedene Verwaltungseinheiten finanziert werden, führen zudem zu einem Aufbau von 5 Stellen (+0,8 Mio.). Andererseits sind in der LG 2 weniger Investitionen und damit verbundene Abschreibungen geplant (-0,8 Mio.).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden						
- Amtliche Vermessung in digitalem Standard (% , min.)	85	84	86	88	89	90
- Kantone, bei denen der ÖREB-Kataster flächendeckend eingeführt ist (Anzahl, min.)	25	26	22	24	24	26
Geodätische Landesvermessung: Die Daten werden laufend aktualisiert						
- Verfügbarkeit der Permanent- und Fixpunktnetze (% , min.)	96	96	96	96	96	96
- Verfügbarkeit der Rechen- und Transformationsdienste (% , min.)	-	-	97	97	97	97
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar, die Nachfrage steigt						
- Verfügbarkeitsgrad der Geodateninfrastruktur (% , min.)	99	98	98	98	98	98
- Jährliche Zunahme der Nutzung von Geodaten der BGDI (%)	-	-	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil vermessene Fläche der Schweiz mit digital vorhandenen AV-Daten (%)	77,4	79,4	81,2	82,9	83,9	85,2
Lizenzen für den Positionierungsdienst swipos (Anzahl)	1 822	2 128	2 459	2 712	2 889	3 107
Wert der Hypotheken, die die amtliche Vermessung sichert (CHF, Mrd.)	910,0	933,0	950,0	970,0	1 000,0	1 044,0
Gebäude, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	2,965	3,031	3,205	3,606	3,656	3,686
Liegenschaften, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	3,855	3,885	3,900	3,900	3,915	3,937
Geobasisdatensätze (Anzahl)	236	216	217	215	233	238
Vollständig dokumentierte Geobasisdatensätze (%)	51	61	65	74	74	75
Verfügbare Geobasisdatensätze über das Geoportal map.geo.admin.ch (%)	59	59	61	62	64	65
Anteil der herunterladbaren Geobasisdatensätze (%)	48	46	53	54	57	59

LG3: LANDES GEOLOGIE

GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,9	1,3	-30,0	1,2	1,2	1,2	-10,1
Aufwand und Investitionsausgaben	15,6	12,8	12,7	-0,6	12,7	12,7	12,7	0,0

KOMMENTAR

5 Prozent des Funktionsertrags werden in der Leistungsgruppe 3 generiert (Vorjahr: 7 %), hauptsächlich im Zusammenhang mit Dienstleistungen des Felslabors Mont Terri. Der Betrag liegt infolge der Erweiterungsarbeiten im Felslabor 0,6 Millionen unter dem Vorjahresplanwert. Höhere Erträge können erst längerfristig wieder generiert werden.

Wie im Vorjahr entfallen 16 Prozent des Funktionsaufwandes auf die Leistungsgruppe 3. Die 12,7 Millionen verteilen sich zu 7,4 Millionen (58 %) auf Personal- und zu 5,3 Millionen (42 %) auf Sach- und Betriebsaufwand inkl. Investitionen. Die geringe Abnahme ist auf eine Verschiebung in die Leistungsgruppe 2 zugunsten des Programms «Nächste Generation Produktionsplattform swisstopo» (NEPRO) zurückzuführen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut						
- Verfügbare Datenlayer Geologie und Georessourcen auf map.geo.admin (Anzahl, min.)	60	65	70	75	80	85
- Verfügbare regionale thematische 3D-Modelle des Untergrundes (Anzahl, min.)	6	8	10	12	14	16
- Verfügbare geologische Datensätze via Internet (Anzahl, min.)	9 000	9 000	9 000	9 000	9 500	10 500
- Publierte geologische Atlasblätter der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	166	169	174	179	183	187
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor						
- Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO ₂ -Speicherung und Geothermie (Anzahl, min.)	2	1	1	1	1	1
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	4 585	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Publierte geologische Atlasblätter 1:25'000 (Anzahl)	144	148	153	158	161	166
Geologische Datensätze im Internet (Anzahl)	1 800	2 500	5 000	6 000	7 000	9 000
Mont Terri: Laufende Experimente (Anzahl)	46	45	50	53	49	45
Mont Terri: Beteiligte Partner (Anzahl)	15	16	16	16	19	21
Mont Terri: Besucher (Anzahl)	5 039	5 072	3 875	4 021	4 047	4 585
Mont Terri: Besuchergruppen (Anzahl)	285	270	197	209	206	227
Mont Terri: Investitionen der Partner (CHF, Mio. kumuliert)	74,000	77,000	80,415	84,300	89,419	96,076

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	25 714	27 866	25 606	-8,1	25 016	23 980	23 980	-3,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25 714	27 866	25 606	-8,1	25 016	23 980	23 980	-3,7
Δ Vorjahr absolut			-2 260		-590	-1 036	0	
Aufwand / Ausgaben	96 455	94 948	95 159	0,2	95 406	95 067	95 054	0,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	82 862	81 354	81 399	0,1	81 479	81 000	80 847	-0,2
Δ Vorjahr absolut			45		80	-479	-153	
Transferbereich								
LG 2: Vermessung und Geokoordination								
A231.0115 Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	13 593	13 594	13 760	1,2	13 928	14 067	14 208	1,1
Δ Vorjahr absolut			166		168	139	141	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	25 714 404	27 865 800	25 605 900	-2 259 900	-8,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 901 593</i>	<i>9 430 000</i>	<i>6 000 000</i>	<i>-3 430 000</i>	<i>-36,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>585 491</i>	<i>600 000</i>	<i>600 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>16 227 321</i>	<i>17 835 800</i>	<i>19 005 900</i>	<i>1 170 100</i>	<i>6,6</i>

Der Funktionsertrag von swisstopo wird aus finanzierungswirksamen Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Die finanzierungswirksamen Erträge aus Produktverkäufen von swisstopo nehmen im Vergleich zum Vorjahresplanwert um 3,4 Millionen ab. Dies insbesondere infolge der geplanten Einführung von «Open Government Data» (OGD) per 1.3.2021.

Die Erträge aus Leistungsverrechnung nehmen um 1,2 Millionen zu. Davon entfallen 0,8 Millionen auf neue Vereinbarungen mit mehreren Bundesämtern, die sich am Stellenaufbau für die Erweiterung der Basisdienstleistungen für eine «Digitale Schweiz» beteiligen. Zudem wird die Verteidigung zusätzliche Verlagsprodukte beziehen (+0,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 5.10.2007 über Geoinformation (GeoIG; SR 570.62), Art. 15 und 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	82 862 040	81 353 800	81 399 100	45 300	0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	70 796 653	68 938 300	69 252 100	313 800	0,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 794 632	3 300 000	2 950 000	-350 000	-10,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 270 755	9 115 500	9 197 000	81 500	0,9
Personalaufwand	51 692 745	51 930 400	53 361 600	1 431 200	2,8
<i>davon Personalverleih</i>	133 011	95 500	96 100	600	0,6
Sach- und Betriebsaufwand	26 980 549	25 158 400	24 857 500	-300 900	-1,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 694 235	8 850 500	8 981 400	130 900	1,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 868 359	1 572 000	1 560 000	-12 000	-0,8
Abschreibungsaufwand	2 358 357	2 280 000	1 770 000	-510 000	-22,4
Investitionsausgaben	1 830 390	1 985 000	1 410 000	-575 000	-29,0
Vollzeitstellen (Ø)	312	321	330	9	2,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2020 um 1,4 Millionen zu. Die erforderlichen Ressourcen für die Weiterentwicklung der «Nationalen Geodateninfrastruktur» (NGDI) von 4 FTE (+0,7 Mio.) werden innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand im Sachaufwand kompensiert. 5 FTE (+0,7 Mio.) sind für die Erweiterung der Basisdienstleistungen für eine «Digitale Schweiz» erforderlich; diese werden durch mehrere Verwaltungseinheiten finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt um 0,1 Millionen zu. Einerseits fallen Leistungen des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) günstiger aus (-0,1 Mio.). Andererseits wurden die Vereinbarungen mit dem Information Service Center WBF (ISCeco) für GEVER sowie mit der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für die IKT-Leistungen für Anwendungs-Systeme um je 0,1 Millionen erhöht.

Der *Beratungsaufwand* liegt in der Grössenordnung des Voranschlags 2020. Die 1,6 Millionen sollen insbesondere für verschiedene Forschungsprojekte in der Landesgeologie, Beratungen für GEVER und das Projekt «Verkehrsnetz Schweiz» eingesetzt werden.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 14,3 Millionen umfasst Materialaufwand, Mietaufwand (v.a. Leistungsverrechnung) sowie den verschiedenen Betriebsaufwand. Er nimmt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 0,2 Millionen ab. Einerseits wurden 0,7 Millionen in den Personalaufwand verschoben (vgl. oben). Andererseits nimmt der (nicht finanzierungswirksame) Materialaufwand um 0,2 Millionen zu, da die Kartenproduktion 2019 nicht so stark zurückging, wie in der Planung 2020 angenommen wurde.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen nehmen um 0,5 Millionen ab, da keine grösseren Investitionen geplant sind.

Investitionsausgaben

Da keine grösseren Investitionen geplant sind, nehmen die Ausgaben um 0,6 Millionen ab. Von den für 2021 geplanten 1,4 Millionen sind 1,1 Millionen für Informatikinvestitionen vorgesehen.

TRANSFERKREDITE DER LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 592 877	13 594 000	13 760 000	166 000	1,2

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zu 15 bis 60 Prozent ab.

Der Transferkredit liegt aufgrund der Teuerung um 0,2 Millionen über dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 5.10.2007 über Geoinformation (GeoIG; SR 570.62), Art. 38 und 39.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (V0151.00), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (V0151.01), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019» (V0151.02) und «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB Kataster 2020–2023» (V0151.03), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.